

80. Sitzung

Freitag, den 24.03.2017

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringen durch SuedLink-
Trassenverlauf nicht zusätzlich
benachteiligen**

6692

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3598 -

dazu: SuedLink als Folge der
verfehlten Energiewende –
für eine Neuausrichtung
der Energiepolitik ohne un-
nötigen Netzausbau
Alternativantrag der Frak-
tion der AfD
- Drucksache 6/3649 -

*Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.

Möller, AfD

6692, 6705,
6712

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

6693

Gruhner, CDU

6697

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6700

Harzer, DIE LINKE

6703, 6711,

Mühlbauer, SPD

6712

Ramelow, Ministerpräsident

6709

6713

Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen

6717

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 a der Geschäftsordnung

- Vorlage 6/1080 -

- Drucksache 6/3563 -

dazu: Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien
- Drucksache 6/3370 -

Beratung auf Verlangen der Fraktion der AfD gemäß § 54 a Abs. 5 in Verbindung mit § 53 Abs. 4 GO

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/3564 -

dazu: Für eine Europapolitische Strategie im nationalen Interesse
Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3565 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 8 Ja-Stimmen und 70 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Höcke, AfD

6717

Möller, AfD

6718, 6735

Kubitzki, DIE LINKE

6719, 6720, 6720

Walsmann, CDU

6722, 6725

Marx, SPD

6726

Brandner, AfD

6728, 6728,

6728, 6728, 6729, 6729, 6729, 6729, 6729

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6731

Dr. Winter, Staatssekretärin

6733

Fragestunde

6735

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

6735

Landkreisübergreifende Neugliederungen von Gemeinden auf Grundlage des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

- Drucksache 6/3610 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE

6735

Götze, Staatssekretär

6736

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer (SPD)

6736

Überfliegungen von Flurstücken und Grundstücken

- Drucksache 6/3618 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt der Fragestellerin Abgeordneter Mühlbauer die Nachreichung der Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Mühlbauer, SPD

6736, 6736,
6737, 6737

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

6737, 6737,
6738

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU)
Fristen für Bürgermeisterneuwahlen**

6738

- Drucksache 6/3619 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Thamm die schriftliche Nachreichung der Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Thamm, CDU

6738, 6738

Götze, Staatssekretär

6738, 6738

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)
Ausstehende Vergütung entstandener Behandlungskosten für die medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Thüringen**

6738

- Drucksache 6/3621 -

wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet. Zusatzfrage.

Zippel, CDU

6738, 6740

Dr. Albin, Staatssekretärin

6739, 6740

a) Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften

6740

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3096 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/3647 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Geibert, CDU

6740

Dr. Pidde, SPD

6740, 6742

Walk, CDU

6741, 6742,

6742

Taubert, Finanzministerin

6742

**Lehrerberuf attraktiver machen
– Lehrerversorgung sicherstellen – Bildungszukunft sichern**

6743

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3437 - Neufassung -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

| | |
|-------------------------|------------|
| Höcke, AfD | 6743 |
| Tischner, CDU | 6744 |
| Muhsal, AfD | 6746, 6746 |
| Wolf, DIE LINKE | 6748 |
| Ohler, Staatssekretärin | 6750 |

Eine Open-Access-Strategie für die Thüringer Hochschulen

6751

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3439 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3471 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag wird angenommen. Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

| | |
|---------------------------------|------|
| Mitteldorf, DIE LINKE | 6751 |
| Bühl, CDU | 6752 |
| Mühlbauer, SPD | 6753 |
| Muhsal, AfD | 6754 |
| Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6754 |
| Krumpe, fraktionslos | 6755 |
| Schaft, DIE LINKE | 6756 |
| Prof. Dr. Voigt, CDU | 6758 |
| Hoppe, Staatssekretär | 6760 |

Mehr Personal und bessere Ausstattung für die Landespolizei: Ermittlungsarbeit stärken, Bürgernähe erhöhen

6762

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3440 - Neufassung -

Staatssekretär Götze erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

| | |
|------------------------------|------------|
| Henke, AfD | 6762, 6767 |
| Götze, Staatssekretär | 6763 |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6763 |
| Dittes, DIE LINKE | 6764 |
| Walk, CDU | 6766 |

Marx, SPD 6768
Kießling, AfD 6769

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes 6770

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3274 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/3605 -

ZWEITE BERATUNG

b) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes 6770

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3505 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3648 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/3274 wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3648, die eine Neufassung des Gesetzentwurfs enthält, wird angenommen. Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/3648 wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6770
Marx, SPD 6770, 6770, 6773
Mohring, CDU 6771, 6776
Dittes, DIE LINKE 6771, 6777
Brandner, AfD 6772, 6774, 6779, 6779
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6774
Götze, Staatssekretär 6780

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen 6781

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3488 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

| | |
|-------------------------------|------|
| Mühlbauer, SPD | 6781 |
| Tasch, CDU | 6782 |
| Harzer, DIE LINKE | 6783 |
| Kießling, AfD | 6784 |
| Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6785 |
| Möller, Staatssekretär | 6786 |

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit eröfene. Ich begrüÙe auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, nicht sehr viele, aber dafür sehr interessiert – herzlich willkommen!

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Bühl Platz genommen. Frau Abgeordnete Engel führt schon ganz fleißig die Redeliste.

Für die heutige Sitzung haben sich wieder etliche Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Blechschmidt, Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Floßmann zeitweise, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter Kräuter, Herr Abgeordneter Matschie, Herr Minister Prof. Dr. Hoff und Herr Abgeordneter Fiedler.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Frau Abgeordnete Anja Müller. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Auch bei Ihnen gilt: Wir freuen uns auf die Einladung heute Abend.

(Heiterkeit im Hause)

Bei manchem Kollegen ist es einfach schön zu sehen, ob er rot oder aschfahl wird, dann weiß man, wie er aufgestellt ist.

Hinweise zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 16 wurde eine Neufassung des Antrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3437 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3649 verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, auch zu dem Tagesordnungspunkt 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass wir vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 22** aufrufen

**Thüringen durch SuedLink-
Trassenverlauf nicht zusätzlich
benachteiligen**

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3598 -

dazu: SuedLink als Folge der
verfehlten Energiewende –
für eine Neuausrichtung
der Energiepolitik ohne un-
nötigen Netzausbau
Alternativantrag der Frak-
tion der AfD
- Drucksache 6/3649 -

Ich frage zunächst für den Hauptantrag: Wünscht jemand aus den Reihen der Antragsteller das Wort zur Begründung? Die Reihen sind groß, aber es wünscht niemand das Wort zur Begründung.

Ich frage die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Möller, Sie wollen? Bitte schön, dann viel Erfolg.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die ganz Große Koalition aus Linken, Grünen, SPD und CDU fordert die Landesregierung auf, doch möglichst viel dagegen zu unternehmen, dass die Trasse der SuedLink-Leitung anders als bisher vom Netzbetreiber geplant verläuft. Schön gerade soll die Leitung nach dem Willen der Großkoalitionäre verlaufen, ganz im Gegensatz zur Autobahn, die um jede Krötenpopulation eine Kurve machen muss. Gleichzeitig soll es doch möglichst da lang gehen, wo bereits Infrastruktur im Kröten- und Hufeisennasenausweichmodus durchs Land kurvt. Diese völlig widerspruchsfreien Zielvorgaben haben CDU, SPD, Linke und Grüne hier im Thüringer Landtag noch durch eine weitere Vorgabe ergänzt – Obacht, jetzt wird es geometrisch anspruchsvoll –: Es möge beim Trassenverlauf der Leitung gefälligst eine ganz geradlinige Kurve um Thüringen gemacht werden.

(Heiterkeit AfD)

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag kann dieser theoretischen Geometrie nicht ganz folgen und nimmt nun wieder mal die ihr zugewiesene Rolle wahr, nämlich die der Opposition hier im Landtag. Klar, auch wir wollen, dass SuedLink nicht durch Thüringen gebaut wird, wir wollen aber, dass SuedLink gar nicht gebaut wird.

(Beifall AfD)

Wir gehen auch sonst noch ein bisschen weiter. Wir lehnen nämlich die Gründe für SuedLink ab, wir lehnen die von Wind und Wetter abhängige Einspeisung gigantischer erneuerbarer Energiemengen ab, die zu einem Großteil dann erzeugt werden, wo und wenn sie keiner braucht. Genau das ist das Konzept der Energiewende. Im Norden steht

(Abg. Möller)

der Wind, da stehen die Windkraftanlagen, man hat sie dort nicht nur an Land errichtet, sondern auch umweltverträglich und grün im Meer, in die Kinderstube von Schweinswalen geklopft. Das Problem ist es nun, dass es im Norden nicht nur weniger Schweinswale, sondern auch schon immer viel zu wenig Stromabnehmer für den produzierten Strom gibt. Die befinden sich nämlich in den Ballungszentren im Süden. Das Ganze nennt man dann euphemistisch „dezentrale Stromerzeugung“, wenn man in der einen Ecke der Republik massiv Strom produziert,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie ist denn das mit den Kohlekraftwerken?)

der – wenn überhaupt – in der anderen Ecke der Republik verbraucht werden soll.

Nun hatte es sich nach einigen Jahren Energiewende begeben, dass CDU, SPD, Grüne und Linke die Erfahrung machen mussten, dass man den im Norden überflüssigen Strom nicht durch die Luft nach Süden übertragen kann. Erschrocken hat man festgestellt, dass es so was wie WLAN bei Strom noch nicht gibt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach was?)

Was also tun, wenn die bisherigen Stromleitungen zur Übertragung des Windstroms aus dem Norden nicht ausreichen, meine Damen und Herren?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war vor 100 Jahren auch schon so!)

Nun, zunächst träumt man von effektiven, wirtschaftlichen Stromspeichern. Das tut gut. Auch kleine energiepolitische Lichter können sich dann nämlich mal als große Visionäre fühlen. Nur blöd ist es halt, dass es wahrscheinlich so viel Lithium, wie man für entsprechende Batteriekapazitäten brauchte, auf der ganzen Welt nicht gibt. So viele Täler, die man volllaufen lassen müsste, um Pumpspeicherkraftwerke daraus zu machen, gibt es in Deutschland leider auch nicht, schon gar nicht im Norden, wo der Strom produziert wird.

(Beifall AfD)

Gespeichert werden kann der real produzierte Strom, also EEG-Strom, aus dem Norden nur theoretisch, praktisch hingegen nicht. Durch die Luft übertragen werden kann er nicht mal theoretisch, denn die Physik ist in ihren Ansichten wirklich konservativ. Das müssen Sie sich einfach so vorstellen wie das Gegenteil von der CDU.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Nun muss der Energiewendestrom aber trotzdem vom Norden nach Süden zu den Abnehmern. Man braucht also Leitungen vom Norden in den Süden.

In der Mitte unseres Landes, sozusagen in der Mitte der Mitte, liegt Thüringen. Diese geografische Tatsache macht es ziemlich wahrscheinlich, dass dank des Energiewendekonzepts von CDU, SPD, Grünen und Linken Leitungen von Norden nach Süden durch Thüringen führen oder zumindest Thüringen tangieren.

Will man das nicht, hat man drei Möglichkeiten. Man kann mit Parolen um sich schmeißen, wie das bisher geschehen ist, wenn es um das Thema „Netzausbau/Energiewende“ geht. Ein paar Wähler merken es nicht und wählen dann trotzdem Rot-Rot-Grün. Die zweite Variante wäre, man verfährt nach dem Sankt-Florian-Prinzip. Dafür haben Sie sich entschieden und sagen, Netzausbau ja, aber nicht in Thüringen, zumindest nicht diesmal. Das Blöde ist, dass Ihre Kollegen in Hessen im Grunde genau dasselbe fordern, nur umgekehrt. Die wollen eben, dass das in Thüringen gebaut wird und nicht in Hessen. So schiebt man sich den Schwarzen Peter zu, produziert aber keine Lösungen. Das ist Ihre Vorgehensweise. Die dritte Variante ist die der AfD; man beendet die Energiewendepolitik, die Strom da produziert, wo man ihn nicht benötigt und den Netzausbau dann auch erst gar nicht notwendig macht. Warum das ehrlicher, ökologischer, sozialer ist, das erkläre ich Ihnen, wenn Sie es nicht schon in Ansätzen meinem Vortrag entnommen haben, nachher gern in der Debatte. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Für die Landesregierung haben Sie, Frau Ministerin Keller, das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer – egal wo Sie zuhören –, ich bedanke mich bei allen vier Fraktionen, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, zum SuedLink einen Sofortbericht zu erstatten, und zwar auf sachlicher, fachlicher und rechtlicher Grundlage.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW haben am 7. März 2017 das aktualisierte Trassenkorridornetz und den sogenannten Vorschlagskorridor für das Erdkabelvorhaben SuedLink vorgestellt. Der SuedLink soll ab 2025 Windstrom von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg und Bayern transportieren und so das Abschalten der Kernkraft-

(Ministerin Keller)

werke kompensieren. Dabei wurde der mögliche Trassenkorridor durch Thüringen als Vorschlagskorridor bezeichnet. Der ebenso mögliche Trassenkorridor durch Hessen wurde als durchgehende Alternative eingestuft. Das Korridornetz enthält darüber hinaus verschiedene Querspangen zwischen dem westlichen und östlichen Korridor als sogenannte ernsthaft in Betracht kommende Alternativen. Die Vorhabenträger haben betont, dass es keine großen Unterschiede zwischen dem östlichen Erdkabelkorridorverlauf durch Thüringen und dem westlichen Verlauf durch Hessen gebe. Der Korridor durch Hessen werde aufgrund der bautechnischen Voraussetzungen derzeit als etwas schlechter geeignet eingestuft. Weder bautechnische Details noch der Artenschutz seien bisher abschließend und umfassend geprüft. Die Bekanntgabe des Vorschlagskorridors sei noch keine Vorwegnahme des Endergebnisses, so die Vorhabenträger. Auf diese Feststellung lege ich sehr großen Wert.

Am 27. September 2016 hatte der Freistaat Thüringen im Vorfeld eines sogenannten kommunalen Infoabends der Firma TenneT in Eisenach erstmals vom Ausmaß der potenziellen Betroffenheit Thüringens an der vorgesehenen Erdkabel-Gleichstrom-Übertragungsleitung SuedLink erfahren. Bis zu diesem Zeitpunkt schien die Gefahr einer konkreten Betroffenheit Thüringens nicht vorhanden, ja sogar im Vergleich zu den ehemaligen Freileitungsplanungen deutlich geringer zu sein.

Gestatten Sie mir einen Blick in die Vergangenheit, um dies zu erläutern. Mit der Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 wurde der Bau des Vorhabens SuedLink mit seinen Netzverknüpfungspunkten rechtsverbindlich festgeschrieben. Der SuedLink besteht demnach aus zwei Leitungsneubauprojekten. Die erste Verbindung von Wilster in Schleswig-Holstein in den Raum Grafenrheinfeld in Bayern ist als Vorhaben Nummer 4 im Bundesbedarfsplangesetz gekennzeichnet. Die zweite Verbindung von Brunsbüttel in Schleswig-Holstein nach Großgartach bei Heilbronn in Baden-Württemberg ist als Vorhaben Nummer 3 gekennzeichnet. Beide Vorhaben werden von TenneT und TransnetBW in Projektpartnerschaft geplant und gebaut. Im Jahr 2013 hatten die Übertragungsnetzbetreiber den Ländern sogenannte Grobkorridore für das SuedLink-Vorhaben 4 Wilster – Grafenrheinfeld vorgestellt. Der SuedLink war damals als Freileitung geplant. Nach den damaligen Planungen waren neben zahlreichen Landkreisen in den Nachbarländern neun Landkreise und die kreisfreie Stadt Eisenach in Thüringen potenziell betroffen. Ein Grobkorridor sollte sogar den Harz östlich umgehen.

Die damalige Landesregierung hat sich unter Federführung meines Vorgängers, Herrn Christian Carius, in ihrer Kabinettsitzung am 25. November 2013 mit dem Sachverhalt beschäftigt. Die damali-

ge Vorgehensweise und Methodik wurden abgelehnt. Bereits damals wurde auf die unverhältnismäßig hohe Belastung Thüringens verwiesen. Die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber legten im Dezember 2014 einen Vorschlag für einen Freileitungskorridor vor; dieser verlief außerhalb Thüringens durch Hessen. In der Folgezeit gab es vehemente Widerstände gegen die Planungen, insbesondere in Bayern, aber auch in Hessen und Niedersachsen, wie berichtet wurde.

Am 1. Juli 2015 erfolgte dann der Systemwechsel von der Freileitung zum Erdkabel. Die entsprechenden Gesetze wurden im Dezember 2015 geändert. In diesem Zusammenhang wurde das Gebot der Geradlinigkeit in das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz, NABEG, aufgenommen. Es heißt dort in § 5 Abs. 2 konkret – ich zitiere –: „Bei der Durchführung der Bundesfachplanung für ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 5 des Bundesbedarfsplangesetzes prüft die Bundesnetzagentur insbesondere, inwieweit zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens ein möglichst geradliniger Verlauf eines Trassenkorridors zur späteren Errichtung und zum Betrieb eines Erdkabels erreicht werden kann.“ In der Gesetzesbegründung, Bundestagsdrucksache 18/6909, Seite 39 und folgende, wird „ein möglichst an der ‚Luftlinie‘ orientierter, geradliniger Verlauf des Trassenkorridors zwischen Anfangs- und Endpunkt“ als Idealmaßstab bezeichnet. Es heißt weiter: „Damit geht auch einher, dass der zu untersuchende Raum [...] sich im Vergleich zur bisherigen Rechtslage verkleinert, da ein geradliniger Verlauf grundsätzlich keine weiträumige Suche eines geeigneten Trassenkorridors erfordert.“ Dies ist meines Erachtens ein entscheidender Aspekt, auf den ich später noch einmal eingehen werde. Damit schien jedenfalls die Gefahr in Thüringen erst recht gebannt zu sein.

Ich komme nun zum aktuellen Plenarantrag. Die Übertragungsnetzbetreiber ermöglichten den Ländern wie auch allen anderen Betroffenen, im Anschluss an den eingangs genannten Septembertermin bis zum 29. November 2016 eine frühzeitige Stellungnahme vor dem formellen Verfahrensbeginn abzugeben, also im sogenannten vorförmlichen Verfahren. Die bis zum Jahr 2015 getrennt betrachteten SuedLink-Äste nach Baden-Württemberg und nach Bayern werden nunmehr gemeinsam betrachtet. Von den Übertragungsnetzbetreibern wird eine möglichst lange gemeinsame Streckenführung beider Vorhaben angestrebt. Diese gemeinsame Streckenführung wird „Stammstrecke“ genannt. Formell handelt es sich aber um zwei verschiedene Vorhaben.

Das förmliche Verfahren mit Thüringer Betroffenheit hat übrigens am 17. März 2017 für den südwestlichen Landesteil mit dem Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG begonnen. Für den nordwestlichen Landesteil soll dies heute der Fall sein.

(Ministerin Keller)

Aufgrund der besonderen Betroffenheit und politischen Bedeutung befasste sich das Kabinett am 29. November 2016 mit der Stellungnahme im oben genannten vorförmlichen Verfahren. Mit den nachfolgenden Aussagen komme ich der Bitte der Antragsteller nach, über die Eckpunkte dieser Stellungnahme zu berichten. Thüringen fordert in seiner Stellungnahme eine faire und gleichmäßige Verteilung des Übertragungsnetzausbaus zwischen den Bundesländern. Ein zentraler Vorteil der Übertragung der Zuständigkeit für länderübergreifende Stromübertragungsnetze von den Ländern auf den Bund im Zuge der Energiewende ist doch gerade die Möglichkeit gewordene großräumige Perspektive. Die Landesregierung weist darauf hin, dass die separat durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgestellten Planungen im Zusammenhang zu betrachten sind. Drei von vier Erdkabel-Gleichstrom-Übertragungsleitungen des Bundesbedarfsplangesetzes würden durch Thüringen verlaufen, nämlich SuedLink-Vorhaben Nummer 3, SuedLink-Vorhaben Nummer 4 und SuedOstLink. Das vierte Vorhaben wäre übrigens das Vorhaben „Ultranet“ von Emden über Osterath bei Düsseldorf bis Philippsburg bei Speyer. Es entsteht der Eindruck, als ob die besonders vielfältige und intakte Thüringer Kultur- und Naturlandschaft im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands weniger gewichtet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen befürwortet ausdrücklich die Energiewende.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein, das stimmt nicht, Frau Ministerin!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nur Sie!)

Schauen Sie sich erst mal Ihren Antrag an, bevor Sie hier in diese fachlich orientierte Rede einsteigen. Dann hätten Sie ihn sich eigentlich sparen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Freistaat leistet mit der Thüringer Strombrücke und Planungen für Vorhaben der Netzverstärkung sowie Pumpspeicherwerke bereits einen enormen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Der mit dem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien eng im Zusammenhang stehende Ausbau des Höchstspannungsnetzes darf jedoch nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen einzelner Regionen und der Umwelt führen. Das Thema „Netzausbau“ ist übrigens regelmäßig Gegenstand von Besprechungen zwischen den Chefs der Staatskanzleien und Ministerpräsidenten. Zuletzt meldete Thüringen das Thema „Ungleiche Belastung der Länder durch den Übertragungsnetzausbau“ zur Ministerpräsidentenkonferenz am 16. März 2017 für den sogenannten Kamin an. Anlass ist der veröffentlichte SuedLink-Vor-

schlagskorridor durch Thüringen. Der Ministerpräsident wies darauf hin, dass die Energiewende eine gesamtdeutsche Aufgabe ist und nicht einseitig zu lasten weniger Länder und Regionen gehen darf. Der Ministerpräsident wird das Thema auch in der nächsten MPK-Ost am 6. April 2017 wieder ansprechen.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme im vorförmlichen Verfahren unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Vorhaben Nummer 3 und 4 deutlich von der direkten Luftlinie einer gemeinsamen Stammstrecke in Richtung Osten abweichen, sodass Zweifel an einer angemessenen Umsetzung des Gebots der Geradlinigkeit bestehen. Gemäß § 6 NABEG sind infrage kommende Alternativen vorzuschlagen. Den bisher vorgesehenen Planungen fehlen diese tatsächlichen Alternativen im Sinne einer großräumigen Betrachtung. Es ist stattdessen vor allem eine Fokussierung auf regionale oder kleinräumige Alternativen im Grenzraum Hessen – Thüringen entlang der Luftlinie nach Grafenrheinfeld erfolgt. Um diesen Mangel im Sinne der bundespolitischen Bedeutung des Vorhabens zu beheben, sind Alternativen entlang der Luftlinie nach Großgartach für tatsächliche Vergleichsmöglichkeiten zu ergänzen – darauf komme ich später noch einmal zurück.

Außerdem ist der Planungsgrundsatz der Trassenbündelung in den bisherigen Planungsansätzen ungenügend berücksichtigt worden. Dies ist nachzuholen. Die Bundesautobahn A 7 bietet in weiten Teilen ebenso geeignete Bündelungsoptionen wie die Stromnetzneubauvorhaben Wahle – Mecklar und Mecklar – Grafenrheinfeld.

Die möglichen Trassenkorridorsegmente wurden durch die verschiedenen Fachbereiche, Naturschutz, Raumordnung, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Denkmalschutz, sehr gründlich beurteilt und bewertet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Projekt SuedLink im Thüringer Abschnitt Landschaftsräume mit teilweise hohen bis sehr hohen Wertigkeiten betrifft. Im Einzelnen wurden Trassenkorridorsegmente mit sehr hohem Konfliktpotenzial identifiziert, denn diese durchqueren Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, das Biosphärenreservat Rhön und Landschaftsschutzgebiete. Zudem werden zahlreiche Bereiche tangiert, die aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit als Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Das betrifft insbesondere das Grüne Band, für das das Gesetzgebungsverfahren zur Ausweisung als Nationales Naturmonument begonnen wurde. Nach der Verbändebeteiligung soll der Gesetzentwurf überarbeitet und dem Kabinett zur Übergabe an den Thüringer Landtag zugeleitet werden. Für Thüringen hat das Grüne Band als bundesweit längste Biotopverbundachse und als einzigartiges Zeugnis der jüngeren deutschen Geschichte als Erinnerungslandschaft größte

(Ministerin Keller)

Bedeutung. Das Grüne Band Deutschland ist das einzig existierende großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik und damit von nationalem Interesse. Der Thüringer Teil des Grünen Bands verkörpert einen repräsentativen Abschnitt der europäischen Geschichte und ist gleichzeitig ein wichtiger Teil des internationalen 2.500 Kilometer langen Biotopverbundsystems Green Belt. Insofern wird bei einer möglichen Querung durch den Sued-Link erhebliches Konfliktpotenzial gesehen.

Darüber hinaus sind auch weitere Schutzgebiete mit deutlich höherer Schutzwirkung als bisher zu berücksichtigen. Insbesondere das Biosphärenreservat Rhön hat ein striktes Veränderungsverbot in seiner Kernzone und ist daher in die Raumwiderstandsklasse I* einzustufen. Diese Einstufung trifft auch für den Nationalpark Hainich zu. Darüber hinaus ist die Pflege- und Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön in die Raumwiderstandsklasse I einzustufen. Soweit Waldgebiete betroffen sind, ist mit negativen Auswirkungen zu rechnen, da auch für die Verlegung von Erdkabeln ein Arbeitsstreifen kahlzuschlagen ist, dessen partiell zulässige Wiederbewaldung in der Regel viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Außerdem ist im unmittelbar verbleibenden Sicherungstreifen dauerhaft keine Waldbestockung mehr zulässig. Zu erwartende Flächeninanspruchnahmen zulasten der Landwirtschaft betragen etwa 250 Hektar, sodass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit finanzieller Bewertung betroffener Flächen und Böden unausweichlich sind. Die gesamte Stellungnahme finden Sie natürlich auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Mit dem vorliegenden Antrag unter 1. b) wird nach weiteren Schritten im Verlauf des Genehmigungsprozesses gefragt. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der eigentliche Genehmigungsprozess wohl im Jahr 2019 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 19 NABEG beginnt. Aktuell befinden wir uns zu Beginn der Phase der Bundesfachplanung nach § 6 NABEG, konkret bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens. Die Bundesfachplanung ist mit dem Raumordnungsverfahren der Länder vergleichbar. Da die Übertragungsnetzbetreiber ihre Anträge auf Bundesfachplanung eingereicht haben bzw. dies in den nächsten Tagen und Wochen tun werden, ist jetzt die Bundesnetzagentur als zuständige Bundesbehörde in der Pflicht.

Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorkorridorverlaufs durch Thüringen am 7. März 2017 habe ich deutlich gemacht, dass ich von der Bundesnetzagentur erwarte, für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf zu sorgen und dies den Beteiligten – wenn nötig – nochmals klarzumachen. Die Bundesnetzagentur hat nun zu prüfen, ob die Antragsunterlagen den rechtlichen und fachlichen Ansprüchen genügen.

Ich meine, die Antragsunterlagen genügen den rechtlichen Anforderungen nicht. Aus diesem Grund habe ich mich am 17. März 2017 schriftlich an den Präsidenten der Bundesnetzagentur gewandt. Die bereits in meiner Stellungnahme vom 29. November 2016 zum Ausdruck gebrachten Bedenken haben sich nunmehr erhärtet. Ich möchte dies konkretisieren und damit auf das eingangs angesprochene Gebot der Geradlinigkeit zurückkommen.

Der Bundesgesetzgeber hat nachweislich einen geradlinigen Verlauf gewollt. Aus dem NABEG, aus der Gesetzesbegründung und dem Positionspapier der Bundesnetzagentur von April 2016 geht eindeutig hervor, dass das Gebot der Geradlinigkeit nicht lediglich einer unter vielen Abwägungsbelangen ist, sondern dass die Geradlinigkeit vom Gesetzgeber zum Idealmaßstab erhoben wurde. Der Bundestag hat als Gesetzgeber eine Prüfung vorgegeben, die von der Luftlinie ausgeht und deren Ergebnis sich dieser weitestmöglich anzunähern hat. Dieser klar erklärte gesetzgeberische Wille darf im Rahmen der Bundesfachplanung nicht ignoriert werden. Wird im Planungsprozess das besondere Gewicht des Gebots der Geradlinigkeit und der besondere Auftrag des Gesetzgebers an die Bundesnetzagentur verkannt, so handelt es sich dabei um einen Abwägungsfehler. Dieser Fehler im Planungs- und Abwägungsprozess hat bisher dazu geführt, dass sich die Planungen der Erdkabel-Übertragungsleitung SuedLink auf Thüringen fokussieren. Wird dieser Fehler jetzt nicht behoben, besteht die Gefahr, dass das Vorhaben SuedLink am Ende des Planungsprozesses aufgrund von Fehlern, die zu Beginn gemacht worden sind, scheitert. Im Mathematikunterricht in der Schule würde man das als Folgefehler bezeichnen. Das Ergebnis stimmt; wie man zu dem Ergebnis kommt, ist falsch. Bekanntlich kommt man mit dem Folgeergebnis also nicht zum richtigen Endergebnis. In der Schule wird das genauso auch bewertet. Es ist nun Aufgabe der Bundesnetzagentur, dafür zu sorgen, dass dieser Fehler behoben wird. Ich sehe dafür nur die eine Lösung, nämlich dass ein zusätzlicher Trassenkorridor bzw. ein zusätzliches Trassenkorridornetz entlang der Luftlinie zwischen Brunsbüttel und Großgartach ergänzt und das Gebot der Geradlinigkeit in allen Verfahrensschritten mit dem notwendigen Gewicht eingestellt wird. Damit würden von der Luftlinie weiter entfernte Korridorverläufe, wie zum Beispiel derjenige östlich von Eisenach, in der Eignung abgewertet werden müssen. Bei Behringen in der Gemeinde Hørselberg-Hainich verläuft der Trassenkorridorvorschlag etwa 50 Kilometer von der Luftlinie bei Sontra in Hessen entfernt, und zwar in Ostwestrichtung, also quer zur Luftlinie. Entspricht das noch der gebotenen Orientierung der Geradlinigkeit? Ich meine, nein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Keller)

Thüringen beabsichtigt im Rahmen der Stellungnahme zur Antragskonferenz, einen Erdkabelkorridorvorschlag in das Vorhaben einzubringen, der sich im Gegensatz zu den bisherigen Vorschlägen tatsächlich an dem gesetzlich geforderten geradlinigen Verlauf des Bundesbedarfsplanvorhabens Nummer 3 von Brunsbüttel nach Großgartach orientiert. Nur damit wird unseres Erachtens die notwendige Rechtssicherheit und Transparenz der Planungsprozesse im Sinne der Energiewende gewährleistet. Der nächste formelle Verfahrensschritt wäre die Abgabe einer Stellungnahme zur und die Beteiligung an der Antragskonferenz, es sei denn, die Bundesnetzagentur zieht vorher die Reißleine. Konkrete Termine für die Antragskonferenzen sind mir bisher noch nicht bekannt. Ich gehe aber davon aus, dass die für Thüringen bedeutsamen Antragskonferenzen im Mai dieses Jahres stattfinden werden. Thüringen wird, wie schon im November 2016, eine detaillierte Stellungnahme abgeben. Zur Stellungnahme ist – wie auch schon im vorförmlichen Verfahren – ein Kabinettsbeschluss vorgesehen. Neben den einzelnen fachlichen Belangen werden voraussichtlich die Aspekte Geradlinigkeit des Trassenkorridors und Bündelungsgebot mit bestehenden oder geplanten Infrastrukturen im Mittelpunkt der Stellungnahme stehen. Wohl im nächsten Jahr erfolgt die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG durch die Bundesnetzagentur, also im Verfahren der Bundesfachplanung.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Abschluss meines Beitrags möchte ich noch auf den Aspekt der möglichen Klage gegen das Vorhaben eingehen. Nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 3 Satz 2 NABEG kann die Entscheidung im Abschluss der Bundesfachplanung erst im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachlaufende Zulassungsentscheidung für Ausbaumaßnahmen gerichtlich überprüft werden. Die nachlaufende Zulassungsentscheidung ist das Planfeststellungsverfahren. Das heißt, eine Klage wäre nicht gegen den im Ergebnis der Bundesfachplanung festgelegten Trassenkorridor möglich, sondern erst gegen den Planfeststellungsbeschluss; dieser läge wohl in etwa vier Jahren vor. Klageberechtigt ist jeder, der in eigenen Rechten betroffen ist. Das sind beispielsweise Grundstückseigentümer, über deren Grundstück die Trasse verlaufen soll, Gebietskörperschaften, die in ihren Planungsrechten betroffen sind, und Umweltverbände im Rahmen ihres Verbandsklagerechts. Zuständiges Gericht für eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss wäre gemäß § 6 Bundesbedarfsplangesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Nr. 6 Verwaltungsgerichtsordnung in erster und letzter Instanz das Bundesverwaltungsgericht. Allerdings würden erst dann auch etwaige Fehler zu Beginn des Verfahrens überprüft werden, Fehler, auf die wir bereits jetzt hinweisen. Der Folgefehler im Anfang würde sich also ganz am Ende auswirken. Insofern ist die

Bundesnetzagentur schon im gegenwärtigen Verfahrensstadium gut beraten, es gar nicht so weit kommen zu lassen und wir sind gut beraten, fachlich und rechtlich gut zu agieren, um am Ende zu einem guten Ergebnis für Thüringen und die Menschen Thüringens zu kommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Das sind alle Fraktionen, soweit ich das überschaue. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags sowie zum Alternativantrag. Als Erster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auch Herrn Christoph Friedrich aus der Gemeinde Rhönblick begrüßen, er ist dort Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen SuedLink. Frau Ministerin, zunächst erst mal herzlichen Dank für Ihren Sofortbericht.

Ich will zunächst unterstreichen, dass ich es ausdrücklich richtig finde, dass wir gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen hier zu einem gemeinsamen Antrag, den wir als Fraktion angeregt hatten, gefunden haben, weil es durchaus zeigt, dass wir in großer Gemeinschaft auch für Thüringen Verantwortung wahrnehmen. Deswegen, Kollege Möller, zunächst ein Wort zu Ihnen: Schauen Sie, es gibt nicht nur erhebliche Unterschiede zwischen Regierungsarbeit und Oppositionsarbeit, es gibt auch erhebliche Unterschiede in der Oppositionsarbeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie sprechen ein wahres Wort gelassen aus!)

Hören Sie gut zu! Schauen Sie, auch in der Oppositionsarbeit ist es richtig, dass man Verantwortung für dieses Land wahrnimmt und nicht nur Klamauf macht. Wir haben uns als CDU-Fraktion dazu entschieden, dass wir Verantwortung für dieses Land wahrnehmen und dass wir nicht nur einseitig parteipolitisch Kapital schlagen wollen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Deswegen will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Für uns stehen die Interessen Thüringens zuerst im Vordergrund und nicht die Interessen unserer eigenen Partei. Und deswegen will ich Ihnen auch in aller Fairness sagen: Man kann in der Sache über das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben,

(Abg. Gruhner)

über alles reden, das ist überhaupt nicht das Thema, nur hilft das konkret in dieser Frage zum Thema „SuedLink“ überhaupt nicht weiter. Man kann immer alles groß malen, aber die Wahrheit ist immer konkret. Deswegen wäre es gut gewesen für die betroffenen Menschen in der Region, die gerade bangen, dass ihre Landschaft massive Eingriffe erfährt, wenn auch Sie eine Antwort gegeben hätten, wie Sie mit dieser Frage umgehen wollen. Leider lassen Sie das deutlich vermissen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich finde, weil es heute um SuedLink geht, müssen wir drei Signale aussenden. Ich habe den Eindruck, dass wir uns da sehr einig sind. Erstens wollen wir keine weiteren energiepolitischen Zumutungen für die Menschen und für die Natur im Freistaat. Deswegen ist das klare Signal dieses Tages ein deutliches und unmissverständliches Nein zum SuedLink durch Thüringen.

(Beifall CDU; Ramelow, Ministerpräsident)

Das Zweite: Wir wollen nicht zulassen, dass Thüringen zum Lastesel dieser Nation gemacht wird.

Drittens fordern wir tatsächlich Gerechtigkeit und Fairness beim Netzausbau in Deutschland ein. Deswegen fordern wir, dass die Lasten der Energiewende in Deutschland insgesamt auch fair verteilt werden müssen.

Lassen Sie mich zunächst auch noch mal klar sagen: Wir stehen uneingeschränkt als CDU-Fraktion dafür, dass die Energiewende mit ihren großen Herausforderungen, die es zweifelsohne gibt, zum Erfolg geführt wird. Aber wir sagen auch: Natürlich wird es in den nächsten Jahren weitere Korrekturen brauchen, wenn die Energiewende erfolgreich sein wird. Wir haben das auch immer hier im Haus gesagt: Wir wollen natürlich auch da immer wieder entsprechend Augenmaß einfordern.

Wenn ich sage, dass wir einen Erfolg der Energiewende wollen, dann heißt das, dass wir immer wieder deutlich machen: Energiewende ist auch eine Frage von gesamtdeutscher Verantwortung, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen müssen wir auch immer sagen: Die Chancen und Herausforderungen der Energiewende müssen gleichmäßig verteilt werden. Natürlich soll jede Region in diesem Land an der Wertschöpfung, die die Energiewende bietet, teilnehmen können. Aber dann gebührt die Gerechtigkeit unter den Regionen auch, dass jeder gleichberechtigt die Lasten der Energiewende tragen muss. Das gilt im Besonderen für den Netzausbau. Beim Netzausbau geht es einerseits darum, dass wir die Kosten fair verteilen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder hier im Haus auch über die Frage der gerechten Verteilung der Netzentgelte gesprochen. Das ist die eine Seite von Fairness in der Frage des Netzausbaus. Die andere Seite der Fairness beim Netzausbau ist

natürlich die Frage: Wo wird gebaut? Wie wird gebaut? Deswegen sind das die beiden Punkte, die wir hier auch immer wieder deutlich machen müssen.

Die Ministerin hat es angesprochen: Mit der Thüringer Strombrücke und auch mit der geplanten Trasse durch Ostthüringen ist das Maß des Zumutbaren in Thüringen deutlich erreicht. Das müssen wir gegenüber der Bundesregierung immer wieder deutlich machen und das tun wir als CDU-Fraktion auch.

Bevor ich im Konkreten zu SuedLink weiter komme, will ich aber auch noch einmal sagen: Ich finde, man sollte durchaus auch mal anregen, wenn es denn Länder gibt, die im besonderen Maße, wie es für Thüringen der Fall ist, hier schon Verantwortung beim Netzausbau wahrnehmen, dann kann man auch vom Bund insgesamt einfordern – das hat ja auch die Vorgängerregierung immer wieder gesagt –, dass es entsprechende Entschädigungen des Bundes geben muss – da kann man auch über finanzielle Entschädigungen mal reden – und dass man aber dann unterstützt, wenn solche Trassen gebaut werden; wenn jetzt wie im Ostthüringer Fall erdverkabelt werden soll, dass wir auch mal darüber sprechen, wie man dann zumindest die Energiewende auch zur Digitalwende noch stärker machen kann, dass man über die Frage spricht: Wie können wir die entsprechenden Korridore auch nutzen, um beispielsweise im Bereich des Glasfaserkabels weiter voranzukommen, um tatsächlich zumindest diejenigen, die betroffen sind, noch in irgendeiner Art und Weise mit positiven Effekten begleiten zu können? Ich finde zumindest, das sollten wir auch einfordern. Wenn wir so einen starken Beitrag bringen, dann muss auch dieser starke Beitrag in Zukunft stärker honoriert werden.

Ich will auch noch einmal deutlich sagen: Natürlich bekennen wir uns insgesamt zum Netzausbau. Es wäre unredlich zu sagen, wir wollen die Energiewende, aber wir wollen keinen Netzausbau. Wer A sagt, muss auch B sagen. Deswegen bekennen wir uns zum Netzausbau. Ich will die Notwendigkeit auch noch einmal an zwei Dingen verdeutlichen. Wir hatten ungefähr vor 20 Jahren in Deutschland 1.000 Erzeuger von Strom. Wir haben heute fast 2 Millionen Erzeuger von Strom. Früher floss der Strom sozusagen immer nur in eine Richtung – vom Übertragungsnetz ins Verteilernetz zum Verbraucher –, heute fließt der Strom in beide Richtungen.

Das heißt, jeder, der generell Netzausbau ignoriert und sagt, das ist überhaupt nicht notwendig, der ignoriert natürlich, dass wir eine völlig andere Situation in diesem Land haben. Deswegen gehört es auch zur Redlichkeit, dass wir deutlich sagen: Ja, wir brauchen Netzausbau, aber auch da gibt es Unterschiede, wie man es richtig machen sollte. Des-

(Abg. Gruhner)

wegen gilt in diesem Zusammenhang, dass wir viel stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, was die Speicherforschung betrifft. Auch das ist nach wie vor eine offene Flanke der Energiewende. Wir müssen auch konkret im Bereich des Netzausbaus viel stärker das Thema von Hybridlösungen einfordern, also das gemeinsame Führen von Wechsel- und Gleichstromleitungen. Da gibt es die entsprechenden Aussagen, da gibt es auch die entsprechenden Forderungen aus den unterschiedlichen politischen Lagern. Deswegen ist das auch ein Punkt, den wir in diesem Zusammenhang mit einfordern müssen. Natürlich müssen wir auch noch viel mehr steuernd eingreifen, dass Energie auch dort produziert wird, wo sie tatsächlich gebraucht wird, damit wir diese langen Übertragungswege in dem Maße nicht mehr brauchen.

Zum SuedLink will ich sehr klar sagen, dass wir der Überzeugung sind, dass es sich zu kämpfen lohnt, weil die Messen natürlich noch nicht gelesen sind. Auch das ist das wichtige Signal, was wir an die Bürger senden müssen. Es lohnt sich, dass Politik, Verwaltung, Bürger gemeinsam an dieser Stelle kämpfen. Wir stehen, würde ich sagen, eher am Anfang, schon ein bisschen fortgeschritten, aber eher am Anfang der Frage und noch nicht am Ende. Deswegen ist es richtig, dass wir hier auch in Thüringen gemeinsamen Schulterschluss üben. Die Bundesfachplanung wird voraussichtlich, das ist ausgeführt worden, erst Ende 2018 mit einem verbindlichen Trassenkorridor feststehen. Insofern sollten wir diese Zeit nutzen, um eine breite und starke Allianz gegen den SuedLink in diesem Land zu formen.

TenneT hat auch deutlich gemacht, dass sie unterschiedliche Varianten sehen, nämlich die jetzt präferierte Variante, wo Thüringen maßgeblich betroffen ist, und eine andere Variante durch Hessen. Wenn selbst der Netzbetreiber zwei Varianten auf den Tisch legt, dann sagen wir auch, da ist natürlich die Bundesnetzagentur jetzt ganz massiv am Zug, sich auf diese Variante durch Hessen zu konzentrieren. Das hat im Übrigen auch nicht mit dem Sankt-Florians-Prinzip zu tun, sondern wir sagen sehr deutlich: Erstens tragen wir bereits Lasten und zweitens gibt es gute Argumente, die sind aus naturschutzfachlicher Perspektive vorgetragen worden, die sehr konkret dafür sprechen, dass die jetzt vorgeschlagene Variante nicht mit dem im Einklang steht, was es auch an naturschutzrechtlichen Hindernissen gibt. Das Grüne Band ist angesprochen worden, aber wir könnten die Rhön nennen, wir könnten Biosphärenreservate nennen und viele mehr. Wir sind auch der Überzeugung, dass das in dem richtigen Maße noch nicht berücksichtigt worden ist, sodass hier die klare Aufforderung an die Bundesnetzagentur gilt, sehr deutlich die Variante durch Hessen mit in Betracht zu ziehen.

Wir haben auch immer gesagt und das werden wir weiterhin deutlich machen, dass der Bündelungsgrundsatz gilt – im Übrigen so, wie es der Bundesgesetzgeber, die Große Koalition im Bund gewollt hat. Das bedeutet, auch das ist kein neues Argument, dass der Korridor entlang der A 7 in Betracht gezogen werden muss, was in Ostthüringen für die A 9 gilt, muss auf der westlichen Seite für die A 7 gelten und deswegen auch hier ein gutes Argument, dass man nicht einfach vom Sankt-Florians-Prinzip sprechen kann, sondern dass es eben sachlich gebotene Aspekte gibt. Das Zweite, auch das ist erwähnt worden, es geht um die Frage der Geradlinigkeit. Auch das sind klar gesetzlich verankerte Argumente. Deswegen sagen wir auch hier, das muss viel stärker in den Blick genommen werden.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ausführen. Natürlich ist der Naturschutz das eine, und vor allem geht es uns natürlich auch darum, dass wir die Belastungen für Landwirtschaft in Grenzen halten, aber auch die Kostenfrage muss man immer wieder in den Blick nehmen. Wenn wir davon ausgehen, dass dieser SuedLink rund 10 Milliarden Euro kostet, dann muss man eben schon mal attestieren, dass es bedenklich ist, dass wir 10 Milliarden Euro in diesem Land in die Erde verbuddeln werden. Wenn man sich mal anschaut, wenn das Projekt 2025 abgeschlossen wäre, dann wird das über 40 Jahre abgeschrieben, das heißt, die Bürger bezahlen bis 2065 diesen SuedLink mit. Auch wenn es dann natürlich eine unterschiedliche Gewichtung gibt, was die Frage betrifft, wie was auf Nettzentgelte umgelegt wird – nicht die gesamten 10 Milliarden werden nur auf das eine Übertragungsnetzgebiet umgelegt, ein Teil wird bundesweit davon gewälzt –, ist aber dennoch klar, dass Thüringen in substanziellem Maße diese Frage auch mitbezahlen wird. Das heißt, der Bürger in Thüringen wird in substanziellem Maße hier mitbezahlen. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch die Kostenfrage natürlich als Argument hier mit in den Blick nehmen.

Ich will abschließend sagen, dass wir – das habe ich anfangs ausgeführt – uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst sind. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass unsere Bundestagsabgeordneten Mark Hauptmann, Christian Hirte, Manfred Grund aus den jeweiligen Wahlkreisen schon sehr deutlich gesagt haben, dass sie auch im Bund massiv dafür kämpfen werden, dass es hier zu einer anderen Option kommt. Genauso wie das für den Bund gilt, fordern wir natürlich auch von der Landesregierung ein, dass sie nach Kräften alles tut. Wir sind der Überzeugung, dass wir das gemeinsam aus Thüringen heraus tun sollten, dass man die Frage der eigenen Planungen noch mal in den Blick nimmt, dass man natürlich auch juristische Schritte, auch wenn Sie später erst anstehen, nicht ausschließt. All das ist wichtig, damit man hier

(Abg. Gruhner)

auch einen starken Druck von Thüringen heraus erzeugt. Und dann geht es natürlich darum, dass die Kommunen und die Bürger vor Ort sehr deutlich machen, was sie von dieser Planung halten, dass sie mit uns gemeinsam Gerechtigkeit einfordern, dass sie Fairness einfordern bei der Lastenverteilung in der Energiepolitik. Deswegen will ich noch mal sagen: Wir werden die Bürgerinnen und Bürger als CDU-Landtagsfraktion vor Ort ausdrücklich unterstützen. Wir werden die Kommunen nicht allein lassen, sondern mit ihnen gemeinsam dafür kämpfen, dass wir hier eine faire Energiepolitik in Deutschland haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt gar nicht im Detail auf die Dinge eingehen, die heute schon genannt wurden, welche Ungerechtigkeit es in den Trassenverläufen gibt, was für Planungsfehler gemacht wurden, sondern ich möchte mich darauf beschränken, was wir aus Thüringen heraus jetzt in dieser Situation noch tun können, um die Trassenverläufe oder die Leitung zu verändern.

Einen Satz noch mal zur AfD: Ihr Antrag ist ja relativ kurzfristig eingegangen, aber ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, das ist nichts Neues zu dem, was wir hier sonst auch gesagt haben. Und ich sage es an dieser Stelle ganz eindeutig: Wer die Zukunft Deutschlands in unausgereiften Fusionskraftwerken, Atomenergie und Abhängigkeit von Russland und Saudi-Arabien sieht, der disqualifiziert sich, glaube ich, wenn wir über eine zukunftsfähige Energiepolitik diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Bleiben Sie doch mal bei der Realität!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben den Beweis schon erbracht, dass Ihr Modell nicht funktioniert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 27. September 2016 wurden viele von uns überrascht über den konkreten Trassenverlauf der Südwest-Leitung, aber man muss sich natürlich fragen: Geht es uns nur um den Trassenverlauf oder wie ist die Trasse überhaupt entstanden? Dazu muss man ganz klar sagen, der Deutsche Bundestag hat zwei Sachen beschlossen, zum Ersten, dass zukünftig Erdkabel Vorrang haben sollten vor Freileitungen. Wenn es diesen Beschluss nicht gegeben hätte,

dann wäre ganz selbstverständlich die Leitung durch Hessen gegangen, weil sie auf dem ganz geraden Weg, allerdings über bergiges Gelände, geführt worden wäre. Das war mit einer Freileitung überhaupt kein Problem, es wäre eine sehr kostengünstige Lösung gewesen. Aber mit dem Vorrang von Erdkabel ging das nicht mehr durch Gesteins- und Höhenformationen zu führen – das hat ja auch eine gewisse Logik –, sondern das Thüringer Flachland hat sich als Alternative für den Netzbetreiber mit angeboten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Gipfel der Rhön!)

Na ja, es geht ja nicht über die Gipfel der Rhön, sondern es geht durchs Werratal und durch viele andere sensible Bereiche, was wir ganz klar kritisieren. Aber ganz eindeutig an dieser Stelle ist zu sagen: Ohne das Vorranggebot für Erdverkabelung hätte es die Diskussion um den Trassenverlauf in Thüringen überhaupt nicht gegeben.

Dann hat der Bundestag aber auch noch einen anderen Beschluss gefasst und hat am 03.12.2015 den Bundesbedarfsplan beschlossen. Der Bundesbedarfsplan beruht auf dem Netzentwicklungsplan. Hier muss ich zu Herrn Gruhner ganz eindeutig sagen: Alle Bundestagsabgeordneten, die jetzt hier für den anderen Trassenverlauf kämpfen, das finde ich sehr gut, dass wir dort Seite an Seite stehen, aber Sie haben am 03.12.2015 entweder nicht aufgepasst oder Sie waren nicht da oder haben ganz bewusst in Kauf genommen, dass das die Grundlage für alle Leitungen ist, die jetzt hier geplant sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Wir haben uns den Netzentwicklungsplan auch mal ganz genau angeschaut, der ist für jeden zugänglich. Hier sieht man sehr gut die Tabellen, die Aussagen, welche Energieträger dort mit berücksichtigt werden, aber auch, welche Annahmen zu Stromverbräuchen gemacht werden. Hier müssen wir als Bündnis 90/Die Grünen sagen: So ein Netzentwicklungsplan von Bündnis 90/Die Grünen hätte grundlegend anders ausgesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zwar beruft sich dieser in der besten Variante darauf, dass, wie es in vielen Reden auch immer zu hören ist, der Stromverbrauch ständig ansteigt. Wir sagen ganz klar: Wir haben für Thüringen ein Energiekonzept erarbeitet, wo der Stromverbrauch, der Energieverbrauch bis 2040 natürlich sinken muss. Das, sagen wir, ist im Bund auch das Ziel, was im Übrigen unsere Kolleginnen und Kollegen auch im Bundestag vertreten. Wir wollen nicht 5 Prozent Stromverbrauch steigern, sondern wir reden über

(Abg. Kobelt)

20 bis 25 Prozent mehr Energieeffizienz/weniger Energieverbrauch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dahin kommen, gar nicht mehr so viel Strom zu verbrauchen, dann brauchen wir natürlich auch nicht mehr so viele Leitungen, die dann im schlimmsten Fall durch Thüringen gehen.

Aber in dem Netzentwicklungsplan sind noch andere Punkte berücksichtigt und das ist erst einmal eine gute Nachricht. Das ist das erste Mal, dass auch über sogenannte Flexibilitätsoptionen und Speicher nachgedacht wird. Wir haben zum Beispiel einen Punkt, dass 2 Gigawatt Power-to-Gas in der Planung berücksichtigt werden. Da sagen wir als Grüne aber ganz eindeutig: Das ist eine sehr gute Technologie, aber es ist viel zu wenig. Wir wollen als Grüne viel mehr Speichertechnologien ausbauen. Wenn ich jetzt schon die Einwände höre, die Batterietechnologie sei noch zu teuer, dann sage ich Ihnen: Ich habe vor zehn Jahren eine Solaranlage in Weimar mit eröffnet, da hat mich die Presse gefragt: Was denken Sie denn, wo die Kosten sich hin entwickeln? Da habe ich gesagt: Wenn wir in zehn Jahren dabei sind, dass wir die Kosten um 50 Prozent reduzieren, das ist ein guter Schritt. Dann war allgemeines Gelächter bei meinen Kollegen von den anderen Parteien im Stadtrat in Weimar. Wir haben jetzt eine Situation, dass sich seitdem die Kosten für Solarenergie nicht nur um 50 Prozent gesenkt haben, sondern um 80 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es aus China kommt!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Was denken Sie denn? Die gleiche Entwicklung haben wir doch auch in der Batterietechnologie. Wir sind doch ein technologiegetriebenes Land mit vielen Ingenieuren, mit vielen Entwicklungen.

(Unruhe AfD)

Und wir werden die gleiche Entwicklung – wir können uns zusammen in fünf Jahren hier die Rede anhören, ich sage Ihnen: In fünf Jahren senken wir die Kosten für Speichertechnologie um mindestens 50 Prozent.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der sich mit Technologie und mit Skaleneffekten beschäftigt, wird das bestätigen. Wir werden in 5 Jahren und erst recht in 10 oder 20 Jahren ganz andere technologische Möglichkeiten haben, Speicher einzusetzen und das sollte doch im Netzentwicklungsplan, der bis 2030/2035 geht, mit berücksichtigt werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist nur Träumerei! Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Als Nächstes ist in diesem Punkt auch schon berücksichtigt, dass wir über flexible Netze reden. Wir haben jetzt schon die Situation, dass sich große Industrieunternehmen, zum Beispiel Stahlverbraucher, mit Marktmechanismen auseinandersetzen und damit bereits jetzt ein Geschäft machen. Sie können ihre Temperaturen etwas steuern, minimal sogar, und erzeugen dort eine Möglichkeit, flexibler mit Stromverbräuchen umzugehen.

Ich war letztens bei enviaM gewesen und dort habe ich ein interessantes Projekt kennengelernt. Da ging es darum, dem Verbraucher einen roten Knopf und einen grünen Knopf anzubieten. Das klingt relativ einfach, ist es auch. Und zwar hat der Verbraucher in seinem Haus am Beispiel von Elektromobilität die Möglichkeit gehabt, zu entscheiden, wann er die Batterie des Elektroautos aufladen möchte. Meinetwegen kommt er 16.00 Uhr nach Hause und gibt dann ein, morgen um 9.00 Uhr, oder am Wochenende kommt er Freitag nach Hause, sagt, ich will Montag wieder zur Arbeit fahren, und gibt einen beliebigen Zeitraum ein. Dann hat der Netzbetreiber die Möglichkeit, zu dem Zeitpunkt, den der Verbraucher eingegeben hat, dann den Strom zur Verfügung zu stellen. Das ist sicher, er muss nicht Angst haben, dass dann das Elektroauto nicht geladen ist. Der Stromerzeuger und Netzbetreiber aber hat die Möglichkeit, die Zeiträume zu nutzen, zu bestimmten Zeiten – wenn es zum Beispiel viel Wind, viel Solarenergie gibt – aufzuladen und nicht, wenn ein großer Bedarf an Strom ist. Wenn wir solche Flexibilitätsoptionen haben – was im Übrigen dazu führt, dass der Verbraucher, der auf den grünen Knopf gedrückt hat, 30 Prozent seines Stromgeldes eingespart hat –, wenn wir solche Beispiele nicht an 10 oder 20 Stellen haben, sondern an Tausenden, an Millionen Stellen, Millionen Verbraucher darauf einrichten, dann haben wir eine Möglichkeit von intelligenten Netzen, dort den Netzausbau ganz deutlich zu reduzieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flexible Netze, mehr Energieeinsparung, mehr Batterietechnologien – da sehen wir die Zukunft. Wenn wir das schaffen, ist der Netzausbau deutlich über 20 Prozent zu reduzieren. Wir sagen natürlich nicht – wir sind auch Realisten –, es darf überhaupt keinen Netzausbau mehr geben. Aber das ist gerade, wenn wir bei diesen Themen sind, bei den großen Übertragungsnetzen das Thema, dass mindestens eine Trasse – wenn nicht sogar mehr – in Zukunft wegfallen kann. Bevor wir diese wertvolle Landschaft bebauen, die jetzt in Thüringen in Gefahr ist, dann sagen wir, wir sollten doch parteiübergreifend alles tun, um den Stromverbrauch zu reduzieren

(Abg. Kobelt)

und um den Netzausbau erst einmal prinzipiell zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber auch noch andere Möglichkeiten, politisch mit der Energiewende umzugehen. Da sehe ich Thüringen auf einem sehr guten Weg, denn wir entwickeln uns zu einem Musterbeispiel für eine regionale Energiewende. Erlauben Sie mir kurz, diesen Punkt an zwei Beispielen zu erläutern: Wir haben mit dem Umweltministerium ein Programm vorangebracht, das sich „GREEN invest“ nennt. Dort ist die Industrie angehalten – bekommt von Thüringen Fördermittel –, ihre Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien so einzusetzen, dass sie gerade nicht das Netz belasten.

Die nächste Stufe ist im nächsten Programm, was jetzt seit diesem Jahr läuft, sozusagen gezündet worden. Das ist das „Solar Invest“-Programm. Das „Solar Invest“-Programm ist beispielgebend dafür, wie wir uns die Energiezukunft vorstellen. Denn es bekommt jeder, egal ob Verwaltung, Unternehmen oder Verbraucher, privater Verbraucher oder Vermieter, nur Fördermittel dafür, wenn er die Solarenergie, die er erzeugt, selbst vollständig verbraucht. Da mögen viele Kolleginnen und Kollegen sagen, das ist Utopie, das gibt es überhaupt nicht, es wird immer etwas ins Netz einfließen, das ist viel zu teuer, wir haben noch gar keine Batterien. Da sage ich Ihnen: Innerhalb eines Monats waren die diesjährigen Anträge ausgefüllt und eingereicht. Das Umweltministerium ist dabei, das Antragsvolumen zu erhöhen und die Fördersätze etwas zu senken. Genau so stellen sich die Menschen eine Energiewende vor, sich regional und lokal zu engagieren, davon einen wirtschaftlichen Nutzen zu haben und nicht die Netze zu belasten. Diesen Weg – dafür werbe ich hier ganz eindeutig – sollten wir doch auch gemeinsam weitergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt konkret zu dem Trassenverlauf kommen. Man könnte dazu kommen und sagen, ja, es ist entschieden, die Vorzugsvariante ist übermittelt, die Bundesnetzagentur kann es sich einfach machen und kann sagen, wir haben eine fachlich begründete Vorzugsvariante, es bleibt alles wie es ist. Aber ich denke, wir sollten optimistischer an das Thema herangehen, denn die Unterschiede zwischen beiden Trassenverläufen sind nicht sehr groß. In Einzelgesprächen ist die Rede von circa 50 Punkten, also eine Abweichung vielleicht von 1 oder 2 Prozent. Das betrifft sowohl den Trassenverlauf als auch sogenannte Raumwiderstände. Ich sage hier ganz eindeutig: Lassen Sie uns dafür werben – ich bin sehr dankbar, dass sich eine große Allianz zwischen Landesregierung, Landesparlament, den betroffenen Gemeinden und den Landkreisen vor Ort ankündigt –, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, an einzelnen Stell-

schrauben die sogenannten Raumwiderstände zu erhöhen!

Ganz konkret haben wir auf der Tagesordnung – ich hoffe bis zum Sommer –, dass im Landtag das Gesetz zum Grünen Band eingebracht ist. Ich wünsche mir auch ganz konkret, dass vor Ort gesucht wird, und nicht wie es jetzt ist, wo ein Grünes Band teilweise aus 10-Meter-Breiten besteht, aus einem Kolonnenweg und ein bisschen Rasen herum, sondern dass wir dort ein ganz starkes Grünes Band entwickeln, das es auch mal in Bereichen gibt – vielleicht sind das auch die Bereiche, wo zufällig der Trassenverlauf langgeht –, dass wir auch mal Bereiche haben, die 500 Meter, die vielleicht 2 Kilometer einen hohen Naturschutzstatus haben. Das hilft uns nicht nur in der Diskussion zum Trassenverlauf, sondern stärkt auch unsere Naturschutzgebiete am Grünen Band. Ich bitte Sie und hoffe darauf, dass wir bis zum Sommer dieses Gesetz hier beschließen und vielleicht sogar ein Zeichen setzen und sagen: Das machen wir. Wir bereiten das gut vor und machen das in erster und zweiter Lesung, weil erst dann der Netzbetreiber überhaupt aktiv werden und diesen sogenannten Raumwiderstand in Betracht ziehen wird. Bis jetzt sagt er, okay, das ist eine Planung, es können viele Planungen haben, es sind noch keine Beschlüsse getroffen. Erst wenn die Beschlüsse hier im Landtag getroffen werden, dann erhöht sich der Raumwiderstand bei dem Netzbetreiber.

Aber lassen Sie uns auch andere Naturschutzgebiete stärken. Lassen Sie uns über eine starke Rhön sprechen, über die Naturschutzgebiete im Hainich. Aber ich sage es hier auch ganz kritisch zu Diskussionen, die wir an anderer Stelle geführt haben: Wenn wir es schaffen würden, einen starken Waldwildnispfad zu entwickeln, der vom Hainich zur Hainleite über den Possen bis zur Hohen Schrecke verläuft, dann hätten wir eine Achse des Naturschutzes, wo keine Trasse so einfach hindurchkommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch mal unsere Strategie, die wir als Bündnis 90/Die Grünen haben, zusammenfassen. Wir wollen dafür sorgen, dass zumindest in Teilbereichen der Erdkabelvorrang im Deutschen Bundestag verändert wird, denn es hat auch für den Stromverbraucher natürlich die Folge, dass die Kosten zum Beispiel bei dieser Trasse von 3 Milliarden Euro auf über 10 Milliarden Euro steigen. Wo es Möglichkeiten gibt, das vielleicht auch mit bestehenden Leitungen zu bündeln, müssen wir doch nicht zwangsläufig – nur weil Herr Seehofer mal in der Bundesregierung starke Brust gemacht hat – an einer teuren Technologie, die zum Nachteil Thüringens ist, in jedem Bereich festhalten.

(Abg. Kobelt)

Als Zweites wollen wir den Bundesbedarfsplan ändern. Wir wollen mehr auf Energieeffizienz, intelligente Netze setzen. Wir wollen dadurch den notwendigen Leitungsausbau reduzieren. Wir wollen aber auch ganz eindeutig Thüringen zum Musterland für mehr Naturschutz und zum Vorreiter für eine regionale Energiewende machen. Ich bin mir ganz sicher, wenn wir daran nicht nur als Grüne arbeiten, sondern hier im Parlament mit den Landkreisen zusammen, mit der Landesregierung, dann wären wir ein starkes Bündnis für einen Trassenverlauf, für einen reduzierten Netzverlauf, wo wir mit einem starken Bündnis auch dem Bund und dem Netzbetreiber entgegenstehen können. Dafür möchte hier ich werben und freue mich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen und der Landesregierung, einen wunderschönen guten Morgen! An einem sonnigen Tag, an dem erneuerbare Energien, Photovoltaik, Solarthermie und fleißig Windstrom erzeugt wird, haben wir das Thema „Trassen“ auf der Tagesordnung. „Thüringen durch SuedLink-Trassenverlauf nicht zusätzlich benachteiligen“ heißt unser Antrag. Ich danke der CDU, dass sie mit uns gemeinsam hier an einem Strang zieht, um eine zusätzliche Belastung für Thüringen zu verhindern. Es ist ja nicht selbstverständlich, Herr Gruhner hat vorhin darauf hingewiesen, was die Motive der CDU sind, auch wenn man die CDU in der Gesamtdiskussion natürlich nicht unangetastet außen vor lassen darf. Aber nehmen wir uns erst einmal die Fakten vor. Was ist dieser SuedLink? Herr Möller, wenn Sie jetzt schon wieder mit Ihrem Geschwätz kommen und Ihrem Antrag: Sie können ja Ihre eigene Meinung haben,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Danke!)

(Beifall AfD)

aber nicht Ihre eigenen Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fakten sind deutlich anders und in Zeiten der Fake News verstehe ich auch Ihren Antrag als solche. Wie gesagt, Ihre eigene Meinung können Sie haben, aber nicht Ihre eigenen Fakten.

Von der Warte aus kommen wir zu den Fakten zurück. Der Atomausstieg in Deutschland ist termi-

nirt auf 2022, wo auch die Anlagen Isar 2 in Bayern und Neckarwestheim in Baden-Württemberg endgültig vom Netz gehen sollen. Der SuedLink und der SuedOstLink sollen 2025 ans Netz gehen. Da gibt es drei Jahre Unterschied, nicht nach vorne, sondern nach hinten. Also was mache ich denn in den drei Jahren? Wenn in den drei Jahren die Atomkraftwerke weg sind, dort keinen Strom mehr liefern, wie versorge ich denn Bayern und Baden-Württemberg in den drei Jahren mit Strom, frage ich mich, wenn der SuedLink und der SuedOstLink nicht vorhanden sind. Das ist ein Punkt, der sich mir nicht erschließt.

Des Weiteren, ich habe schon mal darauf hingewiesen hier, haben wir in Hamburg 2015 ein Kohlekraftwerk mit 1,7 Gigawatt Nennleistung ans Netz gebracht – 2015! In Wilhelmshaven gibt es ein Steinkohlekraftwerk, in Helmstedt, Niedersachsen, gibt es Braunkohle, Braunkohletagebau und Braunkohlekraftwerke und so kann ich die Liste fortsetzen. Und dieser Strom ist dort im Norden, wo es viel Windstrom gibt, auch noch das. Deswegen sage ich, diese Leitung ist so wie der SuedOstLink mit den mitteldeutschen Braunkohlerevieren eine Steinkohleleitung und die andere ist eine Braunkohleleitung. Wir werden hier also keinen ökologisch erzeugten Strom bekommen, sondern nur konventionellen Strom. Diese Aussage, das ist eine Windstromtrasse, ist eine Lüge. Die entspricht nicht den tatsächlichen Bedingungen, da, wie gesagt, der SuedLink 4 Gigawatt Leistung haben soll; 1,7 Gigawatt hat das neu eröffnete Steinkohlekraftwerk Moorburg bei Hamburg. Also da sieht man schon, wie die Verhältnisse verteilt sind. Ich denke, das sind deutliche Zahlen, die hier stehen und für die wir nicht unseren Kopf, nicht unsere Landschaft hergeben wollen, für die wir nicht unser Thüringen zubauen lassen wollen.

Genauso ist der Fehler ja mit diesem Erdkabel, dass man sagt: Okay, wir sind doch viel besser, viel schöner, viel weiter usw. Erinnern wir uns zurück, dieses Erdkabel, da gab es einen einzelnen Herren aus dem Süden Deutschlands, der gesagt hat: Ich will keine Trassen bei mir, ich will die nicht haben und am Ende brauche ich auch den Strom von euch nicht. Jetzt haben wir die Situation, wir haben drei Jahre Luft zwischen der Atomkraftwerkeabschaltung und dem SuedLink, wir haben die Trassen in Thüringen, in Niedersachsen, in Baden-Württemberg, teilweise dann in Bayern. Aber wir haben einen Ministerpräsidenten, der die Trassen nicht will und der auch den Strom nicht will.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Merkst du, dass hier überhaupt keiner zuhört von deinen Leuten?)

Mike, es freut mich doch, wenn du zuhörst. Da bin ich doch schon zufrieden.

(Abg. Harzer)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich bin der Einzige, der zuhört!)

Es würde mir ja reichen, wenn du die Argumente aufnimmst und dem endlich zustimmst.

Von der Warte aus haben wir also das Problem, dass wir hier etwas bauen, was keiner will und was auch keiner benötigt. Ich will mal aus einer Pressemitteilung des Bundesverbandes gegen SuedLink zitieren – vom 8. März ist diese, also von dem Tag, als die Trassenplanungen von TenneT vorgelegt wurden –: „Abgesehen davon, dass wir uns vehement gegen das St. Florians-Prinzip stellen, gibt es für niemanden einen Grund zu jubeln. Die Energiewende ist unser übergeordnetes Ziel und dem sollte auch die künftige Netzplanung entsprechen. Im aktuellen Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2030 [...] sind weder Sektorenkopplung noch Speichertechniken ausreichend berücksichtigt.“ Dieser Bundesnetzentwicklungsplan ist Grundlage für den Bau dieser Geschichte. Wir berücksichtigen nicht zukünftige technische Entwicklungen, wir berücksichtigen nicht technologischen Fortschritt in Deutschland, wir berücksichtigen nicht eine Änderung der Energiepolitik in Deutschland. Wir brauchen eine Änderung der Energiepolitik in Deutschland, aber nicht hin zu mehr Konventionellem, zu mehr Atomkraft, zur Abhängigkeit von den arabischen Staaten, von Russland und Sonstigen, wie es die AfD gern wünscht, und damit natürlich auch Abhängigkeit im Kostenbereich, denn das Erdgas aus Russland wird nicht immer so billig bleiben, wie es zurzeit ist, sondern wir brauchen eine andere Energiepolitik in Deutschland. Wir müssen endlich dazu kommen, dass wir sagen, regionale Erzeugung und regionaler Verbrauch sind Grundlage unserer Energieversorgung in Deutschland, nicht der Transport von Strom über Hunderte von Kilometern. Wir brauchen den Vorrang in der Energieerzeugung für Erneuerbare, aber verbunden mit dem Vorrang der Energieeinsparung, also der Energieeffizienz. Wir brauchen vernünftige Speichertechnologien in Deutschland, Power-to-X, wir brauchen Sektorenkopplung, also die Verbindung zwischen Strom, Wärme und Verkehr, und wir brauchen auch einen festgelegten Kohleausstieg. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die Menschen, die in den Kohlerevieren arbeiten, wissen, wann Schluss ist, damit wir wissen, wann wir dementsprechend Ersatzmöglichkeiten für die dort vorhandenen Arbeitsplätze schaffen. Wenn wir es so weiterlaufen lassen, gehen sie irgendwann pleite und dann stehen sie auf der Straße. Es kann nicht unser Ziel sein, soziale Differenzen auf Kosten der Energiepolitik in Deutschland zu schaffen. Wir brauchen hier Ausstiegsszenarien, wie wir sie auch im AKW-Bereich durchgeführt haben.

Ich will ganz unverdächtig für solche Möglichkeiten nur mal ein paar Beispiele aus der Schweiz nennen. Dort gibt es in den Alpen unabhängig davon

das höchste Windkraftwerk der Welt, in anderthalb Kilometer Höhe, und man hat es dort hingebacht.

(Heiterkeit CDU)

Mike, da kannst du lachen, aber in der Schweiz ist so was durchaus möglich.

Das Paul Scherrer Institut hat eine Pilotanlage entwickelt. Dort wird aus einer Kläranlage das, was beim Faulprozess der Klärung der Abwässer entsteht, aufgefangen und mit Wasserstoff zur Reaktion gebracht. Daraus entsteht künstliches Erdgas, und dieses künstliche Erdgas wird in das schweizweite Erdgasnetz eingeleitet. Die Prognose in der Schweiz ist, dass man mit künstlichem Erdgas in fünf Jahren die E-Autos in der Schweiz versorgen kann – als Beispiel.

Der Schweizer Netzbetreiber Swissgrid sichert die Stromversorgung bei schwankender Ökostrombereitstellung durch ein Stromversorgungsregime, indem man Notstromaggregate – zum Beispiel von Kliniken – in Bereitschaft hält, Energie ins öffentliche Netz zu liefern. Sie bekommen eine Vergütung für die Bereitschaft. Wenn die Notwendigkeit vorhanden ist, bilden diese Notstromaggregate ein virtuelles Kraftwerk und werden je nach Bedarf zugeschaltet. Dafür bekommen sie dann eine Entschädigung.

Das sind also Möglichkeiten, wie man Schwankungen ausgleichen kann, ohne große Netze zu bauen. Auch in Thüringen arbeiten Wissenschaftler an solchen Möglichkeiten, zum Beispiel Prof. Westermann von der TU Ilmenau an der Vermaschung der Verteilnetze. Es ist ja nicht so, dass hier nichts passiert. Diese Geschichten werden in die ganze Sache nicht eingeplant.

Hinzu kommt, dass für den SuedLink auch noch im Bundesbedarfsplan/im Netzentwicklungsplan Strom 2030 netzplanerisch begründet wird, mit SuedLink die Versorgungssicherheit zu erhöhen und zusätzlich soll eine Austauschkapazität mit Norwegen, Dänemark und Schweden auf bis zu 4,5 Gigawatt gesteigert werden. Wir wollen europäische Trassen – das steht eindeutig drin. Das betrifft auch den SuedOstLink – vom Ausgangspunkt bei Sachsen-Anhalt geht es dann an die Küste nach Güstrow, von Güstrow gibt es dann die Erweiterung eines Links nach Schweden – also das ist genau dasselbe – und von Isar die Interkonnektoren nach Österreich.

Es sollen europäische Trassen gebaut werden. Wir bezahlen dann mit unseren Netzentgelten dafür, dass die europäischen Stromhändler den Strom von Norwegen nach Österreich schieben können. Wir bezahlen dafür, dass ganze Kraftwerkskapazitäten in der Braunkohle in Mitteldeutschland nach Österreich verkauft sind und über die 380-kV-Trasse nach Bayern und Österreich geschoben werden, dafür kein Windstrom mehr durchpasst und dafür

(Abg. Harzer)

aber der SuedOstLink gebaut wird, damit der Windstrom irgendwie nach unten kommt, obwohl die Trassen vorhanden sind, die wir aber mit anderen Stromtrassen verteuern, weil diese Sachen verkauft sind. Und wir pampern die Eigentümer von TenneT und TransnetBW und von 50Hertz; TransnetBW ist ja wenigstens noch das Land Baden-Württemberg – es sind also wenigstens noch Deutsche, die wir dort pampern. Aber TenneT, das ist das niederländische Finanzministerium, das freut sich natürlich, denn die Niederländer haben eine ordentliche Einnahme in ihre Staatskasse. Bei 50Hertz sind es zu 60 Prozent die Belgier, da ist der belgische Netzbetreiber im Auftrag des Staats unterwegs, und zu 40 Prozent ist es ein australisches Konsortium, ein australischer Infrastrukturfonds, der dort die Gelder einstreicht. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 6,91 Prozent garantierte Rendite für jeden investierten Euro. Wenn Sie sich jetzt mal für Sparbücher, Sparkassensparbücher – das Sparmedium der Deutschen über Jahrzehnte, über mehr als 100 Jahre hinweg – den Durchschnitt anschauen, da sind Sie bei 0,11 Prozent Zinsen. Die Oma hat ihr Geld liegen für 0,11 Prozent Zinsen und denen, die das Geld haben, geben wir 6,91 und das staatlich garantiert. Da sage ich: Das ist ein Skandal, das ist ein Verdienstprogramm für die Investoren dieser Leitung, das ist ein Verdienstprogramm für die europäischen Stromhändler und nicht nur gegen unsere Natur gerichtet, sondern auch gegen die Verbraucherinnen und Verbraucher hier in Deutschland, die die Netzentgelte zahlen, weil wir die Netzentgelte zahlen. Die großen Stromverbraucher sind befreit von den Netzentgelten. Das muss endlich aufhören. Deswegen sagen wir, nicht nur der SuedLink muss nach Hessen verschoben werden. Nein, wir sind auf der Seite des Bundesverbandes der SuedLink-Gegner. Wir sagen, wir brauchen eine neue Energiewende in Deutschland. Wir brauchen eine neue Energiepolitik, damit wir endlich hier aufhören mit diesen landschaftszerstörenden Maßnahmen, mit diesen Verteuerungen der Stromversorgung in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sagen gerade Sie!)

Denn das macht es nämlich teuer, das ist der Hintergrund. Energiewende ist unser Ziel, aber eine Energiewende aus einem Guss, mit Vernunft und mit entsprechendem handwerklichen, vernünftigen Geschick. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, SuedLink wird ohne Zweifel von den meisten Menschen zu Recht abgelehnt. Da sind wir uns wirklich alle einig, liebe Kollegen auch aus dem rot-rot-grünen Lager. Auch wir sehen das problematisch, wenn auf vielen Quadratkilometern die gewachsene natürliche Bodenstruktur zerstört wird, wenn ein unglaublich teures Leitungsprojekt errichtet wird und das Ganze nur, um Stromproduktion aus dem Norden mit Strombedarf im Süden zu verbinden. Ich verstehe allerdings nach wie vor nicht so ganz den Ansatz des rot-rot-grünen Lagers und auch der Landesregierung. Ich fasse es zusammen: Im Grunde genommen, auch von der CDU habe ich Ähnliches gehört, verstehe ich Ihre Argumentation in die Richtung: Sie sagen, wir brauchen die Stromleitung schon irgendwie, aber da Thüringen durch Stromleitungen schon genug verschandelt wird, muss jetzt auch ein bisschen Hessen verschandelt werden. Nehmen Sie mir es nicht übel, meine Damen und Herren, das ist doch kein Konzept. Sie müssten doch eigentlich an einer Lösung arbeiten, die die Verschandelung von Landschaft verhindert, die Umweltzerstörung verhindert, die diesen unglaublich teuren Ausbau verhindert.

(Beifall AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Genau das meine ich mit Sankt-Florians-Prinzip. Das ist im Grunde das Wegschieben von Problemen aus dem Bereich der eigenen Wähler, damit man sozusagen kurz vor der Bundestagswahl noch ein gutes Ergebnis bekommt und dann vielleicht auch bei der Landtagswahl noch mal berücksichtigt wird. Aber das ist eben keine Lösung. Sie versuchen mit dieser ganzen Sache davon abzulenken, dass Sie die Verantwortlichen dafür sind, dass die völlig am Bedarf vorbei stromerzeugende Windkraft gigantisch gefördert worden ist. Sie wurde gigantisch von niemand anderem außer von Ihnen gefördert, von Ihren Parteien im Bund und auch in den Ländern.

Nun jammern Sie also über SuedLink. Da verlangen Sie mehr Fairness. Die Frau Ministerin bemüht das Gebot der Geradlinigkeit.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Das ist ein Gesetz, kein Gebot!)

Das ist das NABEG, richtig, genau. Da steht das Gebot der Geradlinigkeit drin, aber Frau Ministerin, vielleicht haben Sie auch gesehen, da gibt es noch ein paar andere Gebote. Diese widersprechen so ein bisschen Ihren Verlautbarungen und Ihren Wünschen. Da gibt es nämlich zum Beispiel auch das Gebot der Verkürzung, also möglichst eine kurze Linie zu wählen für die Trasse, oder das Gebot der Bündelung. Das kann man prima gegen Sie ver-

(Abg. Möller)

wenden, man kann nämlich auch sagen: Dann bündeln wir die Leitungen eben alle auf einen Strang, dann bekommt Thüringen die gesamte Fangpackung ab. Also, meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist im Grunde genommen nichts anderes als billiger Energiepopulismus,

(Beifall AfD)

den Sie uns immer vorwerfen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Sie haben einfach keine Ahnung, nicht mal einen Hauch davon!)

Genau so, Herr Ramelow. Schauen Sie sich mal das NABEG an! Schuld daran, Herr Ramelow, ist am Ende die Energiewende.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das sind Fakten. Aber das fällt Ihnen schwer!)

Die Leitung, Herr Ramelow, wird so sicher nicht gebaut. Das wissen Sie genauso wie ich. Die findet schon irgendwo eine andere Linie.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Leitung sucht sich ihre Linie?)

Wichtig ist viel mehr, Herr Ramelow, dass die Energiewende jedes Augenmaß verloren hat und das hat sie in ganz besonderem Maße hier in Thüringen verloren. Denn wer eine Stromversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien möchte, dem ist jedes Augenmaß für die Belastung der Natur, für die Belastung der Wirtschaft und vor allem für die Verbraucher hier in diesem Land abhandengekommen.

(Beifall AfD)

Wir haben es ja heute gehört: Viele träumen von Speichern, Herr Kobelt träumt vom Speicher, Herr Harzer träumt vom Speicher

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Er hat selbst einen Speicher!)

(Beifall AfD)

und auch Herr Gruhner wünscht sich Speicher. Aber wissen Sie eigentlich, wie viel Speicher man für Ihr 100-Prozent-Konzept benötigt? Das Fraunhofer-Institut hat das mal ausgerechnet und kommt bezogen auf die Bundesrepublik auf eine Gesamtleistung von 55 Gigawatt. Das sind nur die Batteriespeicher, da sprechen wir nicht von Vergasung von Strom, um das sozusagen im Netz wegzupuffern. Das sind allein die chemischen Energiespeicher. Im niedersächsischen Varel – ich habe mir mal ein aktuelles Beispiel rausgesucht – hat man jetzt einen Lithium-Ionen-Batteriespeicher mit 7,5 Megawatt Leistung und einer Kapazität von 2,5 Megawattstunden errichtet und zusätzlich gleich daneben

einen weiteren Speicher auf Natrium-Schwefel-Zellenbasis mit 4 Megawatt Leistung und 20 Megawattstunden Kapazität. Das entspricht ungefähr der Spitzenleistung von sechs durchschnittlichen Windkraftanlagen und passt so ein bisschen in das Konzept Ihrer dezentralen Versorgung. Das ist so ungefähr die Leistung, mit der Sie rechnen müssen, um einen kleineren Ort versorgen zu können. Wissen Sie, was die Anlage macht? Die speichert Energie und dann gibt sie die Energie ab, wenn es notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So machen das Speicher!)

Wissen Sie, für wie lange? Fünf Stunden. Nach fünf Stunden ist das Ding leergesaugt und dann ist Schluss mit Energiewende, dann wird es im Kühlschrank dunkel.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei Ihnen ist immer Nacht!)

Das ist einfach kein energiepolitisches Konzept.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie was das Ganze kostet, Herr Adams? 24 Millionen Euro. 24 Millionen Euro für diesen tollen kleinen Entlastungseffekt. Das Ganze für 11,5 Megawatt Leistung insgesamt. Dafür bauen Sie ein Fußballfeld mit Infrastruktur voll. Sie brauchen eigentlich 55 Gigawatt. Merken Sie eigentlich, wie illusorisch Ihre Speicherträume sind?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kennen Sie noch das erste EEG?)

Was ich Ihnen sagen will: Wenn man keine Speichertechnologie hat, wenn die nicht mal erfunden ist, dann brauchen Sie die auch gar nicht erst in Ihr Konzept einplanen. Das ist schlicht und ergreifend Unsinn, irrational. Da Ihnen eben diese Speicher fehlen, muss für jede wetterabhängige unsichere Erzeugungseinheit, also die Windkraftanlage oder die Photovoltaikanlage zum Beispiel, noch eine sichere Erzeugungseinheit für den Notfall in der dezentralen Versorgungssituation zur Verfügung stehen. Sichere Erzeugungseinheiten, Herr Adams, sind die, mit denen Sie auf Kriegsfuß stehen, weil Sie nämlich mit konventionellen Energieträgern arbeiten. Abgesehen davon scheitert Ihr 100-Prozent-Erneuerbare-Energien-Konzept, Frau Ministerin, schon an der Tatsache, dass kaum einer in Thüringen oder anderswo Windkraftanlagen bzw. Biomasseanlagen in Wohnortnähe oder anderswo noch haben möchte. Es ist nämlich nicht so, wie Sie sagen, dass Thüringen hinter der Energiewende steht; es ist eher das Gegenteil der Fall.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Man könnte im Grunde genommen sagen, dass jeder Ihrer energiepolitischen Lösungsvorschläge, die Sie auch hier im Parlament bringen, immer wieder drei neue Probleme entstehen lässt. Ihrem Konzept fehlt es an Realismus, an Akzeptanz und vor allem an Geradlinigkeit in der Politik, an Ehrlichkeit. Ich muss es mal sagen: Auch die CDU ist in dem Punkt nicht viel besser. Sie versucht jetzt ein bisschen, die Kurve zu kriegen, die Kosten der Energiewende im Blick zu haben, aber nach wie vor werden auch von der CDU Zahlen genannt, was die Versorgungsquote mit erneuerbaren Energien angeht, die weit jenseits aller Realitäten sind und angesichts der 750 Windkraftanlagen in Thüringen, die schon auf genügend Widerstand im Land stoßen, wohl auch kaum auf Akzeptanz treffen würden. Hinzu kommt noch – und das muss ich Ihnen auch ankreiden, meine Damen und Herren von der CDU –, dass gerade die CDU unter Angela Merkel den Kernkraftenergieausstieg so hingelegt hat, wie er jetzt eben erfolgt. Und das war eine reine Paniksituation, eine reine Panikreaktion angesichts eines Unfalls in Japan, der so überhaupt nicht in Deutschland reproduzierbar wäre oder zu befürchten wäre. Die dadurch überhaupt erst entstehende Stromproduktionslücke im Süden, die geht eben leider – das muss man mal so sagen – auf die Kappe der CDU.

(Beifall AfD)

Sie sind also – das muss man eben auch sagen – mitverantwortlich für dieses Problem, dass an der einen Ecke des Landes Strom produziert wird, den keiner braucht, und an der anderen Ecke des Landes Strom fehlt.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag löst kein einziges Problem der Energiewende. Er zeigt nur, wie emsig und wendig sich das Hälschen dreht, wenn man versucht, die politische Verantwortung loszuwerden, das Ganze auch noch im Bundestagswahljahr.

Ich muss sagen, ich bin immer wieder – auch jetzt in Ihren Redebeiträgen – über ein Argument gestolpert. Gerade aus dem rot-rot-grünen Lager ist es oft gekommen. Das hat mir im Grunde gut gefallen, was auch gegen SuedLink spricht, nämlich das Argument, dass der Freistaat Thüringen bereits sehr stark durch die Energiewendinfrastruktur belastet ist und deswegen eben der Netzausbau in Thüringen nicht weiter erfolgen soll. Nun stelle ich mir natürlich die Frage: Warum bemühen Sie dieses Argument ausschließlich beim Netzausbau? Warum machen Sie es nicht auch mal bei Windkraft? Warum planen Sie den gigantischen Windkraftausbau in Thüringen,

(Beifall AfD)

obwohl wir schon 750 Anlagen hier haben, die kein Mensch will? Warum wollen Sie so was noch in den Thüringer Wald reinstellen? Da gilt dieses Argu-

ment seltsamerweise nicht. Ich habe da so meine Vermutung, woran es liegt, vielleicht an der Spendenbereitschaft entsprechender Windkraftanlagenlobbyisten, die Ihre Parteien auch im Bundestagswahlkampf unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind wirr!)

Ich denke, genau das ist der Fall. Und wenn ich mir so angucke, wer bei Ihnen in Ihrer Fraktion ganz hinten sitzt, womit der Herr Kollege Müller sein Geld verdient, da glaube ich, da ist es sogar eine ziemlich richtige Annahme, Herr Adams.

(Unruhe DIE LINKE, AfD)

Das kann jeder übrigens nachlesen. Aber, Herr Adams, das will ich gar nicht weiter thematisieren.

Ich komme mal zu unserem eigenen Alternativantrag und will Ihnen mal grob skizzieren, wie man tatsächlich, wenn man es ernst meinen würde, auf Leitungsbauprojekte wie SuedLink verzichten könnte. Will man das, dann muss man natürlich Schluss machen mit einer Politik der einseitigen Bevorzugung bestimmter Technologien, nämlich der erneuerbaren Energien. Es ist nämlich nach unserer festen Überzeugung nicht Aufgabe der Politik – vor allem nicht der Energiepolitik –, Technologien zu bevorzugen, sondern es ist die Aufgabe der Politik, eine soziale, eine preisgünstige, eine umweltverträgliche und eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten und unserem Land den derzeit geplanten Ausbau der Schaffung von Energieinfrastruktur zu ersparen.

Wir haben im Zusammenhang mit unserem Alternativantrag übrigens bewusst darauf verzichtet, eine reine AfD-Lösung hier zu präsentieren, etwa nach dem Motto, das Erneuerbare-Energien-Gesetz komplett und sofort einzustampfen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Na, Sie haben ja keine Lösung!)

Nein, wir haben unsere Punkte, die ich Ihnen nachfolgend erläutern werde, schon so ausgewählt, dass sie den Charakter eines Kompromisses tragen. Wir würden also, wenn wir jetzt die absolute Mehrheit hätten, ganz andere Lösungen anbieten und viel, viel weiter gehen in unseren Forderungen. Aber ich denke, schon allein mit den Punkten, die ich Ihnen jetzt präsentiere, korrigieren sie die schlimmsten Fehlentwicklungen der EEG-Energiewende und vermeiden vor allem die Fortschreibung dieser Fehler.

Ich habe es schon mehrfach erwähnt heute: Die größte Fehlentwicklung ist, dass man in unserem Energieversorgungssystem unabhängig von örtlichem und zeitlichem Energiebedarf Strom wetterabhängig einspeisen darf, und das sogar mit Vorrang, vorausgesetzt, es handelt sich um eine Anlage, die sogenannte erneuerbare Energien erzeugt.

(Abg. Möller)

Und dieser sogenannte Einspeisevorrang sorgt dafür, dass wir vor allem die durch den Wind, durch die Windkraft verursachten Leistungsspitzen durch die Stromleitungen abtransportieren müssen, wie eben zum Beispiel SuedLink. Dieses Problem ließe sich relativ einfach lösen, indem man in Situationen, in denen der Bedarf an dem Erzeugnis Strom schlicht nicht da ist, gar nicht erst zulässt, dass dieser Strom dann in das Netz eingespeist wird. Rechtlich wäre das ganz einfach zu bewerkstelligen, indem man den gesetzlichen Einspeisevorrang, der im Erneuerbare-Energien-Gesetz für alle Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien steht, reduziert, möglichst schrittweise, damit die Anlagenbetreiber nicht überfordert werden.

Die Widerstände gegen eine solche Maßnahme – das ist mir natürlich klar – werden jetzt, wo wir es das erste Mal ins Parlament einbringen, ziemlich hoch sein. Aber, meine Damen und Herren, Sie werden an dieser Lösung auf Zeit nicht vorbeikommen. Das ist meine ganz feste Überzeugung. Sie werden diesen Schritt eher gehen müssen, je mehr Windkraftausbau Sie zulassen. Denn mit jeder Windkraftanlage, die Sie zulassen, die gebaut wird und die einspeist, wird die Instabilität in unserem Netz größer.

(Beifall AfD)

Wie groß das Problem bereits jetzt ist, erkennen Sie daran, dass die SuedLink-Leitung, die geplant wird, in der Spitze 4 Gigawatt Leistung aus dem Norden nach Süden übertragen soll und aktuell im Norden Windkraftprojekte mit einer Leistung von 10 Gigawatt geplant werden. 10 Gigawatt Spitzenleistung, die da neu produziert werden, und 4 Gigawatt Leitungsleistung, die Sie zur Entlastung bauen – da reicht einfache Mathematik, um zu erklären, warum das nicht funktionieren kann.

Der logische zweite Schritt wäre aus unserer Sicht deshalb, dass man die Fördertatbestände im Erneuerbare-Energien-Gesetz für neu zu errichtende EEG-Anlagen, die unabhängig vom tatsächlichen Bedarf wetterabhängig erzeugen und einspeisen, streicht, wenn der Anlagenbetreiber keine Kapazität zur Speicherung zur Verfügung hat oder zur Verfügung stellt, denn der Zubau solcher Anlagen ist nach heutiger Sachlage weder technisch noch sozial verkraftbar. Wenn Sie sich fragen: Warum ist das sozial nicht verkraftbar? Da brauchen Sie sich nur angucken, was für eine Auswirkung die Förderung der EEG-Anlagen heutzutage schon hat. Wir subventionieren diese Anlagen über den Strompreis mit circa 30 Milliarden Euro im Jahr, wenn Sie auch noch den entsprechenden Netzausbau hinzurechnen. Wir subventionieren – die etablierte Politik subventioniert – diesen Ausbau erneuerbarer Energien mit 30 Milliarden Euro im Jahr auf Kosten der Geringverdiener, der Hartz-IV-Empfänger, der bereits stark belasteten Familien, der kleinen Hand-

werksbetriebe. Die großen Unternehmen bekommen dann Sonderregelungen. Das ist das Modell, das ist das Konzept des Umlagesystems des Erneuerbare-Energien-Gesetz. Da wird Vermögen von unten nach oben umverteilt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Ich denke, ich habe das sehr gut verstanden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein!)

Aber wissen Sie, Herr Harzer, wenn Karl Marx

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nehmen Sie nicht diesen Namen in den Mund!)

mitkriegen würde, dass Sie für so ein Konzept Ihre Zustimmung geben und Ihre Unterstützung für eine Umverteilung von Vermögen von unten nach oben geben, dann würde er sich im Grab herumdrehen über diese Politik der Linkspartei. Er würde rotieren. Nach Ansicht der AfD brauchen wir eine soziale Entlastung beim Strompreis, wir brauchen das übrigens auch zum Erhalt unserer Industriearbeitsplätze hier in Thüringen. Die Thüringer Wirtschaft – ich habe es schon gesagt – ist sehr kleinteilig und kommt kaum in den Genuss sogenannter Ausnahmeregelungen. Damit sie wettbewerbsfähig bleiben kann, müssen wir es also schaffen, diesen Strompreis zu senken. Das kann man machen, indem man das derzeitige Stromkostenumlagesystem, was ja noch eine ganze Weile benötigt wird, um die alten Ansprüche von Anlagenbetreibern abzufinanzieren, durch eine Finanzierung, jedenfalls eine schrittweise, teilweise Finanzierung, durch den Bundeshaushalt ablöst. Das würde wirklich zu einer Entlastung von Verbrauchern und von Industriebetrieben führen, zu einer signifikanten Entlastung. Insofern setzen wir uns für diesen Punkt ein.

Eine Selbstverständlichkeit sind auch unsere nächsten beiden Forderungen, nämlich dass die Erzeugungsanlagen, welche im Fall einer Überspeisung des Netzes mit Strom trotzdem einspeisen, also die Instabilität des Stromnetzes weiter fördern, natürlich auch mit einem Entgelt belegt werden, um die Kosten der Systemstabilität auch mitzufinanzieren. Das betrifft eben vor allem Windkraftanlagen, das betrifft auch zum Teil Photovoltaikanlagen, und hier fordern wir also die Einführung eines Netzstabilitätsentgelts. Der große Vorteil eines solchen Netzstabilitätsentgelts wäre auch, dass man dadurch die Kosten der übrigen Stromverbraucher etwas abfedert und damit auch die übrigen Stromverbraucher entlastet. Natürlich ist es ein ganz einfache und auch vernünftig rational nachvollziehbare Forderung, die wir hier mit unserem Alternativantrag erheben, dass auch Anlagenbetreiber, die erneuerbare Energien erzeugen, an den Kosten des Netzausbaus angemessen beteiligt werden, was momentan überhaupt nicht stattfindet. Das ist eine Tatsache, die können Sie eigentlich keinem Verbraucher, kei-

(Abg. Möller)

nem Handwerksbetrieb erklären, warum das so ist, warum er die Infrastruktur des Netzes bezahlen muss, ein Erzeuger von erneuerbaren Energien aber nicht, obwohl er doch das Netz besonders stark belastet.

(Beifall AfD)

Klar ist natürlich auch, dass eine alternative Energiepolitik, eine alternative Energiewendepolitik Aussagen darüber treffen muss, wo der Strom mittelfristig und langfristig herkommen soll. Da frohlockt wahrscheinlich Herr Kobelt schon wieder, denn er erwartet sicherlich die Aussage, dass die AfD nun sagt, wir brauchen Kernkraft.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fusionskraft!)

Aber, lieber Herr Kobelt, die Anhänger von Kuppelbauten sitzen in Ihrer Fraktion, egal, ob es um Biogasanlagen oder um Moscheen geht. Die Frage der Kernkraft – das will ich mal explizit erwähnen, weil es so in unserem Antrag nicht steht – ist ein hochbrisante gesellschaftliche Frage, über die aus unserer Sicht nicht parlamentarische Vertretungen sprechen sollten, sondern die in einem Volksentscheid verbindlich für viele Jahrzehnte geklärt werden müsste.

(Beifall AfD)

Wir wollen keine technologische Grundsatzentscheidung treffen, ich hatte es schon gesagt, wir wollen kostengünstige, hocheffiziente und umweltfreundliche mittellast- und spitzenlastfähige Kraftwerkseinheiten, die uns sicher versorgen. Klar ist, das kann keine Windkraftanlage, das kann auch keine Photovoltaikanlage, aber zum Beispiel könnten es Gaskraftwerke. Gaskraftwerke sind sehr zuverlässige Stromlieferanten, sie sind hocheffizient und umweltfreundlich. Bei der Versorgung mit Erdgas kann Deutschland auf verschiedene Quellen zurückgreifen, eine davon – das hat Herr Kobelt vorhin erwähnt, Herr Harzer hat es, glaube ich, auch gesagt – wäre Russland. Wir sind deswegen natürlich für den Ausbau der Partnerschaft zu Russland. Russland war immer ein absolut zuverlässiger Erdgaslieferant.

(Beifall AfD)

Russland hat selbst in der Hochphase des Kalten Krieges niemals die Erdgaslieferungen als Drohpotenzial gegen Deutschland eingesetzt und es ist auch nicht davon auszugehen, dass es das zukünftig tun würde. Hier gibt es einen sehr verlässlichen Partner, es gibt vor allem schon die Infrastruktur, die erforderlich wäre, um das Gas nach Deutschland zu bringen. Und im Übrigen, die preisliche Frage, die Herr Harzer kurz angesprochen hat, lässt sich auch abfedern, indem man sich andere Erdgasquellen erschließt. Es gibt jetzt mittlerweile einen Markt für Flüssigerdgas und entsprechende

Anlandungsterminals entstehen überall in Europa, zum Beispiel in Rotterdam. Darüber kann man natürlich seine Erdgasquellen vervielfältigen und entsprechendem Preisdruck, der marktwirtschaftlich ganz normal ist, entgegenwirken.

Und dann noch die ganz langfristige Perspektive: Stellen Sie sich einfach mal vor, wir würden mit diesen 30 Milliarden Euro im Jahr, die wir momentan Grünstrominvestoren in die Hände drücken, Forschungsprojekte, die wirklich langfristiges Zukunftspotenzial haben, fördern, wie zum Beispiel das Projekt „Wendelstein“, also ein Kernfusionsprojekt am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald. Da hat der deutsche Staat insgesamt 1,06 Milliarden Euro eingeplant, insgesamt für 18 Jahre, und jetzt überlegen Sie mal, wenn wir allein ein Bruchteil dessen in diese Projekte investieren würden, die wir momentan in erneuerbare Energien investieren, also von diesen 30 Milliarden Euro pro Jahr, dann wären wir wahrscheinlich schon ein ganzes Stückchen weiter. Das ist wirklich eine Zukunftstechnologie, mit der wir uns im Gegensatz zur derzeitigen Energiewendepolitik nicht in Europa und in der ganzen Welt lächerlich machen würden. Da würde man wieder über unserer Technologie, über unsere Forschungsbegeisterung und über unsere Innovationsfreudigkeit staunen, das wäre typisch deutsch, das gilt es anzustreben,

(Beifall AfD)

in dem Punkt also wirklich mal wieder einen technologischen Meilenstein zu entwickeln. Und welches Land sollte das machen, wenn nicht unseres? Also ich hoffe, dass wir zumindest langfristig mal irgendwann dazu kommen, dass Sie in diesem Punkt auch umdenken und wirklich alternative Energiepolitik betreiben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Als Nächste hat Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte kurz eine Anmerkung. Ich versuche, Sie wieder zum Thema zurückzuführen. Es geht eigentlich um eine Trasse, um eine Beantragung, und es geht nicht um Grundsatzreden zur Energiepolitik. Aber bitte, bevor ich zum Thema komme, ich verspreche es Ihnen, dies zeitnah zu tun und mich nicht zehnmal zu bedanken, lassen Sie mich, um das bisschen Weltfrieden wieder herzustellen,

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU, SPD)

(Abg. Mühlbauer)

einfach noch zwei, drei Anmerkungen zu meinem Vorredner machen. Es gibt einen Grund zu sagen, es gibt manchmal Dinge, die besser sind. Ich bin froh, dass Sie die Thüringer Energie AG verlassen haben, ein Thüringer Unternehmen, weil ich denke, mit dem Halbwissen bringen Sie unseren Energieversorger eher ins Defizit als ins Positiv.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde werde ich auch die nächsten zweieinhalb Jahre dankbar und demütig Ihre Halbwahrheiten hier ertragen. Aber für alle, die bitte diese Aneinanderreihung von Luftblasen nicht verstanden haben, hier der Kollege hat „zurück zum Kohlekraftwerk“ beantragt, „holt das Gas aus Russland, egal was dort los ist“.

Wir reden von Speichern – die gibt es nämlich schon, Sie kennen Batterien –, ihr redet von Fusionstechnologie. Da können Sie mit mir alle zusammen mal einen Ausflug an die TU Ilmenau machen, das wird zu Zeiten real werden, wo Sie längst nicht mehr im politischen Raum aktiv werden. Danke schön.

So, aber jetzt bitte zurück zum Thema. Dieses Thema ist ernst, es ist wichtig

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Erzählen Sie doch mal ein bisschen was über Batterien, Frau Mühlbauer!)

und es ist nicht die Grundlage, um energiepolitische Grundsatzdebatten zu bringen. Die einen sagen, wir brauchen weniger Strom, die anderen sagen, leg doch die Leitung lieber zum Kollegen in Hessen, und die dritten sagen, regional statt überregional. Ich denke, das ist heute nicht die Aussage, die Sie von uns zu erwarten haben, sondern die Aussage heißt: Egal welcher Farbgebung und welcher demokratischen Partei man hier in diesem Hause angehört, hier geht es um Thüringen und hier geht es um Thüringer Interessen und hier müssen wir eng beisammenstehen. Aus diesem Grund bin ich auch sehr froh, dass es heute Vormittag eine Runde gegeben hat: eine Runde hier in diesem Haus, keine 10 Meter entfernt, geführt von unserem Ministerpräsidenten; eine Runde, wo die Landkreise komplett vertreten waren; eine Runde, wo Kommunalvertreter komplett vertreten waren; eine Runde, wo alle Vertreter der demokratischen Parteien mit anwesend waren und klar gesagt haben, CDU, die Linken, die Grünen und wir als SPD: So geht es nicht mehr weiter, hier handelt es sich um Grundlagen und wir sind für unsere Thüringer Bürger und Bürgerinnen da, für unser Land, für unser Gut, für unseren Naturschutz, für unsere Naturräume. Wir werden dafür eintreten. Ich zeige Ihnen das jetzt noch einmal, damit Sie wissen, um was es geht, damit es hier nach Gesetz geht, und zwar nach einem Bundesgesetz geht, wie Leitungen geplant

werden, wie Leitungen umgesetzt werden. Da steht – die Ministerin hat Ihnen das vor zwei Stunden ungefähr schon mal gesagt – das Prinzip der Geradlinigkeit, da steht das Prinzip der Trassenbündelung und eine A 7, Ihnen ist das bekannt, die Autobahn, die also von Nord nach Süd durch verschiedene Bundesländer führt, die besteht aus Trassen, da sind Leitungen und da gehört natürlich auch ein Leitungsneubau dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das hier sagen, lassen Sie mich das als Vertreter einer Fraktion sagen, die gesagt hat: Vorsicht an der Bahnsteigkante, das Erdkabel ist nicht die Lösung allen Übels. Auch da wissen wir nicht, was passiert. Wir graben ein Kabel in unseren Boden ein. Wir wissen nicht, was dort dynamisch, erdynamisch in 20, 30 Jahren passiert. Ja, ich habe das in meinem eigenen Landkreis – ich komme aus dem Ilm-Kreis und ich weiß, wovon ich spreche, denn wir reden seit zehn Jahren über die 380-kV-Leitung – erlebt. Ich habe erlebt, wie es sich technisch entwickelt. Als dort angefangen worden ist, über diese Varianten zu diskutieren, hat jeder meine jetzige Landrätin Petra Enders als technisch verrückt bezeichnet, weil sie von heißen Leitungen spricht. Heute sind die HGÜs Stand der Technik. Das ist keine zehn Jahre her, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aus diesem Grund haben wir bestehende Infrastrukturen zu stabilisieren, aufzubessern und mit der Hybridtechnik zu arbeiten. Da sind wir verpflichtet, dort haben wir Dinge zu leisten und nicht in Erden zu vergraben, wo wir in 5/10/15 Jahren gar nicht qualifizieren können, verbessern können, neue Leitungstechnik reinbringen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dafür streiten, dass wir diese Dinge mit TenneT auf Augenhöhe behandeln werden. Ich weiß, wovon ich spreche. Vor zehn Jahren war 50Hertz bei Weitem nicht auf Augenhöhe der Bürger angekommen. Vor zehn Jahren ist in meinem Kreis, in meiner Nachbarschaft der Netzbetreiber 50Hertz aufgestanden und hat zu den Bürgern, zu den Menschen gesagt: Egal ob du willst oder nicht, wir enteignen dich. So geht es nicht! Das ist nicht Augenhöhe, das ist nicht Bürgerbeteiligung und das ist nicht das, wofür wir 1989/1990 auf die Straße gegangen sind, für was wir gestritten haben. Wir haben gestritten für gleiche Behandlung, für gleiche Behandlung in der Bundesrepublik und dafür müssen wir uns auch weiter einsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, ja, wir brauchen ein Grünes Band. Ja, ich stehe hinter dem Nationalen Naturmonument. Aber so viel Ehrlichkeit muss in dem Punkt sein: Diese Dinge sollten wir nicht verknüpfen und wir sollten nicht daran glauben, dass das zu einer Erschwerung des Genehmigungsprozesses gehört, sondern

(Abg. Mühlbauer)

die Augenhöhe ist es, das Bündeln der Trassen ist es, das Belegen der Infrastruktur ist es.

(Beifall CDU)

Last, but not least: Meine sehr geehrten Damen und Herren Vertreter des Bauernverbandes, unser Land ist unser Gut. Wir müssen um jeden Quadratmeter kämpfen, um jeden Quadratmeter streiten und dafür eintreten, dass dieses nicht unnützlich mit Dingen belegt wird.

(Beifall CDU)

Stehen Sie auf, meine sehr geehrten Damen und Herren vom Bauernverband, stellen Sie sich an unsere Seite, kämpfen wir gemeinsam, egal aus welchem politischen Lager wir kommen! Machen wir keine energiepolitische Grundsatzdebatte daraus, sondern streiten wir für effektive Lösungen, für die Zukunft der Bundesrepublik, für die Zukunft einer Energiewende und für die Zukunft des Freistaats Thüringen!

Lassen Sie mich am Schluss sagen: Ein klares Ja zur Energiewende, aber eine Energiewende mit Sinn und Augenmaß und nicht auf Kosten und zu Lasten eines Bundeslandes! Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe noch eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Die Landesregierung? Ich glaube, das ist okay. Dann, Abgeordneter Harzer, haben Sie das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss ich mich noch mal kurz äußern zu diesem postfaktischen Antrag in Drucksache 6/3649, der heute in der Post lag, der hier vorhin vom Abgeordneten Möller begründet worden ist, der eigentlich an dem Thema, was wir heute besprechen, völlig vorbei geht. Aber man kann diesen Irrsinn so nicht im Raum stehen lassen, der hier gesagt wird. Wie gesagt, ich habe es vorhin schon mal gesagt, Sie können Ihre Meinung haben, aber die Fakten haben Sie nicht.

Den „gesetzlichen Einspeisevorrang von Anlagen zur Erzeugung [...] schrittweise auf null zu reduzieren“, das bedeutet eine Enteignung von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Das bedeutet eine Enteignung von vielen Genossenschaften, von Energiegenossenschaften, das bedeutet eine Enteignung von Unternehmen in diesem Lande, was Sie hier vorhaben, und nicht irgendwie ein Subventionsentzug oder so. Das sind Enteignungen, weil die Leute im Vertrauen auf gewisse Förderungen wie auch andere Firmen, die im Vertrauen auf ge-

wisse Förderungen gebaut haben, hier investiert haben. Denn ohne Förderung wäre bei Kölleda nicht das Motorenwerk entstanden. Ohne Förderung wären bei Leipzig nicht das BMW-Werk und das Porsche-Werk entstanden usw. usf. Genau wie die ein Recht auf die Förderung haben, haben diese Bürger ein Recht auf Förderung. Sie haben dieses genutzt und damit investiert und Sie wollen die enteignen. Es betrifft die Einspeisevorhaben, es betrifft die Fördertatbestände nach dem EEG. Die Strompreissenkungen durch eine aus dem Bundeshaushalt finanzierte Absenkung wollen Sie erreichen – also Strompreissenkung durch Steuerfinanzierung. Das ist eine Subventionspolitik, die ich nicht verstehe, weil nur vernünftige kostendeckende Strompreise auch zum Stromsenken animieren, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung. Das ist doch das Wichtige. Das ist doch das, worauf es ankommt. Kollege Kobelt hat heute schon darauf hingewiesen und wir haben in Thüringen schon einige Sachen gemacht und wir waren uns eigentlich auch in diesem Haus einig über Energieeffizienzmaßnahmen, über die Notwendigkeit von Energieeffizienz, also von Energieeinsparung. Dann wollen Sie hier Subventionen für den Strompreis einführen mit Ihrem Antrag – völlig daneben.

Die ganze Frage „Betreiber von Stromerzeugungsanlagen an Netzbetriebskosten angemessen beteiligen“ – wenn ich auf meinem Haus eine Photovoltaikanlage habe, bezahle ich zukünftig Netzbetriebskosten. Ich frage mich: Wie berechne ich das? Mit welchem Aufwand lege ich es um? Wer schickt mir den Bescheid? Ich brauche eine neue Behörde. Ich brauche neue Mitarbeiter. Ich brauche neue gesetzliche Regelungen. Ich verkompliziere das System noch viel mehr. Viel wichtiger wäre es, die Menschen, die in diesem Land mit Strom handeln, die die Strommengen von Frankreich, Polen, Norwegen, Österreich und der Schweiz hier über das Land schieben, zu belasten. Der Netzentwicklungsplan 2025 hat damit gerechnet, dass bis 2025 14 Gigawatt allein durch Deutschland durchgeschoben werden, nur im Transit. Die müssen wir an den Kosten beteiligen und nicht die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, liebe Damen und Herren von der AfD.

Die unerlässliche Sicherstellung für kostengünstige, hocheffiziente, umweltfreundliche, konventionelle, mittel- und spitzenlastfähige Kraftwerkseinheiten – Sie haben es immer noch nicht begriffen. Alle konventionellen Energieerzeugungsanlagen emittieren CO₂, das Treibhausgas Nummer 1, in dieses Land.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das tun Sie auch!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Halten Sie mal die Luft an!)

Liebe Kollegen von der AfD-Fraktion, bevor Sie irgendwelchen Dünnschiss hier reden, müssen Sie

(Abg. Harzer)

doch einmal nachdenken. Vielleicht scheidet es schon daran, dass Sie nicht mehr nachdenken können, weil Sie verblendet sind in Ihrer ideologischen Beschränktheit.

(Unruhe CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Harzer, ich bitte Sie, sich in Ihrem Wortgebrauch etwas zu mäßigen. Bitte!

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja. In jedem Jahr holen wir CO₂ aus dieser Erde, das vorher in der Erdgeschichte in einer Million Jahre eingelagert worden ist. Das sind die Fakten und das ist die Wahrheit, die hier stehen. Die müssen wir eigentlich zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe AfD)

Wenn wir diesen Planeten erhalten wollen, dann müssen wir endlich den CO₂-Verbrauch durch die Energieversorgung begrenzen und müssen den einschränken und nicht dadurch, dass wir das Atmen einstellen. Also mehr kann ich dazu fast nicht mehr sagen.

(Unruhe AfD)

Zur Versorgung mit Erdgas durch langfristige Partnerschaften – sicherlich können wir einen 50-jährigen Liefervertrag mit Russland abschließen, dass die uns 50 Jahre das Erdgas liefern, aber in 50 Jahren ist das Erdgas auch alle. Da sind auch die Erdgasreserven auf dieser Welt verbraucht. Wenn wir nur die EU nehmen würden: Wenn Russland irgendwann nicht mehr liefert, dann haben wir 3,9 Jahre noch Erdgas für unsere Versorgung, also vier Jahre. Wo soll das denn hinführen? Wir brauchen Alternativen. Wir können uns doch nicht auf einen Stoff verlassen, dessen Reserven absehbar zu Ende gehen. Oder wollen Sie dann das Methan aus dem auftauenden Permafrostboden in Sibirien auffangen und das dann zu uns liefern lassen, dass wir das Methan dann hier verbrennen? Also Sie müssen sich schon einmal mit der Materie befassen, wenn Sie Ihre Anträge schreiben, lieber Herr Möller.

Dann kommen wir noch mal ganz kurz zu Ihrer Fusionsproblematik. Seit 1983 wird an den Fusionsreaktoren in Europa weltweit geforscht. Es gibt zwei wesentliche Punkte dazu. Das eine ist der Stellarator mit einem statischen Magnetfeld. Der wird in Greifswald Wendelstein 7-X und in Madrid erprobt. Das andere ist der Tokamak, der in Frankreich erprobt wird über ein internationales Konsortium, in dem von Japan über Frankreich bis USA, Kanada alle dabei sind und mitfinanzieren. Das sind Milliarden, die dort investiert werden. Allein in Greifswald sind es, glaube ich, mittlerweile 3,5 oder 4 Milliarden Euro, die in das dortige Projekt investiert wer-

den. Bei diesem Projekt ist man jetzt so weit, dass man gerade mal versucht zu schaffen – ich glaube, in Greifswald hat man es geschafft –, für eine Sekunde ein stabiles Plasma herzustellen. Man ist noch nicht so weit, dass man aus diesem Plasma Energie gewinnen kann, sondern dass man erst mal für eine Sekunde ein stabiles Plasma herstellen kann. Von der Warte aus ist es bis zur Fusion noch ein weiter Weg. Wir müssen dabei einfach auch die Risiken sehen. Es geht dort um mehrere Millionen Grad heißes Plasma, was entsprechend zur Verfügung gestellt werden muss. Ich glaube, wenn man all diese Fakten mal aufzählt, dann sieht man, wovon Sie keine Ahnung haben. Das ist zumindest ganz sicher die Energiepolitik in Deutschland. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Harzer, es ist natürlich schön, dass gerade Sie sich jetzt als Vertreter der Linkspartei aufspielen, als sozusagen Sheriff von Nottingham, der sich vor die Interessen der Reichen stellt, der wohlhabenden Grünstromproduzenten, und hier die Enteignung befürchtet. Also, Herr Harzer, die Enteignung, das ist ein ganz spezifisches Merkmal Ihrer Politik. Permanent greifen Ihre Wirtschaftspolitik oder Ihre Sozialpolitik in laufende Geschäftsmodelle von Unternehmen ein. Das ist sozusagen das prägende Merkmal linker Politik.

(Beifall AfD)

Und dann spielen Sie sich hier auf und tun so, als ob wir hier eine kalte Enteignung von Investoren fordern. Das tun wir mitnichten. Da gibt es natürlich Möglichkeiten, das Ganze zu kompensieren. Daran haben Sie aber zum Beispiel nie gedacht, als Sie Ihre Energiewendepolitik gemacht haben. Schauen Sie sich mal an, was das für Folgen hat, zum Beispiel auch für die kommunale Politik hier in Thüringen. Schauen Sie sich mal die Stadtwerke Gera an, die haben ein Gaskraftwerk errichtet, haben dabei einen Geschäftsplan gehabt, der war sinnvoll. Dann kamen Sie mit Ihrer Energiewende, haben an der Strombörse die Preise zerstört und die Stadtwerke Gera mussten Insolvenz anmelden. Das sind die Erfolge Ihrer Energiewendepolitik.

(Beifall AfD)

Das ist wirklich Enteignung, und zwar über die Hintertür.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Ja, ja!)

Aber selbstverständlich ist das so!

Im Detail können Sie es im Internet nachlesen. Das sagt Ihnen sogar der Insolvenzverwalter, wenn Sie ihn fragen.

Dann noch mal was zu den Liefermöglichkeiten des Erdgases: Selbst nach konservativen Schätzungen reichen die derzeitigen Erdgasvorkommen noch mindestens 160 Jahre. In diesen 160 Jahren haben Sie genug Zeit, langfristig eine vernünftige Zukunftstechnologie zu entwickeln, zum Beispiel die Kernfusion. Es gibt ja von mir aus auch gern noch ein paar andere.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Postfaktisch!)

Aber dafür haben Sie einen langfristigen Planungshorizont. Das ist allemal seriöser, Herr Harzer, als wenn Sie sich ohne jede Basis einbilden, Sie hätten in zehn Jahren einen wirtschaftlichen Speicher, der Sie in die Lage versetzt, 55 Gigawatt Stromleistung zu speichern. Da stelle ich mir schon die Frage, wer hier von uns beiden der Träumer ist. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Ministerpräsident Ramelow, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Eine große Ehre!)

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lerne jeden Tag etwas Neues.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Man braucht keine Fakten, um in der AfD zu sitzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stadtwerke Gera sind also wegen der linken Energiepolitik in Insolvenz gegangen. Absurder kann ich überhaupt nicht mehr irgendetwas zur Kenntnis nehmen. Die Erde ist keine Scheibe, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenkundig haben Sie eine erhebliche Krümmung in Ihrem Blickfeld. Ich glaube, dass ich einiges über die Insolvenz der Stadtwerke Gera weiß. Dieser Tatbestand, den Herr Möller gerade erfunden hat, ist mir völlig neu.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das steht doch in der Zeitung, Herr Ramelow! Ist das jetzt Lügenpresse?)

Wahrscheinlich aus Ihrer eigenen, selbstgedruckten Zeitung. Wofür Sie stehen, Herr Möller, das haben Sie hier wirklich hinlänglich bewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt begrüße ich ausdrücklich Landrat Krebs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße ihn jetzt stellvertretend für alle, die aus den betroffenen Landkreisen heute Morgen an der Besprechung teilgenommen haben und die auch den ganzen Vormittag den Tagesordnungspunkt in der Landtagsdebatte mitverfolgt haben, weil wir uns heute Morgen hingesetzt und verabredet haben, wie wir mit einem Vorgang umgehen, der auf eine Art und Weise bösartig auf einmal Planungsrecht verdreht. Das Kuriose ist, dass die AfD dazu gleich eine neue Landkarte von Deutschland entwickelt und dann sagt, eine Geradlinigkeit kann nur funktionieren, wenn sie eine Kurve um Thüringen macht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch Ihr Antrag!)

Die Geradlinigkeit einer Kurve um Thüringen – sehr geehrter Herr Möller, wenn Sie weder das Gesetz kennen, über das Sie hier schwadronieren, noch die deutsche Landkarte kennen, dann wird es schwierig. Also wir reden über einen Tagesordnungspunkt – schade, den Schülerinnen und Schülern, die den Vormittag hier erlebt haben, hätte ich jetzt gern noch mal erläutert, dass der Tagesordnungspunkt „Thüringen durch SuedLink-Trassenverlauf nicht zusätzlich benachteiligen“ hieß. Das war der Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben uns erlaubt, ihn zu ergänzen!)

Und die Benachteiligung hat die Ministerin aufgeführt, indem man nämlich einfach zur Kenntnis nimmt, dass es sich um zwei Trassen handelt, über die wir hier gerade reden. Es wird im Sprachgebrauch immer von SuedLink geredet. Tatsächlich sind es zwei Trassen, und zwar von Wilster bei Hamburg nach Grafenrheinfeld und von Brunsbüttel in Norddeutschland nach Großgartach. Wer eine Karte, eine ganz normale deutsche Landkarte, nimmt und sich Wilster und Brunsbüttel markiert und dann Großgartach und Grafenrheinfeld markiert und dann das macht, was im Gesetz steht, nämlich eine gerade Linie ziehen – das ist nämlich die Planungslinie, die in dem Gesetz steht, Geradlinigkeitsgebot, die Ministerin hat darauf hingewiesen –, dann kann man, sehr geehrter Herr Möller, tatsächlich dazwischen eine Stammstrecke und eine Bündelungstrecke bilden. Die kann man aber nur zwischen zwei Linien machen.

Das, was die antragstellende Firma gemacht hat, war, von Wilster nach Grafenrheinfeld eine Linie ziehen, von Brunsbüttel nach Großgartach eine

(Ministerpräsident Ramelow)

zweite Linie bilden und dann um beide Linien je eine Ellipse bauen, in der dann der Planungskorridor ausgearbeitet worden ist. Man hat also nicht die Mitte zwischen den zwei Linien genommen und da herum die Ellipse gebaut – das wäre die Bündelungstrasse –, sondern man hat zwei Linien komplett durchgeplant und gesagt: Jetzt gucken wir links und rechts in der Ellipse, wohin eventuell die neue Bündelung gehen kann. So hat man einfach die ganze Linie von Brunsbüttel nach Großgartach nach Thüringen verlegt. Das ist keine Krümmung; die Krümmung nimmt die antragstellende Firma vor, weil die Geradlinigkeit Thüringen überhaupt nicht berührt – an keiner einzigen Stelle. Es gibt nicht mal den Ansatz einer Berührungsfläche, sondern man erfindet einfach ein neues Planungsherangehensverfahren. Das habe ich auch in schärfster Form bei der Firma schriftlich und mündlich kritisiert.

Ich will noch mal in Erinnerung rufen, darauf ist im Verlauf der Debatte ja hingewiesen worden: Wir haben uns hier im Plenum über Jahre hinweg in schärfster Form mit der 380-kV-Leitung, also die Thüringer Strombrücke, auseinandergesetzt. Sie war immer ein Gegenstand harter Auseinandersetzung. Die Bürger im Thüringer Wald haben immer gesagt: Warum wird das jetzt hier durch die Landschaft gebrochen? Zu der Zeit, als das losging, hieß es, ein Stück Erdkabel könnte helfen. Das war aber Erdkabel für Wechselstrom, und dieses Erdkabel für Wechselstrom hätte immer eine 150 bis 200 Meter breite Schneise ausgelöst, die immer schneefrei gewesen wäre, weil Wechselstrom ein heißes Kabel ist. Damit wäre die Erdkabelvariante auf Wechselstrombasis keine Variante gewesen, die tatsächlich den Thüringer Wald geschont hätte.

Am Ende ist das passiert, was jeder hier im Raum weiß, die Trasse ist gebaut worden. Ich habe hier oft genug mit Petra Enders gestanden und habe dagegen gewettert und habe gesagt, es gibt Alternativen dazu. Christine Lieberknecht hat damals als Ministerpräsidentin den vernünftigen Vorschlag gemacht: Wenn man denn diese Stromtrassen baut, dann müsste es wenigstens für die beteiligten und betroffenen Regionen dauerhaft einen Ertragsabfall geben. Dann müsste man wenigstens Geld zur Verfügung stellen, wenn man das Eigentum dieser Gemeinden und Grundbesitzer einschränkt, damit man wenigstens dafür sorgt, dass das, was da an Geld transportiert wird – nichts anderes passiert da nämlich –, auch etwas mit Regionalentwicklung zu tun hat. Das ist leider nie aufgegriffen worden. Deswegen sage ich, es war ein richtiger und vernünftiger Vorschlag, er ist nicht in die weitere Debatte eingegangen. Wir haben uns am Ende leidenschaftlich über die 380-kV-Leitung gestritten. Ich erinnere mich, dass ich mit Kollegen Heym in einer Podiumsdiskussion saß und wir am Ende dann gesagt haben, wahrscheinlich werden die Fakten über uns

hinweggehen und genau so war es. Als ich Ministerpräsident geworden bin, hatte ich das freizzeichnen, was planungsrechtlich längst auf dem Weg war und nicht mehr anzuhalten war. Danach wurden wir bundesrepublikanisch weit gelobt, dass Thüringen seine große Last mit der 380-kV-Leitung übernommen hat. Da habe ich gesagt: Ja, dann heißt das doch mal, dass wir jetzt wenigstens einen Bonus kriegen würden dafür, dass das passiert ist, was uns allen wirklich im großen Maße Schmerzen verursacht hat, weil wir vielen Bürgern sagen mussten, dass da etwas passiert, was eigentlich nicht sonderlich schön ist, um es mal freundlich zu sagen. Und jedes Mal verlieren Bauern ihren Grund und Boden, jedes Mal die Ackerfläche, jedes Mal wird Wald beeinträchtigt. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, auch der neue SuedLink wird bis zu 250 Hektar Boden noch mal als Ausgleichsfläche auslösen. Das heißt, es ist betroffener Boden plus Ausgleichsfläche, die geschaffen werden muss, und der Wald, durch den das geht, da mag ja von außen nicht sichtbar sein, dass da drin eine Leitung in der Erde verbaut worden ist, aber die Trasse muss immer freigehalten werden, man muss jederzeit an die Trasse heran. Deswegen hat der Gesetzgeber gesagt: Geradlinigkeitsgebot und möglichst in Korridoren, die sowieso schon von menschlicher Hand bearbeitet worden sind, also wo Infrastruktureingriffe stattgefunden haben. Meine Logik war: Das kann nur die A 7 sein. Da muss man die A 7 auch freimachen oder entlang einer ICE-Trasse, also da, wo große Trassen schon sind. Also zu sagen: Okay, im Saume dieser Eingriffe, die schon in der Landschaft sind, wird dieses Erdkabel mit verarbeitet. Es wäre nie nach Thüringen gekommen. Also nach den Kriterien wäre es nie nach Thüringen gekommen. Deswegen referieren wir auch gemeinsam nur die Rechtslage und es geht nicht um Sankt Florian. Es geht nicht darum zu sagen, dass wir, ja, die Energiewende wollen, aber die Konsequenzen daraus nicht haben wollen. Wir tragen sie ja mit der 380-kV-Leitung. Und auch da der technische Hinweis – aber das stört ja Herrn Möller, technische Fakten stören da absolut –: Die 380-kV-Leitung ist als viersystemisches System durchgängig genehmigt. Das heißt eigentlich, dass eine größere Menge an Strom dort transportiert werden könnte, denn tatsächlich ist sie bislang nur zweisystemisch ausgebaut. Das heißt, schon jetzt könnte auf der bestehenden Trasse eine höhere Menge an Strom transportiert werden. Genehmigt ist sie. Die Voraussetzungen sind geschaffen. Der letzte Streit, der noch bestanden hat, war im Heldburger Unterland, ob die Abzweigung von Schalkau nach Grafenrheinfeld durch das Heldburger Unterland führt und eine neue 380-kV-Leitung noch mal in die Landschaft gestellt wird. Das haben wir gemeinsam abgelehnt, und zwar von CDU bis Rot-Rot-Grün. Alle gemeinsam haben gesagt: Das lassen wir nicht zu. Und mittlerweile gibt es eine Über-

(Ministerpräsident Ramelow)

einkunft mit Bayern, dass der Übernahmepunkt vom Froschgrundteich nach Bayern geht und auf der bayerischen Seite weiter nach Grafenrheinfeld geht. Das heißt, an dieser Stelle hätten wir noch jede Menge Reserven.

Der zweite große Teil, auf den hat Herr Gruhner hingewiesen, ist der SuedOstLink in Ostthüringen, der mittlerweile, und da hat 50Hertz eine Menge dazugelernt, wirklich mit den Bürgern viel konkreter geplant worden ist, viel früher und in einem viel höheren Maß des Einverständnisses, auch wenn es ein Eingriff in die Natur, in die Landschaft und in die Nutzungsmöglichkeiten ist. Deswegen ist meine Kritik daran nicht geringer. Ich kann nur sagen, der Antragsteller hat gelernt aus den Auseinandersetzungen mit Blick auf die 380-kV-Leitung, mit den Bürgern, mit den Bürgermeistern, mit den Landräten, mit den Betroffenen viel früher zu sprechen und den Kontakt zu suchen. Und wenn ich mir dann überlege, der SuedOstLink kommt, wird gebaut, die 380-kV-Leitung steht im Moment nur zweiseitig und könnte viersystemisch sofort umgebaut werden, da muss man die Frage nach der Sinnhaftigkeit weiterer großer Stromübertragungsbrücken einfach mal mit in die Debatte stellen und fragen: Ist das wirklich richtig?

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe da durchaus meine Zweifel, weil die Grundlast immer gesagt worden ist, das muss alles noch kommen und die Logik heißt: immer mehr Leitungen. Als Christine Lieberknecht als Ministerpräsidentin Vorsitzende der MPK war, hatten wir ein längeres Gespräch dazu, weil es zu dem Zeitpunkt noch hieß, fünf Übertragungsstrecken sollen gebaut werden. Heute reden wir von vier, tatsächlich dann am Ende von drei. Aber die Frage, ob man dann die dritte auch komplett noch nach Thüringen legt, indem man einfach einen Planungstrick anwendet – ich sage, das ist ein Planungstrick, weil die Bündelungstrasse nicht zuerst ausdefiniert worden ist und von da aus der Planungsraum definiert worden ist, und so verschiebt man die ganze Angelegenheit zu uns.

Deswegen noch eine weitere Information und warum ich an der Stelle auch sage, wir werden weiterhin gemeinsam leidenschaftlich streiten müssen: 50Hertz hatte, als es um den SuedOstLink ging, also als es um Ostthüringen ging, einen kompletten Plan vorgelegt, wie dieser SuedOstLink nicht unter die Erde gegraben wird, sondern wie er an bestehende Leitungen aufgebaut wird, also Hybridtechnik. Der Kollege Tillich hat mich jetzt gerade wieder daran erinnert, dass man jetzt aus Polen nach Sachsen eine Hybridleitung von 70 Kilometern gebaut hat. Als wir die Diskussion damals geführt haben, hieß es, das sei noch nicht die Technik, die zulässig sei. Heute besteht die Technik. Also so wie Petra Enders damals immer gesagt hat, man muss

Wärmemonitoring auf den Anlagen machen, das hat man damals auch verlacht. Mittlerweile ist es State of the Art. Die Frage der Hybridleistung ist mittlerweile auch State of the Art und könnte jederzeit eingeführt werden. Das heißt, es gäbe eine echte Alternative zum Erdkabel, indem man nämlich sagt: Bestehende Anlagen werden grundmodernisiert, aber auf der bestehenden Trasse, also nicht neuer Landschafts- und neuer Naturverbrauch, sondern Masten, die darauf eingerichtet sind, Wechselstrom und Gleichstrom gleichermaßen mitnehmen zu können. Ich habe mir das nicht ausgedacht, sondern 50Hertz hat uns den kompletten Plan vorgelegt. Am Ende gab es einen Kompromiss zwischen Herrn Seehofer in der Großen Koalition, bei dem Seehofer gesagt hat: Ich möchte den Übergang nach Bayern möglichst naturverträglich. – Dafür habe ich Verständnis, weil man dort nämlich den Teil als Erdkabel tatsächlich durch Naturschutzgebiete ziehen könnte, also wenn es darum geht, den Anschluss zu finden, gäbe es sogar eine Kombination mit Bayern, die funktionieren würde.

Die Frage ist nur – deswegen noch mal zum Antrag – Thüringen durch SuedLink-Trassenverlauf nicht zusätzlich benachteiligen. Darum geht es heute Vormittag: Deutlich zu machen, dass wir zusammenstehen müssen, dass dieses Parlament gemeinsam sagt, wir lassen nicht zu, dass die Landräte alleingelassen werden, wir lassen nicht zu, dass die Bürger alleingelassen werden, wir lassen nicht zu, dass die Bauern alleingelassen werden und wir lassen auch nicht zu, dass die Waldbesitzer alleingelassen werden. Wir lassen überhaupt nicht zu, wenn es irgendwie geht, dass dieser Trassenverlauf einfach von der A 7, also von der Autobahn, komplett in das Thüringer Naturschutzgebiet und in unsere Naturlandschaft verlegt wird. Deswegen sage ich: Wir werden uns planungsrechtlich zur Wehr setzen. Wir haben mit den kommunalen Gebietskörperschaften verabredet, dass wir uns eng abstimmen und eine Arbeitsgruppe bilden, in der wir alle Akteure mit an einen Tisch setzen und dafür sorgen, dass alles, was an Informationen da ist, permanent zur Verfügung gestellt wird, auch für die Bürgerinitiative, auch für diejenigen, die als Betroffene möglicherweise Klagen in Erwägung ziehen. Aber ich sage auch: Lasst uns nach der Bundestagswahl das Thema „Erdkabel“ noch mal aufnehmen. Lasst uns auch nach der Bundestagswahl noch mal schauen, ob Erdkabel, also die komplette Verkabelung der Landschaft, wirklich die Antwort ist, die wir brauchen, um einen Weg von A nach B zu finden, um miteinander Strombrücken hinzubekommen. Dass wir Verbindungen brauchen, ist völlig klar. Aber wenn wir über die Energiewende reden wollen, über die jetzt so lang und intensiv hier geredet wurde, ist es ein anderes Thema.

Aber, ehrlich gesagt, meine Damen und Herren, den Hinweis würde ich mir gern schon erlauben:

(Ministerpräsident Ramelow)

25 Prozent der gesamten Speichertechnologie, die derzeit zur Verfügung steht, steht in Thüringen zur Verfügung. Die Wasserkraftwerke haben Sie alle gar nicht erwähnt, die Pumpspeicherwerke haben Sie irgendwie nicht mal mehr zur Kenntnis genommen. Nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, dass ein Teil der Energiewende das ist, was mit Goldisthal zur Verfügung steht, nämlich eine Kaltstartreserve, um möglichst die gesamte Energiearchitektur am Laufen zu halten. Und wenn ich mir die Saalekaskaden ansehe, wird da kein Geld verdient, weil die im Moment nicht in der Form genutzt werden, wie sie für volatile Energie nutzbar gemacht werden könnten. Das heißt nicht, die gesamte volatile Energie zu speichern, wie es Herr Möller hier vorgegeben hat, sondern das Stück volatile Energie auszu puffern, damit die Grundlastfähigkeit gegeben wird. Dazu gehört auch Erdgas, dazu gehören moderne Erdgasanlagen. Dazu gehören auch Erdgasverträge mit Russland. Meine Damen und Herren, da mache ich aus meinem Herz auch keine Mördergrube, ich glaube, dass wir in Europa nur klarkommen, wenn wir ein auskömmliches Umgehen mit Russland haben, wenn wir mit allen europäischen Ländern zusammen dafür stehen und zusammenstehen, dass nur ein friedliches Zusammenleben funktioniert.

Ich habe vorgestern gerade mit dem Gouverneur von Lemberg zusammengesessen und der sagt mir: Wir sind im Moment davon belastet, wie die Konfliktlinien sind und wir hätten gern die russischen Truppen aus der Ukraine raus. Ich sagte, ich hätte gern alle fremden Truppen aus der Ukraine raus, damit es ein friedliches Miteinander gibt. Deswegen ist es nicht Frage, ob wir für oder gegen russisches Erdgas sind, sondern wir sind für die Frage, wie kriegen wir es hin, dass zwischen der Ukraine und Russland ein friedliches Zusammenleben funktioniert und wie kriegen wir hin, dass Europa sich friedlich entwickelt. Dazu helfen uns die Erdgasreserven, das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich am Ende sagen: Der Hinweis, den Herr Gruhner gegeben hat – Trassenausbau mit Glasfasernetz zu verbinden –, halte ich für vernünftig, damit die Dinge miteinander besser aufeinander abgestimmt sind. Einige Regionen haben es gemacht und dort, wo Stadtwerke und Kommunalwerke das angegangen haben, haben sie es tatsächlich miteinander verbunden. Es ist auch richtig zu sagen, früher hat man Strom hergestellt und Strom geliefert, heute müssen wir beides in derselben Leitung hinbekommen, nämlich abnehmen und aufnehmen. Und am Ende, meine Damen und Herren, ist doch die Frage, ob wir 20, 30, 50 verschiedene Techniken aufeinander abstimmen, wie wir Energie herstellen – die Biomasse haben wir doch längst. Und – Frau Präsidentin, ich will es einfach

sagen – aus Dünnschiss kann man auch Energie machen, da muss man sich nur ordentlich in ein Biomassekraftwerk einbringen und nicht einfach nur hier am Katheder verkünden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist nur sehr teuer!)

Das Besondere, trotzdem es so teuer ist, dass ein Biomassekraftwerk trotzdem förderungsfähig ist: weil es steuerungsfähig ist. Deswegen ist ein Biomassekraftwerk so wichtig. Eine Biogasanlage eines landwirtschaftlichen Betriebs ist gut für den Landwirt, aber auch gut für die Energiewende,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber nicht für die Hartz-IV-Empfänger!)

weil wir deren Energie dann einsetzen können, wenn wir sie brauchen. Am Ende wird es darum gehen, dass wir alle Netzentgelte wälzen. Wenn wir da hinkommen, wenn wir das dicke Brett zusammen bohren, dass es bei den Netzentgelten und bei den Wälzkosten keinen Nachteil Ost mehr gibt, wenn wir da hinkommen, dass wir deutlich sagen, 10 Milliarden Euro verbuddeln für 6,91 Prozent Rendite, scheint der falsche Weg zu sein, wenn wir da hinkommen und sagen, man kann für 300 Millionen Euro die gleiche Energiebrücke bauen. Wenn wir diese Wege endlich anpacken würden, würden wir langfristig den Geldbeutel der Stromkunden entlasten. Aber wenn wir von Thüringen reden, dann müssen wir vom SuedLink reden.

Ich bleibe dabei: Wir sollten alle zusammen alles dafür tun, dass dieser SuedLink nicht in Thüringen durch unsere Naturlandschaft zerstörerisch verbaut wird, sondern dass das Planungsrecht so angewandt wird, wie es im Bundesgesetz steht, und nicht ein neues dazu erfunden wird oder eine neue Umdeutung daraus gemacht wird. Deswegen freue ich mich, wenn Kommunen, Landkreise, Bauern, Waldbesitzer und die Fraktionen, die sich hier im Thüringer Landtag zu dem gemeinsamen Antrag verständigt haben, zusammenstehen. Dann wird es gelingen, dass wir den Hainich, die Rhön und auch das Eichsfeld unberührt lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag die

(Vizepräsidentin Jung)

Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD erübrigt sich durch die Annahme des Antrags.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 a der Geschäftsordnung

- Vorlage 6/1080 -

- Drucksache 6/3563 -

dazu: Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

- Drucksache 6/3370 -

Beratung auf Verlangen der Fraktion der AfD gemäß § 54 a Abs. 5 in Verbindung mit § 53 Abs. 4 GO

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/3564 -

dazu: Für eine Europapolitische Strategie im nationalen Interesse

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3565 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, vor ziemlich genau einem Jahr stellte uns die Landesregierung die Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen vor. Das Papier wurde damals nicht nur im Plenum, sondern in den darauffolgenden Monaten auch in den Ausschüssen mehr oder weniger intensiv diskutiert. Es fand zudem nicht nur eine mündliche Anhörung statt, sondern ganz modern und dem digitalen Zeitalter entsprechend wurde auch ein Online-Forum für die Bürger eröffnet, damit sie sich rege an der Diskussion des Papiers beteiligen konnten. Am Online-Forum beteiligten sich übrigens zwei Personen, wobei eine

dieser Personen offenkundig Mitarbeiter hier im Landtag ist und über ein europapolitisches Thema promoviert hat. Das dürfte leider symptomatisch nicht nur für das Interesse der Menschen an der Europapolitischen Strategie, sondern an der EU-Politik generell sein.

Man weiß, dass das Thema irgendwie wichtig ist. Weil es so abstrakt und völlig undurchschaubar ist, bleibt man auf Distanz. Lediglich einige wenige Experten, die hier manchmal auch an die eigene Karriere denken mögen, setzen sich intensiver mit dem Thema EU auseinander. Daran ändert auch wenig, dass sich der Freistaat müht, die EU unter das Volk zu bringen. Dass es ein Europäisches Informations-Zentrum der Staatskanzlei oder – hören Sie jetzt bitte ganz genau hin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete – ein Europe Direct Informationszentrum in Jena gibt, dürfte sich noch nicht überall herumgesprochen haben. Es gibt also durchaus Anlass, über die EU und über Europa zu sprechen. Das gilt gerade heute, 60 Jahre nach dem Abschluss der Römischen Verträge, die am 25. März 1957 unterzeichnet wurden. Es freut mich – das kann ich an dieser Stelle auch einmal anmerken –, dass die EU und die entsprechenden Landesregierungen die fulminante Idee hatten, am Samstag die Landesparlamente und den Bundestag und europaweit die Plenarsäle mit der Farbe blau zu illuminieren.

(Beifall AfD)

Das ist doch ein schönes Zeichen für die Partei, die in Zukunft sicherlich eine große Rolle hier in Deutschland und in Thüringen spielen wird.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Erst blau illuminiert und dann blau dominiert!)

Sehr richtig, Stefan.

Die parlamentarischen Beratungen über die Europapolitische Strategie endeten hier im Landtag in der Drucksache 6/3370, die ein Votum der Mehrheit des Europaausschusses enthält. Damit wäre nun die parlamentarische Beratung abgeschlossen. Die AfD-Fraktion will aber die Diskussion weiterführen, zumal der Europaausschuss zu Recht feststellte, dass die Europapolitische Strategie – ich zitiere – „aufgrund der hohen sprachlichen Komplexität nicht integrativ“ wirke und – Zitat – „nicht allen Bürgern“ zugänglich sei. Hört, hört, wie wahr. Genauso ist es. Es handelt sich bei dem Papier um ein Papier von EU-politischen Eliten für EU-politische Eliten.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion wollen diese Diskussion umso mehr, als sich seit der Vorstellung des Strategiepapiers der Regierung die europapolitischen Verhältnisse deutlich dramatisiert haben. Nicht zuletzt der Brexit, der jetzt Gestalt annimmt, fordert eine grundsätzliche Diskussion über die EU, eine Dis-

(Abg. Höcke)

kussion, die es verbietet, zur Tagesordnung überzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die AfD-Fraktion sagt Ja zu Europa. Der AfD-Fraktion liegt Europa am Herzen, aber Europa ist für uns eben nicht die EU. Das ist ein berechtigter Standpunkt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seit wann?)

Wir sehen mit Sorge, dass die Werte und der Geist Europas durch eine bürgerferne EU der Technokraten und Ideologen gefährdet werden. Darüber muss diskutiert werden. Die AfD-Fraktion nutzt dazu erstmals die Möglichkeit der Geschäftsordnung, die Unterrichtung über ein europapolitisches Thema durch den Landtagspräsidenten hier im Plenum zu beraten, und wir freuen uns auf die jetzt beginnende Diskussion. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Bevor ich die Beratung eröffne, hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort zur Begründung des Antrags der AfD. Das war jetzt die Begründung zum Beratungsverlangen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herr Höcke hat es eben schon erwähnt, auch wenn es oft anders behauptet wird, so ist doch klar, dass Europa der AfD am Herzen liegt. Europa bedeutet für uns als AfD-Fraktion Rechtsstaatlichkeit, grundrechtlich geschützte Freiheit, Demokratie, souveräne Selbstbestimmung und echte kulturelle Vielfalt, die aber irgendwie zusammenpasst.

(Beifall AfD)

Das ist Europa, erwachsen aus dem Erbe der Antike, des Christentums, der Reformation und der Aufklärung und nicht des Islams.

(Beifall AfD)

Welche politische Gestalt dieses Europa in Zukunft annehmen soll, ist keineswegs klar. Als vor 60 Jahren die Römischen Verträge verabschiedet wurden, stand den Gründungsvätern eine Wirtschaftsgemeinschaft vor Augen, eine Wirtschaftsgemeinschaft, die sich mit Charles de Gaulles Vorstellungen von einem Europa der Vaterländer gut vereinbaren ließ. Aber diese Europäische Gemeinschaft entwickelte sich hin zur heutigen EU, zu einer politischen Institution, die sich immer mehr zu einem anonymen Herrschaftsapparat von Eurokraten entwickelte, solchen Eurokraten, für die neben Jean-

Claude Juncker auch Martin Schulz Musterbeispiel ist. Diese EU verfährt nach einem Prinzip, das Jean-Claude Juncker mit folgenden Worten passend beschrieben hat – ich zitiere –: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

(Beifall AfD)

Das ist das Motto des Brüsseler Politikkomplexes, der immer tiefer in das Leben der Menschen eingreift und sich in seinem uniformisierenden und zentralistischen Handeln zugleich immer mehr und immer weiter von den Menschen entfernt. Auch wenn es oft anders behauptet wird, so verdammt die AfD die EU keineswegs in Bausch und Bogen. Es gibt definitiv Aufgabenfelder, die eine gemeinsame Politik nahelegen und in denen eine supranationale Politik sinnvoll sein kann. Das bestreiten wir also nicht. Wir bestreiten aber sehr wohl, dass es eine immer engere Union werden muss, eine politische Union werden muss, die die Nationalstaaten untergräbt und damit nicht zuletzt der Demokratie entgegenwirkt, denn Demokratie fußt immer auf Volkssouveränität, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Deswegen ist die Demokratie auch an den Nationalstaat gekoppelt, wenn sie noch ihrem ursprünglichen Begriff entsprechen soll. Wir sehen jetzt allenthalben, dass das utopische Projekt der EU, diese immer engere Integration, diese immer mehr Kompetenzen an sich ziehende EU Europa in eine ganz tiefe Krise gestürzt hat, und diese Krise ist nicht von der AfD gemacht oder erfunden worden, sondern sie wurde eben hausgemacht von selbstherrlichen Eurokraten wie Martin Schulz.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Weg aus all der Krise führt über eine grundlegende Reform der EU. Unser Antrag deutet die Richtung an, in der eine solche Reform gelingen kann. Es geht darum, die Aushöhlung der Nationalstaaten zu beenden, der unentwegten Ausbreitung der EU Einhalt zu gebieten und das Ganze dahin zu entwickeln, dass es wieder eine europäische Gemeinschaft im Sinne eines Europas der Vaterländer nach Charles de Gaulle wird.

(Beifall AfD)

Die progressive Zerstörung der nationalstaatlichen Souveränität, die auch eine Zerstörung der rechtsstaatlichen Demokratie ist, muss gestoppt werden. Unser Antrag zeigt anhand exemplarischer Forderungen, wie eine entsprechende Agenda jenseits der von der Landesregierung vorgelegten Europa-

(Abg. Möller)

politischen Strategie aussehen sollte. Die Strategie der Landesregierung, meine Damen und Herren, ist nämlich schon längst von der Wirklichkeit überholt worden. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn die AfD hier betont, sie ist eine europäische Partei und sie steht zu Europa,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann ist das richtig!)

dann haben das die zwei Redner, die hier gesprochen haben, eigentlich schon selbst mit ihrer Rede widerlegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss an dieser Stelle sagen und zum Schluss hat es Herr Möller auch gesagt: Was steht eigentlich in dem Antrag der AfD? Erstens – das hat er nicht gesagt –: Europa soll sich abschotten, Europa soll eine Festung werden. Als Zweites: Alle Rechte in der EU sollen von den Staaten ausgehen. Als Drittes soll der Euro abgeschafft werden. Das steht auch in Ihrem Antrag. Das haben Sie hier nicht gesagt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dafür war keine Zeit!)

Ach so.

Dann wird aber betont: Wir sind eine europäische Partei. Es wurde richtig gesagt, seit einem Jahr haben wir im Hohen Haus des Landtags die Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen, erarbeitet durch die Landesregierung, debattiert in allen Ausschüssen, die mitberaten haben. Das Ziel dieser Debatte war, dass wir als federführender Ausschuss nach Rückkopplung mit den anderen Fachausschüssen ein Dokument verabschieden, das dann weiter Handlungsspielraum für die Landesregierung sein soll, im Diskussionsprozess diese Europapolitische Strategie zu überarbeiten. Das haben wir der Landesregierung hier übergeben und Sie als Mitglieder des Landtags sind darüber auch informiert worden. Diese Unterrichtung bzw. dieses Dokument des Europaausschusses spiegelt den Diskussionsprozess wider, den wir hatten. Ich muss zugeben, die Onlinebefragung hat nicht die Erwartungen erfüllt, die wir uns selbst gestellt haben. Wir haben das auch das erste Mal zu diesem Thema gemacht. Wir haben dazu aber auch mit vielen Akteuren, die auf der europapolitischen Bühne tätig

sind – das waren vor allem Organisationen und Menschen, die praktische Arbeit leisten, dass die Bürger von Thüringen mit Bürgern anderer Mitgliedstaaten zusammenkommen, die in Thüringen Europaprojekte gestalten –, eine Anhörung durchgeführt. Deren Hinweise und Ratschläge sind zum Beispiel auch mit eingearbeitet worden. Zum Beispiel haben wir auch in die Vorschläge an die Landesregierung eingearbeitet, dass der Kulturaspekt, die Frage der Kulturarbeit noch stärker in die europäische Arbeit einbezogen wird.

Dieses Dokument, das wir im Ausschuss beraten und beschlossen haben, zeigt auch, dass es auf dem einen oder anderen Gebiet zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU unterschiedliche Auffassungen gibt, aber eins eint uns vier Fraktionen alle: Wir stehen zu Europa und sagen, Thüringen hat seinen Platz in Europa. Das eint uns alle vier Fraktionen. Das sollten wir heute hier auch zum Ausdruck bringen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, haben es dann zum Schluss gesagt: Was wollen eigentlich Sie? Sie wollen ein Europa der Vaterländer.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau das wollen wir!)

Was wollen Sie eigentlich damit sagen? Sie bringen da auch Geschichte mit hinein, aber ich muss Ihnen sagen: Europa der Vaterländer hat über Europa bisher nur Leid, Tod und Zerstörung gebracht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das waren die ersten 40 Jahre der EU!)

Das wollen Sie nicht hören, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Für ihr Vaterland sind sowohl Franzosen als auch Deutsche als auch Russen in den Krieg gezogen, was mit Leid und Zerstörung geendet hat.

(Unruhe AfD)

Weil das deutsche Vaterland nach den Ergebnissen des Ersten Weltkriegs benachteiligt war, hat man den Zweiten Weltkrieg von Deutschland aus begangen. Auch wieder für das Vaterland. Wie dieser Krieg geendet hat, mit Leid und Zerstörung und auch mit der Zerstörung Deutschlands, das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie denken zu viel in Reflexen!)

Ach, ich denke zu komplex.

Meine Damen und Herren, Europa ist ein komplexes Thema. Das sollten wir nicht vergessen. Das ist

(Abg. Kubitzki)

das Europa der Vaterländer, das, was Sie haben wollen. Und es war ein Glück, dass die Menschheit in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewacht ist. Und es war ein Glück, dass es Akteure gab, die gesagt haben: Aus Erzfeinden in Europa müssen Partner werden. Sie haben die Römischen Verträge genannt. Jawohl, die waren der Beginn – Gründung der EWG, Europäische Atomunion, Parlamentarische Versammlung, Schaffung eines gemeinsamen Gerichtshofs und die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialausschusses. Das Wichtigste seit der Gründung der EU ist, dass aus Vaterländern Partner geworden sind, dass aus diesen Vaterländern, die sich einst beschossen haben, Partner geworden sind und wir innerhalb der EU-Staaten die längste Friedensperiode erreicht haben. Das ist richtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich negiere natürlich nicht, dass die EU sich auch an Kriegen in Europa beteiligt hat, was ich kritisiere. Aber insgesamt sind aus Erzfeinden Partner geworden und das soll so bleiben. Deshalb wehre ich mich gegen ein Europa der Vaterländer. Sie haben so süffisant gesagt, was hat Thüringen von der EU und wir haben noch ein Europäisches Informations-Zentrum und dergleichen mehr. Wenn die EU nicht gewesen wäre, hätte Thüringen nach 1989 nicht diese soziale Infrastruktur aufbauen können, die wir jetzt haben. Wenn die EU nicht gewesen wäre, hätten wir nicht die Wirtschaftskraft erreicht, die Thüringen so hat.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Kollege, oh mein Gott!)

Ja, das gehört dazu, Herr Höcke. Das wollen Sie nicht gern sehen.

Jawohl, wir haben von Brüssel Geld bekommen, wir haben Geld für die Wirtschaftsförderung bekommen und wir haben Geld über den Europäischen Sozialfonds bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hören Sie natürlich nicht gern. Natürlich sinken jetzt diese Beiträge der Europäischen Union, die wir kriegen, jawohl.

(Unruhe AfD)

Die sinken deshalb, weil wir ein Wirtschaftsniveau erreicht haben, mit dem wir jetzt nicht mehr zu den Armen in Europa zählen. Da gehört es zur Solidarität dazu, dass wir sagen: Andere Länder haben mehr verdient.

(Unruhe AfD)

Herr Höcke, Sie können dann hier ans Pult gehen und können Ihre Argumente der Vaterländer hier natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Argumente hat er ja nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Höcke, Abgeordneter Kubitzki hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Und was das Europäische Informations-Zentrum betrifft – ich könnte jetzt Zahlen nennen, aber mit Zahlen haben Sie es ja nicht so. Aber eines steht unter anderem auch fest: Das Europäische Informations-Zentrum hat auch dafür gesorgt, dass viele Jugendliche Europa kennenlernen. So haben zum Beispiel mit Mitteln der EU, mit Mitteln der Erasmus-Förderung – Ihnen noch mal zum Einhämmern in Stein: das ist eine Förderung, damit Schüler und Studenten in EU-Ländern studieren können und in diesen Ländern ihr Studium fortsetzen können – zum Beispiel 579 Personen aus Thüringen mithilfe der Erasmus-Förderung im europäischen Ausland studieren können. Die Information dazu, dass das möglich ist, haben sie über das Europäische Informations-Zentrum erhalten. Ich frage mich, wenn zum Beispiel der Europatag ist, warum so viele Menschen in Erfurt den Tag der offenen Tür auch dieses Informations-Zentrums nutzen? Weil sie alle nichts mit Europa zu tun haben wollen? Ich glaube das nicht.

Natürlich, meine Damen und Herren, wenn ich das heutige Bild der Europäischen Union sehe, und das können wir nicht wegdiskutieren, sollte das schon Sorgen bereiten. Was gibt heute die EU für ein Bild ab? Brexit, nationalistische Bestrebungen in Polen, in der Slowakei, in Ungarn; Wilders wurde zweitstärkste Kraft – der Rechtspopulist – in den Niederlanden; die FPÖ hätte in Österreich beinahe einen Bundespräsidenten gestellt und Le Pen ist uns, glaube ich, hier auch allen ein Begriff.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ein Kommunist regiert Thüringen und ein Linksextremist sitzt daneben!)

Und natürlich auch die AfD ist dazu ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie herzlich, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Wenn wir mal von Extremisten reden: Es gibt Terroristen und nicht weit davon entfernt sind die Extremisten, Herr Brandner. Und wer im Glashaus sitzt, Herr Brandner, sollte nicht mit Steinen schmeißen – gerade Sie nicht!

(Abg. Kubitzki)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Fragen Sie mal Herrn Hoff!)

Es gibt Gott sei Dank trotzdem noch Menschen, die zu Europa stehen. Die jüngste Bertelsmann-Studie sagt eindeutig: Die Mehrheit der jungen Mittel- und Osteuropäer – man hat dort eine Untersuchung bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren gemacht – steht fest hinter der EU. 75 bis 81 Prozent sehen die EU vor allem als Garant für den Frieden, 61 bis 65 Prozent sehen vor allem die Möglichkeit des Studiums in der EU für sich als Vorteil und 60 bis 72 Prozent sagen, die Freizügigkeit in der Arbeitswelt ist besonders wichtig. Natürlich ist nicht zu verschweigen, sie haben auch Angst vor Terrorismus und sie haben Angst vor Zuwanderung. Aber ich sage, schuld an der Krise der Europäischen Union ist nicht maßgeblich die Flüchtlingswelle. Alle gegenwärtigen Probleme, die die EU hat, haben aus meiner Sicht mit einem Problem zu tun, und zwar damit, dass die soziale Dimension innerhalb der EU bisher nicht beachtet wurde. Mit dem Ziel eines gemeinsamen Binnenmarkts und dem damit angestrebten freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen und dem freien Verkehr des Kapitals standen von Beginn an nur ökonomische Interessen im Mittelpunkt der EU-Politik und der Vergemeinschaftung. Die soziale Komponente innerhalb der EU wurde den Mitgliedstaaten überlassen. Bisher entsteht der Eindruck – und das wurde real gemacht –, dass eher die Interessen der Banken und die Spekulationen an den Finanzmärkten im Mittelpunkt standen und dass die Interessen der Finanzwirtschaft eindeutig zu dieser Krise in der EU geführt haben. Nicht der Euro als Währung ist schuld, dass wir die Finanzkrise in der EU haben, dafür kann der Euro nichts, sondern insgesamt die Geldpolitik in der EU und die Politik der Banken sind schuld an der Krise, die wir auf den Finanzmärkten haben. Das ist eindeutig. Wir sprechen hier von einer Staatsverschuldung, und zwar aus dem Grunde, dass wir keine einheitliche Steuerpolitik haben bzw. in den Mitgliedstaaten betreiben – und dazu zählt leider auch unser Land –, sodass von Großunternehmen Steuern abgebaut werden. Dabei besteht die Aufgabe der Steuern eigentlich darin, dass der Staat sie einzunehmen hat, um seine sozialen Aufgaben zu erfüllen. Das ist Aufgabe einer Steuerpolitik. Die Bankenrettung ging bisher in der EU nur zulasten derjenigen, die mit ihrer Hände Arbeit für den Reichtum der anderen gesorgt haben. Das macht die Menschen in Europa wütend. Die Politik der Troika, nämlich des Schuldenabbaus, hat dazu geführt, dass besonders in den südeuropäischen Staaten und in Griechenland dieser Schuldenabbau zulasten der arbeitenden Menschen durchgeführt wurde. Das macht diese Menschen wütend.

Ich sage Ihnen, jawohl, wir brauchen einen Neustart der Europäischen Union, wir brauchen eine

Neuausrichtung der Europäischen Union, wir brauchen neben einer Wirtschafts- und Währungsunion eine Sozialunion. Es ist schon bezeichnend, dass besonders nach dem Brexit jetzt auch konservative Politiker beginnen, darüber nachzudenken, dass wir in den Mitgliedstaaten der EU soziale Gerechtigkeit brauchen. Ich freue mich auch, dass der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments die soziale Gerechtigkeit jetzt in den Mittelpunkt seines Handelns stellen will. Wir brauchen gleiche soziale Mindeststandards in allen europäischen Mitgliedstaaten, damit die Menschen von ihrer Hände Arbeit leben können. Das wurde auch in der EU erkannt, deshalb arbeitet man an einer Säule des sozialen Rechts. Ich finde es gut, dass sich die Landesregierung an dieser Diskussion beteiligt und dass wir in der letzten Ausschusssitzung auch mit beteiligt worden sind und beteiligt werden.

Nur durch die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten, durch die stärkere Prioritätensetzung sozialer Fragen in der EU und durch gemeinsame europäische Grundsätze für existenzsichernde nationale Sozialleistungen kann die EU gegenüber den Menschen wieder bestehen. Das sollte in Angriff genommen werden und das bringt auch die Europapolitische Strategie der Landesregierung zum Ausdruck. Deshalb ist diese Strategie in dieser Frage richtig. Es muss die Armut bekämpft werden, es muss die Angst der Menschen bekämpft werden, dass sie von heute auf morgen in Armut und in Existenznot fallen können, und das, meine ich, betrifft auch die Mittelschicht. Den Menschen muss die Angst genommen werden, dass ihnen von der Politik etwas weggenommen wird, dass ihre Existenz gefährdet ist. Wenn wir das nämlich schaffen, dann kann die Truppe „Angst für Deutschland“ mit ihren Argumenten nicht mehr erreichen, dass diesem Argument Menschen hinterherlaufen, nämlich Argumente „die Flüchtlinge gefährden euch“, „die Polen nehmen euch etwas weg“, „die Rumänen sollten endlich arbeiten“.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen Sie doch mal Lösungsvorschläge!)

Und was zum Beispiel die Rumänen betrifft, das spricht keiner von Ihnen an. Die Rumänen sind zum Beispiel gut genug, dass sie in Schlachthöfen großer Fleischunternehmen hier bei uns für Billiglöhne arbeiten dürfen. Dafür sind die genug. Oder dass bisher polnische Arbeiter auf den Erntefeldern den Spargel gestochen haben, dafür waren sie gut genug. Aber das hat auch dazu geführt, dass nämlich Arbeitnehmer zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten auch sozial ausgespielt wurden und dass damit auch soziale Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten erzielt wurden. Und diese sozialen Spannungen, meine Damen und Herren, führen zu diesem Europa der Vaterländer, was diese

(Abg. Kubitzki)

Truppe hier drüben will. Das sollten wir durch soziale Gerechtigkeit, durch eine Politik der sozialen Gerechtigkeit vermeiden. Wir sollten endlich dem sozialen Neid zwischen den europäischen Staaten den Boden entziehen. Das schaffen wir nur durch soziale Mindeststandards in allen europäischen Staaten. Das sollte unser Ansinnen sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, wenn uns das gelingt, meine Damen und Herren, dann gewinnen wir auch die Menschen wieder für Europa. Und wir vier Fraktionen hier sollten gemeinsam konstruktiv diesen Dialog führen und gemeinsam mit der Landesregierung an der Fortschreibung der Europapolitischen Strategie weiterarbeiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Walsmann das Wort.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meine Rede in zwei Hauptteile untergliedern, wobei ich in einem einführenden unwesentlicheren Teil auf den Antrag „Für eine Europapolitische Strategie im nationalen Interesse“ eingehen möchte und mich dann aber im inhaltlichen Hauptteil der eigentlichen Europapolitischen Strategie des Freistaats Thüringen widmen werde.

Zum Initiator bzw. zum populistischen und teilweise auch europafeindlichen Antrag der AfD-Fraktion möchte ich kurz Folgendes ausführen:

Sowohl der Anschlag in Brüssel vor einem Jahr, in Berlin kurz vor Heiligabend und jetzt auch der Anschlag in London machen uns neben der Gefahr des politischen Islamismus vor allem eins deutlich: Europa muss zusammenstehen. Allein jeder Nationalstaat für sich wird die Terrorgefahr des IS nicht bannen können und wird das Problem nicht lösen können.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das behaupten Sie einfach, aber beweisen tun Sie es nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von dieser Stelle aus möchte ich nochmals gegenüber allen Opfern und Hinterbliebenen der Getöteten namens meiner Fraktion unser tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck bringen und vor allen Dingen auch Großbritannien unsere Solidarität versichern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur inhaltlichen Bewertung des AfD-Antrags: Beim Lesen des vor Europaphobie strotzenden Antrags fiel mein erster Blick darauf, dass dieser Antrag aufgrund des fehlenden Thüringenbezugs und seiner eher bundespolitischen Gewichtung wenig brauchbare Ansätze für die Diskussion einer Europapolitischen Strategie, wie wir sie von Thüringen aus führen, hat und an einigen Stellen sogar unzulässig ist. Aber wir sind ja großzügig. Und eigentlich müsste Ihnen als AfD-Fraktion auch aufgefallen sein, dass, wenn es um den im Antrag geforderten Schutz der Außengrenzen geht, Thüringen doch keine Außengrenzen zu anderen Nationalstaaten hat, und die Sprachbarriere zu Bayern und Sachsen finde ich beherrschbar.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das finde ich auch!)

Der Grundtenor des Antrags ist einfach, der ist auch nicht neu. Sie bieten ihn immer wieder in anderen Aufgüssen, Sie verkaufen die antiquierte Idee vom Europa der Vaterländer als eine neue.

Meine Damen und Herren, in Richtung Antragsteller sage ich: Schade! Das Europa der Vaterländer war eben eine Ursache für zwei große Kriege in Europa

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ist heute wieder oder immer noch – wie man das in der Ukraine sehen kann – das geistige Fundament für Kriege und für Elend. Nur noch geistige Brandstifter setzen heute auf Nationalismen und riskieren damit erneut das Ende einer langen Friedensperiode.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit spreche ich ganz und gar nicht – das sage ich hier auch sehr deutlich – gegen einen gesunden Nationalstolz auf das eigene Heimatland, einen Patriotismus, der mit Selbstbewusstsein dazu dient, dass wir auf Augenhöhe mit unseren europäischen Nachbarn für dieses gemeinsame Europa Politik machen. Das ist das, was wir brauchen. Da brauchen wir auch keine Verklemmtheit. Was wir nicht brauchen, ist das Zurückfallen in Klein-Klein und die Abgrenzungsmechanismen einer althergebrachten, überwundenen Strategie.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, bestimmte Dinge gehen in Europa nur gemeinsam. Wenn die Russen und die Chinesen versuchen, Europa auseinanderzudividieren und auch Amerika damit anfängt, dann müsste uns mittendrin, hier an diesem Ort, eigentlich ziemlich klar sein, dass wir nur gemeinsam in dieser multipolaren Welt Chancen haben werden.

(Abg. Walsmann)

Die europäischen Interessen sind da ganz einfach auch ganz uneigennützig unsere Interessen, denn wir wollen unseren Wohlstand hier in Thüringen auch weiter behalten, das will keiner aufgeben. Deshalb sind wir in diesem Staatenverbund auf vertraglicher Grundlage – und keiner will etwas anderes, wir jedenfalls nicht – an eine Zusammenarbeit gebunden, die zu unser aller Wohl auch weiter bestehen muss. Für diese Sicherung tragen wir Verantwortung. Auch der AfD muss wohl klar sein – und Sie haben es ja selbst auch anerkannt –, dass uns die europäische Idee über sieben Jahrzehnte den Frieden in Europa gebracht hat. Über sieben Jahrzehnte Frieden! Ich möchte noch ein bisschen mehr Frieden hier an dieser Stelle, in dieser Welt genießen können.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der AfD, die europäischen Völker gegeneinander auszuspielen, was soll der Quatsch? Was soll es? Es bringt nichts! Gestalten Sie lieber konstruktiv.

Schließlich noch ein wichtiges Proargument für Europa: Ohne die Europäische Union wäre auch die deutsche Wiedervereinigung undenkbar gewesen. Das müssen wir auch mal deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Nur mit dem Verweis auf die Einbindung des wiedervereinten Deutschlands in die EU konnten kritische Stimmen wie von Margaret Thatcher oder François Mitterrand eingefangen werden, ihre Zustimmung zu geben. Herr Höcke ist Geschichtslehrer und müsste eigentlich wissen, wie das war in dieser Zeit. Deshalb appelliere ich an das einheitliche Gedächtnis, das mal nicht zu streichen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir nun in der gebührenden Kürze auch eine parlamentarische Wertung des Antrags. Seit Unterrichtung der Landesregierung über die Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen und einer Regierungserklärung der Landesregierung dazu im März 2016 hat sich auch der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien in einer ausführlichen, einer wirklich intensiven Beratung mit dieser Thematik beschäftigt und sich schließlich am 20. Januar dieses Jahres auf eine gemeinsame Beschlussfassung verständigt. Alle Fraktionen, auch Sie, meine Damen und Herren von der AfD, hatten die Möglichkeit, ihre zum Teil euroskeptischen Gedankenspiele in das gemeinsame Beratungsergebnis einfließen zu lassen. Natürlich hatten auch Sie die Möglichkeit, Ihre Positionen in der Beschlussfassung des Ausschusses als die Ihrigen kenntlich zu machen und dort einzubringen. Leider hat sich die AfD im Ausschuss verweigert und hat keine konkreten Formulierungsvorschläge für die Europapolitische Strategie beigesteuert.

Meine Damen und Herren von der AfD, ich frage mich, warum diese Arbeitsverweigerung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Ich kann es Ihnen aber auch erklären. Der Grund dafür – das erleben wir ja sehr oft in Ausschüssen – scheint mir klar. Mit den Mühen der Ebene, die die nicht öffentliche Ausschussarbeit so bietet und fordert, kann man natürlich keine öffentliche Aufmerksamkeit erheischen. Populismus macht sich da nur ganz schlecht.

(Beifall CDU)

Nur deshalb kommt die AfD-Fraktion, nachdem sie die Möglichkeit der Beratung im Ausschuss fast ein Jahr nicht genutzt hat, jetzt mit einem Plenarantrag – Oh Wunder! – zur erneuten Behandlung der Europapolitischen Strategie des Freistaats Thüringen um die Ecke. Prima! So dusselig sind wir nicht, dass wir auf dieses Szenario nicht entsprechend reagieren würden.

Meine Damen und Herren, antiquierte Ideen sind rückwärtsgewandt. Lassen Sie uns lieber ein bisschen nach vorn schauen und die Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen so entwickeln, dass sie unser Land in der Gemeinschaft frei von Egoismen – wie sie von der AfD favorisiert werden – voranbringt. Meine Fraktion hat ganz konkrete Vorschläge im Europaausschuss des Landtags entwickelt, die ich kurz anreißen darf, denn letztendlich geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Interessen Thüringens und die Auswirkungen der europäischen Politik auf Thüringen. Letztendlich geht es uns darum, dass wir eine Europäische Union gestalten wollen, der es gelingen möge, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in das gemeinsame europäische Projekt gewinnen. Dazu muss die Europäische Union stärker von der Basis ausgehen und angemessene, nachvollziehbare und wirksame, wirkungsvolle Lösungen für die anstehenden Herausforderungen anbieten. Die vielen Dinge, die nur grenzübergreifend funktionieren, und die Städte, Regionen und Einzelstaaten nicht allein bewältigen können, muss man anpacken. Wo wir immer ein Stoppschild gesetzt haben, war, wenn es die Subsidiarität überschritten hat. Wir wollen nicht eine ausufernde Europäische Union,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau das schaffen Sie!)

sondern wir wollen, dass der Vertrag von Lissabon mit Lebendigkeit erfüllt wird. Manches, was nicht in Ordnung ist, kann man kritisieren und kann ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das tun wir!)

Ach, Herr Brandner, gehen Sie nachher hier vor, reden Sie hier vorn und quasseln Sie nicht ständig je-

(Abg. Walsmann)

mandem ins Wort. Das bringt nichts, ist zwar manchmal ganz amüsant, aber an der Stelle geht es einfach fehl.

Meine Damen und Herren, zunächst ist festzuhalten, dass die jetzige Landesregierung auf bewährten, von der CDU-geführten Vorgängerregierung bereits umgesetzten Projekten aufbauen kann. Allerdings möchte ich auch nicht verhehlen, dass wir uns in einigen Aussagen noch mehr Klarheit und Präzision gewünscht hätten, denn die Zeit ist ja auch vorangegangen. So sehen wir in folgenden Kernbereichen einen Änderungs- und Ergänzungsbedarf, den wir im Gegensatz zu anderen im Ausschuss angezeigt haben, weshalb es auch im Papier drinsteht: Wie Rot-Rot-Grün sehen auch wir in der Schaffung der Europäischen Sozialunion eine wichtige Kernaufgabe künftiger Europapolitik. Doch im Gegensatz zu Rot-Rot-Grün wenden wir uns gegen einen Missbrauch dieser Sozialunion durch Einwanderung in unsere Sozialsysteme. Genau dieser Missbrauch, meine Damen und Herren, gefährdet auf Dauer die Akzeptanz der freien Wählbarkeit des Wohn- und Arbeitsorts für jeden EU-Bürger im Besonderen und die Akzeptanz der europäischen Idee insgesamt. Daher haben wir uns für folgende Formulierung in der Strategie starkgemacht – ich darf das zitieren –: „Es ist deshalb richtig, dass EU-Bürger weder Hartz IV noch Sozialleistungen erhalten, wenn sie sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, ohne hier vorher erwerbstätig gewesen zu sein.“

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann können Sie ja unserem Antrag zustimmen, Frau Walsmann!)

Da Europa vor allem auch über Verwaltung und die verschiedenen Instanzen umgesetzt wird, ist es für uns ungemein wichtig, dass auch in der Thüringer Verwaltung die Europakompetenz gestärkt wird, um das Verständnis der Beamtinnen und Beamten für Europa zu fördern. Zu diesem Zweck können wir uns die Teilnahme an entsprechenden Austauschprogrammen vorstellen, aber auch ein Austausch zwischen bestimmten Behörden. Da gibt es noch mehr Möglichkeiten als die, die bisher genutzt werden.

Ein wichtiger Punkt für uns Thüringer muss der Bereich der Kulturpolitik sein, wo wir als Thüringer ein schwergewichtiger Player sind, um es mal salopp zu formulieren. Wir sollten an dieser Stelle ganz selbstbewusst unsere Möglichkeiten und Erfolge ins Spiel bringen. Ganz klar, das enorme kulturelle Potenzial Thüringens ist in der Europapolitischen Strategie des Landes noch stärker herauszuarbeiten. Kulturpolitik soll für uns einen messbaren Beitrag dazu leisten, dass die Europäische Union zusammenwächst. Kultur übernimmt ja wirklich eine Brückenfunktion, kann sie übernehmen. Wir können uns eine europäische Integration über die Kultur

vorstellen. Darüber hinaus geht es aber auch um unsere wirtschaftlichen Interessen. Es muss uns einfach gelingen, unsere kulturellen Schätze besser zu vermarkten. Wenn sie keiner kennt, besucht sie keiner. Da gibt es noch Luft nach oben.

Meine Damen und Herren, letztendlich erwarten wir die Formulierung von konkreten kulturpolitischen Zielen in einem Strategiepapier des Landes, also konkrete Austauschprogramme, länderübergreifende Projekte. Da können wir uns eine enge Verbindung mit den Bereichen Tourismus, Bildung und Wissenschaft vorstellen. Ein konkreter Vorschlag ist übrigens die Einrichtung eines Anlauf- und Bündelungszentrums für alle europabegeisterten Kulturschaffenden. Diese Rolle könnte meines Erachtens auch das EIZ übernehmen. Vor allem aber ist es wichtig, dass in diesem Bereich regelmäßig Veranstaltungen und Projekte stattfinden. Konkret erwarten wir zudem einen Beitrag des Landes zum Gelingen des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018, indem eigene Strategien auf lokaler und regionaler Ebene in den Bereichen Kultur und Tourismus mit diesem Ereignis verknüpft werden. Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor. Meine Damen und Herren, ich glaube, da gibt es noch eine ganze Menge Potenzial zu erschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu einem existenziellen Kernbereich für den Zusammenhalt der Europäischen Union und das Vertrauen seiner Bürger in die EU, den Bereich Wirtschaft und Finanzen. Es ist eine Tatsache, dass der europäische Gedanke nur auf der Grundlage starker Volkswirtschaften funktioniert. Daher muss ein wichtiger Bestandteil der Europapolitischen Strategie der Landesregierung sein, alles für ein dauerhaftes wirtschafts- und investitionsfreundliches Klima in Thüringen zu tun. Die Konsolidierung der Staatshaushalte und Schuldenabbau sind dabei unerlässlich und vor allem muss das Vertrauen in den Euro wieder hergestellt werden. Es ist keine schwache Währung, aber das Vertrauen hat gelitten und an der Baustelle muss man eben arbeiten. Auch Thüringen muss sich in Brüssel weiterhin für konkrete Maßnahmen zur Bewältigung von Investitionshemmnissen starkmachen. Es braucht Maßnahmen, mit denen der Stabilitäts- und Wachstumspakt wachstumsfreundlicher wird und ein besseres Umfeld für langfristige Investitionen geschaffen wird. Auch hier sind Ideen aus Thüringen nicht nur willkommen, sondern gefragt und, meine Damen und Herren, man darf sie auch tatsächlich einbringen.

Wie sieht es aus mit konkreten Maßnahmen zur Bewältigung von Investitionshemmnissen, zur Überbrückung von Investitionslücken? Budgetierungsfragen werden im Moment sehr gern von der Kommission diskutiert; nicht bei allen schlägt das Herz höher, was so diskutiert wird. In diesem Zu-

(Abg. Walsmann)

sammenhang unterstützt die CDU ausdrücklich die Forderung des AdR, von der Europäischen Kommission einen Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 zu erwarten und zu fordern. Dieser Finanzrahmen soll die Vorhersehbarkeit der langfristigen Ausgaben der EU gewährleisten, eine Reform der Eigenmittel der EU vorschlagen, die Einheit des EU-Haushalts wahren helfen und weitere Vereinfachungsmaßnahmen vorlegen und schließlich eine Laufzeit von fünf plus fünf Jahren mit einer obligatorischen Halbzeitprüfung nach den ersten fünf Jahren festlegen. Das ist nicht ganz unerheblich, weil im Moment so manches, was bei der Europäischen Kommission diskutiert wird, uns hier vor Ort auch nicht so ganz gefallen kann. Insofern muss man eben in die Speichen greifen. Auf unseren Stühlen sitzen zu bleiben, hilft da nicht, sondern wir müssen versuchen mitzugestalten, mitzutun von Thüringen aus über die Bundesregierung. Aber da sind auch Eile und Dranbleiben geboten.

Im Bereich der Wirtschaft muss die Europapolitische Strategie des Landes Antworten geben können bezüglich des Ausbaus der Energieinfrastruktur. Wir brauchen einen Energiemarkt mit echtem Wettbewerb, einen zügigen Breitbandausbau und die Überarbeitung der Entsenderichtlinie, um bürokratische Hürden abzubauen. Das Hauptproblem ist, dass die Institutionen der Europäischen Union sehr viel Bürokratie aufgebaut haben. Das ist ohne Zweifel so, das ist auch erkannt. Nur ist der Abbau zugegebenermaßen schwieriger, wenn man einmal Bürokratien und Formverständnisse aufgebaut hat, die schwer zu überwinden sind. Aber da gibt es eindeutig, glaube ich, die Tendenz, dass man erkannt hat, wenn sich alle darauf verständigen wollen, gemeinsam anzupacken und zusammenzubleiben, dass man das bewältigen muss, es einfacher zu gestalten, was einfacher gehen kann. Ob das im Bereich der Strukturfonds ist – um an Strukturfonds heranzukommen, ist oft ein langer Antragsweg erforderlich.

Die Frage ist: Was kann man vereinfachen? Bei dem EFSE-Investitionsprogramm ist es besonders augenscheinlich, dass kleinere und mittelständische Unternehmen in Thüringen im Moment nur wenige Chancen haben, wenn sie sich nicht zu größeren Einheiten zusammenschließen, an EFSE-Mittel, also Hebelungsmittel, um mehr Investitionen zu tätigen, heranzukommen. Hier sagen wir auch ganz deutlich: Es gibt kein Zweifeln und kein Rütteln an dem gemeinsamen europäischen Weg, aber man kann es immer noch besser machen. Um daran mitzutun, sollten wir auch von Thüringen Initiativen einbringen.

Schließlich ist es für das ländlich geprägte Thüringen von großer Bedeutung, dass Thüringen auf Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums seitens der EU drängt. EU-Politik muss

auch unter dem Gesichtspunkt der ländlichen Entwicklung geeignet sein, die ländlichen Gebiete als Pole der Entwicklung und Innovation anzuerkennen und diese zum Erreichen der Ziele des Territoria- len, des Zusammenhalts heranzuziehen und zu fördern.

Den Beitrag für eine überarbeitete Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 – das will ich hier noch einmal anreißen – haben die Agrarpolitiker schon längst diskutiert. Aber auch das gehört in eine europapolitische Strategie, um eine Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten zu erreichen und die hochwertige Lebensmittelqualität, Sicherheit und Versorgung in Europa insgesamt zu erhalten.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf die Kohäsionspolitik, die auch für Thüringen nach wie vor von großer Bedeutung ist, denn durch die Hauptinvestitionspolitik der EU werden auch in den Regionen und Städten Thüringens neue Arbeitsplätze geschaffen – und gar nicht wenige. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum und die Verbesserung der Lebensqualität hängen davon mit ab und werden dadurch gefördert. So manche Forschungseinrichtung in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist nur zustande gekommen, weil sie über EU-Strukturfonds gefördert wurde. Manche Zusammenarbeitsprojekte mit universitärer Unterstützung existieren auch nur, weil sie aus Strukturfonds gefördert wurden.

Die Aufgabe der Landesregierung muss es dabei sein, sich klar und bestimmt in Brüssel dafür einzusetzen, dass alle Regionen gleichberechtigt die Chance haben, Fördermittel zu beantragen. Hier wird es neue Weichenstellungen geben. Da kann ich nur sagen: Augen auf und aufgepasst, denn mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird es auch Auswirkungen auf den EU-Haushalt haben und es bietet Gelegenheit zur Reform. Aber die Gelegenheit zur Reform ist auch immer gleichzeitig die Sache, wo man aufpassen muss, dass nicht eigene Chancen und Möglichkeiten beschnitten werden. Wir sind auch nicht allein auf der Welt, um es einmal so zu sagen.

In diesem Kontext habe ich bei den letzten Diskussionen erst vorgestern Abend mit einem Kommissionsvertreter gesprochen und war nicht so begeistert über das, was ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Walsmann, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Ja. Ich sage noch einen Satz zum Ergebnis: Die Regionalpartnerschaften sollten wir pflegen und

(Abg. Walsmann)

stärken, sie gehören zu unserem Austausch mit unseren europäischen Nachbarn und auch da wünschen wir uns ganz konkrete Schritte.

Ansonsten werden Sie Verständnis haben, dass wir uns weiter der Stimme enthalten, aber Sie konstruktiv unterstützt haben in der Beilegung von einigen konkreten Formulierungsvorschlägen zur Verbesserung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Römischen Verträge haben morgen 60. Geburtstag. Ich möchte mit einem Zitat von Konrad Adenauer beginnen, der damals die Römischen Verträge mit unterzeichnet hat. Er sagte die Worte, die heute sehr wichtig sind: „Die Europäische Gemeinschaft verfolgt nur friedliche Zwecke. Sie richtet sich gegen niemand. Sie ist gegenüber jedem Staat zur Zusammenarbeit bereit. Der Beitritt steht allen europäischen Staaten offen. [...] Der friedliche Fortschritt im Zusammenwirken mit allen ist unser Ziel.“ Man muss noch einmal daran erinnern, das war nicht nur so, wie das jetzt gern immer geschichtsvergessen behauptet wird und wie es auch bei Ihrer Antragsbegründung seitens der AfD anklang, dass man da mal eben eine Wirtschaftsgemeinschaft gegründet hätte und das wäre noch so ungefähr gegangen, sondern es ging auch damals sehr groß und sehr herausragend um das Ziel eines friedlichen Fortschritts im Zusammenwirken mit allen. Das war deswegen für Deutschland ein so wichtiger historischer Moment, weil er gerade mal zwölf Jahre nach Kriegsende ein Vertrauensbeweis auch in die junge Demokratie Westdeutschlands gewesen ist, zu sagen: Wir nehmen euch jetzt trotz der schlimmen Erfahrungen von zwei Weltkriegen in eine solche Gemeinschaft auf, in der wir friedlich zusammenwirken wollen.

Die Bilanz – das werden wir in den nächsten Tagen auch öffentlich verfolgen oder auch schon dieser Tage in Zeitungen oder in sonstigen Berichterstattungen zu lesen bekommen – ist eine außerordentliche Erfolgsgeschichte, nicht nur, was die Friedensgewährung anbelangt und die Friedensgarantie, die daraus erwachsen ist, sondern auch in wirtschaftlicher und letztlich auch in sozialer Hinsicht. Deutschland, Westdeutschland zunächst, hat einen wirtschaftlichen Aufschwung genommen, einen relativ schnellen wirtschaftlichen Aufschwung, der ohne diese Verträge niemals denkbar gewesen wäre. Deswegen bin ich auch Konrad Adenauer, obwohl er die andere Parteifarbe hat, dankbar für das, was

er damals mit anderen Staatsmännern – es waren nur Männer – der sechs Staaten ins Werk gesetzt hat, die sich damals in den Römischen Verträgen zusammengefunden haben.

Sie nehmen jetzt aber hier unsere Debatte und die Europapolitische Strategie eines Bundeslandes – so weit sind wir jetzt gekommen, dass wir uns auch in Thüringen Gedanken machen können und müssen und wir machen es auch, wie konkret gestalten wir in Thüringen mit? – wieder einmal nur als Vehikel dieses Antrags oder dieser Europapolitischen Strategie für eine öffentlichkeitswirksame Platzierung der üblichen pauschal europafeindlichen Positionierungen.

Dementsprechend werden in Ihrem Antrag folgende Forderungen erhoben – es wurde schon darauf hingewiesen: größtmöglicher Kompetenzverlust der EU-Ebene und Rückverlagerung zentraler Entscheidungsbefugnisse auf die Nationalstaaten im Sinne der Schaffung eines Europas der Vaterländer. Leute, die nicht geschichtsvergessen sind, die schüttelt es, dazu haben schon andere Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Sie wollen den Euro abschaffen, Sie wollen die EU-Außengrenzen schützen, insbesondere auch im Mittelmeer, sowie EU-Asylverfahrenszentren in nordafrikanischen Staaten gründen, um die Anreise zur illegalen Migration nach Europa zu minimieren. Völkerrechtlich und grundgesetzlich anerkannte, mithin also legale und legitime Fluchtgründe gibt es in der AfD-Welt inzwischen offenbar gar nicht mehr. Dann soll sich die Landesregierung noch dafür einsetzen, dass durch EU-Recht oder über multinationale Unternehmen keine Möglichkeiten zum Transfer von volkswirtschaftlich bedeutsamem Fachwissen oder von Schlüsseltechnologien zum Schaden der deutschen Wirtschaft ins Ausland eröffnet werden. Wir brauchen also die Mauer auch, um unser Industrierwissen angeblich zu schützen; anders gehe es nicht.

Kombiniert man Ihre Einzelpunkte, bekommt man einen bemerkenswerten Einblick in die Vorstellungen- und Gedankenwelt der AfD. Die EU ist nach Ihren Vorstellungen offenbar lediglich gegründet worden, um Deutschland massiv und nachhaltig zu schaden, EU-Ausländern Sozialmissbrauch in Deutschland zu ermöglichen, den Deutschen die D-Mark zu nehmen und sie im Euro-Währungssystem für das finanz- und haushaltspolitische Unvermögen anderer Eurostaaten materiell bluten zu lassen, Deutschland für illegale Migration zu öffnen und den anderen EU-Staaten Wirtschafts- und Industriespionage in deutschen Betrieben zu ermöglichen. Das ist Ihr Europa-Bild.

Dieser perfide Plan der anderen EU-Staaten wird aus AfD-Sicht von den willfährigen Politikern der deutschen Altparteien naiv und verantwortungslos mit umgesetzt, da es ohnehin deren Wunschziel – Sie sagen ja auch gern Vaterlandsverräter, Volks-

(Abg. Marx)

verräter zu uns – sei, eine Auflösung Deutschlands in einen europäischen Superstaat zu erreichen. Das ist Ihre Vorstellungswelt. Die Tatsache aber, dass Deutschland allein schon wirtschaftlich als Exportnation massiv vom Bestehen der EU, vom gemeinsamen Binnenmarkt und vom Euro profitiert und profitiert hat, wird dabei ebenso ausgeblendet wie die schwierige Entwicklung, die Großbritannien seit dem Brexit-Referendum nimmt.

Wir können es uns doch gerade alle ansehen, wohin das führt, was die AfD auch gern für Deutschland hätte. Bei einer Umsetzung des Brexit drohen Großbritannien nach Ansicht aller seriösen Analysten innerhalb und außerhalb der EU massive volkswirtschaftliche Schäden. Mit dem angekündigten zweiten Schottland-Referendum und ähnlichen Brexit-bedingten Sezessionsbestrebungen in Nordirland und Gibraltar könnte es sogar noch zu einer erheblichen territorialen Reduzierung Großbritanniens, eventuell aber auch zu einer Auflösung des verbleibenden Reststaats aus England und Wales kommen.

Ja, wir haben dann also eine kleine zersplitterte Insel. Außenpolitisch wird ein außerhalb der EU agierendes Großbritannien – und da hilft auch nicht der Status als Atommacht – unweigerlich in unmittelbare Abhängigkeit der Weltmächte USA oder China bzw. einer nach Dominanz strebenden Großmacht Russland geraten. Das können Sie alles schon an der Art und Weise ersehen, wie Theresa May, die Ende Januar 2017 in den USA ihren Staatsbesuch gemacht hat, ihr Land bei dem neuen USA-Präsidenten Trump als künftig eigenständigen Partner außerhalb der EU regelrecht andienen musste. Das zeigt deutlich, welche Statusreduzierung Großbritannien mit dem Brexit schon jetzt droht und welche Statusreduzierung Großbritannien erfahren wird. Es ist ja nicht ohne Grund so, dass der Niedergang Ihrer europafeindlichen Vorstellungen und Ihrer Umfrageergebnisse, die der AfD, nicht erst jetzt einsetzt, seit wir von der SPD uns einen schicken Kanzlerkandidaten ausgesucht haben, sondern das hat schon begonnen mit dem Brexit-Referendum in Großbritannien und auch mit der Wahl von Donald Trump, dass sezessionistische Bestrebungen eben von der Mehrheit der Bevölkerung nicht geteilt werden. Wenn Sie sich jetzt mal lustige Lebensläufe von Leuten in Sachsen-Anhalt angucken, die dort auf Ihre Kandidatenliste für die Bundestagswahl wollen, und sich da eine Bewerberin findet, die sagt „Germany first“, dann kann man also sehen, wie dumpf Ihre Ideen in diesem Zusammenhang sind.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dumpf?
Dafür gab es schon mal einen Ordnungsruf!)

Das alles verstellt den Blick auf das, was hier die Europapolitische Strategie eigentlich soll. Wir haben hier die Europapolitische Strategie der Landesregierung, die sich deutlich bekennt zu einem Euro-

pa als Wertegemeinschaft und zur Europäischen Union als gemeinsames Friedensprojekt europäischer Staaten. Und wenn Sie das nicht übers Herz bringen oder über Ihre Lippen, dann ist allein da eigentlich schon Schluss mit möglichen Gemeinsamkeiten mit Ihnen, die wir ohnehin nicht sehen.

(Beifall SPD)

Wir fordern einen Ausbau der EU auch zu einer Europäischen Sozialunion mit der Europapolitischen Strategie des Landes Thüringen mit gemeinsamen hohen Standards im Sozialschutz und bei Arbeitnehmerrechten. Wir möchten eine ambitioniert ausgestaltete Energieunion mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung und gemeinsamen Ausstieg aus der Atomkraft – eines der gefährlichsten Alt-AKW's steht wenige Kilometer von der deutsch-französischen Grenze entfernt. Wir wünschen uns verbesserte Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an EU-Entscheidungsprozessen und bringen sie auch ein. Und wir haben auch Forderungen aufgenommen, die für den Alltag wichtig sind, mit dem Sie sich ja nicht gern beschäftigen, etwa die Europakompetenz Thüringens durch Fortbildungsprogramme und Sprachkurse für die Landesverwaltung auszubauen. Die Vertretung des Freistaats bei der EU und die Landesministerien werden künftig enger und kontinuierlich zusammenarbeiten.

Wir haben dann in der Tat von März 2016 bis Januar 2017 in den Ausschüssen unseres Landtags intensiv beraten und prinzipiell diese Strategie bestätigt und fachspezifische Ergänzungsvorschläge erarbeitet. Federführend ist dabei der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien gewesen, in dem die AfD in diesen Punkten keinen Beitrag eingebracht hat. Und – es ist teilweise ja auch schon hier gesagt worden – wir haben dann noch eigene Schwerpunkte in unsere Empfehlung aufgenommen. Das ist allerdings auch die grundsätzliche Zustimmung zur Europapolitischen Strategie, eine besondere Zustimmung zu einer stärkeren Gewichtung der sozialen Dimension der EU, dass wir uns dann eben auch speziell als Ausschuss für Europa, Kultur und Medien die Erweiterung der Europapolitischen Strategie um eine kulturelle Dimension vorstellen und wünschen und dass wir aber auch die Bildungsaspekte in der Europapolitischen Strategie stärker verankern wollen.

Wir haben nicht zuletzt auch eine Intensivierung der Beziehungen zu den europäischen Partnerregionen nach einer nach einheitlichen Kriterien orientierten, bewussten Vorgehensweise des Freistaats bei der Etablierung neuer partnerschaftlicher Beziehungen gefordert und setzen das hier im Thüringer Landtag um – Klasse statt Masse. Deswegen setzen wir Ihrem kleingeistigen nationalpolitischen Ansatz weiterhin ein offenes, friedenssicheres und wirtschaftlich starkes Europa entgegen. Vielen Dank.

(Abg. Marx)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne, ich hatte drei mehr oder weniger prominente Vorredner. Frau Marx, was Sie hier vorgelesen haben, hatte weder mit dem Antrag irgendetwas zu tun noch mit der Strategie der Landesregierung. Es war einfach nur wirr, verschoben und dumpf, was Sie hier vorgelesen haben. Das Einzige, wo Sie recht hatten, Frau Marx, war, dass wir die europäischen Außengrenzen sichern wollen, aber ich denke mal, das sollte Konsens hier im Hause sein.

(Beifall AfD)

Frau Walsmann, Sie haben sich etwas positiv abgehoben von Frau Marx, allerdings auch nicht gerade brilliert hier vorn. Es waren auch nur gestanzte Plattitüden von Ihnen, die auch weder etwas mit unserem Antrag noch mit der Landesregierungsstrategie zu tun hatten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das jetzt die A- oder B-Note, Herr Brandner?)

Das Einzige, worauf ich eingehen wollte, war das Europa der Vaterländer, als Sie so getan haben, als wenn das der Quell allen Übels im 20. Jahrhundert gewesen wäre. Ich weiß nicht, wahrscheinlich haben Sie mehr im Marxismus-Leninismus-Unterricht gesessen als im Geschichtsunterricht. Aber Tatsache ist, Frau Walsmann, dass das Europa der Vaterländer die Konsequenz der schrecklichen Kriege des 20. Jahrhunderts war

(Beifall AfD)

und dass Charles de Gaulle, und nicht nur Charles de Gaulle, sondern die gesamte EU, das in den 60er-Jahren forciert hatte und dass das 40 Jahre lang oder noch länger eigentlich Konsens in Europa war, dass wir ein Europa der Vaterländer wollen und nichts anderes. Deshalb weiß ich nicht, warum Sie das so schlechtgemacht haben.

Genauso schlecht übrigens wie Herr Kubitzki – Herr Kubitzki, Ihre Rede ist schon ein bisschen in Vergessenheit geraten, sie ist ja schon ein bisschen länger her. Aber hier hat, glaube ich, mehr der NVA-Offizier aus Ihnen gesprochen als der Europapolitiker.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Müssen Sie jedes Mal Ihre Kollegen so diskreditieren?)

Wenn Sie uns vorwerfen, in unserem Antrag wäre etwas von einer „Festung Europa“ geschrieben oder wir wollten Europa abschotten, dann erinnert mich das wohl mehr an NVA-Sandkastenspiele im Offizierskasino bei Ihnen als an das, worum es hier tatsächlich geht, Herr Kubitzki. Von Ihnen als Europausschussvorsitzendem hätte ich mehr erwartet, als hier alte NVA-Phrasen zu dreschen und Kriegstreiberei zu betreiben, das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie wirklich, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es geht ja hier nicht nur zuvörderst um den AfD-Antrag, sondern auch um die Europapolitische Strategie der Landesregierung. Wie sehr diese Strategie der Landesregierung am Herzen liegt, sehen Sie ja daran, dass Herr Ramelow, nachdem der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, fluchtartig den Raum verlassen und

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das lag an Ihnen!)

der bekennendste Linksextremist in der Landesregierung, Herr Europaminister Hoff, erst gar nicht seinen Körper hier hinbewegt hat.

(Beifall AfD)

Nichtsdestotrotz

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen jetzt die erste Rüge für Ihre Wortwahl.

Abgeordneter Brandner, AfD:

mache ich gern Ausführungen dazu und stelle klar, dass ...

Vizepräsidentin Jung:

Ich habe Sie ermahnt.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Was reden Sie mir immer dazwischen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Jung:

Sie sollen sich bremsen!

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie missachten das Präsidium!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Bei der Europapolitischen Strategie handelt es sich um ein

Vizepräsidentin Jung:

Entschuldigung, Sie haben mich überhaupt nicht zu kommentieren.

Abgeordneter Brandner, AfD:

umfangreiches, meine Damen und Herren, meist demokratisches

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner!

Abgeordneter Brandner, AfD:

und über weite Phasen sehr vages und unbestimmtes Dokument.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Darin wird dargelegt, wie die Landesregierung insbesondere die finanziellen Interessen ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Missachtung des Präsidiums!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was bilden Sie sich eigentlich ein? Das geht überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, das ist eine absolute Missachtung des Präsidiums. Wenn ich mit Ihnen rede, haben Sie nicht einfach weiterzureden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nämlich hier einen Knopf, um Ihnen den Hahn abzudrehen. Entweder mäßigen Sie sich jetzt und ich ermahne Sie, dass Sie Mitglieder der Landesregierung mit Ihren Äußerungen nicht so betiteln sollen. Wenn Sie weiter so verfahren, dann erteile ich Ihnen wieder Ordnungsrufe. Das Spiel hatten wir ja schon mal. Ich ermahne Sie jetzt letztmalig!

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist die Missachtung des Parlaments! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der will doch nur eher ins Wochenende!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es wird in dieser Strategie breit ausgeführt, welche Richtung sich die Landesregierung wünscht.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD)

In der parlamentarischen Behandlung der Strategie wurden positive und negative Seiten des Papiers zutage gefördert. Einige Aspekte der Diskussion finden ihren Niederschlag in der Drucksache 6/3370. Da ist das veröffentlicht.

Die AfD-Fraktion – Frau Walsmann, Sie hatten es erwähnt – hat zu diesem Dokument keine Formulationsbeiträge abgegeben. Das lag daran, dass wir an der Formulierung zunächst mal nicht beteiligt waren, weil uns geschildert wurde, es sei Usus, dass das zwischen den Regierungsparteien und der größten Oppositionsfraktion geschehe – wurde uns im Ausschuss so gesagt. Als ich dann nachgefragt habe, seit wann das denn so Usus wäre, wurde mir gesagt, seit jetzt. Na gut, also so wurde das Europapapier vorbereitet. Nachdem es fertig war, ging es uns darum, nicht noch einige Punkte oder Kommata zu ändern, weil die ganze Richtung im Wesentlichen falsch ist. Deshalb haben wir an der Endformulierung dann nicht mehr mitgewirkt. Das war der Hintergrund – nur für das Protokoll.

Wir haben dennoch in den Beratungen deutlich gemacht – ich kann mich da noch an Ihre großen Augen erinnern –, dass wir das Strategiepapier nicht rundheraus abgelehnt haben. Denn es gilt, dass dieses Regierungspapier in einigen Punkten richtig ist, grundsätzlich allerdings in die falsche Richtung weist. Daher ist es uns ein Anliegen in dieser Debatte, gerade diese grundsätzliche Problematik zu diskutieren und auch hier eine Alternative zur nur sehr begrenzt ansprechenden Perspektive von Schwarz-Rot-Rot-Grün, also der Altparteienphalanx, zu zeigen. Eine grundsätzliche Diskussion ist angesichts der aktuellen Entwicklung der EU ohnehin geboten. Sogar die EU-Kommission regt mit ihrem jüngst veröffentlichten Weißbuch – das ist übrigens gut lesbar, also das ist nicht so ein internes Papier, sondern man kann es gut lesen – eine solche Debatte an und denkt erstmalig daran, auch die EU auf den Kern, nämlich den Binnenmarktkern, zurückzuführen.

(Beifall AfD)

Wir sollten uns daher im 60. Jahr der Römischen Verträge – Geburtstag ist morgen, der Kollege Höcke hat es erwähnt, von Ihnen hat leider keiner daran gedacht – dieser Diskussion nicht entziehen. Deshalb haben wir es ganz bewusst zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge – und daran sehen

(Abg. Brandner)

Sie auch, wie wichtig uns Europa und die Europäische Union sind – auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die Europa-Vergesser!)

(Beifall AfD)

Ich greife zwei Punkte in dieser Sache heraus. Der Ramelow'schen Landesregierung ist eine massive Ausweitung der sozialen Dimension der EU ein besonderes Anliegen. Gewiss ist es im Rahmen eines gemeinsamen Markts durchaus geboten, einige Übereinstimmungen oder einige Gemeinsamkeiten zu machen, wie zum Beispiel im Arbeitsschutzrecht. Aber das Bestreben von Rot-Grün weist weit darüber hinaus. Es ist die Rede von der EU als Sozialunion. Herr Hoff, der abwesende Europaminister, wird mit den Worten zitiert, die EU müsse sich als „Sozialstaat“ begreifen, meine Damen und Herren. Die EU als Sozialstaat setzt zunächst erst mal einen Staat voraus und den haben wir in Europa als Einheitsstaat Gott sei Dank noch nicht. Das befürworten, soweit ich das sehen kann, nicht mal die euphorischsten Jubeleuropäer hier im Haus und auch nicht in der Europäischen Union. Sozialpolitik und Sozialstaatlichkeit betreffen stets eine Umverteilung, das passt natürlich wieder wunderbar zur Europäischen Union, zumindest dazu, wie Sie von den Altparteien die Europäische Union verstehen. Denn die Europäische Union ist eine gigantische Umverteilungsmaschinerie, die zu erheblichen Teilen von Deutschland finanziert wird. Da muss ich hier noch mal Frau Walsmann – war es, glaube ich – widersprechen. Ich bin überzeugt, Thüringen würde es noch besser gehen, wären wir nicht auf die EU-Fördermittel angewiesen gewesen, sondern hätten wir die Mittel, die Deutschland an die EU verschenkt, direkt in Thüringen investiert. Denn Sie haben es gehört: 300 Milliarden Euro hat Deutschland inzwischen in die EU reingegeben, ohne etwas zurückzubekommen, 15 Milliarden Euro – wenn ich da richtig informiert bin – allein im letzten Jahr. Damit hätte man in Thüringen eine Menge machen können, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Worauf eine EU-Sozialunion à la Rot-Grün hinausliefe, können wir uns vorstellen, wenn wir uns die EU, also die Euro-EU, angucken, die inzwischen entgegen allen Versprechen von Helmut Kohl und Konsorten eine gigantische Transfer- und Schuldenunion geworden ist. Diese Entwicklung wird auch vom neuen sozialdemokratischen Heilsbringer Herrn Schulz – also eigentlich ist das ja ein verknöchertes alter Eurokrat, aber jetzt wird er erst mal ein paar Wochen durch die Medien hochgeschrieben – mit seiner Befürwortung der Eurobonds wesentlich vorangetrieben. Wo diese Entwicklung in Kombina-

tion mit einer Sozialunion und einer sozialen Fortschrittsklausel enden würde, liegt auf der Hand. Die ausgabefreudigen und wirtschaftsschwachen EU-Staaten – meist im Süden angesiedelt – leisten sich schöne Sozialstandards und die wirtschaftlich und fiskalisch leistungsfähigen Staaten – meistens mehr im Norden angesiedelt, also insbesondere auch Deutschland – dürfen und müssen dafür zahlen. Ich erinnere in dem Zusammenhang an das wohlausgebaute Rentensystem in Griechenland, von dem deutsche Rentner eigentlich nur träumen können. Wenn das kein hoher Sozialstandard in Griechenland ist!

(Beifall AfD)

Aber wir wissen natürlich auch, wer für die üppigen Renten in Griechenland aufkommt, deshalb lehnen wir von der AfD den Kurs von Rot-Rot-Grün in eine Sozialunion ganz klar ab.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, überraschend ist das Regierungspapier auch – man höre und staune –, wenn darin ein klares Bekenntnis zur Aufnahme der Türkei in die Europäische Union zu finden ist. Das ist grober Unfug und das wissen eigentlich alle, zumal angesichts der derzeitigen Entwicklung in der Türkei, nämlich der Entwicklung hin von einer Demokratie in eine Diktatur, sodass eigentlich auch dem letzten rot-grünen Gutmenschen und auch dem durchschnittlichen Linksextremisten klar sein müsste: Die Türkei hat in der Europäischen Union nichts, aber auch gar nichts verloren.

(Beifall AfD)

Das ist nun schon seit einigen Jahren so, wobei es bemerkenswert ist, dass man noch vor gar nicht allzu langer Zeit als Nazi gescholten wurde, wenn man gegen den Türkeibeitritt in die Europäische Union war. Gerade Sie von Rot-Grün waren doch die, die mit wehenden Fahnen vorangelaufen sind und mit Özdemir und Co. für einen EU-Beitritt der Türkei demonstriert und agitiert haben. Davon hört man jetzt nichts mehr. Also sieht man mal: Rot-Grün liegt, was die historische Dimension angeht, immer, aber auch immer völlig falsch.

(Beifall AfD)

Das Strategiepapier der Landesregierung, was ich erwähnt hatte, ist in weiten Teilen ein Papier von gestern und damit – Herrn Hoff wird das enttäuschen – alles andere als revolutionär. Wir müssen aus solchen gestrigen Perspektiven, Herr Hoff, wo immer Sie gerade sein mögen, herauskommen. Unser Antrag weist in eine Richtung, die Europa voranbringen wird. Wenn dieser Antrag eine Besinnung auf nationale Interessen und auch im EU-Kontext einfordert, dann heißt das nicht, dass wir gegen europäische Kooperation wären, so wie das hier fälschlicherweise dargestellt wurde, denn

(Abg. Brandner)

selbstredend gibt es grenzüberschreitende Probleme, die EU-mäßig reguliert und angegangen werden müssen. Aber es heißt eben nicht, dass man dafür eine EU braucht in der Form, wie sie sich zur Zeit entwickelt hat und wie sie dasteht, nämlich wie eine EU, die völlig in der Sackgasse steht. Unser Antrag, den Sie alle vorliegen haben, nennt exemplarisch einige Felder, die nach unserer Überzeugung eine klare Ausrichtung auf nationale Interessen verlangen. Wir wünschen uns von der abwesenden Landesregierung, dass sie eine entsprechende Politik verfolgt.

(Beifall AfD)

Zunächst zur Forderung unseres Antrags, dass das Euro-Währungsexperiment zu beenden ist: Der Euro wurde gegen den Rat vieler Ökonomen, vieler Währungsexperten und gegen jegliche bürgerliche Vernunft politisch durchgesetzt und die D-Mark wurde genauso auf dem Altar der Euro-Verblendetheit geopfert wie die Unabhängigkeit der Bundesbank. Geschadet hat es uns allen. Die Folgen dieser Entscheidung sind schmerzlich spürbar, wie wir alle merken: Nullzinspolitik, hohe Gebühren und schrumpfende Vermögen.

Meine Damen und Herren, die Verschuldung der EZB steigt, wie Sie alle wissen, ins Unermessliche. Die Rechnung dafür wird uns garantiert nach der Bundestagswahl serviert, da bin ich ziemlich sicher.

Damit die Staaten und die EZB aus dem Schuldenberg rauskommen, gibt es eine Niedrigzinspolitik mit einer ansteigenden Inflation. Darunter leiden vor allem die Deutschen mit ihren Lebensversicherungen, die wenig Grundbesitz in den letzten Jahrzehnten aufgebaut haben. Das geht zulasten der Deutschen und vor allem der deutschen Steuerzahler.

Punkt 2 unserer Forderung ist noch einmal eine Position, die die CDU offenbar unterstützt und die auch vertreten wird, nämlich der Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Ausländer. Wir wollen ganz hohe Anforderungen daran stellen, dass EU-Ausländer überhaupt in den Genuss von Sozialleistungen in Deutschland kommen. Das können Sie im Antrag nachlesen.

Meine Damen und Herren, sicher ist für uns, dass wir die Europäische Union zu einer neuen Institution entwickeln müssen und zwar im Sinne eines Charles de Gaulle'schen Europas der Vaterländer im besten Sinne. Und das wird nicht von Brüssel aus gesteuert, sondern von souveränen Nationalstaaten und das heißt, in Deutschland von Berlin aus. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich möchte nur noch erwähnen, dass die Landesregierung durchaus anwesend ist, denn sonst könnten wir nicht weiterberaten und müssten sie herbeirufen.

Frau Abgeordnete Henfling, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Man weiß bei dem Vorredner gar nicht, wo man anfangen soll mit dem roten Stift bei dem Quatsch, der hier teilweise erzählt wurde.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Fangen Sie vorn an!)

Herr Brandner, Sie glauben auch, Chauvinismus ist Rebellion. Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht so. Das ist einfach nur Chauvinismus, das ist daneben, es ist verachtend, wie Sie hier teilweise über die Abgeordneten im Haus herziehen. Niemand, wirklich niemand braucht die Beurteilung durch Sie, Herr Brandner, wie er hier redet,

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie er hier auftritt. Da schwingen Sie sich zu einer Instanz auf, die Sie niemals sein werden.

Mein Lieblingssatz war der von Herrn Möller: „Demokratie koppelt sich an den Nationalstaat.“ Das war einer der größten blödsinnigsten Sätze, die ich heute hier gehört habe, denn das ist einfach wirklich absoluter Quatsch, was Sie hier erzählen. Ich dachte, Sie haben einen Geschichtslehrer in Ihrer Fraktion. Dann würden Sie das vielleicht auch besser auseinanderkriegen. In der griechischen Antike war die Demokratie vor allen Dingen an das Mannsein gekoppelt, weniger an den Nationalstaat. Die Entstehung von Nationalstaaten war wiederum auch kein besonders demokratischer Prozess. Die Nationalstaaten, die keine Demokratie haben, sind das dann auch keine Nationalstaaten? Das müssen Sie mir noch mal erklären, wie Sie das auseinanderkriegen. Wenn man sich auf „Demos“ beruft, was übrigens im Original griechisch ist und tatsächlich übersetzt „Gemeinde“ und nicht „Volk“ heißt, dann würde man auch zu der Erkenntnis kommen, dass das, was Sie wollen, ein hartes Abstammungsprinzip ist. Sie argumentieren hier absolut völkisch, für Sie gehören nur die dazu, die wahrscheinlich auch gleichen Blutes sind. Das ist das, was Sie hier quasi mehr oder weniger sagen, wenn Sie sagen, es ist unmöglich, jenseits von Nationalstaaten demokratisch zu agieren. So viel dazu.

(Abg. Henfling)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europapolitische Strategie wurde, das hat Herr Höcke selbst festgestellt, schon im März des letzten Jahres, also vor mehr als einem Jahr, hier ausführlich debattiert. Ziel war es, die Regierungserklärung zu einer Strategie des Landes zu machen und möglichst viele Menschen mit einzubeziehen. Das heißt also, wir haben uns ein ganzes Jahr vorgenommen, um hier zu diskutieren. Die Strategie, auch das haben die Kolleginnen und Kollegen hier schon gesagt, wurde in alle Ausschüsse überwiesen. Es hat auch eine öffentliche Anhörung dazu stattgefunden. Über die Beteiligung im Online-Forum kann man sich sicherlich trefflich streiten. Das gilt aber auch für andere Dinge, wo wir Beteiligung im Online-Forum gemacht haben. Im Ergebnis konnten wir eine Reihe von Konkretisierungen und Verbesserungen vorschlagen. Diese sind in einer Beschlussempfehlung der Drucksache 6/3370 zusammengetragen. Hier lässt sich genau nachlesen, welcher Ausschuss sich wie lange und wie oft mit der Europapolitischen Strategie befasst hat und welche Änderungsvorschläge diese Ausschüsse eingebracht haben. So wurde im Besonderen festgehalten, dass die Strategie unbedingt um eine kulturelle Dimension erweitert werden muss. Das hat auch die Kollegin Marx hier schon erwähnt. Die Anhörung hat im besonderen Maße gezeigt, dass das Bewusstsein in einer europäischen Kultur ein starker Integrationsmechanismus ist. Die Bedeutung und die vielfältige Verzahnung von Kultur mit einer Vielzahl von Lebens- und Wirkungsbereichen muss weiter ausgebaut und aufgezeigt werden. Der Ausschuss regt auch an, unter Einbeziehung neuer Kulturtechniken bewusst die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern, wie zum Beispiel der UNESCO, zu fördern und auszubauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliches trifft auch auf die Dimension der Bildung zu. So stellt der Ausschuss außerdem fest, dass die Bedeutung der Bildung für ein tieferes Verständnis europäischer Prozesse und Geschichte unabdingbar ist. Da empfehle ich der AfD, vielleicht mal an einer Weiterbildung teilzunehmen. Beides ist gleichermaßen Voraussetzung, ein europäisches Bewusstsein herauszubilden. So gehören Bildungsträger stärker in den Fokus dieser Strategie. Sie sind bedeutende Multiplikatoren bei der Vermittlung von Mitwirkungsmöglichkeiten, Austauschprogrammen und europäischen Werten. Dabei stehen vor allem auch die Vernetzung der Bildungsträger im Mittelpunkt sowie eine Ausweitung ihrer Unterstützung. Hier wurde vorgeschlagen, dies durch eine stärkere Förderung der europäischen Austauschmöglichkeiten und einschlägigen Qualifizierungen zu ermöglichen. Als weiterer Punkt wurde die Öffentlichkeitswirkung europäischer Bildungs- und Förderprogramme thematisiert. Hier wurde eine massive Verbesserung im Hinblick auf die at-

traktiven Auftritte im Internet und eine klare Zielgruppenorientierung gefordert. Bezüglich einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik sehen wir besonders das Dublin-System als schwierig an. Wir fordern hier eine grundlegende Überprüfung und Erneuerung. Die bestehenden Mechanismen können aufgrund mangelnder Sanktionsmöglichkeit nicht ihre völlige Wirkkraft entfalten. Sozialstandards müssen in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten und eingehalten werden. Dafür setzen wir Grüne uns in besonderem Maße ein und wollen dies als Empfehlung für die Strategie mitgeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Datenschutz nachhaltig zu verbessern, muss zum Beispiel auch das Nachfolgemodell des Safe-Harbor-Abkommens, Privacy Shield, ebenso fest in die Strategie verankert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das will die AfD nicht. Die AfD möchte sozusagen, dass Deutschland maßgeblich profitiert von der Europäischen Union. Sie möchte das Survival of the Fittest in der Europäischen Union. Das ist nicht der Ansatz, den wir hier verfolgen. Der Ansatz heißt Solidarität und der Ansatz heißt, wenn es unserem Nachbarn gut geht, dann geht es auch uns gut. Daran müssen wir arbeiten in der Europäischen Union. Sie wollen eine Neidebatte zwischen den Ländern. Wozu so etwas führt, wissen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da zeigt sich, dass Sie nicht ansatzweise die soziale Fahne, die Sie immer auf nationalstaatlicher Ebene schwingen, tatsächlich auch durchhalten und durchdekliniert haben, sondern dass das alles nur neoliberales Geklapper ist, was Sie hier von sich geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind unterschiedlicher Meinung, auch mit der CDU, was zum Beispiel die Frage der Sozialunion angeht. Auch das kann man relativ transparent der Beschlussempfehlung entnehmen. Es gibt Sachen, dazu haben wir einfach unterschiedliche Positionen, das gehört schlicht und ergreifend in einer Demokratie dazu. Wir haben transparent gemacht, wo wir diese unterschiedlichen Auffassungen haben. Nachweisbar ist allerdings aufgrund dieser Transparenz eben auch, dass die AfD keine Vorschläge in den Arbeitsprozess eingebracht hat. Es heißt sogar wortwörtlich in Ihrem Schreiben an den Ausschuss – ich zitiere: „Eine prinzipielle Neuausrichtung der EU-Politik dürfte die Europapolitische Strategie am Ende kaum fordern. [...] Auf der Grundlage dieser Erwägung enthält sich die AfD-Fraktion konkreter Formulierungsvorschläge für die Europapolitische Strategie“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das habe ich gerade erklärt. Bravo!)

(Beifall AfD)

Es geht ja noch weiter.

Hier ist also erkennbar: Vonseiten der AfD war keine Beteiligung am demokratischen Willenbildungsprozess gewollt. Darauf basiert nämlich übrigens alles, was wir hier machen – wir diskutieren, wir handeln Sachen aus. Sie beteiligen sich einfach nicht daran, weil Sie sagen, dass am Ende eh nicht das rauskommt, was Sie sich vorstellen. Deswegen machen Sie einfach nicht mit.

(Unruhe AfD)

Das ist so ein bisschen Kindergartenmentalität, die Sie da an den Tag legen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zum Wahlgesetz kommen wir nachher noch mal!)

Herr Brandner wünschte sogar in der öffentlichen Sitzung am 20.01.2017, die Stellungnahme, dass die AfD keine Vorschläge einreichen will, bitte dem Landtagspräsidenten zuzuleiten, da sonst der Eindruck entstünde, die AfD würde nicht arbeiten. Ich finde, dieser Satz steht eigentlich für alles, was die AfD hier tut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen noch mal Bescheid, dass wir nichts machen wollen, damit auch niemand denkt, dass wir nicht arbeiten. Das ist Ihre Logik.

(Beifall SPD)

Doch genau das hat die AfD eben nicht getan, sie hat nicht gearbeitet. Ihr Antrag soll darüber hinwegtäuschen und damit stellen Sie sich sogar noch schlechter als vorher. Hätten Sie am demokratischen Prozess mitgewirkt, könnten wir jetzt auch Ihre Anmerkungen in den Empfehlungen lesen; Sie haben sich aber verweigert. Jetzt lehnen wir Ihren extra eingereichten Antrag ab, damit erscheinen Ihre Anmerkungen nirgendwo – ein klassischer Fall von „Dumm gelaufen, merkste selber“. Dies zeigt sich auch am überschaubaren Inhalt. Da darf natürlich die obligatorische Forderung zum Austritt aus dem Euro nicht fehlen – volkswirtschaftlich grober Unsinn. Die Stärkung der Regionen, Kommunen und Länder steht übrigens bereits in unserem Antrag – also schlecht abgeschrieben. Der Knaller ist Ihr letzter Punkt, das hat auch die Abgeordnete Marx schon angesprochen: Hier fordern Sie, mit EU-Recht den Transfer von Fachwissen zu unterbinden. Hätten Sie am Mittwoch zum parlamentarischen Abend nicht nur dagesessen und getrunken und gegessen, sondern zugehört, als die Friedrich-Schiller-Universität hier zu Gast war und uns nicht nur verköstigt, sondern auch mit guten Informatio-

nen versorgt hat, dann würden Sie sich erinnern, dass Wissenschaft ohne Transfer nicht denkbar ist. Hier zeigt die AfD wieder einmal, welche Zukunftsvision ihr tatsächlich vorschwebt, nämlich dumpf, isoliert und abgehängt – das ist das, was Sie sich vorstellen. Wir empfehlen der AfD, einen Grundkurs in Demokratie zu belegen und sich bis dahin in Demut zu üben, und lehnen den Antrag natürlich ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Bevor ich der Staatssekretärin Winter das Wort erteile, erteile ich Herrn Brandner nach Rücksprache mit meinen Kollegen einen Ordnungsruf für die Bemerkung: „Was quatschen Sie mir pausenlos dazwischen?“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine absolute Beschimpfung des Präsidiums. Für das Weiterreden erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf, weil es eine Missachtung der Anweisungen des Präsidiums darstellt. Ich belehre Sie, dass Sie bei dem dritten Ordnungsruf die Tagung heute verlassen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das kriegen wir hin!)

Frau Staatssekretärin Winter, Sie haben das Wort.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe jetzt keine 30-seitige Rede vorbereitet zu allen Details der Europapolitischen Strategie und zu allen Details der Inhalte. Es ist ja von den Vorrednern einiges gesagt worden. Ich möchte einige grundsätzliche Dinge zur Europäischen Union in Verknüpfung mit der Europapolitischen Strategie sagen. Ich spreche natürlich für die anwesende Landesregierung und in dem Wissen, dass in Sachen Europapolitische Strategie und Europapolitik, wie wir für Thüringen agieren, der Minister und ich in enger Eintracht miteinander arbeiten und diese Strategie auch gemeinsam erarbeitet haben und gemeinsam ins Kabinett gebracht haben und dann auch hier im Landtag im Ausschuss diskutiert haben.

Ich möchte, wenn Sie erlauben vom Präsidium, mit einem Zitat beginnen: „Wir sind schon durch ein Dutzend Fürstentümer, durch ein halbes Dutzend Großherzogtümer und durch ein paar Königreiche gelaufen, und das in der größten Übereilung in einem halben Tag.“ Das ist nicht Thüringen vor der Gebietsreform, sondern das ruft der Hofnarr Valerio

(Staatssekretärin Dr. Winter)

in Georg Büchners „Leonce und Lena“ seinem Prinzen zu, mit dem er auf der romantischen Italienreise ausgezogen ist.

Nun haben wir Fürstentümer abgeschafft und damit auch Grenzen überwunden. Aber weshalb ich mit diesem Zitat gern anfangen möchte, ist, es zeigt die Vielfalt und letztlich auch die kulturellen Ursprünge, die es in Europa gibt. Es sind nämlich nicht nationalstaatliche Grenzen, sondern eigentlich die Regionen mit ihrer kulturellen Vielfalt, die Europa prägten und bis heute prägen. Und das Motto der Europäischen Union ist ja „In Vielfalt geeint“ und das bedeutet die Vielfalt der Regionen, den Pluralismus der Regionen über Grenzen hinweg. Das ist der Grund, weshalb auch eine Region, ein Bundesland klug darin beraten ist, sich in Dingen Europas und der Europäischen Union – nein, das ist nicht das Gleiche, das stimmt – einzubringen und deshalb eine Europapolitische Strategie auf den Weg gebracht hat.

Es ist schon von den Vorrednern erwähnt worden: Fast auf den Tag genau vor einem Jahr hat der Minister an dieser Stelle die Europapolitische Strategie des Freistaats vorgestellt. Der Landtag hat sich seitdem intensiv mit der Vorlage befasst und es ist schon erwähnt worden, dass über Anhörungen und über Anregungen, die dann aufgenommen wurden, man jetzt hier von den Regierungsfractionen zusammen mit der CDU eine Vorlage erstellt hat, die viele Anregungen beinhaltet. Diese Europapolitische Strategie war ein Aufschlag, nicht etwas, was man dann in der Schublade ablegt, und sagt, gut, dass wir das alles mal aufgeschrieben haben, sondern es ist – Achtung, Anglizismus – ein living document und work in progress, das heißt ein Aufschlag, an dem wir weiterarbeiten. Wir hatten damals beim Einbringen und auch im Ausschuss gesagt, Anregungen nehmen wir auf, um sie weiterzuentwickeln.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Regierungskoalition und von der CDU, haben uns in der gemeinsamen Entschließung fundierte Schlussfolgerungen aus dem Diskussionsprozess mit auf den Weg gegeben. Wir werden sie bei der Fortschreibung – sie wird ja ständig fortgeschrieben – sicherlich beachten, denn Sie bestärken uns in der Grundhaltung zu einem modernen, solidarischen, sozialen Europa, einer Europäischen Union mit kulturellem Erbe, gemeinsamem kulturellen Erbe, einem Europa, das dringend eine soziale Dimension notwendig hat, und Sie bestärken uns darin, dass wir noch mehr Öffentlichkeitsarbeit machen sollen. Sie liegen damit mit uns, mit der Landesregierung, auf einer Wellenlänge, das ist uns wichtig und ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

Das Thema „Kultur“ werden wir natürlich gern aufnehmen. Sie können sich vorstellen, da ich auch für Kultur zuständig bin, ist es mir fast peinlich, dass wir nicht selbst von vornherein daran gedacht ha-

ben, aber besser spät als nie, wir nehmen es gern auf. Die Kultur – ich habe es gerade gesagt – in den Regionen ist vielfältig und historisch sehr stark gewachsen und verknüpft. Wenn eingangs einer der Vertreter – ich weiß gar nicht, wer es war – der AfD sagte, er hat sich ja auch auf die Kultur bezogen und auf die kulturellen Wurzeln, dass der Islam definitiv nicht dazu gehört, so frage ich mich, wie viel Geschichtswissen man haben kann, denn natürlich weit vor der Europäischen Union, aber in den gemeinsamen Wurzeln muss man nur nach Spanien gucken, da sind islamische Wurzeln, sarazenische Wurzeln sehr tief verankert,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wann war das? Bis etwa ins 13. Jahrhundert!)

bis hin zum UNESCO-Weltkulturerbe der Alhambra, die ein deutliches Signal dafür ist, dass auch Muslime Europa mit geprägt haben.

Mit der Grundhaltung, die die Regierungskoalition und die CDU uns mit den Hinweisen mit auf den Weg gibt, ist der Antrag der AfD-Fraktion nicht vereinbar.

Herr Brandner, Sie haben es gerade selbst gesagt, Sie haben eigentlich kaum einen Punkt, den Sie in der Europapolitischen Strategie der Landesregierung letztlich unterstützen können, und dass Sie eine grundsätzlich andere Haltung haben. Damit wird es wenig verwundern, dass umgekehrt die Position, nämlich mehr Nationalstaat, was der Antrag der AfD-Fraktion letztlich beinhaltet, mit der Europapolitischen Strategie und der Grundhaltung der Landesregierung nicht übereinkommt und deshalb wird die Landesregierung die Forderung der AfD-Fraktion bei der Aktualisierung der Strategie nicht berücksichtigen.

Ich will auch klar sagen: Die Mehrheit der Bevölkerung ist gar nicht gegen die EU eingestellt. Das bietet jede Umfrage, ob in Deutschland oder auch in Europa. Die Mehrheit auch der deutschen Bevölkerung, die weit überwiegende Mehrheit, nicht nur eine knappe Mehrheit, ist pro Europa, für mehr Europa, für die Europäische Union, und sie wissen um die Vorzüge nicht nur wirtschaftlicher Art, nicht nur Reisefreiheit, sondern viele denken auch immer noch – daran müssen wir immer denken –, es ist das größte Friedensprojekt, das es weltweit gibt. Das ist das, was die Gründerväter auch wollten. Sie wollten eben nicht ein Europa der Vaterländer – das war eine Zwischenzeit, stimmt, das ist Oldschool, 60er-/70er-Jahre –, sondern die Gründungsväter – ich würde gern sagen Gründungsmütter, aber die standen wahrscheinlich in der zweiten und dritten Reihe, in der ersten Reihe standen in erster Linie oder ausschließlich Männer – wollten eigentlich Nationalstaaten überwinden. Sie haben

(Staatssekretärin Dr. Winter)

angefangen mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit, ja, richtig, es ging um ein Stück Binnenmarkt, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl usw., aber angetrieben waren sie davon, dass sie Krieg unmöglich machen wollten. Um nichts weniger geht es auch heute immer noch, wenn wir uns in sicherlich schwierigen Zeiten wieder damit befassen, wie es mit der Europäischen Union weitergeht. Dazu kann und muss Thüringen seinen Beitrag in vielen Aspekten leisten. Dann geht man manchmal hinunter in die Niederungen der Ebene – Frau Walsmann hat es erwähnt –, das ist dann das Klein-Klein in der Ebene, die einzelnen Verwaltungsvorschriften, die Verordnungen und natürlich gibt es Bürokratie. Und natürlich gibt es manchmal die Krake Brüssel, die zu viel regeln will, und genau dafür gibt es demokratische Prozesse, sowohl im Europäischen Parlament als auch mit Einbringen auf Bundesebene als auch mit Einbringen auf Landesebene über die Subsidiaritätsprüfung, was wir nun eigentlich jedes Mal im Ausschuss auf der Tagesordnung haben, um zu sehen, was überreguliert wird und was gut auf den Weg zu bringen ist.

Natürlich sind wir an einem Punkt, wo sich die Europäische Union und alle Akteure überlegen müssen, wie es weitergeht, gerade in Zeiten von erstarkendem Nationalismus und Populismus. Es ist höchste Zeit, dass wir alle weiter den Hintern hoch kriegen und dafür streiten, dass dieses große Friedensprojekt – und nicht weniger ist es, ich komme darauf zurück – nicht scheitert. Diese Bewegung ist auf allen Ebenen erkennbar, es ist genau die Gegenbewegung zum Nationalismus, die auf dem Weg ist. Ich bin sicher – alle Umfragen zeigen es –, die Mehrheit der Bevölkerung steht dahinter, und das sollten wir immer beachten. Da können auch alle in diesem Landtag – vielleicht auch die, die mehr Nationalismus wollen –, sich ab und zu mal das Volk anhören und darauf hören, wie stark man für Europa ist.

Die Europäische Union ist nämlich genau der Garant für Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie, für Freiheit und für Frieden. An dieser Stelle wiederhole ich die Zusage der Landesregierung, mit Ihnen hier im Landtag zusammen dafür zu streiten, jeder auf seiner Ebene, jeder in seiner Rolle. Wir wollen uns auch künftig einbringen, in der Strategie stehen die vielen Details. Wir nehmen gern Ihre Anregungen, von den Regierungsfractionen und von der CDU, auf. Lassen Sie uns gemeinsam für das Friedensprojekt Europa streiten, für das, was die Gründungsväter vor über 70 Jahren wollten: Überwinden des Europas der Vaterländer, Überwinden nationaler Eigentümlichkeiten, Probleme nach Brüssel an den Verhandlungstisch tragen, das Aushandeln am Verhandlungstisch, so mühselig es ist, und nicht mehr auf dem Schlachtfeld. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen direkt über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3565 ab. Herr Abgeordneter Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln, und eröffne die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3565.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich möchte die Auszählungszeit nutzen, um bekannt zu geben, dass sich der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Raum 202 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause trifft und der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien im Raum 004 auch 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Es wurden 78 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 8, mit Nein 70 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der AfD in Drucksache 6/3565 abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr ein. Danach folgt die Fragestunde mit vier Fragen und danach setzen wir die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3 a fort.

Vizepräsident Höhn:

Ich setze die Sitzung fort und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

Dann beginnen wir mit der ersten Anfrage, der des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/3610.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Landkreisübergreifende Neugliederungen von Gemeinden auf Grundlage des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

Im Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen heißt es in § 4 Abs. 4: „Neugliederungen von kreisangehörigen Gemeinden

(Abg. Kuschel)

nach Absatz 3, die die derzeitigen Landkreisgrenzen überschreiten, sind möglich, sofern diese der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte nicht entgegenstehen und diese Neugliederungen nicht vor der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 4 in Kraft treten.“

Mir liegen Informationen darüber vor, dass im Zusammenhang mit geplanten landkreisübergreifenden Neugliederungen von Gemeinden mögliche Vetorechte von Kreistagen gegen diese Neugliederungspläne geltend gemacht werden.

In einer Presseerklärung vom 24. Februar 2017 hat auch der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Zusammenhang mit einem Beschluss des Oberhofer Stadtrats zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit der Stadt Suhl erklärt – ich zitiere: „Zudem gibt der Landrat zu bedenken, dass nach gültiger Gesetzeslage die Landkreise bei Fusionen über Kreisgrenzen hinaus angehört werden müssen und ein entsprechender Antrag Oberhofs spätestens hier kassiert würde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben betroffene Landkreise im Zusammenhang mit landkreisübergreifenden Neugliederungen nach § 4 Abs. 4 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen ein Vetorecht gegen diese Neugliederungen? Wenn ja, wer kann das konkret in welcher Form ausüben und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Äußerung des Landrats des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, einen Antrag Oberhofs zur Fusion mit der Stadt Suhl „zu kassieren“?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Vorschaltgesetzes zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden sollen kreisangehörige Gemeinden unter Beachtung des § 5 ThürGVG mit benachbarten Gemeinden desselben Landkreises zusammengeschlossen, durch Eingliederung vergrößert oder in kreisfreie Städte eingegliedert werden. Gleichwohl sind nach § 4 Abs. 4 ThürGVG Neugliederungen

von kreisangehörigen Gemeinden, die die derzeitigen Landgrenzen überschreiten, möglich, sofern diese der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte nicht entgegenstehen und diese Gemeindeneugliederungen nicht vor der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Kraft treten. Soweit die Gemeinderäte der benachbarten Gemeinden Strukturänderungen beschließen, die die derzeitigen Kreisgrenzen überschreiten, können sich die betroffenen Landkreise durch Beschlüsse hierzu positionieren. Ein Vetorecht in der Weise, dass kreisübergreifende Gemeindeneugliederungen, für die überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls sprechen und die aufgrund des Vetos des betroffenen Landkreises nicht zustande kommen, besteht nach den oben genannten gesetzlichen Regelungen im derzeitigen Prozess der flächendeckenden kommunalen Neugliederung nicht. Unabhängig davon besteht die rechtliche Verpflichtung zur Anhörung der beteiligten Landkreise gemäß § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung. Dieser Anhörungspflicht wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Rechnung getragen.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage von Frau Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD, in Drucksache 6/3618.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Tag, Herr Präsident.

Vizepräsident Höhn:

Guten Tag, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Tag, Herr Präsident.

Überfliegungen von Flurstücken und Grundstücken

Mit der Änderung des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 30. Juli 2012 wurde die Überfliegung von Flurstücken und Grundstücken festgelegt, um die Qualität der bisher klassisch eingemessenen Katasterunterlagen zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben Qualitätskontrollen stattgefunden und wenn ja, wie viele und wo?

2. Sind die Grundstückseigentümer über die Kontrollen und deren Ergebnisse informiert worden?

3. Welche Ergebnisse hatten die Vergleichsmessungen in Bezug auf die Gebäude selbst und in Be-

(Abg. Mühlbauer)

zug der Gebäude zur jeweiligen Grundstücksgrenze und sind nennenswerte Abweichungen durch die Nachmessungen festgestellt worden?

4. Welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung?

Vizepräsident Höhn:

So, jetzt ist die große Preisfrage: Wer von der Landesregierung sieht sich zu einer Antwort veranlasst?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, die Landesregierung zu fragen, ob man mir das vielleicht schriftlich zukommen lassen könnte, wenn das dann möglich wäre.

Vizepräsident Höhn:

Auch das würde die Anwesenheit eines Vertreters des zuständigen Ministeriums erfordern, um diese Antwort geben zu können. Ich mache folgenden Vorschlag: Frau Abgeordnete Mühlbauer, wir stellen die Frage zurück und machen mit der nächsten Frage weiter. Da sind alle Beteiligten anwesend und wir versuchen es dann noch mal. Oh, Frau Ministerin Keller. Wir sind hocheifrig, Sie sehen zu können.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ich auch. Entschuldigung.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Mühlbauer, entschuldigen Sie bitte.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hat wie geplant im vierten Quartal 2016 eine Qualitätskontrolle des Nachweises von Gebäuden im Liegenschaftskataster durch örtliche Prüfungen durchgeführt. Diese Qualitätskontrollen werden turnusmäßig fortgesetzt. Die Qualitätskontrolle erfasst Gebäude, die im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, unabhängig von der Erfassungsmethode. Prüfgegenstand waren die Vollständigkeit, die Positionsgenauigkeit und die geometri-

sche Genauigkeit. Für die örtliche Überprüfung wurde nach einem ISO-normierten Verfahren ein Stichprobenumfang von 80 zu prüfenden Gebäudeobjekten festgelegt. Die Auswahl der Gebäude erfolgte aus dem landesweiten Datenbestand nach dem Zufallsprinzip. Im Ergebnis verteilten sich die zu prüfenden Gebäudeobjekte mit einer unterschiedlichen Dichte auf das gesamte Landesgebiet.

Zu Frage 2: Die örtliche Überprüfung erforderte ein Betreten der betroffenen Grundstücke. Die Eigentümer wurden im Vorfeld entweder schriftlich, fernmündlich oder mündlich informiert. Die Eigentümer über das Ergebnis der Qualitätskontrolle zu unterrichten ist nicht vorgesehen, da das Ergebnis der Qualitätskontrolle gegenüber den Eigentümern keine Auswirkungen hat.

Zu Frage 3: Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Der Bezug der Gebäude zur jeweiligen Grundstücksgrenze war nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Zu Frage 4: Auch wenn die Auswertung der Untersuchung noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, bestehen keine Zweifel, dass die Gebäudeerfassung aus Luftbildern eine anwendbare und hinreichend genaue Alternative zur örtlichen Gebäudeeinmessung ist. Sie entlastet die Gebäudeeigentümer finanziell und reduziert eben auch den Verwaltungsaufwand. Die Gebäudeerfassung aus Luftbildern gewährleistet eine für die weit überwiegende Anzahl der Nutzer ausreichende Aktualität und Genauigkeit des Liegenschaftskatasters. Dabei bleibt die Eigentumssicherungsfunktion des Liegenschaftskatasters wie bisher in vollem Umfang gegeben. Die negativen Prophezeiungen der Ingenieurverbände und vor allem des Freistaats Thüringen aus dem Positionspapier vom 11. April 2012 haben sich nicht erfüllt. Der Wegfall der Gebäudeeinmessungspflicht und die Einführung der Gebäudeaktualisierung aus Luftbildern führten nicht zu vermehrten Widersprüchen und Beschwerden.

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Danke, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage durch Frau Abgeordnete Mühlbauer, bitte schön.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für die vollumfängliche Beantwortung der Anfrage. Sie haben uns mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Qualitätskontrollen noch nicht ausgewertet worden sind. Könnten Sie mir heute sagen oder vielleicht nachreichen, wann Sie diese Ergebnisse vorliegen haben, und würden Sie uns dann noch mal über die Ergebnisse informieren?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, das werde ich gern tun. Im Moment kann ich dazu keine Aussage treffen.

Vizepräsident Höhn:

Das ist damit zugesagt. Danke schön. Wir kommen zur nächsten Frage durch Herrn Abgeordneten Thamm, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/3619.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Fristen für Bürgermeisterneuwahlen

Der § 25 Thüringer Kommunalwahlgesetz bestimmt in den Absätzen 2 und 3 die Fristen für die Neuwahl von Bürgermeistern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Absicht liegt den Fristen nach § 25 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz zugrunde?
2. Warum ist es wichtig, dass eine Neuwahl – wie § 25 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz bestimmt – „möglichst noch innerhalb der letzten drei Monate des Beamtenverhältnisses des Bürgermeisters“ abgehalten wird?
3. Welchen zeitlichen Spielraum sieht die Landesregierung?
4. Welche Behörde ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die den Termin für die Neuwahl eines Bürgermeisters festsetzt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 möchte ich dabei zusammen beantworten. Ziel der Regelungen des § 25 Abs. 2 sowie Abs. 3 ThürKWG ist es, zu gewährleisten, dass die kommunalen Ämter möglichst lückenlos durch demokratisch gewählte Amtsinhaber besetzt sind. Die im Rahmen der vorstehenden Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes normierten Fristen bieten nach Auffassung der Landesregierung hierfür die Gewähr.

Zu Frage 3: Die Regelungen des § 25 Abs. 2 sowie Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz zur Terminfestsetzung für die Neuwahl des hauptamtlichen

Bürgermeisters sind Sollregelungen. Eine Überschreitung der Dreimonatsfrist lässt das Gesetz damit in begründeten Fällen zu, in denen die Frist zum Beispiel aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.

Zu Frage 4: Die Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden ist das Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde, das ergibt sich aus § 118 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung. Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisfreien Städte und die Landkreise ist das Landesverwaltungsamt, das ist in § 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung normiert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Thamm.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Bestehen aus Sicht der Landesregierung Zweifel an einer unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung eines Landrats, wenn dieser als Leiter der Rechtsaufsichtsbehörde den Termin für die Neuwahl des Bürgermeisters festsetzt und gleichzeitig aber selbst für dieses Amt kandidiert oder zu kandidieren beabsichtigt? Wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?

Götze, Staatssekretär:

Diese Anfrage würde ich Ihnen schriftlich beantworten, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Höhn:

Was hiermit zugesagt ist. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir zur letzten Anfrage durch den Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/3621.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beziehe mich auf einen Artikel im „Ärztblatt Thüringen“, Ausgabe 3/2017, mit der Überschrift „Land und Kommunen lassen Ärzte auf Kosten sitzen“. Demnach steht die Erstattung von Kosten, die der Thüringer Ärzteschaft durch die Behandlung von Asylbewerbern entstanden sind, in erheblichem Umfang aus. Schuldner seien das Land und einige Kommunen. Beispielsweise seien Behandlungen trotz ungültiger Behandlungsscheine vorgenommen worden. Ferner bestehe bei Rechtskreiswechslern Streit über den verpflichteten Kostenträger und im Rahmen von Notfallbehandlungen wurden nicht alle notwendigen oder falsche Personalien erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Zippel)

1. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zur Erstattungsfähigkeit von Krankenbehandlungskosten, die in den Jahren 2015 und 2016 ohne gültigen Behandlungsschein vorgenommen wurden?
2. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zur Erstattungsfähigkeit von Notfallbehandlungskosten, die unter Angabe falscher Personalien entstanden sind?
3. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zur Erstattungsfähigkeit von Notfallbehandlungskosten, die unter Angabe oder Erhebung unvollständiger Personalien entstanden sind?
4. Seit wann und mit welchem Fortschritt stehen die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Kostentragung Verpflichteten mit den gesetzlichen Krankenversicherungen zur Klärung der Frage, welcher Kostenträger hinsichtlich welcher Behandlungskosten erstattungspflichtig ist, in Verhandlungen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 nehme ich zusammen vor: Die vom Abgeordneten Zippel aufgeworfenen Fragen der Erstattungsfähigkeit von Krankenkosten in den Jahren 2015 und 2016 sind vor dem Hintergrund des geltenden Kostenerstattungssystems zu beantworten. Vor der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, das heißt, vor dem 1. Januar 2017, haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten medizinischer Leistungen an Asylsuchenden mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen abgerechnet. Die entsprechenden Honorarforderungen der Ärztinnen und Ärzte wurden den zuständigen Landkreisen oder kreisfreien Städten von der Kassenärztlichen Vereinigung in Rechnung gestellt. Dort erfolgte eine Prüfung der Rechnungen. Im Rahmen dessen wurden in einzelnen Fällen Forderungen für Patienten festgestellt, die nicht die Leistungsvoraussetzungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfüllten. Die betreffenden Kostenerstattungsanträge wurden folglich abgelehnt. Das betrifft insbesondere die Fälle, in denen zwischen Ausstellung des Behandlungsscheins durch den zuständigen Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt und der ärztlichen Behandlung das Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge positiv ab-

geschlossen wurde und der Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz damit vor der ärztlichen Behandlung endete. Den kommunalen Gebietskörperschaften, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind, werden vom Land jene Aufwendungen nach der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung erstattet, die bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstanden sind. Wird im Einzelfall festgestellt, dass die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht einschlägig sind, ist der dann zuständige Leistungsträger, etwa bei anerkannten Flüchtlingen die zuständige Krankenkasse, zu kontaktieren.

Die andere Fallkonstellation betrifft ärztliche Notfallbehandlungen ohne Behandlungsschein, bei denen der Patient unvollständige bzw. unzutreffende Angaben zu seiner Person gemacht hat und daher eine nachträgliche Identifikation der behandelten Person nur schwer möglich war. Auch in diesen Fällen gilt, dass für jeden Einzelfall die Leistungs- und Kostenerstattungsbedingungen gesondert zu prüfen sind, insbesondere wenn eine Person wegen unzutreffender oder unvollständiger Angaben nicht dem Zuständigkeitsbereich einer bestimmten kommunalen Gebietskörperschaft zugeordnet werden kann. Diese Einzelfallprüfungen wurden durch die Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen. Es liegen keine Hinweise dafür vor, dass bei den Prüfungen durch die Kommunen Fehler gemacht wurden, die ein aufsichtsrechtliches Einschreiten notwendig machen würden.

Abschließend erlaube ich mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete in Thüringen durch diese Landesregierung solche Abrechnungs- und Zuordnungsprobleme künftig nicht mehr auftreten.

Zu Frage 4: Da die betreffenden Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes stehen, bestand hier bislang keine Veranlassung seitens des Landes, die gesetzlichen Krankenkassen in die Verhandlungen einzubeziehen. Allerdings fanden Gespräche mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung in meinem Hause auf Arbeitsebene bereits im Juni letzten Jahres statt und im Ergebnis konnten eine Reihe offener Fragen bzw. auch Forderungen, in denen ersichtlich keine Problemfälle hinsichtlich der Kostenerstattung vorlagen, in Abstimmung zwischen dem TMMJV, dem Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung geklärt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Herr Zippel, bitte schön, eine Nachfrage.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Sehr verehrte Frau Staatssekretärin, eine Frage noch: Habe ich Sie richtig verstanden, dass quasi im Ergebnis die Ärzte, die Asylbewerber mit abgelaufenem Behandlungsschein behandelt haben oder Behandlungen bei unvollständigen oder auch falschen Personalien Feststellungen vorgenommen haben, die Behandlungskosten nicht erstattet bekommen, denn in diesen Fällen zahlt ja nach Ihren Ausführungen weder die Kommune noch die Krankenkasse noch ein Dritter?

Dr. Albin, Staatssekretärin:

In dem Moment, wo das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr einschlägig ist, zahlt eine Krankenkasse.

Vizepräsident Höhn:

Die Antwort löst Überlegungen aus. Gibt es eine weitere Nachfrage? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 27, Fragestunde.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 3 a**

a) Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3096 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/3647 -

ZWEITE BERATUNG

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Geibert aus dem Haushalts- und Finanzausschuss das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in seiner 72. Sitzung am 25. Januar 2017 wurde der Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 17. Februar 2017 und in seiner 37. Sitzung am 17. März 2017 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren und eine ergänzende schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Die entsprechenden Antworten liegen zwischenzeitlich als Zuschriften vor. Der mitberatende

Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 22. März 2017 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den sich aus der Beschlusssache 6/3647 ergebenden Änderungen anzunehmen. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Artikelgesetz werden in einer ganzen Reihe von Gesetzen Änderungen vorgenommen; im Besoldungsgesetz, Beamtenversorgungsgesetz, im Thüringer Beamtengesetz, im Laufbahngesetz bis hin zur Kommunalbesoldungsverordnung, um nur einige zu nennen. Das Artikelgesetz resultiert einerseits aus Änderungen in der Bundesgesetzgebung und reagiert andererseits auf verschiedene Rechtsprechungen. Im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im mitberatenden Innenausschuss war das kein politisches Thema, kein Streitthema, sondern es wurden die Fakten beraten.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Geibert, hat gerade auf die schriftliche Anhörung verwiesen. Wir haben Gewerkschaften, interessenvertretende Berufsverbände, die kommunalen Spitzenverbände angehört. Der Gemeinde- und Städtebund hat im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Änderung des § 59 Abs. 3 des Thüringer Beamtengesetzes auch Rückwirkungen auf die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes hat. Hierbei geht es um die Festlegungen zur Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Bereitschaftszeiten. Das haben die Koalitionsfraktionen aufgegriffen und einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert, im Haushalts- und Finanzausschuss fand der einstimmig Zustimmung und liegt Ihnen als Beschlussempfehlung vor.

Ich bedanke mich für alle weiteren Stellungnahmen, die eingegangen sind. Wir haben die Pro- und Kontra-Argumente entsprechend abgewogen, aber keinen weiteren Änderungsbedarf gesehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf einschließlich der Beschlussempfehlung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, die ich gern begrüßt hätte – doch, einer ist da –, der Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften wurde durch den Thüringer Landtag im Januarplenum an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innen- und Kommunalausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Gesetzentwurf – Dr. Pidde hat schon darauf hingewiesen – sieht Änderungen in insgesamt zehn Gesetzen vor, die ich hier aber im Einzelnen nicht benennen möchte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Änderungen in anderen Gesetzen auch Anpassungen in Thüringer Gesetzen notwendig machen. So sind verschiedene Übergangsregelungen, beispielsweise im Thüringer Besoldungsgesetz und dem Thüringer Beamtenversorgungsgesetz, ausgelaufen.

Zu den Stellungnahmen im Einzelnen: Die Arbeitgeberverbände äußerten keine Bedenken ebenso wie der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und der Verwaltungsrichterrinnen e. V. Auch der Thüringer Landkreistag und der tbv Beamtenbund und Tarifunion Thüringen hatten keine Anmerkungen oder Hinweise zum Gesetzentwurf. Aber auf vier Stellungnahmen möchte ich an dieser Stelle doch noch etwas näher eingehen.

Erstens: Der Thüringer Rechnungshof greift die Hebungen der Abteilungsleiter des Rechnungshofs in die Besoldungsgruppe B 5 auf. Dabei bezieht er sich auf die Bewertungen in anderen Bundesländern und auf den Grundsatz einer funktionsgerechten Besoldung.

Zweitens: Der Gemeinde- und Städtebund wiederum hat in der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs wesentliche Bedenken zur beabsichtigten Änderung der Regelung in § 59 Abs. 3 des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes. Kollege Dr. Pidde hat schon darauf hingewiesen. Bei diesen Neuregelungen zur regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit blieb eine ganze Berufsgruppe, nämlich die der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, unberücksichtigt. Inzwischen ist mit Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen darauf entsprechend reagiert worden.

Drittens: Der Thüringer Landkreistag hat die ergänzende Anhörung zum Gesetzentwurf dahin gehend kritisiert, dass der gerade genannte Änderungsantrag in der Vorlage 6/2324 zu kurzfristig eingegangen sei. Ich zitiere den Thüringer Landkreistag – mit Erlaubnis, Herr Präsident: „Diese Frist ist ent-

schieden zu kurz, um eine ordnungsgemäße Beteiligung unserer Mitglieder abzusichern.“ Mich wundert es an dieser Stelle schon, warum hier dieser zeitliche Druck entsteht. Hier sollte man schon, denke ich, mehr Sorgfalt walten lassen. Ich sage es jetzt schon: Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Vierter Punkt: Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert, dass die mit dem Entwurf beabsichtigten Änderungen hauptsächlich redaktioneller Art und insoweit aus Sicht des DGB enttäuschend seien. Konkret werde die Beibehaltung der Besoldung nach Schularten oder die Beförderungspraxis kritisiert. Bezogen auf die Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes vertritt der DGB die Auffassung, dass angesichts der sich gewandelten und weiter wandelnden Schulrealität die unterschiedliche Bewertung der grundschulpädagogischen Tätigkeit und Tätigkeiten anderer Lehrämter nicht nachvollziehbar sei. Und weiter – ich zitiere erneut mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Insofern ist mit der Änderung“ – sagt der DGB – „besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften die Möglichkeit geboten, die ungleiche Besoldung der Grundschullehrkräfte zu beenden und sie im Eingangsamts der Besoldungsgruppe A 13 zuzuordnen. Gleichbedeutend müsste das Amt des Regelschullehrers (Besoldungsgruppe A 13) als Eingangsamts ausgestattet werden.“ Für eine unterschiedliche Besoldung im Bereich der Regelschullehrer sieht der DGB keinen sachlichen Grund.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Besoldungsproblematik unserer Lehrerinnen und Lehrer im Haushaltsausschuss ausführlich diskutiert. Insbesondere hat unsere Fraktion auf die Schwierigkeiten der Überleitung von Grund- und Regelschullehrern an eine Gemeinschaftsschule hingewiesen, wenn nämlich nach Laufbahnrecht und damit der Lehrbefähigung in Verbindung mit dem Besoldungsrecht das Eingangsamts bestimmt wird. Wenn Menschen mit unterschiedlicher Lehrbefähigung an einer Schule unterrichten und deshalb unterschiedlich besoldet werden, bringt das zwangsläufig Konfliktpotenzial mit sich.

Wenn sich nun Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen für eine flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen in Thüringen aussprechen, sollten die genannten Aspekte bei der Überleitung der Lehrer an einen neuen Schultyp im Interesse aller Beteiligten bitte vorher geklärt sein. Denn es ist durchaus auch zu erwarten, dass an einer Gesamtschule ausgebildete Grundschullehrer zum Beispiel vertretungsweise auch die Arbeit anderer Lehrer übernehmen. So ist es zumindest der Antwort der Kleinen Anfrage meines Kollegen Christian Tischner in Drucksache 6/3169 zu entnehmen. Allein im Fach Geografie sind in Gemeinschaftsschulen 4,4 Prozent der Lehrer langzeiterkrank und müssen dementsprechend vertreten

(Abg. Walk)

werden. Aber ich will auch sagen, insbesondere die Klärung der dienstrechtlichen Fragen, nach der sich die Zuordnung der Besoldung nach der Lehrbefähigung und damit dem Laufbahnrecht richtet, erwarten wir ja noch in dieser Legislaturperiode. Ich bin gespannt, wie es dort weitergeht.

Der DGB kritisiert zudem das Durchlaufen der Ämter in der Laufbahn ohne die Möglichkeit, einzelne Ämter zu überspringen, und verweist ebenfalls darauf, dass die sogenannte Sprungbeförderung aus dem Eingangsamts bereits Streitgegenstand vieler rechtlicher Auseinandersetzungen im Schulbereich ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so langsam komme ich zum Schluss. Die vorliegenden Gesamtänderungen sind – wie eingangs gesagt – aufgrund von Änderungen anderer Gesetze oder ausgelaufener Übergangsregelungen zwingend notwendig geworden. Vermisst – das will ich schon sagen – habe ich echte Gestaltungsmöglichkeiten. Die haben Sie, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün, nicht wahrgenommen. Gravierende Problemfelder wurden auch nicht beseitigt. Damit bleibt diese Chance ungenutzt. Vor allem im Thüringer Laufbahngesetz, aber auch im Bereich der Beförderungspraxis haben Sie grundlegende Änderungen bisher nicht aufgegriffen und vorgenommen.

Aber wir haben sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch in der Plenardebatte an anderer Stelle vernommen, dass noch in dieser Legislatur Änderungen anstehen, Änderungen im Besoldungsrecht und hier insbesondere hinsichtlich der Beförderungspraxis, der Praxis der Stellenbesetzung oder Änderungen von Besoldungsgruppen im Schulbereich. Wir warten interessiert und sind gespannt, welche Vorschläge Sie uns vorlegen werden. Sie haben die Mehrheit hier im Parlament, also fassen Sie die notwendigen Änderungen auch an! Wir werden uns, wie Sie das von der CDU-Fraktion gewohnt sind, auch konstruktiv einbringen.

Ich will abschließend noch mal betonen: Bei dem bestehenden Wettbewerb um die besten Köpfe spielen die zu erwartenden Änderungen eine sehr große und wichtige Rolle. Mein letzter Satz: Unsere Beamtinnen und Beamten im Freistaat haben es verdient – sie sind engagiert und leisten gute Arbeit. Dann ist es auch nur folgerichtig, dass sie an dieser Stelle auch die entsprechende Anerkennung und Wertschätzung dafür erfahren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Moment, bevor Sie das Pult verlassen: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Dr. Pidde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lass uns erst mal klatschen!)

(Beifall CDU)

Klatschen dürfen Sie natürlich auch.

Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Walk, CDU:

Ja, ich bin schon fertig, aber sehr gern.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Walk, wie bringen Sie Ihre Ausführungen hier in Einklang damit, dass Sie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen genauso im Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt haben wie dem gesamten Gesetzentwurf und keine eigenen Änderungsvorschläge unterbreitet haben?

Abgeordneter Walk, CDU:

Also unsere Enthaltung, die ich angekündigt habe, beruht darauf, dass die Stellungnahme des Thüringer Landkreistags zu spät eingegangen ist, und ich habe aus der Stellungnahme zitiert. Das ist der Grund dafür, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen; ich hatte es erläutert.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Auf meiner Redeliste steht jetzt Herr Abgeordneter Brandner von der AfD-Fraktion. Ich kann ihn aber nicht erkennen. Übernimmt diesen Part jemand anderes aus der Fraktion? Nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er hat noch keine drei Ordnungsrufe, er kann noch reinkommen!)

Dann liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor; das ändert sich auch nicht. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist ja schon sehr ausführlich zu der umfänglichen Diskussion in allen Zuständigkeitsbereichen gesprochen worden. Ich möchte nur an dieser Stelle auch noch mal betonen, dass wir natürlich mit dem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes sehr einverstanden sind, dass wir das auch für den Bereich der Feuerwehr regeln, weil ich denke, dass da gleiches Recht für alle gelten sollte. Ich bitte auch um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Ministerin Taubert)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/3647. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Die kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3096 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/3647 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Diese kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren das in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Danke. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das erzähle ich Sahra Wagenknecht!)

Die Stimmenthaltungen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir machen weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 16**

**Lehrerberuf attraktiver machen
– Lehrerversorgung sicherstellen – Bildungszukunft sichern**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3437 - Neufassung -

Gibt es den Wunsch nach Begründung zu diesem Entwurf? Das nimmt Herr Abgeordneter Höcke vor. Bitte schön.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der

Tribüne, seit dem Jahr 2013 gibt es das „Personalentwicklungskonzept Schule“. Aus diesem Personalentwicklungskonzept geht hervor, dass in den nächsten Jahren Tausende Lehrkräfte in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden. Geht man nach den Zahlen des „Personalentwicklungskonzepts Schule“, so verlassen in diesem Schuljahr je nach Rechenweise zwischen 313 und 766 Lehrer aus Altersgründen die Thüringer Schulen. Im nächsten Schuljahr verlassen zwischen 397 und 845 Lehrer die Schulen. Schon 2013 stellte die Arbeitsgruppe Personalentwicklung dar, dass eine jährliche Aktualisierung der Berechnung um eine Neuentwicklung oder Änderung in den Rahmenbedingungen nicht herumkäme; gegeben hat es eine solche Berechnung bis heute aber nicht.

Was wir wissen, ist, dass sich die Prognose der Schülerzahlen im Vergleich zum Jahr 2013 deutlich verändert hat und das Ministerium bereits jetzt davon ausgeht, dass 2018 beispielsweise 4.532 Schüler mehr an die Thüringer Schulen kommen werden als noch 2013 angenommen. Übrigens wundert mich, dass der Vertreter der Bildungsministerin bei dem Tagesordnungspunkt heute nicht zu Gast ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ihre Sprecherin ist doch auch nicht da!)

(Zwischenruf Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich vertrete die Landesregierung!)

Sie sind der Vertreter, Herr Minister – na gut, alles klar.

Anstatt alle diese Fakten in eine saubere Analyse einfließen zu lassen, hatte die Landesregierung zunächst beschlossen, jährlich pauschal 500 neue Lehrkräfte einzustellen. Eine Zahl, von der wir alle wissen, dass sie nicht im Entferntesten die Bedarfe decken wird. Glücklicherweise hat die Landesregierung nun aber eingesehen, dass man mit diesen 500 neuen Lehrern niemals auch nur annähernd hinkommen wird, und hat dankenswerterweise angekündigt, im nächsten Jahr 900 Lehrer in den Schuldienst zu übernehmen und im darauffolgenden Jahr 650 neue Stellen zu besetzen. Keine Auskunft hat die Landesregierung allerdings dazu gegeben, wo diese Lehrer mit der – und das ist entscheidend – benötigten Fachqualifikation denn überhaupt herkommen sollen. Bislang mussten schon jetzt umfangreiche Stellenwandlungen vorgenommen werden, um überhaupt genug neue Lehrer einstellen zu können. Im zweiten Schulhalbjahr 2015 wurden bei 196 Einstellungen 72 nur als gewandelte Stellen besetzt und es konnten nicht alle Lehrer mit den Fächern eingestellt werden, die eigentlich gebraucht werden. Dieser Zustand ist in unseren Augen untragbar. Wir als AfD-Fraktion machen in unserem Antrag Vorschläge, wie diesem Missstand abzuwehren ist.

(Abg. Höcke)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die Schulen, das ist bekannt, werden immer mehr zu Reparaturanstalten unserer Gesellschaft. Lehrer sollen die Erziehung nachholen, die im Elternhaus nicht mehr geleistet wird. Sie sollen darüber hinaus integrieren und jetzt auch noch inkludieren und sie ersticken in Bürokratie. Der Bildungsauftrag bleibt auf der Strecke.

(Beifall AfD)

Die Bildung – das muss jedem aufmerksamen Zeitungsleser in den letzten Wochen klargeworden sein – wird immer mehr zu einer politischen Großbaustelle. In Thüringen sind die Zustände wegen der forcierten Inklusion, des großen Stundenausfalls und der fehlenden Fachlehrer besonders dramatisch. Wir leben auch in Thüringen von unserer Substanz. Die Eltern spüren das und deswegen formieren sich aller Orten, auch im Freistaat Thüringen, der Elternprotest und der Elternwiderstand. Wir müssen deshalb handeln und wir müssen jetzt handeln, deswegen bitte ich nach der hoffentlich angeregten Diskussion unsers Antrags um die Überweisung desselben an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstem Herrn Abgeordneten Tischner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben auf Antrag der AfD-Fraktion heute eine Debatte, die wir in den letzten Monaten und Jahren zuhauf geführt haben. All das, was wir gerade von Herrn Höcke gehört haben, war überhaupt nichts Neues. Das sind genau die Dinge, die wir seit Monaten, seit Jahren hier vortragen, hier diskutieren. Es wäre viel interessanter gewesen, Herr Höcke,

(Unruhe AfD)

wenn Sie vielleicht mal auf Ihren Antrag eingegangen wären und uns ein paar Punkte erläutert hätten, die Sie dort vorschlagen. Ich möchte das trotzdem gern nutzen, auch wenn Sie uns jetzt nicht erklärt haben, was Sie hier vorhaben. Vielleicht nutzt dann die jetzt aufgetauchte Frau Muhsal die Gelegenheit, um uns noch einiges zu erläutern. Sie schlagen verschiedenste Dinge vor, in einem Antrag, der zum Großteil abgeschrieben und fehlerhaft ist, der zum noch viel größeren Teil lückenhaft ist, in dem große Auslassungen enthalten sind. Unter anderem wollen Sie das Einstellungsverfahren straffen. Wenn Ihre Kollegin Ihnen vielleicht einmal aus dem Ausschuss berichten würde, vorausge-

setzt sie ist da, dann würde sie Ihnen sagen können, dass mehrfach – zweimal, dreimal, viermal im letzten Jahr – genau diese Thematik von den Fraktionen im Ausschuss diskutiert worden ist und dass wir uns dazu sogar parteiübergreifend, fraktionsübergreifend weitgehend einig gewesen sind

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– nicht so ganz mit der Landesregierung. Die sieht da immer so ein bisschen Bedenken, aber wir treiben Sie an der Stelle gemeinsam und da kriegen wir bestimmt auch etwas hin – Frau Staatssekretärin, Herr Ministerpräsident –, dass die Einstellungsverfahren zu verbessern sind. Da sind wir uns alle einig, das könnte die AfD lange wissen.

Punkt b): Anstellung zum nächstmöglichen Termin. Was heißt das? Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern. Sie wollen in die Winterferien irgendetwas einstellen, aber Sie bleiben an dieser Stelle völlig unkonkret. Punkt c): Vergütung von Lehrern auf dem Niveau der Nachbarbundesländer. Was meinen Sie damit? Wollen Sie jetzt auf einmal gegen die Verbeamtung sein, wie in Sachsen beispielsweise? – Völlig unkonkret an dieser Stelle. Punkt d): Bürokratischen Aufwand abbauen. Auch eine Sache, die bei unserem Antrag letztes Mal intensiv diskutiert worden ist. Dann schlagen Sie Schulverwaltungsassistenten vor – überhaupt nichts Neues, das steht bereits in dem Antrag, den die CDU-Fraktion beschlossen hat. Das wird durchaus in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Wo sind also Ihre Alternativen? Punkt e): Ein umfassendes Weiterbildungsprogramm möchten Sie für die Lehrerinnen und Lehrer. Nun ist es so, dass Herr Höcke nicht im Thüringer Schuldienst war, manche sagen, Gott sei Dank, aber es ist eben so, dass wir das Thillm in Thüringen haben und es dort ein großes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen gibt. Auch hier an der Stelle sind Sie völlig unkonkret in ihren Vorschlägen.

Die Personalreserve soll erhöht werden, von derzeit 100 auf 4 Prozent des Grundbedarfs – eine gute Forderung, ja, klar. Aber auch dazu müssten Sie wissen, wenn Ihre Kollegin Ihnen aus dem Bildungsausschuss berichten würde, dass es jetzt schon unglaublich schwierig ist, diese 100 Stellen zu besetzen, weil wir eben diese Stellen in der Regel nur als befristet ausgeschriebene Stellen besetzen können. Wer geht schon auf so unattraktive Stellen?

Landprämie – interessanter Vorschlag, auch die CDU hat das immer wieder gefordert, allerdings noch nicht in das Parlament eingebracht, weil wir uns durchaus dessen bewusst sind, dass das rechtlich eine sehr heikle Geschichte ist. Wie wollen Sie das denn gestalten mit Ausschreibungen, mit Konkurrentenklagen usw.? Auch da bin ich gespannt, was die Frau Kollegin Muhsal uns gleich erläutern

(Abg. Tischner)

wird. Dasselbe gilt für den Bereich der Mangelfächer.

Dann sagen Sie noch so etwas: unbürokratische Ausgleichsmöglichkeiten für Mehrarbeit. Auch da bleiben Sie völlig undifferenziert, es kommt kein konkreter Vorschlag. Vielleicht hätten Sie ein bisschen besser abschreiben sollen von unserem Positionspapier, wie man Lehrer gewinnt, was wir als Fraktion im Januar beschlossen haben. Da haben wir nämlich genau vorgeschlagen, wie man solche unbürokratischen Ausgleichsmaßnahmen machen kann, bis dahin, dass wir sagen, dass zusätzliche Vertretungsstunden zu vergüten sind oder dass man auch Mehrarbeit, wenn das die Kollegen wollen, entlohnen soll. Es bleibt dabei: Der Antrag ist abgeschlossen, fehlerhaft und in großen Teilen lückenhaft.

Dass Sie auch der Landesregierung auf den Leim gehen mit den 900 Einstellungen im nächsten Jahr, zeigt wieder einmal, dass Sie nicht in der Lage sind, die Unterlagen zu lesen, denn wenn Sie diese gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass eben keine 900 Lehrer in den Schuldienst neu übernommen werden, sondern dass es lediglich 600 sind und die anderen 300 entfristet werden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesem Antrag, der abgeschlossen, lückenhaft und unvollständig ist, nicht zustimmen. Wir haben einen eigenen Antrag, ein Maßnahmenpaket zur Lehrerengewinnung. Damit haben wir im letzten Plenum angefangen, weil wir sagen, zunächst müssen wir schauen, dass wir auch endlich anfangen, die Referendare, also auch die entsprechenden Lehrer, auszubilden. Die Punkte können Sie alle intensiv nachlesen, wir haben Sie in sieben große Schwerpunkte gegliedert. Wir wollen dem Bewerbermangel begegnen, Engagement belohnen und Lehrernachwuchs gewinnen. Es ist uns wichtig, die Lehrerbildung zu stärken, dazu hatten wir in der letzten Sitzung einen großen Antrag, der dankenswerterweise an den Bildungsausschuss überwiesen worden ist. Wir wollen die Funktionsträger unterstützen, dazu hatten wir im letzten Jahr einen Antrag zum Bereich der Schulleiter, und wir wollen natürlich vor allem auch das Berufsbild stärken. Viele konkrete Punkte liegen unserem Maßnahmenpaket zugrunde, unter anderem natürlich die Verbeamtung, die ja jetzt auch angegangen wird. Die Verbesserung in der Situation beim Vertretungsstundenbereich. Wir wollen eine Bestandsgarantie für alle Studiengänge, weil eben die aktuelle Diskussion in dem Bereich der Förderschulen dazu führt, Herr Ministerpräsident, dass die Studentenzahlen im Förderschulbereich massiv einbrechen. Deswegen ist es richtig, wenn Sie ankündigen, dass Sie die Inklusion infrage stellen oder die Förderschulen erhalten wollen. Ich hoffe, Sie bleiben auch dabei.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Verlangsamen!)

Ja, das ist schon wieder das Gefährliche, wenn Sie sagen „verlangsamen“. Wir wollen die Förderschulen erhalten. Es wäre schön, wenn Sie einfach mal hier von dem Pult aus sagen: Wir werden die Förderschulen in dieser Art und Weise, wie sie sind, mit all ihren Differenzierungen erhalten, ganz klar und deutlich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Nein! Nein! Nein! – sagt der Ministerpräsident! Das wird er nicht sagen! Dann wäre ich ja nur Ihr Papagei. Aber nach der Strukturkommission wird das Thema „Inklusion“ wieder angepackt.)

„Nein“ sagt er, für das Protokoll, bitte.

Okay, was aus unserer Sicht auch wichtig ist: Studienberatung verstärken. Klar, die Studienberatung beginnt zu Beginn des Studiums, aber auch während des Studiums muss man gezielt auf Studierende zugehen, um sie teilweise vielleicht auch zu lenken, damit sie eben nicht nur Geschichte und Soziologie studieren – ich kann das sagen, ich bin selber einer –, sondern vielleicht auch noch ein paar andere Fächer mit aufnehmen.

Eine ganz wichtige Sache ist – und dann möchte ich abschließen, auch wenn ich noch weitere zehn Punkte nennen kann, die wir vorschlagen –, dass man Schulleitern die Möglichkeit gibt, Vorverträge mit Referendaren zu schließen. Das ist natürlich rechtlich noch nicht abgesichert, da muss man ein paar Sachen anfassen. Aber ich glaube, das können wir vielleicht sogar gemeinsam hinkriegen. Wenn man nämlich Vorverträge mit Referendaren abschließt, dann haben wir einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die jungen Leute uns im Bewerbungsverfahren nämlich nicht nach Hamburg und Berlin ausreißen, weil die schneller sind, sondern da haben wir ihnen hier eine Perspektive in Thüringen gegeben.

In dem Sinne können wir den Antrag der AfD eben nicht unterstützen. Er ist viel zu kurz geschritten und – ja, schauen wir mal. Vielleicht kommen noch ein paar Hinweise von Frau Muhsal zu diesem Hokuspokus, den sie hier aufgeschrieben hat. Ansonsten Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Tischner, wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir wünschen, dass Sie sich einmal hier vorn hinstellen und reden und vorher den Stock aus Ihrem Arsch ziehen und den nicht die ganze Zeit drinbehalten.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das ist eine Frechheit!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Also stopp, stopp, stopp. Frau Abgeordnete, finden Sie nicht auch, dass das eine sehr despektierliche und unrespektable Äußerung ist? Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Und für Ihre Unterstellung, wir würden von Ihnen abschreiben: Ich weiß nicht, wovon Sie immer träumen, Sie scheinen immer nur Träume vom Abschreiben zu haben, das haben Sie neulich schon erzählt, das ist unglaublich. Nur weil Sie jetzt den Vorteil haben, dass bei zwei zeitgleich eingereichten Anträgen Ihrer zuerst behandelt wird, müssen Sie nicht immer so einen Unsinn erzählen, Herr Tischner. Das ist unmöglich.

Nun möchte ich aber zur Linken kommen, und zwar hat am 18.09.2013 die Fraktion der Linken die damalige Landesregierung durch einen Antrag zum Rücktritt aufgefordert. Dieser Antrag wurde unter anderem aus dem Grund gestellt, dass der Unterrichtsausfall zu hoch gewesen sei. Das war 2013, als Die Linke noch Oppositionsfraktion war. Damals betrug der Unterrichtsausfall in der ersten Stichwoche des Schuljahres 2,8 Prozent und in der zweiten 3,6 Prozent. Jetzt, im Jahr 2017 führt Die Linke das Bildungsministerium und der Unterrichtsausfall betrug in der ersten Stichwoche 3,4 Prozent und in der zweiten Stichwoche 5,0 Prozent. Er lag also in beiden Fällen deutlich höher als damals, als Die Linke meinte, die Landesregierung solle zurücktreten. Deswegen frage ich Sie jetzt: Treten Sie jetzt zurück? Es wäre wünschenswert.

(Beifall AfD)

Das wäre sicher eine Wohltat für das Thüringer Bildungssystem, für das Sie die Revolution planen. Wir als AfD wollen die guten, wichtigen und richtigen Strukturen und Grundlagen unseres Bildungssystems hingegen bewahren und stärken. Wir als AfD bilden also das Gegenprogramm zu Ihrem destruktiven Ansatz.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und wer hat die Grundstrukturen gemacht?)

Wir wollen nicht nur unser gegliedertes Schulsystem inklusive der Förderschulen bewahren, wir wollen auch, dass wieder mehr Lehrer ihren Beruf bei uns in Thüringen ausüben, und zwar in genau den Fächern, die bei uns auch benötigt werden und in denen sie ausgebildet sind.

Eine Verbeamtung der Lehrer ist, wie wir als AfD schon lange sagen, Grundvoraussetzung dafür, Lehrer in Thüringen zu halten, bei Weitem jedoch nicht ausreichend.

Es fängt schon bei den Bewerbungsverfahren an. Vonseiten des Ministeriums sieht das Bewerbungsverfahren wie folgt aus: Zunächst werden alle eingegangenen Bewerbungen erfasst, danach wird der Bedarf bestimmt, das heißt, das Schulamt erfasst die Personaldaten aller Lehrkräfte nach Ausscheiden, Einstellung und geänderten Stellenumfängen. Der sich daraus ergebende Anteil eines jeden Schulamtes wird dann in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Einstellungen gesetzt, anschließend kann dann das Schulamt die Einstellungen im Rahmen des Ranglistenverfahrens, des schulscharfen Verfahrens oder auch des Lehreraustauschverfahrens vornehmen. Während des Ranglistenverfahrens ordnet dann jedes Schulamt jeder Schule eine Schul- und eine Fächerkombination zu. Diese Fachkombination wird in eine Software eingespeist und die Software erzeugt dann die Rangliste, die wiederum dem Schulamt übermittelt wird. Im schulscharfen Verfahren führt die Schule gemeinsam mit dem Schulamt eine Auswahl der Bewerber durch, und zwar genau für eine konkret an der Schule ausgeschriebene Stelle. Das hört sich also alles ziemlich langwierig an. Vonseiten der Bewerber stellt sich das Verfahren ganz anders dar. Die Bewerber machen alle ihre Unterlagen fertig, die sie angesichts der schlechten Aussichten nicht nur nach Thüringen schicken, sondern auch noch in diverse andere Bundesländer. Die Bewerber bewerben sich über das Onlineportal, senden ihre Unterlagen an das Schulamt und erhalten eine Eingangsbestätigung. Und was passiert dann erst mal für lange, lange Zeit? Richtig: nichts.

Ein Bewerber, der sich für den Einstellungstermin 1. Februar beworben hatte, wandte sich an uns als AfD-Fraktion und hatte folgende Schilderung parat: Er bewarb sich in Thüringen, wartete vier Monate auf eine Reaktion und hat keine erhalten. Einen knappen Monat vor dem geplanten Einstellungstermin am 1. Februar erhielt er dann die erste Rückmeldung seitens der Freistaats Thüringen, nicht etwa eine Zu- oder Absage oder eine Einladung, sondern erst einmal eine sogenannte Interessenabfrage. Dieser Bewerber hat sich zeitgleich in Sachsen-Anhalt und auch in Niedersachsen beworben. Be-

(Abg. Muhsal)

reits Mitte Oktober kam die Zusage aus Sachsen-Anhalt, Mitte November kam dann die aus Niedersachsen und bei uns wartete er bis Februar, dass überhaupt irgendetwas passiert. Was soll sich da der Bewerber anderes denken, als dass der Freistaat Thüringen offenbar keine Lehrer braucht? Das ist umso bitterer, als dass viele Bewerber gern hier in ihrer Heimat bleiben würden und faktisch hier auch sehr wohl gebraucht werden. Und das immerhin, Herr Tischner, haben Sie ja dann doch erkannt.

Wir fordern die Landesregierung auf, das Bewerbungsverfahren zu straffen und eine Anstellung zum nächstmöglichen Termin sicherzustellen, damit die Bewerber nicht förmlich gezwungen sind, sich für andere Bundesländer zu entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wann denn?)

Wir fordern die Landesregierung auf, den Bewerbern zu zeigen, dass sie als Person und mit ihrer fachlichen Ausbildung hier in Thüringen willkommen sind – Stichwort Willkommenskultur für Lehrer.

(Beifall AfD)

Es ist schon bezeichnend, dass Asylbewerber vom Thüringer Ministerpräsidenten jubelnd am Bahnhof begrüßt werden, obwohl sie noch nicht einmal das Recht haben, ihren Asylantrag in unserem Land zu stellen, dass aber Lehrer, die in Thüringen dringend gebraucht werden, in einem Anschreiben nicht einmal mit ihrem Namen angesprochen werden.

An die SPD gewandt möchte ich noch einmal deutlich sagen: Ihr Spitzenkandidat Martin Schulz, die neue Leuchtfigur, meint ja, die Asylbewerber seien für uns wertvoller als Gold, was angesichts der vielfältigen Bereicherungen, wie insbesondere Frauen in diesen Tagen erfahren müssen, und angesichts der finanziellen Lasten für unser Land, einfach nur infam ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die AfD ist infam!)

Wir als AfD sagen: An erster Stelle steht die Zukunft unserer Kinder. Diese Zukunft wird in unserem Bildungsland nun einmal maßgeblich durch unsere Lehrer mitgestaltet. Vor allem für deren Verbleiben hier im Land müssen wir uns einsetzen.

(Beifall AfD)

Hier spielt dann auch die Vergütung eine Rolle. Die Bewerber erwarten, wenn sie an einer Grund-, Regel- oder Gemeinschaftsschule unterrichten, eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 11 des Tarifvertrags der Länder. Sie erhalten also bei einer Einstellung in der Steuerklasse 1 ungefähr 1.900 Euro netto. Insbesondere Sachsen hat demgegenüber im vergangenen Herbst alle Hebel in Bewegung gesetzt und ein Maßnahmenpaket „Zukunftsfähige

Schule“ auf den Weg gebracht, durch das 213 Millionen Euro investiert werden. Dadurch erhalten Regelschullehrer, durch dieses Maßnahmenpaket, rund 200 Euro mehr netto im Monat und bekanntermaßen ist dann eben aus Thüringen der Weg nach Sachsen auch nicht weit. Genau deswegen fordern wir die Angleichung der Vergütung an das Niveau der Nachbarländer.

(Beifall AfD)

Wichtig ist für uns auch der ländliche Raum. Angesichts der ohnehin schon schlechten Lage ist es noch viel schwieriger für den ländlichen Raum, Lehrer zu finden, als in den Städten. Das Ministerium setzt da offenbar bekanntermaßen auf Schulschließungen. Wir sind der Ansicht, dass Schulen Zentren des kulturellen Lebens auf dem Land sind und dass der Erhalt von Schulen unerlässlich ist, um den ländlichen Raum wiederzubeleben. Das ist unser Ziel. Deswegen wollen wir Zulagen für Lehrer schaffen, die bereit sind, im ländlichen Raum zu unterrichten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist schon lange beschlossen!)

Neben diesen monetären Faktoren wollen wir aber auch die Beschäftigung als solche attraktiver machen. So wollen wir Lehrer vom bürokratischen Aufwand entlasten, der den Schulalltag immer mehr prägt, und auch das wird von Lehrern immer wieder mitgeteilt. Geschehen kann dies beispielsweise durch die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten, die den bürokratischen Aufwand dann vollständig übernehmen können. Denn – Herr Tischner, besonders an Sie gewandt – Lehrer gehören vor die Klasse und nicht vor Berge von Formularen, die auszufüllen sind.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die Assistenten sollen die Schulleitung entlasten und nicht die Lehrer! Das ist doch nicht zum Aushalten!)

Wichtig ist vielen Lehrern außerdem, dass sie die Möglichkeit erhalten, regelmäßig an Weiterbildungen teilzunehmen, um sprichwörtlich auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Heute ist das oftmals nicht möglich, da Lehrer eben an allen Ecken und Enden gebraucht werden und man nicht auf sie zugunsten einer Weiterbildung verzichten kann.

Wir wollen außerdem, dass Lehrer die Möglichkeit erhalten, unbürokratisch ihre Mehrarbeit geltend zu machen. Es kann nicht sein, dass ein Lehrer auf der einen Seite zwar Überstunden leistet, auf der anderen Seite aber eben dann aus Furcht vor dem Papierkram, vor der Bürokratie, die ihn erwartet, die Mehrarbeit nicht geltend macht.

Letztens: Wichtig ist uns auch die Etablierung einer Personalreserve, in der ursprünglich innerhalb des

(Abg. Muhsal)

„Personalentwicklungskonzepts Schule“ geplanten Höhe von 4 Prozent des Lehrergrundbedarfs. Auch da scheint die Koalition sparen zu wollen. Gerade hier möchte ich aber auch noch mal betonen, dass es uns nicht darum geht, dass die Lehrer dann eben eine Stunde in der einen Schule verbringen und eine Stunde in der anderen Schule sind. Uns geht es vielmehr darum, dass die langzeiterkrankten Lehrer oder die Lehrer, die dann auch in Elternzeit sind, unproblematisch und über einen längeren Zeitraum hinweg ersetzt werden können. Das alles sind gute Ziele, die ich, wenn Sie in der Lage dazu wären, gern mit Ihnen diskutieren würde. Ich wage zu bezweifeln, dass Sie dazu in der Lage sind, wir haben das von Herrn Tischner gerade eindrücklich dargeboten bekommen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Im Ausschuss diskutieren, das wäre ja etwas ganz Neues!)

Nichtsdestotrotz beantrage ich nochmals die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrter Kollege Höcke,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geehrt?)

Sie sind als Lehrer in Ihrer langjährigen Erfahrung sicherlich mit dem einen oder anderen verhaltensauffälligen oder verhaltensoriginellen Schüler konfrontiert gewesen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wohl eher mit einem verhaltensauffälligen Lehrer!)

Nach der Einstiegsbemerkung der Abgeordneten und Ihrer Kollegin Muhsal, würde ich Sie doch mal dringend bitten und auffordern, Ihre pädagogischen Kompetenzen in Richtung Ihrer eigenen Kollegin wirken zu lassen, sodass uns das, was hier vorhin gesagt worden ist in Richtung Kollege Tischner, ein für alle Mal erspart bleibt. Es war diesem Hause nicht würdig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Personalentwicklungskonzept seit 2013 – Herr Höcke hat darauf hingewiesen –, erarbeitet von der vorherigen Landesregierung mit den

Lehrerverbänden. Ich war daran persönlich auch beteiligt. Die Genese dessen fußt darauf, dass sich damals schon Gedanken gemacht worden ist seitens der Landesregierung mit den Lehrerverbänden und Gewerkschaften, wie es weitergehen soll. Wir stehen vor dem größten demografischen Wandel in den Schulen. Wie ist der zu gestalten? Dort wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen fußen erst einmal auf einer Analyse. Sie haben ja verschiedene Zahlen in den Raum gestellt, wenn Sie sich mal damit beschäftigt hätten, sind das zwei verschiedene Modelle. Das eine Modell geht davon aus: Wann scheiden Lehrkräfte regulär nach Vertrag aus und wann scheiden sie tatsächlich nach dem Ausscheidungsverhalten, welches man errechnen kann, aus? Dementsprechend ergeben sich unterschiedliche Modelle der Neueinstellungen. Vor dieser Problematik steht jede Landesregierung, weil das Ausscheidungsverhalten von Lehrkräften und damit der Ersatz von Lehrkräften auch eben immer wieder individuell und damit schlecht für die Landesregierung oder für den Haushaltsgesetzgeber planbar sind. Nun wissen wir, es kommt natürlich auf den Lehrer an. Hattie, der neuseeländische Bildungswissenschaftler, ist Ihnen sicherlich bekannt, hat schon in seiner viel beachteten Studie klar herausgearbeitet, auf den Lehrer kommt es an, und hier im speziellen Fall natürlich auf den Fachlehrer, ansonsten kann natürlich kein Fachunterricht gehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Genau!)

Genau.

Aber wenn wir davon ausgehen, welche Maßnahmen wir ergreifen müssen und schon ergriffen haben, dann stelle ich fest, dass in der Zeit der vorhergehenden Landesregierung zwar geplant war laut Koalitionsvertrag, 2.500 Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, aber tatsächlich nur knapp 1.500 eingestellt worden sind innerhalb von fünf Jahren. In der Zeit, die wir jetzt von 2014 bis heute resümieren, also bis Ende dieses Jahres, da stelle ich fest, dass wir innerhalb von drei Jahren statt 1.500 geplanten 1.900 Neueinstellungen realisiert haben, also deutlich über dem, was wir uns selber vorgenommen haben. Und natürlich ist es auch immer wieder eine Herausforderung, den entsprechenden Fachlehrer, die entsprechende Fachlehrerin zu finden. Dieser Herausforderung stellt sich aber die rot-rot-grüne Landesregierung mit den unterschiedlichsten Maßnahmen.

Für die Realisierung eines guten Lehrerberufs ist es natürlich auch ganz wesentlich, dass wir auch die räumlich-sächlichen Voraussetzungen schaffen. Auch da liefert diese Landesregierung, denn die Landesregierung wird bis zum Ende der Legislatur in etwa 290 Millionen Euro – mit Kofinanzierung der Bundesprogramme – an Schulbausanierung und Schulinvest den Kommunen als Schulträger bereit-

(Abg. Wolf)

stellen, sodass ein nicht unerheblicher Teil des Sanierungsstaus an den Thüringer Schulen auch tatsächlich abgearbeitet wird. Daher gehen wir auch in diese Richtung, was der Ministerpräsident hier sicherlich gemeint hat. Ja, man muss sich eben auch Ziele setzen, man muss diese Ziele abarbeiten. Da heißt es unter anderem auch, man braucht erst einmal die sächlich-räumliche Voraussetzung, um inklusive Schule erst mal möglich zu machen, von den personellen Voraussetzungen mal ganz zu schweigen.

Nun ist auch immer wieder die Frage: Was wünschen sich denn die jungen Referendare und Referendarinnen, die Lehramtsanwärter von dem Freistaat Thüringen, wie sie eingestellt werden sollten? Da kann man sich vieles in persönlichen Gesprächen erarbeiten. Es gibt eine Erhebung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom Januar 2014, also nicht ganz unaktuell. Damals wurden von den 900 Lehramtsanwärtern in etwa die Hälfte der Lehramtsanwärter auch erreicht und haben zusammen mit der GEW, mit dem TMWBK damals einen Fragebogen ausgefüllt. Was haben die Lehramtsanwärter damals geantwortet? Etwa 50 Prozent haben gesagt, für sie ist die Verbeamtung wesentlich, dass sie Thüringen als ihren neuen Dienstherrn und dann auch dauerhaften Dienstherrn akzeptieren. Nun wissen wir, das werden wir machen. Mit Beginn des neuen Schuljahres erhalten nicht nur die neu einzustellenden Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich verbeamten zu lassen, sondern auch alle, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten dieses Angebot. Das heißt, wir haben damit schon mal 50 Prozent erreicht. Wie setzt sich die Gruppe der anderen 50 Prozent zusammen, wenn man diese Befragung der Lehramtsanwärter ernst nimmt? Dort haben wir drei Schwerpunktfelder. Einmal möchte ich zusammenfassen unter dem Bereich „Gute Arbeit“, das heißt, Einstellungschancen, Gehalt, das Arbeitsverhältnis und die berufliche Perspektive – unter diesen Items haben sie geantwortet. Das umfasst 29 Prozent derjenigen, die in dieser 50-Prozent-Gruppe sind. Die zweite Gruppe umfasst Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter diesen Items Familie, Wohnortnähe und soziales Umfeld haben 27 Prozent geantwortet. Dann haben wir noch all das, was sich direkt auch mit Schule beschäftigt, nämlich Schulkonzept, Schulklima, Schulstandort, Schulausstattung – 24 Prozent in dieser Gruppe. Der Rest ist unter „Sonstiges“ gefasst. Hier sehen wir ganz klar, dass diejenigen, die damals vor der Entscheidung standen „Für wen soll ich mich als Arbeitgeber entscheiden?“ – und ich denke, wenn wir die Befragung heute wiederholen würden, die würde nicht sehr viel anders aussehen –, uns ein sehr differenziertes Bild wiedergegeben haben und damit uns auch als Politik einen Auftrag gegeben, wie wir den Dienst in Thüringen in den Schulen so gestalten sollten, dass die Lehrer, die

wir dringend brauchen, auch hier ihre berufliche und private Zukunft in Thüringen sehen.

Punkt zwei, was wird neben der Verbeamtung gemacht? Kollege Tischner ist schon darauf eingegangen. Wenn Ihre Kollegin, die sich hier in wüsten Beschimpfungen ergeht, ab und zu auch mal mental anwesend wäre, dann hätte sie mitbekommen, dass wir gerade in dem Bereich „schulscharfe Einstellungen“ heute schon Entwicklung haben, dass es zum Beispiel am Gymnasium Lobenstein heute schon möglich war, zwei vakante Stellen mit diesem Instrument der schulscharfen Einstellung, was vorher als Gymnasium gar nicht möglich war, tatsächlich in Mangelfächern zu besetzen. Da gab es sehr qualifizierte Bewerbungen, das bringt uns weiter. Dieses Instrument der schulscharfen Einstellung müssen wir, denke ich, ausbauen und das werden wir auch machen. Denn eine echte Identifikation bildet sich für die Lehrkräfte erst heraus, wenn sie wissen, das ist das Schulkonzept, dort lebe ich zukünftig, dort arbeite ich zukünftig, da will ich auch arbeiten. Dort kenne ich vielleicht schon – und da bin ich auch beim Kollegen Tischner – aus meinem Vorbereitungsdienst die Kolleginnen und Kollegen, habe dort auch schon die Möglichkeit gehabt, mir einen Stand zu erarbeiten bei den Kolleginnen und Kollegen, aber natürlich auch bei den Schülern.

Wenn wir über das Gehalt reden, dann bleiben zwei Komponenten: Auf der einen Seite bleibt natürlich mehr Netto vom Brutto, wenn man verbeamtet ist. Das ist eine schlichte Tatsache. Natürlich muss man auch das Besoldungsgesetz dort weiterentwickeln, wo es notwendig ist. Wir sind im Gespräch mit der Landesregierung, genau dort die Pfeiler einzuschlagen, die Schulentwicklung, aber auch gute Fachlehrerversorgung sicherzustellen.

Das andere ist, dass wir erst seit Kurzem einen Tarifabschluss haben, den wir als Thüringen im Geleitzug der TdL auch mittragen, welcher insbesondere den älteren Beschäftigten auch noch mal eine Möglichkeit der Entwicklung gibt. Sie haben vorhin davon gesprochen, Herr Höcke, ich suche es auch gern noch mal raus, dass es in Thüringen eine besonders „dramatische Lage“ gäbe und der Bildungsauftrag nicht erfüllt werden würde. Das ist eine mutige Aussage, wenn man sich mal die Vergleichsstudien heranzieht, wo wir in Thüringen stehen. Sie kommen aus Hessen, haben dort Ihren Dienst getan. Das ist erstaunlich. Hessen ist weit hinter uns in allen Vergleichsstudien. Und das hat ursächlich damit zu tun, dass wir Beschäftigte, dass wir Lehrerinnen und Lehrer haben, die über Jahre, über Jahrzehnte ihren Dienst hier getan und das mit ihrer Kompetenz sehr gut gemacht haben, unsere Kinder, Generationen von Kindern und Jugendlichen, weitergebracht haben. Dementsprechend sage ich, es ist ein Stück Anerkennung, welches sich die Beschäftigten in dem Tarifabschluss

(Abg. Wolf)

erkämpft haben, dass sie jetzt noch mal mehr Geld bekommen. Das ist auch ein Teilbereich dessen, worauf ich alle Kolleginnen und Kollegen draußen auch noch mal hinweisen möchte: Organisiert euch! Es lohnt sich, in Gewerkschaften, in Berufsverbände zu gehen, um eure Interessen durchzusetzen. Wir werden das hier im Landtag als Gesetzgeber entsprechend den Tarifabschlüssen auch übernehmen.

Viertens: Lehrerinnen und Lehrer wollen unbefristete Stellen. Das ist ein nachvollziehbarer Wunsch, der teilbar ist. Wir werden jetzt – dazu hat sich die Landesregierung schon bekannt – die 300 Stellen – 200 letztes Jahr, 100 dieses Jahr – zusätzlich schaffen, die werden entfristet. Was anderes ist das denn, wenn nicht gute Arbeit, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben? Die Kinder sind weiter da. Ich will auch noch mal Frau Finanzministerin danken, dass sie sich noch mal klar dazu bekannt hat, dass die 300 Stellen entfristet werden.

Die AfD schreibt in ihrem Antrag ein Sammelsurium an Wunsch-dir-was, ohne sich Gedanken zu machen, was es kostet. Wenn ich das vorsichtig schätze, sind das 50, wahrscheinlich eher 70 bis 80 Millionen Euro. Woher das Geld kommen soll – Fehlanzeige. Realistische Haushaltspolitik geht natürlich anders. Und so bleibt von dieser einmaligen Partei des liberalen Mittelstands, wo es zumindest Ansätze gab, eigentlich nur noch ein brauner Rest übrig, der sich hier kläglich ergießt.

Wir hatten diese Woche – als Schlussbemerkung – als Bildungspolitiker eine Diskussionsrunde – Christian Tischner, Astrid Rothe-Beinlich, Marion Rosin und ich und Ihre Abgeordnete war auch mit dabei –, wo wir anderthalb Stunden intensiv mit über 50 Sozialkundefachlehrern diskutiert haben. Letztendlich hat dort ein Kollege in Richtung Ihrer Kollegin, Herr Höcke, es so gesagt: Von Ihnen, Frau Muhsal, kam hier nur heiße Luft, Sie haben keinen einzigen Lösungsansatz erbracht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das ist jetzt aber Ihre Fantasie, Herr Wolf!)

Das bleibt festzuhalten. Dem will ich hier auch überhaupt nichts mehr hinzufügen bis auf: Ihren Antrag lehnen wir ab!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Bildungspolitik ist komplex und fordert Sachkenntnis. Diese vermisse ich hier im Antrag.

Kurz zu einigen Punkten: Gefordert wird eine Zulage für den ländlichen Raum, eine Zulage für Mangelfächer. Das hört sich gut an und alle glauben, dass sie wissen, was mit „ländlichem Raum“ und „Mangelfächern“ gemeint ist. Die Druckerschwärze eines solchen Beschlusses wäre noch nicht getrocknet, bis der erste Stadtlehrer, die erste Deutschlehrerin vor Gericht wäre, um für sich eine ebensolche Zulage einzuklagen. Wie sieht Ihre Definition eines „Mangelfachs“ aus? Eine Musiklehrerin in Meiningen bekäme eine Zulage, ein Musiklehrer in Erfurt aber nicht. Oder die Definition von „ländlichem Raum“? Ist Nordhausen eine Stadt, für die eine Zulage verwehrt wird oder gehört sie zum ländlichen Raum? Gerichtsfest sind diese Begriffe nicht. Oder Punkt 2 e), das umfassende Weiterbildungsangebot, das gefordert wird. Am Thillm gibt es Veranstaltungen, die passgenau auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte ausgerechnet sind. Das ist der Verdienst von engagierten Referentinnen und Referenten, die wissen, was Lehrerinnen und Lehrer brauchen und die auf aktuelle Fragen schnell mit einer entsprechenden Bildungsmaßnahme reagieren können. Ich habe ein paar Zahlen für Sie: 22.000 Teilnehmende besuchen jedes Jahr eine der 1.800 landesweiten Fortbildungen. Dazu kommen innerschulische Fortbildungsangebote mit 1.200 Veranstaltungen und 13.000 Teilnehmenden – ist jetzt nicht gerade wenig. Das Thillm leistet gute Arbeit und das Bildungsprogramm des Thillm ist ein Erfolg. Mein herzlicher Dank an dieser Stelle an alle, die zu diesem Erfolg beitragen!

Sehr geehrte Damen und Herren, da wir im Februarplenum ausführlich über Lehrerausbildung und Lehrereinstellung geredet haben, möchte ich mich kurzhalten. Zum Thema „Lehrerversorgung sichern“ – Herr Wolf hat das meiste schon gesagt: Bis zum Jahresende werden wir 1.500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben und in den nächsten beiden Jahren kommen noch einmal 1.550 weitere hinzu. Wir haben als erste Landesregierung eine Vertretungsreserve eingeführt, die wir dieses und im kommenden Jahr für die Horte erweitern.

Ein paar weitere Maßnahmen: Wir führen dieses Jahr die Verbeamtung wieder ein. Wir bereiten ein Seiteneinsteigerprogramm vor. Wir bieten den DaZ-Lehrkräften eine Perspektive an. Wir können künftig Stellen besetzen, wenn sie frei werden. Wir informieren junge Menschen mit Veranstaltungen und Broschüren über Bedarfe, Einstellungschancen, Einstellungsverfahren, Vorbereitungsdienst und den Lehrerberuf. Wir sind mit den Hochschulen im Gespräch, wie das Lehramtsstudium für die MINT-Fä-

(Staatssekretärin Ohler)

cher attraktiver werden kann. Es gibt eine ganze Menge zu tun, auch weiterhin. Das ist bei uns nicht anders als in anderen Ländern. Auch andere Länder haben damit zu kämpfen, dass es immer weniger junge Leute gibt, die Chemie, Physik, Mathematik, Biologie studieren wollen. Wir haben viel zu tun, aber wir sind auf einem guten Weg. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport habe ich, glaube ich, seitens der AfD-Fraktion vernommen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Die Gegenstimmen kommen aus allen anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3437 in der Neufassung. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Eine Open-Access-Strategie für die Thüringer Hochschulen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3439 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3471 -

Gibt es den Wunsch nach einer Begründung aus den Reihen der Koalitionsfraktionen? Frau Abgeordnete Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich würde gern mit einem Zitat beginnen, und zwar aus der Budapest Open Access Initiative aus dem Jahr 2001. Und ich zitiere mit Ih-

rer Erlaubnis, Herr Präsident: „Frei zugänglich im Internet sollte alle jene Literatur sein, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Erwartung, hierfür bezahlt zu werden, veröffentlichen. Open Access meint, dass diese Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, sodass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internetzugang selbst verbunden sind. In allen Fragen des Wiederabdrucks und der Verteilung und in allen Fragen des Copyright überhaupt sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen und deren Recht zu sichern, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir diesen Prinzipien auch in Thüringen verstärkt Geltung verschaffen. Uns geht es dabei darum, lokale Initiativen mit einheitlicher Strategie zu bündeln und Vorreiter, wie zum Beispiel die UB Weimar, ThULB und die UB Ilmenau, zu bestärken und Nachzügler nicht den Anschluss verlieren zu lassen. Ich will ganz kurz auf die zentralen Punkte der Initiative mit Bedeutung für die Landesebene eingehen. Da geht es zum einen darum, dass wir gern Open-Access-Beauftragte an allen Thüringer Hochschulstandorten möchten. Wir wollen eine verstärkte Koordination und Kooperation über den Kooperationsverbund der Thüringer Hochschulbibliotheken, die Etablierung einer gemeinsam Open-Access-Plattform mit der Digitalen Bibliothek Thüringen. Wir wollen Anreizsysteme für das verstärkte Publizieren in Open-Access-Formaten und die Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, um unter anderem Unterstützung für Publikationsfonds zu erzielen. Uns geht es auch darum, dass diese Schritte in die Digitalisierungsstrategie des Landes aufgenommen werden. Und hier nehmen wir als Koalitionsfraktionen sehr gern die Anregungen des Abgeordneten Krumpe an und ergänzen diese noch um das Forschungsdatenmanagement, was zwar sowieso mitgedacht, aber eben noch nicht schriftlich fixiert worden ist.

Es gibt zugleich aber auch ein paar wichtige Fragestellungen auf Bundesebene zu beachten und da konzentrieren wir uns auf zwei Punkte. Da geht es zum einen um das Urheberrechtsgesetz, das sozusagen für Open Access fit gemacht werden muss. Insbesondere geht es hierbei um das Zweitveröffentlichungsrecht und es geht um Untersuchungen zu Vor- und Nachteilen von Nationallizenzen, wie sie andere Länder in der EU, zum Beispiel die Niederlande, schon mit großen Wissenschaftsverlagen geschlossen haben. All das stellen wir hier gern zur

(Abg. Mitteldorf)

Diskussion und hoffen auf Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Bühl aus den Reihen der CDU-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Zum Antrag, den Sie heute zum Punkt „Open-Access-Strategie“ vorgelegt haben, will ich für unsere Fraktion ausführen, dass wir grundsätzlich den Forderungen, die Sie in Ihrem Papier aufgemacht haben, positiv gegenüberstehen, denn Sie greifen Forderungen und Aktivitäten auf, die schon die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versucht, deutschlandweit zu etablieren. Auf Bundesebene wird von der CDU das Open-Access-Prinzip im Sinne der Budapester Open-Access-Initiative unterstützt. Diesem Ansinnen folgt auch weitgehend der Antrag der Koalitionsfraktionen, den wir heute hier beraten.

Zusätzlich wird von einer breiten Mehrheit das verbindliche Zweitveröffentlichungsrecht unterstützt. Bei Förderungen durch den Bund versuchen wir, dieses Ziel voranzubringen. An dieser Stelle geht die Position der Koalitionsfraktionen auch über das Ziel hinaus, denn sie wollen auch das Zweitveröffentlichungsrecht für nicht geförderte wissenschaftliche Publikationen ermöglichen. Dieser Ansatz wird aber zwangsläufig mit Verlagsinteressen kollidieren, wobei sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine Überprüfung des Marktes durch das Bundeskartellamt ausspricht, da es Anzeichen auf eine marktbeherrschende Stellung von wissenschaftlichen Großverlagen gibt. Von daher gibt es hier einen Punkt, den man durchaus diskutieren kann, wobei wir aber heute mit dem Papier noch keine abschließende Diskussion sehen, sondern uns eine Weiterberatung wünschen. Des Weiteren fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den Erwerb von Nationallizenzen zur gemeinsamen Nutzung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie könnten das übrigens alles umsetzen!)

sowie Hochschulbibliotheken zu unterstützen. Dieser Forderung können wir uns auch nur anschließen.

Was eine Herausforderung im ganzen Prozess sein wird, ist zum einen, dass für Publikationen zum Open-Access-Prozess eine nachhaltige Finanzierungsform entwickelt werden muss und dass vor allen Dingen auch Modelle entwickelt werden müs-

sen, wie Autoren dadurch auch eine Einkunft erzielen können.

Für die Zukunft kann man sagen, dass Open Access, also der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet, ein wesentliches Element in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft sein wird. Es gilt, ein editorisch hoch qualitatives, wirtschaftlich nachhaltiges und offen zugängliches System für die Kommunikation zwischen internationalen Wissenschaftlern zu schaffen. Hier gilt es für die Politik, Initiativen und Wissenschaft sowie Gesellschaft, dieses Ziel auch zu unterstützen. Dem stellen wir uns natürlich auch.

Allerdings gibt es in Ihrem Antrag einen Punkt, nämlich den Punkt II, der uns aktuell auch kritisch erscheint, denn in diesem Punkt werfen Sie auf, wenn ich es mir noch kurz durchlese: „Dabei soll insbesondere ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht von wissenschaftlichen Texten, sofern nicht die unmittelbaren Interessen Dritter betroffen sind, ohne die bisherige Beschränkung auf öffentlich geförderte Forschungstätigkeiten im Fokus der Bemühungen stehen [...].“ Wenn wir mal um uns herumschauen, auch in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Baden-Württemberg, da gibt es schon ähnliche Regelungen, die aber gerade vor dem baden-württembergischen Verfassungsgerichtshof kritisch zur Disposition stehen und dort auch entsprechend rechtlich überprüft werden, gerade auch vor dem Hintergrund des Artikels 27 Abs. 2 der UN-Menschenrechtsdeklaration. Von daher sollte man, denke ich, erst mal abwarten, wie sich die Rechtspositionen dort klären oder auch nicht, ohne hier vorher schon vorzeitige Schlüsse zu ziehen. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn wir zuerst abwarten, wie sich das dort entwickelt, und dann im Zweifel hier darauf reagieren können und entsprechend andere Regelungen eventuell mit aufnehmen könnten.

(Beifall CDU)

Von daher ist dieser Punkt auch der, weshalb wir sagen, wir können dem Antrag heute so noch nicht zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie aber lange gesucht, was?)

weil wir abwarten wollen, wie sich das Ganze entwickelt. Den anderen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag aufgenommen haben, stehen wir positiv gegenüber, weil viele Punkte davon auf Bundesebene schon in der Diskussion sind, auch in der Diskussion der gemeinsamen Koalition aus CDU und SPD. Da sind auch schon gute Sachen in der Entwicklung. Sonst würde ich mir wünschen, dass wir dieses Thema im Ausschuss weiterberaten, um auch gerade diese strittigen Punkte, gerade auch die rechtlichen Punkte beraten zu können. Ich den-

(Abg. Bühl)

ke, es wäre verfrüht, hier einfach zuzustimmen, deshalb werbe ich um die Überweisung an den zuständigen Wissenschaftsausschuss und freue mich, dort darüber intensiv weiter diskutieren zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer, SPD-Fraktion, um das Wort gebeten.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zumindest ist der eine oder andere aus dem Suppenkoma wieder erwacht. Ich freue mich, unter dem Motto „aufgewacht und mitgemacht“ bei dem wunderschönen Thema gemeinsam zu diskutieren. Ich bin etwas traurig, dass Kollege Bühl und die CDU-Fraktion sich noch nicht so mutig sehen, unserem Antrag zu folgen, aber wir werden eine schöne Diskussion haben. Vielen Dank, Herr Bühl, für Ihren Beitrag, hat mich sehr gefreut diesbezüglich.

Open-Access-Strategie für Thüringer Hochschulen. Deutschland ist international, glaube ich, Ihnen allen bekannt, das Land der Ideen, der Forschung und der Innovation. Der Erfindergeist unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leistet einen wesentlichen Beitrag zu unserer Wettbewerbsfähigkeit. Genau aus diesem Grund ist es entscheidend, im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung in Wissenschaft und Forschung auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Und wer das tut, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt natürlich um das Thema „Open Access“ nicht herum. Wie die Geschichte der Menschheit zeigt, hat sich der gesellschaftliche und ökonomische Fortschritt immer auch mit dem Zugang zu Wissen und Information beschäftigt und gemeinsam entwickelt. Durch die Erfindung der Schrift war es erstmals möglich, Informationen über einen längeren Zeitraum zu konservieren, generationsübergreifend weiterzugeben, nutzbar zu machen. Standen die handschriftlichen Werke zunächst nur wenigen Menschen zur Verfügung, so sorgte der Buchdruck für eine rasante Verbreitung politischer Ideen, naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und beschleunigte damit Aufklärung, Reformation, Demokratisierung, die unsere heutige Gesellschaft prägen.

Heute ermöglicht die digitale Revolution einen noch weitergehenden Zugang zu Informationen und Wissen. Sie vereinfacht den interdisziplinären und internationalen Austausch, ermöglicht, Wissen auch langfristig zu speichern. Man kann mit Fug und Recht behaupten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Digitalisierung ist der Buchdruck des

21. Jahrhunderts. Fortschritt lebt schon immer vom Austausch, von dem Diskurs über Erkenntnis aus Wissenschaft und Forschung.

Durch Open Access können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt über alle Fachbereiche hinweg gegenseitig von ihren Erkenntnissen profitieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich profitieren aber nicht nur Unternehmen, Wissenschaftler von einer starken Open-Access-Kultur, sondern wir, die gesamte Gesellschaft profitiert, wenn Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung grundsätzlich für jedermann verfügbar sind. Aus diesem Grund ist erfreulich, dass sich viele Thüringer Universitäten bereits seit vielen Jahren für die Stärkung von Open Access engagieren. Lassen Sie mich zwei Beispiele kurz erwähnen: Die TU Ilmenau ermöglicht seit 2005 das Publizieren gemäß dem Open-Access-Gedanken und die Fraunhofer-Gesellschaft ermöglichte 2015 die Fraunhofer-Open-Access-Strategie 2020, in der konkrete Maßnahmen zu dieser Umsetzung enthalten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich verdoppele es jetzt nicht, Kollege Bühl hat auf das Bundesministerium und die Entwicklung im Bund hingewiesen. Da kann ich mich nur Ihren Ausführungen anschließen und weise darauf hin, dass es wichtig ist, Hochschulen, Wissenschaftler, Forscher in den Arbeitsprozess mit einzubeziehen. Aber, meine sehr geehrte Damen und Herren, klar ist auch, dass die Entscheidung über das Wie und das Ob der Veröffentlichung von den Wissenschaftlern selbst getroffen werden soll. Diese Veröffentlichungsformate entscheiden darüber, welche sie wählen sollen. Zudem wird es darauf ankommen, einen strategischen Ansatz zu entwickeln, der verschiedene Möglichkeiten für die Nutzung von Open Access ermöglicht. Neben dem sogenannten „goldenen Weg“, bei dem wissenschaftliche Erkenntnisse als Primärveröffentlichungen erscheinen und dem „grünen Weg“, den Parallelveröffentlichungen, muss die Strategie offen für neue Veröffentlichungsmodi sein. Als Bestandteil der Digitalisierungsstrategie wird die Open-Access-Strategie des Freistaats dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Thüringens zu erhalten und unsere Hochschulen zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, wir haben heute den Beginn einer Debatte. Ich werbe hier um Zustimmung. Es ist ein Prozess, den wir begleiten sollen und auch begleiten werden. In diesem Sinne freue ich mich auf den Beginn einer Debatte und auf den Bericht der Landesregierung zur Open-Access-Strategie. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Klatscht doch mal jemand!)

(Vizepräsident Höhn)

(Beifall CDU)

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Jetzt habe ich mich gerade aber wirklich erschreckt, da bin ich ja beruhigt, Herr Dr. Voigt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, wir diskutieren heute einen Antrag der Regierungsfractionen, der lautet: Eine Open-Access-Strategie für Thüringen. Beim Titel dieses Antrags stellt sich ja zunächst mal die Frage, warum der Titel nicht insgesamt auf Deutsch formuliert wurde.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben uns schon gedacht, dass Sie das fragen!)

Ja, Frau Henfling, vielleicht ist es Ihnen auch gefallen, dass es nicht jedes Mitglied Ihrer Regierungsfractionen fehlerfrei auf Englisch aussprechen kann, darüber sollten Sie vielleicht dann auch mal nachdenken.

Also, ich finde es schade, zum einen, weil eben unsere so schöne deutsche Sprache nicht genutzt wird, obwohl es ja unproblematisch möglich wäre, zum anderen, weil wir die Strategie linker Meinungsmacher, Ideologieprojekte hinter englischen Begriffen zu verbergen und so die Öffentlichkeit möglichst lange im Dunkeln zu halten, ja aus anderen Zusammenhängen kennen, zum Beispiel vom sogenannten Gender-Mainstreaming. Erst im letzten Plenum hat uns die Abgeordnete Katharina König ein Paradebeispiel linker Fantasien geliefert, als sie sagte: „Sprache schafft Realität“, denn genauso arbeitet ja die Linke. Strategie der Linken ist es eben nicht, für uns und unsere Heimat eine gute Zukunft zu schaffen. Strategie der Linken ist es, ihre dumpfe Weltsicht durch die Hintertür in die Köpfe von Menschen zu bekommen. Wir als AfD sehen das anders. Unser Motto ist: „Mut zur Wahrheit“, und dazu gehört eben auch, in Anträgen klar und verständlich zu benennen, was man denn will.

(Beifall AfD)

Wir diskutieren also heute über den freien, mithin für den Nutzer nicht zu bezahlenden Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnissen, insbesondere eben auch in elektronischer Form an den Thüringer Hochschulen – um alles, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, ob auf Englisch oder auf Deutsch, einmal positiv zu formulieren. Ich finde es grundsätzlich richtig, über die bessere Nutzung elektronischer Publikationsmöglichkeiten an sich nachzudenken, denn Bibliotheken haben die Aufgabe, Bücher und Wissen für den interessierten Nutzer zugänglich zu machen. Und da besteht ja erst mal kein Grund, warum wir nicht auch neue technische Möglichkeiten wie elektronische Publikationen dazu nutzen sollten. Was aber nicht hintenüber fallen darf, ist die Wahrung der Urheber- und Autorenrechte, und dazu finde ich in den Vor-

schlägen von Rot-Rot-Grün leider gar nichts. Sie reden von Stärkung von Open Access und dahinter scheint der sozialistische Anspruch zu stehen: Jedem gehört alles. Dem ist aber nicht so.

(Beifall AfD)

Autoren, wissenschaftliche Publizisten haben eine geistige Leistung erbracht und das Ergebnis daraus ist ihr geistiges Eigentum. Dieses Eigentum muss geachtet und geschützt werden und das heißt, dass eine Strategie, die einen besseren Zugang zu diesen Publikationen ermöglichen möchte, auch umfassen muss, wie dieses Eigentum geschützt und wie die Autoren auch entlohnt werden. Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Honorierung der Leistung des Autors müssen in einen Ausgleich gebracht werden und dafür setzen wir als AfD uns ein und ich bin gespannt oder ich hoffe darauf, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen, und bin dann gespannt, was noch kommt. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! In einer Welt, in der die AfD regieren würde, würde wahrscheinlich nichts funktionieren, weil sie wahrscheinlich auch anfangen würde, Programmiersprache zu übersetzen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wissenschaft lebt vom Austausch. Wissenstransfer war und ist die grundlegende Eigenschaft der Welt von Forschung und Entwicklung. Von diesen Früchten profitiert jede und jeder Einzelne von uns. Wissen erhält seinen Wert nur in den konkreten Anwendungen. Daher sind die Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Austauschs ein wichtiger Faktor bei der Bewertung der Attraktivität eines Hochschulstandorts. Daher setzen wir uns gemeinsam mit einem inzwischen breiten Bündnis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von Wissenschaftsorganisationen dafür ein, die Öffnung der Zugangsmöglichkeiten zu Wissen und Informationen, zu Forschungsvorhaben, Daten und Ergebnissen zu erreichen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse werden zuerst in Fachzeitschriften veröffentlicht, das gilt für viele, wenn auch nicht für alle Wissenschaftsbereiche. Diese Fachzeitschriften werden meist von kommerziellen Verlagen gegen Geld vertrieben. Bibliotheken beziehen die gedruckten Ausgaben, For-

(Abg. Henfling)

schungsinstitute haben Online-Abos, aber die Öffentlichkeit bleibt in vielen Fällen außen vor. Doch gerade in letzter Zeit ist der Trend zu beobachten, dass Bibliotheken aus Geldmangel ihr Angebot beispielsweise an Fachzeitschriften und somit den Zugang von Forschern zu diesem Wissen erheblich einschränken müssen. Maßgeblich dafür ist eine Open-Access-Strategie für die Thüringer Hochschulen. Diese muss zusammen mit dem Ministerium, den Hochschulen und – ganz explizit hier erwähnt – auch mit den Hochschulbibliotheken erarbeitet werden. Die Auswertung des Hochschuldialogs und auch der Digitalkonferenz von R2G vom Dezember 2016 zeigt hier noch einige Entwicklungsfelder auf.

Die meisten Hochschulen bringen sich bereits bei dem Open Access ein. Sie unterhalten eigene Beauftragte und bieten Veröffentlichungsplattformen an. Doch die Voraussetzungen und die Intensität sind an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Besonders die Hochschulbibliotheken müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Diese benötigen sowohl eine finanziell als auch technisch ausreichende Ausstattung, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Ein zentrales Anliegen ist es dabei, die Vereinheitlichung und Standardisierung der bereits genutzten Plattformen und digitalen Bibliotheken voranzutreiben. Damit soll eine grundlegende Forderung des Wissenschaftsrats umgesetzt werden. Dieser hat erklärt, ich zitiere: „Besonders für die drängenden Fragen der Digitalisierung, der Standardisierung von Digitalisierungsverfahren sowie von Inventarisierungs- und Metadaten, der Langzeitarchivierung sowie der Lizenzierung des Open Access sollten möglichst bald praktikable, sachlich differenzierte Lösungen gefunden werden.“

Unser Ziel ist es dabei, alle Thüringer Hochschulen mit einer gemeinsamen Open-Access-Plattform zu vereinen und Open Access fest in der Digitalisierungsstrategie der Thüringer Hochschulen zu verankern. Das hat Kollegin Mühlbauer hier auch schon angesprochen. Auch der Änderungsantrag von Herrn Krumpe, für den ich mich bedanken möchte, fügt sich hier richtigerweise ein und bietet die Erweiterung um die primären Forschungsdaten. Dies ist eine wichtige Ergänzung, um datenbasierte Forschungsergebnisse verifizierbar zu machen. Ebenso können die Datensätze effektiver für Folgeprojekte genutzt und schneller ausgewertet werden. Wie der Wissenschaftsrat bereits festgestellt hat, sind kleinstaatliche Lösungen hier wenig sinnvoll. Daher regen wir eine Novellierung des Urheberrechts an – und da schaue ich mal zur CDU-Fraktion. Sie haben zwar toll erzählt, was Sie sich hier alles vorstellen und dass Sie Open Access auch ganz duffe finden. Was ich aber von dieser Bundesregierung bisher noch nicht mitbekommen habe, ist,

dass sie sich tatsächlich dafür einsetzt, dass wir dafür ein Urheberrecht haben, was das auch mitträgt.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das haben wir aber novelliert, nicht Sie! Die Zweitverwertung haben wir gemacht!)

Ja, das ist schön, aber wir sind schon einen Schritt weiter. Da hängen Sie derbe hinterher, Herr Voigt, das wissen Sie auch selber besser.

Also von daher: Die Novellierung des Urheberrechts steht an und damit auch eine Stärkung von Open Access auf der Bundesebene. Das wollen wir natürlich auch über den Bundesrat entsprechend beeinflussen.

Unser Antrag ist ein notwendiger Antrag, um Thüringen zu einem modernen Hochschulstandort zu machen bzw. ihn noch weiterzuentwickeln. Die Ergänzungen des Kollegen Krumpe sind sinnvoll und wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

Wir bitten um Zustimmung, denn wie man dem Antrag entnehmen kann, geht es hier um das Anstoßen eines Prozesses. Wir können natürlich trotzdem gern zu gegebener Zeit auch wieder im Ausschuss darüber diskutieren. Vielleicht laden wir uns auch mal die Bibliotheken in Thüringen, die Hochschulbibliotheken ein und lassen uns mal erklären, wie das funktioniert. Nichtsdestotrotz würde ich heute gern um Zustimmung werben, damit wir den Prozess anfangen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete! Ich möchte die Bedeutung von Open Access kurz aus der Sicht der Wirtschaft beleuchten, bevor ich auf meinen Änderungsantrag eingehe, aus Sicht der Wissenschaft wurde ja schon sehr viel dazu gesagt. Wie Sie vielleicht wissen, ähneln sich die Entstehungsgeschichten von Microsoft, Google oder Youtube. In allen drei Beispielen haben kreative Einzelkämpfer in ganz kurzer Zeit ein Start-up in einen Megakonzern verwandeln können, welche aktuell schwindelerregende, fast unvorstellbare Jahresumsätze einfahren. Wenn es zu der hiesigen Wirtschaftspolitik dazugehört, Start-ups zu fördern, dann gehört eine Open-Access-Strategie genau zu dieser Art von Förderpolitik, die nicht nur die Hochschulen und die Wissenschaft, sondern auch die Wirtschaft beflügelt. Denn ein Start-up-Unternehmer hat in der Regel eine brillante und bahnbrechende Idee, aber kaum finanziellen Rückhalt. Weil er keinen Rückhalt hat, ist es für ihn unter den

(Abg. Krumpe)

aktuell gegebenen Rahmenbedingungen nur mit sehr viel Aufwand möglich, seine Idee umzusetzen, da der Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen, die für die Umsetzung seiner Idee notwendig sind, mit allerlei Restriktionen, vornehmlich finanzieller Art, verbunden sind. Deshalb ist der Antrag der regierungstragenden Fraktionen, wissenschaftliche Ergebnisse kostenfrei und öffentlich zugänglich zu machen, eine richtige und wichtige, aber auch eine wirtschaftsfördernde Maßnahme, die hier im Plenum heute eine breite Unterstützung erfahren muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn von der freien und öffentlichen Zugänglichkeit profitiert auch der Start-up-Gründer.

Meine verehrten Damen und Herren, in der heutigen Zeit subsumiert man unter Forschungsergebnissen nicht nur Publikationen, Monografien oder Bücher, sondern im zunehmenden Maße auch Daten. Zu den Daten, die im Rahmen der universitären Forschung erhoben werden, zählen Messdaten, Laborwerte, Sammlungen und Proben und andere Aufzeichnungen. Dafür, warum die Daten so wichtig sind, kann man mal ein Beispiel nennen: $a^2 + b^2 = c^2$. Jeder kennt diese Formel. Es ist eine kleine Formel, sie steht in zig Büchern geschrieben. Dass die Formel auch unter dem Strich aufgeht, kann man geometrisch belegen, kann man rechnerisch belegen. Aber wenn man sich beispielsweise einmal angucken möchte, wie sich die Biodiversität im Zuge des Klimawandels ändert, dann kann man das nicht so einfach mit einer mathematischen Formel beschreiben, sondern da ist man wirklich gezwungen, auf vollständige und lückenlose Wetteraufzeichnungen etc. zurückzugreifen. Deshalb ist es insbesondere wichtig, heute hier den Grundstein zu legen, damit diese Daten zukünftig abrufbar sind, und zwar in einer Qualität, die auch geeignet ist, wissenschaftliche Erkenntnisse daraus zu ziehen.

Genau solche Daten stellen heutzutage eine wesentliche Grundlage für die Wissenschaft dar. Bereits im Jahr 2010 hat sich die Allianz der Wissenschaftsorganisationen bezüglich der langfristigen Sicherung solcher Daten und des offenen Zugangs zu Forschungsdaten ausgesprochen. Fördergeber wie DFG, BMWF fordern seit dem Jahr 2012 verstärkt einen sorgsam Umgang mit Forschungsdaten. Hierzu gehört das Forschungsdatenmanagement einschließlich der Datenpublikation.

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, tragfähige Konzepte und Lösungen für Dateninfrastruktur in den Wissenschaftseinrichtungen zu entwickeln, um nicht nur den Erwartungen externer Fördergeber wie DFG und BMWF zu entsprechen, sondern auch, um Know-how in den neuen Wissenschaftsdisziplinen Big Data und Data Science aufzubauen, damit wir im Hochschulbereich wettbewerbsfähig

bleiben. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht von der Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Schaft.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der eine Zuschauer und die Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Herr Bühl, es freut mich, dass wir zumindest im ersten Teil des Antrags scheinbar doch auch mit unseren Forderungen den Antrag der CDU-Fraktion getroffen haben. Schade allerdings, dass in Punkt 2, der aus unserer Sicht auch ein zentrales Element dieses Antrags darstellt, die Bereitschaft noch nicht da ist. Da kann ich sagen, hier ist der Unterschied zwischen Rot-Rot-Grün und der CDU. Wir haben die Bedarfe in den Gesprächen erkannt und wollen deswegen jetzt aktiv gestalten und nicht abwarten.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Hochschulen in Thüringen, die Hochschulbibliotheken und das, was an Angeboten schon vorliegt, bei der Fortentwicklung der modernen Wissenschaftsgesellschaft aktiv unterstützen. Es ist schon gesagt worden, das ist auch für uns so, Wissenschaft und Forschung begreifen wir nicht als ein abgeschlossenes System, sondern natürlich haben beide Bereiche eine hohe gesellschaftliche Funktion. Um dieser Funktion nicht nur durch die tägliche Wissensproduktion gerecht zu werden, ist es eben notwendig, die Forschungsergebnisse der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, was bedeutet, dies auch transparent und in geeigneter Art und Weise kostenfrei zu tun. Open Access bietet aus unserer Sicht die Möglichkeit dazu. Auch in der Berliner Erklärung aus dem Jahr 2003 lässt sich die Zielstellung noch deutlich ablesen. Dort heißt es: „Unsere Aufgabe Wissen weiterzugeben ist nur halb erfüllt, wenn diese Informationen für die Gesellschaft nicht in umfassender Weise und einfach zugänglich sind. Neben den konventionellen Methoden müssen zunehmend auch die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet nach dem Prinzip des offenen Zugangs [...] gefördert werden. Wir definieren den offenen Zugang oder den ‚Open Access‘ als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes, die von der Wissenschaftsgemeinschaft bestätigt wurden.“

Mit dieser Initiative sowie der Budapester Open-Access-Initiative hat sich bundesweit und international bereits einiges zum Ausbau von Open Access ge-

(Abg. Schaft)

tan. Die Bedeutung ist auch mittlerweile vielen Akteuren bekannt und auch klar. Einige Strategien wurden schon auf den Weg gebracht. Herr Bühl, Sie haben es erwähnt, auf Bundesebene. Das ist wichtig. Ein Beispiel ist dort die Open-Access-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem letzten Jahr mit den vier Leitprinzipien der Strategie – unter anderem, Open Access zum Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu machen, verschiedene Wege für Wissenschaftler zur digitalen Publikation zu eröffnen und mittels dieses Instruments die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation zu erhöhen sowie die Wissenschaftsfreiheit zu stärken.

Auch in der Schweiz wurde vor Kurzem erst ein Entwurf für eine nationale Open-Access-Strategie vorgelegt. Auch bei den Wissenschaftlern selbst ist die Zustimmung hoch. Nach einer Umfrage des zweijährlich stattfindenden Monitorings der Open-Access-Studie der Europäischen Kommission stimmen 89 Prozent der befragten Wissenschaftler in Deutschland der Aussage zu, dass Open Access für ihr Forschungsfeld förderlich ist und sie mehr öffentlich zugängliche Literatur wünschen. Auch bei den Forschungsgesellschaften hat sich der Trend schon längst fortgesetzt. Die Helmholtzgesellschaft beispielsweise hat im April 2016 erklärt, ihre Bemühungen zum Open Access quantifizierbar machen zu wollen. Bis 2020 sollen mindestens 60 Prozent der Publikationen über Open Access verfügbar sein, bis zum Jahr 2025 dann 100 Prozent. Auch die Fraunhofer Gesellschaft strebt bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 50 Prozent an.

Auch in Thüringen ist der Trend positiv. So ist beispielsweise, wenn auch noch in kleinem Maße, die Zahl der Open-Access-Publikationen in Jena von 7 Prozent im Jahr 2010 auf mittlerweile 15 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Daher wollen wir mit diesem Antrag auch das Rad nicht ganz neu erfinden, sondern den Fokus darauf legen, wo die bestehenden Lücken zum Ausbau von Open Access in Thüringen liegen, die gezielt aufgreifen und dann gemeinsam mit den Hochschulen und Hochschulbibliotheken die entsprechenden Maßnahmen entwickeln. Wir haben uns im Vorfeld daher auch intensiv mit den bestehenden Strukturen in Thüringen auseinandergesetzt und diese Handlungsbedarfe identifiziert. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 6/2624 wurde deutlich, dass die Thüringer Hochschulen bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen haben seit der Veröffentlichung der Budapester Open-Access-Initiative.

Beispielhaft zu nennen ist an der ThULB in Jena die Universal Multimedia Electronic Library, kurz UrMEL, die aus unserer Sicht eine leistungsfähige Infrastruktur darstellt. Im Rahmen dieser Infrastruktur werden beispielsweise die Digitale Bibliothek Thüringen als Publikationsplattform sowie das Zeitschriftenportal Journals@UrMEL und weitere Platt-

formen betrieben. Mit der digitalen Bibliothek steht neben der FSU Jena eben auch beispielsweise der Universität Erfurt und auch der TU Ilmenau ein gemeinsamer Hochschulschriftenserver bereits zur Verfügung.

Aber – ich habe es erwähnt – es gibt noch Lücken und die haben wir identifiziert, als ich in der Bibliothek der Bauhaus Universität in Weimar ein Gespräch mit dem dortigen Direktor Dr. Simon-Ritz und der dortigen Open-Access-Beauftragten Alexandra Otten geführt habe. Dort konnte ich mir nicht nur den Einblick in die dortige Struktur des Open-Access-Repositoriums verschaffen, sondern auch in die Problemfelder, die ich hier kurz skizzieren will. Denn, was deutlich wurde: Trotz der bestehenden Programme von Forschungsgemeinschaften oder auch der genannten verabschiedeten Strategien findet der Sinneswandel an den Hochschulen und auch in Thüringen nur langsam statt.

Ziel der zu erarbeitenden Open-Access-Strategie muss es daher sein, möglichen Bedenken gegenüber der Verwendung dieses Formats zu begegnen. Das Problem wollen wir beispielsweise wie aus der Erfahrung mit der BHU Weimar damit beheben, dass wir an den Hochschulstandorten die Open-Access-Beauftragten dort, wo es sie noch nicht gibt, etablieren, damit diese dann den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Informations- und Beratungsangeboten sowie auch bei der Klärung rechtlicher Fragestellungen zur Seite stehen. Der Sinneswandel soll auch dadurch erleichtert werden, dass die Bedeutung der digitalen Publikationsformen in der kommenden Digitalisierungsstrategie des Freistaats berücksichtigt wird. Deswegen bitten wir beispielsweise auch heute hier um die Zustimmung, damit das dann auch zeitnah Eingang in die Erarbeitung der Strategie finden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Problem, das wir bei dem Gespräch identifiziert haben, war, dass es trotz der bestehenden und auch eben genannten bereits vorhandenen Plattformen – wie der digitalen Bibliothek in Thüringen, aber auch dem OPuS in Weimar – noch keine automatisierten Schnittstellenfunktionen für die unterschiedlichen Systeme gibt. Deswegen haben wir auch in dem Antrag formuliert, dass wir diesem Problem mit einer besseren zentralen Koordination begegnen wollen. Das bedeutet zum einen, die Schnittstellen zu schaffen, aber perspektivisch auch für die Forschungslandschaft in Thüringen darüber nachzudenken, wie eine einheitliche Plattform dieses Problem lösen kann.

Eine große Hürde bei dem ganzen Themenfeld stellen die teils unabsehbaren Publikationsgebühren für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dar, denn die liegen durchschnittlich bei bis zu 1.700 Euro pro wissenschaftlichem Beitrag, können aber auch weit darüber liegen. Gerade für den wis-

(Abg. Schaft)

senschaftlichen Nachwuchs stellt so was eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die ohne einen Zuschuss eine solche Publikation dann kaum oder nicht stemmen können. Die bestehenden Publikationsfonds auf Bundesebene sollen daher aus unserer Sicht durch einen landeseigenen Publikationsfonds unterstützt werden.

Zu Punkt II, wobei die CDU-Fraktion ja noch Bauchschmerzen hat: Auf Bundesebene besteht zwar im § 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes folgende Regelung, Zitat: „Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient.“

Bei dem Gespräch in Weimar sind dabei zwei Probleme deutlich geworden. Zum einen ist die Definition der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit zu eng gefasst, denn mit der aktuellen Regelung, das hat uns vor allem die Open-Access-Beauftragte noch mal dargelegt, haben de facto momentan in der Praxis nur diejenigen die Möglichkeit der Zweitveröffentlichung, die entsprechende Mittel aus öffentlichen Forschungsförderprogrammen enthalten, und damit gilt de facto das Recht auf Zweitveröffentlichung nach § 38 Abs. 4 des Gesetzes in der Praxis nicht für die Personen, die im Rahmen eines grundständig finanzierten Forschungsprogramms, beispielsweise aus dem Globalbudget der Hochschule, eine Publikation herausgeben wollen. Das ist die tatsächliche Praxis, mit der sich die Personen an der Hochschule konfrontiert sehen, wurde uns zumindest in dem Gespräch berichtet. Zudem besteht nicht die Möglichkeit, die Verlagsversion zu veröffentlichen, die aber für eine sinnvolle und wissenschaftsadäquate Verwendung als Quellenmaterial und für Dissertationen notwendig wäre. Aus diesen beiden Gründen sind wir hier der Meinung, dass es die Bundesratsinitiative braucht.

Zudem haben wir in Punkt II des Antrags beispielsweise ganz klar formuliert – und vielleicht räumt das die Bedenken der CDU-Fraktion noch aus –, dieses unabdingbare Zweitveröffentlichungsrecht einzuräumen, sofern nicht die unmittelbaren Interessen Dritter betroffen sind.

Eines der größten Probleme – das spiegelt sich dann im dritten Punkt wider – ist und bleibt die Verlagsstruktur und die Monopolstellung einiger weniger Verlage, wie beispielsweise „Springer“ oder „Elsevier“, und die Folgen, die sich daraus aus der

Preisbildung ergeben. Im Gespräch mit dem Leiter der Universitätsbibliothek in Weimar fiel diesbezüglich ein harter, aber treffender Vergleich von ihm, als er sagte, die Umsatzrendite der Fachverlage übertreffe die der Rüstungsindustrie. Das bedeutet eine enorme Gewinnspanne für Wenige auf Kosten der Allgemeinheit und deshalb müssen wir hier wirksame Schranken einziehen. Es gab in den letzten Jahren bereits mehrfach Fälle, bei denen die Hochschulen ihre Verträge mit den Fachverlagen aufgekündigt haben, weil die zu hohe Abonnementpreise für Zeitschrift etc. verlangt haben und zudem in kürzester Zeit erhebliche Preissteigerungen stattgefunden haben. Es gibt diesbezüglich Ansätze, wie beispielsweise in den Niederlanden, sogenannte Nationallizenzen zu verhandeln, um hier letztendlich auf die Preisgestaltung bezogen einen transparenteren Zugang zu gewähren und möglicherweise auch die Preisgestaltung fairer auszugestalten. Allerdings ist auch hier kritisch zu betrachten, in der Wissenschaftscommunity wird das beispielsweise diskutiert, ob damit trotzdem weiterhin die Monopolstellung der Verlage gefestigt und letztendlich die eigentliche Frage der Preisspirale nicht unterbrochen wird. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, zu sagen: Hier müssen erst mal die Vor- und Nachteile geprüft werden.

All diese Aspekte wollen wir in die Digitalisierungsstrategie begleitend mit einbringen. Zu dem vorliegenden Änderungsantrag will ich nichts weiter ausführen. Das hat der Abgeordnete Krumpe ausführlich gemacht, warum hier die Ergänzung sinnvoll ist um den Bereich des Forschungsdatenmanagements. Er verweist auch zudem völlig richtig darauf, dass der Fokus der schon genannten Initiativen sich sehr stark auf die Publikationsform bezieht und nicht darauf, wie die Metadaten und die Primärdaten und die Forschungsdaten berücksichtigt oder auch veröffentlicht werden. Daher sehen wir in dem vorliegenden Änderungsantrag eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Antrag. Und deswegen werde ich nicht nur um die Zustimmung zu unserem, sondern auch zum Änderungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Kollegin Mühlbauer, herzlichen Dank zum Thema „Open Access“, für die Einführung von Herrn Schaft bzw. auch von anderen Vertretern der Koalitionsfraktionen. Ich glaube, der Abgeordnete Bühl hat das hier ausreichend deutlich gemacht: Wir stehen dem Antrag oder der Open-Access-Initiative durchaus posi-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

tiv gegenüber, haben da auch keinen Nachholbedarf, weil schließlich waren wir es als Union, die das Urheberrecht zum 01.01.2014 reformiert haben im Hinblick auf die Zweitverwertung. Zum Zweiten waren wir diejenigen, wir waren es, unsere Bundesforschungsministerin Frau Wanka war es, die öffentliche Mittel sogar zur Förderung des Ganzen zur Verfügung stellt. Trotzdem gibt es Dinge, die bei Open Access zumindest noch mal in der Sachfrage diskutiert werden sollen und die in Ihrem Antrag nicht vollumfänglich abgebildet werden. Ich finde, dieser Kritik müssen Sie sich doch in der Sache wenigstens im Ausschuss stellen und deswegen gibt es unseren Antrag, das im Ausschuss weiter zu diskutieren.

Bevor ich auf die Kritikpunkte oder die Punkte, die wir noch mal gemeinschaftlich überlegen müssen, eingehe, will ich schon mal sagen: Viele der Dinge, die Sie im Punkt I nennen, sind doch schon reale Wirklichkeit in Thüringen. Insofern tun Sie jetzt so, als ob Sie hier etwas Neues erfinden. Tatsächlich – und da verweise ich durchaus auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Schaft aus 2016 – ist doch hier sehr genau aufgelistet, was in Thüringen alles schon existiert. Und wenn ich nur diese Kleine Anfrage zur Beantwortung Ihres Antrags nehmen würde, da würden sich allein schon vier der ersten sechs Punkte von Punkt I erledigt haben. Also insofern kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie uns doch gemeinschaftlich in der Sache diskutieren und keine Anträge machen, die den Eindruck erwecken würden, dass in Thüringen in den letzten Jahren im Bereich „Open Access“ nicht schon wahnsinnig viel passiert ist.

Jetzt passiert Folgendes: Es gibt quasi ein DFG-Strategieansatz, der sagt „Top-down“. Und den Ansatz, den wir bisher erfolgreich in Thüringen gefahren sind, was das Thema „Open Access“ angeht, ist eher „Bottom-up“, von unten, die Strukturen aufbauen, damit an den Hochschulen sinnvolle Dinge passieren. Wenn Sie sich dann anschauen, dass wir mit UrMEL, mit der digitalen Bibliothek Thüringens, aber eben auch mit OPuS in Weimar Aspekte haben, wo wir durchaus sagen können, wir haben für alle Thüringer Wissenschaftler Zugänglichkeit und auch Publikationsmöglichkeit, sind wir in Thüringen schon sehr, sehr weit gekommen. Sie wissen ganz genau, dass die Kritik an Ihrer Bibliotheksstrategie unter anderem auch darauf fußte – ich gucke Sie jetzt unglücklicherweise an, weil ich glaube, wir sind bei dem Thema „UrMEL“ eher einer Meinung –, weil meine große Sorge war, und die Sorge halte ich immer noch für sehr, sehr berechtigt, dass wir dort ein exzellentes, bundesweit fast einzigartiges Projekt durch eine Strategie im Bibliotheksumbau massiv gefährdet haben und auch weiterhin gefährden. Und wenn ich mir angucke, dass diejenigen Vertreter, die für den Aufbau von UrMEL da sind, nicht mal Mitglied in der AG Digitalisierung des Mi-

nisteriums sind, dann stelle ich mir zumindest die Frage, wie ernsthaft wir das, was Sie hier in Ihrem Antrag formulieren, tatsächlich auch in der realen Wirklichkeit in Thüringen sehen werden. Man kann nicht nur auf den Bund zeigen. Man muss auch in dem Verantwortungsbereich, in dem man sich selbst befindet, tatsächlich etwas schaffen, damit man auch den selbst gesetzten Maßstäben gerecht wird. Insofern finde ich, dass Sie hier durchaus auch in kritischer, konstruktiver Art Ihr eigenes Ministerium begleiten sollten, um sicherzustellen, dass sich Open Access in Thüringen tatsächlich weiterentwickelt und nicht einfach nur mit Bundesratsinitiativen zum Urheberrecht beendet ist.

Das führt mich im Hinblick auf die Frage, was es durchaus noch zu bedenken gilt, auf drei Aspekte. Die sind zum Teil in Ihrer Kleinen Anfrage beantwortet, Herr Schaft, aber da gibt es noch ein paar Punkte darüber hinaus. Die erste und sehr wesentliche Frage ist doch: Wer finanziert Open Access? Jeder, der schon mal eine Publikation gemacht hat, weiß, dass es nur zwei Wege gibt. Entweder sagt der Verlag, dein Thema ist so spannend, wir übernehmen die Kosten dafür, oder er sagt, ja wenn du das publizieren willst oder musst, dann zahl es gefälligst auch. Das ist die reale Wirklichkeit. Bei Open Access fällt die Frage „Ist das für den Verlag spannend?“ weg. Da muss der Wissenschaftler selbst sagen, entweder publiziere ich oder wir haben einen Fonds, woraus wir es finanzieren – das ist Teil Ihres Antrags. Mal ehrlich, Sie haben dieselbe Statistik gelesen wie ich, Herr Schaft, aus der ich 16 Prozent Steigerung im Jahr 2016 entnehmen konnte. 13.460 Texte existieren in digitaler Form in der Digitalen Bibliothek Thüringen, Stand April 2016. Das ist reale Wirklichkeit. Das heißt, die sind in irgendeiner Art und Weise publiziert worden, da gab es einen Autor. Wenn wir das jetzt konsequent weiterdenken – ich habe mir nicht mal die Mühe gemacht, herauszusuchen, wie viel Promotionen, Zwangspublikationen sie haben et cetera und andere Forschungen in Thüringen jährlich passieren. Die müssen das alles selbst bezahlen. Das, finde ich, ist schon ein ziemlich spannendes Unterfangen, dafür die Gegenfinanzierung klarzumachen, wenn man dem Wissenschaftler nicht sagen will, na ja, wenn du bei einem wissenschaftlichen Wettbewerb tatsächlich dabei sein willst, musst du selbst bezahlen. Also, insofern die Bitte, es ehrlich zu machen, wer finanziert es. Diese Frage muss klar und eindeutig benannt werden. Die muss auch meiner Meinung nach rational untersetzt sein. Deswegen würden wir uns wünschen, das im Ausschuss weiter zu diskutieren.

Dann gibt es einen zweiten Punkt. Den finde ich fast noch einschlägiger als die reine Finanzfrage. Ich bin auch gerade wieder in Begriff, eine Publikation mit ein paar Leuten herauszugeben. Da geht es um die Frage von Peer-Reviews, also die Frage,

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

wer kontrolliert eigentlich die Qualität von wissenschaftlichen Texten. Heutzutage gibt es in der Zeitschriftenlandschaft oder bei Büchern – zumindest bei normalen angesehenen Publikationen – immer eine Wissenschaftlerkategorie, die auf diese Texte draufschaut und sagt, okay das passt oder das passt nicht, aus welchen Gründen auch immer. Das ist natürlich bei Open Access komplett weg, also quasi die Frage der Qualitätskontrolle.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Doch natürlich, bis auf einzelne Open-Access-Zeitungen, die sagen, okay, wir haben einen eigenen Peer-Review. Aber ansonsten ist es weitgehend ... – Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schwarmintelligenz!)

Schwarmintelligenz?! Aha, wow, das ist ja geil.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch eine Strategie!)

Also, ich publiziere einen Text, der ist in der wissenschaftlichen Landschaft. Dann gibt es vielleicht eine Schwarmintelligenz, die diesen Text auswertet. Also mit Verlaub, das ist nicht mein Konzept von Wissenschaft. Ich glaube, es gibt schon noch Fachdisziplinen, wo es Sinn macht, dass Experten und Fachleute draufschauen und nicht einfach eine Schwarmintelligenz bewertet, ob das jetzt ein guter oder ein schlechter Text ist. Es geht darum, ist der Text richtig oder falsch. Ich finde offen gestanden, das muss Wissenschaft abbilden.

(Beifall AfD)

Deswegen glaube ich, dass wir in der Fragestellung „Qualität und Peer-Reviews“ durchaus uns noch Gedanken machen sollten, auch gemeinschaftlich, wo da Pferdefüße sind.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es einen dritten und letzten Punkt in der Kritik, den ich zumindest einmal mitdenken will, weil er durchaus auch für die Fragestellung, wohin wir den Wissenschafts- und Forschungsstandort Thüringen entwickeln wollen, nicht ganz unbedeutend ist. Wir diskutieren hier häufig darüber, dass wir in Thüringen einen Anteil an Drittmitteln oder an Forschungsmitteln haben, der sehr stark staatlich gesteuert ist oder aus öffentlichen Institutionen. Wir haben uns alle gegenseitig versprochen oder haben gesagt, wir sollten das befördern, dass wir auch Mittel von Dritten oder aus dem privaten Bereich akquirieren. Das ist häufig Forschung im Auftrag von Dritten. Jetzt haben Sie versucht, das in Ihrem Antrag ein bisschen einzugrenzen, aber nicht vollumfänglich. Aber das ist eines der größten Bedenken, das existiert, dass vielfach Unternehmen –

gerade in den Ingenieurwissenschaften in der TU Ilmenau haben wir einen sehr hohen Anteil von Dritten, also von privaten Dritten, die geben Geld da rein, weil sie sagen: Pass mal auf, wir wollen Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, uns an innovativen Projekten zu beteiligen, aber wir wollen danach nicht, dass es einen unmittelbaren Zwang gibt, die Ergebnisse zu publizieren, in die mein Wettbewerber dann reinschaut und sagt: Ist doch super, du hast das Geld gegeben, du hast es erforscht, aber wir verwenden dein Ergebnis. Da wird auch kein Schuh draus. Deswegen ist die Frage von sogenannten Disclosure-Regeln, also von Geheimhaltungserklärungen und wie man die einhält, auch eine nicht ganz unbedeutende Fragestellung bei Open Access.

Wenn ich mir nur allein diese drei Punkte herausgreife und die Fragestellung, wie geht es eigentlich mit UrMEL weiter und was können wir konkret in Thüringen machen, und nicht nur über Bundesratsinitiativen nachdenke, dann wird für mich ganz eindeutig – also für diejenigen, die sich nicht damit beschäftigen: Es handelt sich natürlich um die – haben Sie gerade bei UrMEL gelacht? Frau Finanzministerin weiß das bestimmt, weil wir dafür ja gut Geld ausgeben – Universal Multimedia Electronic Library. Wenn wir uns das alles anschauen, glaube ich einfach, es gibt ein paar offene Fragen, die wir im Ausschuss diskutieren sollten. Deswegen werben wir dafür, um Ihren Antrag sachlich besser zu machen, das im Ausschuss zu diskutieren. Wir bieten das gern an. Ich werbe noch mal wie der Kollege Bühl für die Überweisung an den Wissenschaftsausschuss. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen mir nicht vor, sodass ich Herrn Staatssekretär Hoppe für die Landesregierung das Wort gebe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind den drei Regierungsfractionen sehr dankbar für diesen Antrag und begrüßen es sehr, dass diese spannende, aber auch schwierige Frage so viel politische Aufmerksamkeit bekommt. Eine nicht nur Thüringer Frage, wie schon deutlich geworden ist, aber auch nicht nur eine Frage, die in der Bundesrepublik zu beantworten ist, sondern das ist eine Fragestellung, die die gesamte wissenschaftliche Community betrifft. Hier ist es keine Übertreibung, wenn man von einer weltweiten Fragestellung spricht, die wir zu beantworten haben, also die Frage: Wie soll die Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens aussehen und wie kann wissenschaftliches Publizieren bezahlbar bleiben,

(Staatssekretär Hoppe)

vor allem auch so lange, wie Open Access noch nicht Standard ist. Ich glaube, die Antwort auf diese Frage verdient eine konzertierte Aktion, die auch parteiübergreifend sein muss.

Ich will dazu aus Thüringen drei Anmerkungen machen. Einmal: Open Access wird hier nicht als isoliertes Thema betrachtet, sondern gehört selbstverständlich in die Digitalisierungsstrategie des Landes, die noch im Laufe des Jahres 2017 vorliegen wird. Diese Digitalisierungsstrategie wird ganz unterschiedliche Handlungsfelder beinhalten, aber eins der zentralen Handlungsfelder ist die Digitalisierung an den Thüringer Hochschulen. Wir haben deshalb zusammen mit der Landesrektorenkonferenz verabredet, wie wir dieses Thema ausgestalten, und haben dazu eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die bereits tätig ist und die in sechs themenbezogenen Unterarbeitsgruppen verschiedene Fragen bearbeitet. Dazu gehört auch in einer Unterarbeitsgruppe das Thema „Open Access“, genauso wie das Thema „Forschungsdatenmanagement“. Wir müssen nicht bei Null anfangen – das ist in der Debatte schon deutlich geworden –, denn es gibt eine ganze Menge von Aktivitäten, die uns helfen, dieses Thema einigermaßen zeitnah zu beantworten. Ich will auf die Digitale Bibliothek Thüringen hinweisen, die sowohl den Hochschullehrern als auch den Nachwuchswissenschaftlern zur Verfügung steht. Einige, aber nicht alle Hochschulen haben eine Open Access Policy und haben Open-Access-Beauftragte. Die Thüringer Hochschulen unterstützen die DFG bei dem Förderprogramm zur Unterstützung von Open-Access-Publikationen.

Wir haben auch – und das war eine sinnvolle und richtungsweisende Entscheidung – im vergangenen Jahr den Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken eingerichtet und gegründet. Nicht weil dieser Kooperationsverbund gegen irgendetwas arbeiten soll und schon gar nicht gegen UR-MEL, sondern weil wir eine optimale Organisationsstruktur und Arbeitsteilung brauchen, um im Bereich der digitalen Medien optimal und kostengünstig zwischen den Hochschulen zusammenwirken zu können. Deshalb wird durch diese Lösung auch nichts gefährdet, sondern wird eine Menge an Aktivitäten befördert. Die besondere Herausforderung liegt aber darin, dass wir das, was wir in der Digitalisierung der Hochschulen und mit Open Access machen, flächendeckend und systematisch für und mit den Hochschulen tun.

Meine zweite Anmerkung zum Stichwort „Nationallizenzen“: Es bleibt eine Herkulesaufgabe, die Wissenschaftler für Open Access zu gewinnen. Auch wenn es inzwischen gute Zuwachsraten gibt, ist es nicht selbstverständlich, dass Wissenschaftler von sich aus Open Access in Anspruch nehmen. Das ist auch nachvollziehbar, denn wissenschaftlicher Erfolg wird nach wie vor – nicht immer, aber häufig –

am Publizieren in den eher teuren Zeitschriften, sei es „Nature“ oder „Science“, gemessen. Dies verleitet natürlich die Wissenschaftler dazu, dort und eben nicht Open Access zu publizieren. Trotzdem ist es notwendig – und wir müssen diese Herkulesaufgabe irgendwie hinkommen –, dass die Wissenschaftler hier zusammenwirken, auch untereinander solidarisch sind. Denn nur so wird man es schaffen, eine Gegenmacht zu den großen Wissenschaftsverlagen zu entwickeln.

Wir begrüßen es als Land – auch im Zusammenschluss mit der KMK –, dass inzwischen die Hochschulrektorenkonferenz mit dem Namen „Projekt DEAL“ eine Verhandlung mit großen Verlagen aufgenommen hat, beispielsweise mit Elsevier, um die eigene Nachfragemacht zu bündeln und die großen Verlage unter Druck zu setzen, damit wir dem Marktmissbrauch und insbesondere auch dem Preismissbrauch einen Riegel vorschieben.

Sorge löst die Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz vom heutigen Tage aus, dass Elsevier mal wieder die Verhandlungen über die bundesweiten Lizenzen boykottiert und kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt hat. Das hat es schon mal gegeben, aber letztendlich ist auch Elsevier auf die Wissenschaftsorganisationen und auf die Wissenschaftler angewiesen und deshalb wieder an den Verhandlungstisch zurückgekehrt. Ich bin mir sicher, dass das auch nach diesem heutigen Tag wieder passiert, aber auch das ist eine Herkulesaufgabe. Deshalb müssen wir an dieser Stelle auch Open Access unterstützen, weil es auch ein Beitrag sein kann, dem Marktmissbrauch durch die großen Verlage einen Riegel vorzuschieben.

Schließlich meine dritte Anmerkung zum Urheberrecht: Das Urheberrecht soll angepasst werden – muss auch erneut wieder angepasst werden – an die digitale Entwicklung, die einmal nun so schnell ist, wie sie ist. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf vorgelegt hat, der aber noch in die Ressortabstimmung muss. Dort wird eine Fülle sinnvoller Dinge geregelt, beispielsweise auch die Nutzung digitaler Semesterapparate, die für die Hochschulen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Gleichwohl müssen auch andere Punkte dort geregelt und angepasst werden. Hier nenne ich das schon viel zitierte Stichwort der „Zweitveröffentlichung“.

Ich bin mir nicht mehr sicher, ob es der Bundesregierung noch gelingt, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode die Novellierung des Urheberrechts hinzubekommen, obwohl eigentlich Zeit und Schnelligkeit geboten wären. Wir werden jedenfalls genau die weiteren gesetzlichen Beratungen und Abstimmungen beobachten und gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle, beispielsweise über

(Staatssekretär Hoppe)

den Bundesrat, unsere Wünsche und Forderungen einbringen, damit die weitere Entwicklung von Wissenschaft sinnvoll im Bereich des Publizierens unterstützt wird.

Die Prüfbitte und auch die Berichtsbitte, die mit diesem Antrag einhergehen, übernehmen wir gern und werden selbstverständlich, wenn es dabei bleibt, zum Dezember 2017 hier berichten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gab keinen weiteren Wunsch zur Redemeldung.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung direkt über die Anträge, und zwar zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3471. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Abgeordneter Krumpe, Abgeordneter Gentele und Abgeordneter Rudy auch.

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Nein!)

Nein? Ach so, okay. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren alle dafür!)

Ach, Sie waren dafür? Okay. Das waren die Koalitionsstimmen, Entschuldigung. Ich war jetzt so auf den Kollegen Rudy fixiert, dass mir die Koalitionsstimmen gar nicht auffielen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen. Ich frage trotzdem noch mal nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen waren aus der CDU-Fraktion. Gut. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3439 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/3471 des Abgeordneten Krumpe. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Mehr Personal und bessere Ausstattung für die Landespolizei: Ermittlungsarbeit stärken, Bürgernähe erhöhen

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3440 - Neufassung -

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Bitte, Herr Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! „Wir wenden uns mit diesem Hilferuf in einem offenen Brief direkt an Sie, weil wir am Ende unserer Kraft sind. Wir sind die Dienstgruppe der Polizeiinspektion Unstrut-Hainich in Mühlhausen und Bad Langensalza.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Herr Fiedler schon mal vor drei Monaten vorgelesen!)

Aber wir denken, dass wir stellvertretend für viele Dienstgruppen, für viele Kollegen im Freistaat stehen. Seit Jahren leiden wir unter dem Personalabbau bei der Thüringer Polizei. [...] Das Durchschnittsalter in unserer Dienstgruppe beträgt mehr als 48 Jahre. Nicht selten sitzen über 110 Jahre Lebenserfahrung in einem Funkwagen. Dass dies Folgen hat, ist nur selbstverständlich. Wir fragen uns manchmal, welches Bild der Bürger von uns haben muss, wenn wir mit unserer Fastpensionärstruppe anrücken. Bestimmt nicht das, was in den Werbebroschüren und im Internet von der Thüringer Polizei vermittelt wird. [...] Schämen sich die Verantwortlichen nicht ein wenig, wenn sie die Einstellungszahlen der benachbarten Bundesländer sehen, wie z. B. Niedersachsen 1100, Hessen 890, Sachsen-Anhalt 240. Und ganz zum Schluss kommt irgendwann Thüringen mit gigantischen 155 Neueinstellungen [im Jahr 2016]. Inzwischen sind wir weiter dezimiert. Es geschah das, was alle realistisch denkenden Kollegen unserer Dienststelle seit langem befürchtet hatten. Was passiert, wenn unsere fünf Kollegen einfach nicht reichen, um die polizeilichen Maßnahmen durchzusetzen? Was passiert, wenn es in erster Linie nicht mehr um Strafverfolgung gehen kann, sondern nur noch darum mit einigermaßen heiler Haut aus dem Einsatz zurück zu kommen? Was passiert, wenn die Verstärkung, die sofort gebraucht wird, aus Gotha oder Erfurt kommen muss? Was passiert, wenn sich die Polizeibeamten komplett hilflos einer Übermacht ausgesetzt sehen, derer sie nicht Herr werden? Was passiert, wenn sie dieses Gefühl der Hilflosigkeit, der nackten Angst, einfach nicht mehr loswerden? Immer mehr Kollegen werden durch Widerstandshandlungen verletzt. Die Täter sind oft durch Drogen und/oder Alkohol so schmerzunempfindlich, dabei aber immens leistungsfähig und un-

(Abg. Henke)

berechenbar, dass oft mehr als eine Besatzung notwendig ist, um die polizeilichen Maßnahmen durchzuführen. Oft steht aber nur ein Funkwagen zur Verfügung. Was dann? [...] Ist das die Polizei, die Sie sich für Ihren Freistaat Thüringen vorstellen? Ist das die Polizei, die den Aufgaben der Zukunft gewachsen ist?“ Der offene Brief einer Polizistin aus der Polizeiinspektion Unstrut-Hainich, ein Hilferuf aus der Praxis von November 2016, drückt am besten aus, wo bei der Thüringer Polizei der Schuh drückt. Der Polizeiabbau muss gestoppt werden. Dazukommen muss schleunigst eine Verbesserung der Ausstattung für unsere Polizei. Wir haben ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Polizisten. Wir greifen die Probleme aus der Praxis auf und liefern die Lösungen. Dies kann von anderen gern aufgegriffen werden. Uns geht es um die Sache und nicht um die Polemik auf dem Rücken unserer Polizisten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Götze das Wort, bitte schön.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie können sich zunächst sicher sein, dass die Landesregierung auch ohne Antragstellung kontinuierlich an einer Verbesserung der Ausstattung und der personellen Situation der Polizei sorgt. So können, wie bereits mitgeteilt, in den Jahren 2017 bis 2019 600 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter in den Landesdienst eingestellt werden. Das ist keine ganz geringe Summe. Die Polizeidienststellen der Thüringer Polizei sind den Erfordernissen entsprechend mit Personal Computern, Laptops und Druckern versehen. Soweit im Einzelfall Engpässe bestehen, werden diese durch Umverteilung sowie auch durch Neubeschaffungen beseitigt. Eine moderne und an den neuesten Standards ausgerichtete Ausstattung der Polizei steht hierbei im Fokus. Vor dem Hintergrund einer sich stetig entwickelnden Technik und damit verbundenen modifizierten Anforderungen, wird die Ausstattung im genannten Bereich evaluiert, weiterentwickelt und auch ergänzt. Zurückliegend wurden hierfür bereits beträchtliche Ressourcen aufgewendet. Zudem finden die notwendigen Mittel in den Haushaltsplanungen der Landesregierung kontinuierlich Beachtung. Der aktuelle Standard gilt insgesamt als bedarfsgerecht. Wir brauchen uns hier auch nicht vor den anderen Bundesländern zu verstecken. Allein die Verfügbarkeit von Personal Computern mit Internetzugang bedarf einer Optimierung. Diese werden gegenwärtig als Einzel-

platzrechner, ohne Anbindung an das geschützte Datennetz der Thüringer Polizei, betrieben und jeweils von mehreren Beamtinnen und Beamten genutzt. Die Gewährleistung der Sicherheit des behördeninternen Datennetzes erfordert ein abgestimmtes und fundiertes Vorgehen für eine zukünftige Einbindung des Internets auf den Dienstrechnern.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das bloße Verlangen nach Laptops mit mobilem Internetzugang für Funkstreifenwagen erscheint hier wenig zielführend. Ein ganzheitlicher Ansatz, unter anderem durch einen mobilen Zugang zum polizeiinternen Intranet und der polizeilichen Vorgangsbearbeitung, ist erfolgversprechender. Wir haben eine Neustrukturierung und Umstellung der IT-Verfahrenslandschaft bei der Thüringer Polizei angestoßen. Deren Ergebnisse sind zunächst abzuwarten. Dies betrifft auch die sogenannte Online-Wache.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Digitalfunk stellt den primären Kommunikationsweg zur Bewältigung von polizeilichen Einsatzlagen dar. Mit Blick darauf ist die quantitative Ausstattung der Thüringer Polizei mit Mobiltelefonen grundsätzlich ausreichend. Einzig eine Umstellung der Mobiltelefone auf die Möglichkeit zur Datensendung erscheint zeitgemäß. Es wiegen auch hier die Forderungen nach Informationssicherheit sehr schwer und haben uneingeschränkte Berechtigung. Daher wird beim Thüringer Landeskriminalamt an einem System für die Verwaltung von Smartphones gearbeitet, um die technischen Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben umsetzen zu können.

Mit Blick auf die Ausführungen empfehle ich, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion ebenfalls, sodass ich auf deren Verlangen die Aussprache zum Sofortbericht sowie zu Nummer II des Antrags eröffne. Als Erster erhält Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Landesregierung für den Sofortbericht und die ausführlichen Informationen, die wir dadurch erhalten konnten. Dem ist im Prinzip nichts hinzuzufügen. Es ist nur vielleicht noch mal ganz kurz zu kommentieren, die AfD hat offensichtlich nach vielen Monaten der De-

(Abg. Adams)

batte um eine gute Personalausstattung, die hier im Landtag geführt wurde, erkannt, dass auch sie dazu noch mal was machen will. Es ist so bezeichnend, dass Herr Henke hier einen Brief vorliest, den wir im Herbst letzten Jahres schon mal diskutiert haben, den im Übrigen Kollege Fiedler auch schon einmal vorgelesen hat, aufgrund dessen der Innenminister bei den betroffenen Beamten direkt vor Ort war. Die AfD kommt einfach ein halbes Jahr später und möchte den hier noch mal vorlesen. Es ist bezeichnend, dass Sie, nachdem wir viele Monate diskutiert haben, wie leistungsfähig unsere Ausbildungsstätte, unser Bildungshaus, unsere Bildungsstelle in Meiningen ist, wo wir Polizisten ausbilden können, und in allen Debatten festgestellt haben, es sind 200, die AfD sagt dann, lasst uns 300 machen, ohne zu begreifen, dass wir hier an dieser Stelle natürliche Grenzen haben und dass wir mit dem Vorrücken auf 200 – ich würde mich natürlich freuen, wenn es mehr wäre – erst mal eine verlässliche und ehrliche Ankündigung haben. Was Sie machen, ist ja wieder Humbug, weil Sie sagen, man könne auch noch mehr machen. Warum denn nicht 500, Herr Henke? Oder wir machen 1.000. Aber das fasst einfach unsere Ausbildungsstätte nicht, unser Bildungszentrum würde das nicht leisten können.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist auch nicht nötig!)

An diesen Realitäten kommt auch die postfaktische AfD nicht vorbei.

Es ist bezeichnend, dass die AfD – nachdem die Landesregierung und zunächst die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag gesagt haben, wir werden uns die letzte Polizeistrukturreform genau angucken, ob sie denn das, was man sich davon versprochen hat, auch wirklich erfüllen konnte, und nachdem der Bericht des Innenministers vorgelegt wurde und im Innenausschuss auch schon diskutiert wurde – dann kommt und sagt, jetzt nehmen wir mal ein paar Punkte heraus und fordern die hier in so einem kleinen Antrag.

Es ist auch sehr bezeichnend, dass die AfD davon spricht, dass man endlich ordentliche Ausrüstung bringen sollte, nachdem wir wissen, dass gerade vor zehn Tagen der Innenminister neue, endlich auch ballistische Schutz bietende Helme übergeben hat. Das heißt: Unter dem Strich unrealistische Forderungen der AfD, weit zurückliegende Debatten, die Sie noch einmal versuchen aufzukochen. Deshalb ist es sehr klar, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, vielleicht am Freitagnachmittag etwas Interaktives für Sie: Wissen Sie, was das ist?

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Ein Zettel!)

Herr Geibert könnte es vielleicht in Erinnerung haben, Herr Walk auch. Es ist ein Auszug aus dem Personalkonzept der Thüringer Polizei aus dem Jahr 2012. In diesem Personalkonzept – und zwar hier auf Seite 16 – ist relativ detailliert ausgewiesen, wie viele Polizeibeamte bis zum Jahr 2020 altersbedingt den Dienst quittieren werden. Und es ist noch hinzugerechnet worden die Zahl möglicher prognostizierter sonstiger Abgänge, die infolge von Entlassung, Kündigung oder Dienstherrenwechsel ohne Tauschpartner eintreten. Was heißt das? Seit 2012 wusste im Thüringer Innenministerium jeder Abteilungsleiter, jeder Innenminister, wie sich die Personalsituation in der Thüringer Polizei entwickeln wird. Trotzdem hat die Landesregierung bis zum Jahr 2014 am Stellenabbaukonzept festgehalten und damit den Zustand mit befördert – und zwar wissentlich –, über den wir hier ein um das andere Mal reden und diskutieren.

Was hat diese Landesregierung gemacht? Das wird man doch mal sagen dürfen. Sie hat als Erstes gesagt, wir setzen den Stellenabbau im Jahr 2015 aus. Sie hat als Zweites gesagt, wir überprüfen das Stellenabbaukonzept für die Thüringer Polizei. Das hat sie gemacht auch in Form einer eingesetzten Expertenkommission, die auch die Strukturreform der Thüringer Polizei mit in Augenschein genommen hat. Sie hat als Nächstes auch darum gestritten und diskutiert, wie viele Beamte nun jährlich in die Ausbildung genommen werden müssen, um dauerhaft die Aufgaben der Polizei in Thüringen bewerkstelligen zu können. Ich will es Ihnen mal sagen: Laut diesem Personalkonzept der Thüringer Polizei aus dem Jahr 2012 scheideten im Jahr 2017 164 Beamte aus dem Dienst und im Jahr 2018 188 Beamte. Das wird sich dann im Jahr 2019 auf 192 Beamte steigern.

Deswegen, denke ich, war es richtig, dass diese Landesregierung beschlossen hat, im Jahr 2016 die Anzahl der Polizeianwärter um 30 Anwärter zu erhöhen, und sich jetzt darauf verständigt hat, in diesem Jahr und in den darauffolgenden zwei Jahren die Anwärterzahl mit 200 Anwärtern festzulegen.

Ich gebe aber meinem Kollegen Dirk Adams ausdrücklich recht: Wir befinden uns hier nicht im Wettbewerb um höher, schneller, weiter oder in dem Fall mehr, mehr, mehr, weil wir müssen uns natürlich auch überlegen, in welche Struktur geben wir diese Polizeianwärter, mit welchen Aufgaben, an welchen Orten. Ich glaube, da sind wir noch nicht an dem Punkt, wo wir aus unserer Sicht sein soll-

(Abg. Dittes)

ten. Aber ich sage ganz deutlich, wir kommen nicht weiter, wenn die einen sagen, 200 werden wir jetzt einstellen, und die Nächsten werden dazu aufrufen, dass 200 nicht genug sind, weil 300 halt mehr sind als 200. Ich will einmal auch so eine durchaus absurde Zahlenfolge in Erinnerung rufen. Beispielsweise die Deutsche Polizeigewerkschaft forderte am 5. November 2016 die Einstellung von 170 Polizeivollzugsbeamten/-anwärtern und 40 Polizeiverwaltungsbeamten/-anwärtern, dazu noch 20 Polizeiangeestellte, dann einige Wochen später noch mal 230 Neueinstellungen. Am 26. Januar weisen Sie darauf hin, dass Platz für 200 Einstellungen in Meiningen ist, und am 7. Februar verkündet die Deutsche Polizeigewerkschaft, dass sie seit Langem schon die Neueinstellung und Ausbildung von jährlich 300 neuen Polizeianwärtern fordert. Ich glaube, das macht doch deutlich, dass wir mit politischen Diskussionen in diesem Bereich nicht wirklich weiterkommen, sondern uns in der Sache tatsächlich beschäftigen müssen.

Da will ich noch einmal deutlich an das Innenministerium unsere Erwartungshaltung richten, dass wir dieses Personalkonzept und Personalentwicklungskonzept auch fortentwickeln müssen. Wir müssen auch die Empfehlungen der Expertenkommission aufgreifen, diskutieren und auch zu Entscheidungen führen und dann natürlich auch den Beamten in Thüringen sagen, welche Aufgaben sie an welcher Stelle zukünftig erfüllen müssen.

Ich sage es noch einmal: Wir stehen ja vor der Herausforderung – und die Innenpolitiker werden das wissen –, diese ungeheure Diskrepanz von Stellen im Organisations- und Dienstpostenplan zu den Stellen im Haushaltsplan und zu der Stellenuntersetzung im Stellenabbaukonzept in irgendeiner Form in Übereinstimmung zu bringen, denn das, was wir vorgefunden haben in diesen jeweiligen Bereichen, passt überhaupt nicht zu den jeweils anderen Zahlen. Insofern ist das ein erster wichtiger Zwischenschritt gewesen, die 200 Polizeianwärter festzuschreiben, aber wir müssen weiter im Rahmen der Personalentwicklung gehen und müssen weitere Entscheidungen treffen, was die Fortentwicklung der Polizeistrukturenreform anbetrifft.

Dann will ich auf den zweiten Punkt eingehen, der auch im Bericht des Innenministeriums hier eine Rolle spielte: Die Fortentwicklung, die Modernisierung der Kommunikation auch innerhalb der Polizeistrukturen und damit natürlich auch Erleichterung der Arbeit von Polizeibeamten und damit auch immer in der Folge deren Entlastung im Dienst und damit ist natürlich, mit der Entlastung, verbunden auch die zusätzliche Zurverfügungstellung von Zeit für Verfolgung von Straftaten, für Bürgerkommunikation und Ähnliches, so wie wir das von unserem Polizeibeamten auch erwarten können und vielfach auch erleben. Da müssen wir feststellen, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzun-

gen der Polizei, was moderne Kommunikationsmittel anbetrifft, genau die polizeiliche Arbeit der Beamten momentan noch eher erschwert, weil wir da der Entwicklung in vielen anderen Bundesländern noch hinterherlaufen. Deswegen will ich noch einmal auch auf den Evaluierungsbericht der Expertenkommission verweisen, die sich in einem speziellen Kapitel auch den Fragen der neuen Medien und Kommunikationsmittel zugewendet haben und richtigerweise auf einige Aspekte hingewiesen haben wie Smartphones, Tablett-PCs, damit Zeugen nicht Wochen später noch einmal auf die Polizeidienststelle vorgeladen werden müssen, dass sich dann ein weiterer Bearbeiter bei der Polizei mit dem Vorgang beschäftigt, sondern die unmittelbare Erfassung von Daten und Zeugenaussagen und der Abgleich möglicherweise auch mit Verdächtigen vor Ort passieren kann. Dazu müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Ebenso müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Online-Wache, wie von der Linken schon seit langer Zeit gefordert, in Thüringen Realität wird. Da stimmt es mich optimistisch, wenn der Pressesprecher des Thüringer Innenministeriums am 21.03.2017 gegenüber Thüringen24 sagt, dass das Konzept der Online-Wache gegenwärtig in Thüringen in der Vorbereitung ist und nur noch rechtliche, technische und personelle Fragen geklärt werden müssen. Da gehe ich davon aus, dass das Thüringer Innenministerium bei der Online-Wache auch den von der AfD beantragten Termin 01.01.2018 deutlich unterschreiten wird. Wir würden uns gemeinsam in der Koalition darüber freuen.

Aber etwas, meine Damen und Herren, fand ich dann doch noch bemerkenswert, denn der Expertenkommissionsbericht weist auf Seite 134 auch darauf hin, dass in Polizeifahrzeugen die Ausstattung mit sogenannten Car-PCs, IT-gestützter Fahrzeuge, fehlt, und verweist in einer Fußnote auf die durchaus guten Erfahrungen im Nachbarland in Sachsen-Anhalt. Ich will das einmal zitieren: „Dort werden Fahrzeuge eingesetzt, die über Computertechnik verfügen und es daher den Beamten ermöglichen, mobil auf polizeiliche Auskunftsdateien und Fachanwendungen zuzugreifen, sodass ein Teil der Sachverhaltsbearbeitung direkt am Einsatzort erfolgen kann und weniger Fahrten zur Dienststelle nötig sind.“

Ich glaube, das sollte uns beispielgebend sein. Herr Staatssekretär, ich hoffe, dass durch die Ernennung von Michael Schulze zum Abteilungsleiter Polizei – der seine polizeilichen Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt mitbringt und dem ich ganz herzlich zu seiner Ernennung beglückwünschen möchte –, dass wir mit den Erfahrungen von Michael Schulze auch in dieser Frage in Thüringen einen deutlichen Schritt nach vorn gehen werden. Vielen Dank.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Walk für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werter Besucher!

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zwei!)

(Zwischenruf Abg. Rosin, SPD: Drei!)

Ich danke zunächst der Landesregierung für den Sofortbericht. Wir beurteilen den Antrag der AfD als wenig fundierten Versuch, unseren Antrag zur Sicherheitslage im Freistaat anlässlich der Sondersitzung des Thüringer Landtags vom Januar 2017 in minimalistischer Form erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle aus aktuellem Anlass, auf die seit circa zwei Jahren völlig geänderte Sicherheitslage in Europa, Deutschland und damit auch im Freistaat Thüringen hinzuweisen. Sehr geehrter Kollege Dittes, das ist auch der Unterschied – und das ist zu beachten –, wenn Sie hier die Personalplanung aus dem Jahr 2012 heranziehen. Damals hatten wir noch eine andere, eine geänderte Sicherheitslage, die mit heutiger Sicherheitslage überhaupt nicht zu vergleichen ist.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Trotzdem werden die Beamten jedes Jahr älter! Das hat sich trotz Sicherheitslage nicht geändert!)

Wir haben eine geänderte Situation, die andere Maßnahmen erfordert, das wollte ich damit nur sagen, dass das nicht vergleichbar ist mit dem Jahr 2012.

Der traurige und feige Anschlag von London hat abermals gezeigt, der Terror und die damit verbundenen Gefahren für Leib und Leben sind leider allgegenwärtig. Dazu passen übrigens die aktuellen Umfragen, die belegen, dass die Angst, Opfer von Kriminalität und Terror zu werden, leider einen traurigen Höchststand erreicht hat. Dreiviertel, genau 77 Prozent, der Deutschen befürchten weitere Terroranschläge auch in Deutschland. Zwar wird unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft vor diesen feigen Angriffen nicht in die Knie gehen, es hat sich aber einmal mehr gezeigt, dass die Gefahrenlage weiterhin als latent hoch einzustufen ist. Unser Standpunkt zu diesem Thema ist klar und schon immer gewesen: Innere Sicherheit, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Kernaufgabe des Staates und diese Sicherheit muss auch ein Staat leisten können. Die Menschen hier in Thüringen haben ein elementares Recht, sich sicher, frei von Furcht und Angst bew-

gen zu können. Sicherheit ist auch ein Teil der Lebensqualität. Das gilt überall im Freistaat, egal ob in Erfurt oder in Eisenach, am Kyffhäuser oder im Thüringer Wald.

Zurück zur Polizei. Wir teilen vom Grundsatz die Forderung nach mehr Personal bei der Polizei. Allerdings muss diese Forderung auch realistisch und umsetzbar sein, ohne die Qualität der Ausbildung zu verschlechtern. Unausweichlicher Fakt ist auch, dass unsere Polizei gegenwärtig an einer dauerhaften Überbelastung durch Mehrarbeit und Überstunden leidet und im Freistaat zum Erreichen der Belastungsgrenze der Polizei geführt hat. Das Limit ist erreicht, wie die GdP so zutreffend die Sache auf den Punkt bringt. Immerhin hat sich der Minister gegenüber der Finanzministerin Frau Taubert durchgesetzt. Wir wollen in den nächsten drei Jahren – Herr Staatssekretär hat es auch ausgeführt – jeweils 200 neue Polizeianwärter einstellen. Aber ehrlicherweise: Es sind ja nicht 200, die wir neu einstellen. Es sind 175, weil jeweils 25 Kolleginnen und Kollegen im sogenannten Aufstieg bereits eingestellt sind und nur die Laufbahn wechseln werden. Ausreichend ist es nicht.

Natürlich muss ich noch etwas zu den Einstellungszahlen in den anderen Bundesländern sagen, zum Beispiel Brandenburg plus 350, Sachsen plus 600 und auch Sachsen-Anhalt mit 700 Neueinstellungen. Vom Bund, von Bayern oder von Hessen will ich hier gar nicht erst reden. Für die drei Jahre 2017 bis 2019 – das hatten wir im angesprochenen Sonderplenum vorgeschlagen – votieren wir dafür, mindestens 255 Einstellungen durchzuführen. Wir hatten auch vorgeschlagen, wie das realistischerweise gehen kann, nämlich durch die Schaffung einer Ausbildungshundertschaft bei der Bereitschaftspolizei in Erfurt. Allerdings – das räume ich gern ein – sind auch andere Varianten vorstellbar, zum Beispiel, wenn wir die Ausbildungsmöglichkeiten an der Fachhochschule in Gotha nutzen. Allerdings – auch das ist noch zu erwähnen – müssen wir die Anstrengungen erhöhen, um Personal zu gewinnen. Schon jetzt hat Thüringen massive Probleme, hinreichend qualifizierte Bewerber zu finden. Das heißt, nicht allein die nackte Zahl ist entscheidend, sondern auch die Attraktivität des Polizeidienstes. Hier will ich nur einige Stichpunkte liefern, die den Handlungsbedarf mehr als deutlich aufzeigen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, angemessene Besoldung, Zulagenwesen, Gesundheitsmanagement, Aufgabenkritik, Entlastung vollzugsfremder Aufgaben, Personalentwicklungskonzept, magere Beförderungsquoten, nicht zuletzt Führungskultur, Motivation, Anerkennung und Wertschätzung – wie ich meine, sehr große Baustellen, Herr Staatssekretär, die wir endlich in Angriff nehmen müssen. Dass wir hier Nachholbedarfe haben, da sind wir uns, denke ich, einig.

(Abg. Walk)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Thema „Ausstattung der Polizei“ und den Forderungen der AfD sagen. Auch diesbezüglich hatte meine Fraktion schon 2015 mehrfach die Verbesserung der technischen und insbesondere der Schutzausrüstung gefordert. Da ist inzwischen nachgebessert worden. Ich will aber auch noch sagen und das meine ich ganz ehrlich: Die ständigen Forderungen nach mehr PCs, nach mehr Handys, nach mehr Druckern, die kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Da bin ich bei Ihnen, Herr Staatssekretär. Sie sprachen von einer bedarfsgerechten Ausstattung. Das sehe ich genauso, weil das, was die AfD fordert, impliziert, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nicht ordentlich arbeiten könnten, weil die Voraussetzungen fehlen. Dem ist nicht so.

Ich würde aber gern das aufgreifen, was Kollege Dittes noch ansprach, und da bin ich auch bei Ihnen. Natürlich müssen wir uns Gedanken machen über den modernen Arbeitsplatz im modernen Funkstreifenwagen 2020 – so bezeichne ich ihn mal. Das hatten wir schon vor 15 Jahren mal angeschoben, dass man vor Ort gleich die Anzeigen aufnimmt, die Zeugenvernehmung macht, Einmalerfassung, die Datenabfragen vor Ort durchführt, das ist alles ins Stocken geraten. Ich bin sehr dafür, dass wir das wieder aufgreifen. Die positiven Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt wurden ja bereits erwähnt.

Nun noch zur Forderung nach der Internet-Wache, um dort Strafanzeigen stellen zu können. Da will ich sagen, dass wir diesem Vorschlag sehr verhalten gegenüberstehen. Ich will auch sagen, warum. Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es in die gleiche Richtung, indem Sie gesagt haben, die Online-Wache muss noch weitergedacht werden. Das sehen wir genauso. Ich will es auch erklären. Die Internet-Wache bedeutet zunächst eine Rund-um-die-Uhr-Besetzung und – ehrlicherweise – realistisch können wir das zurzeit nur an einer Stelle durchführen, das ist die Landeseinsatzzentrale. Aber da wissen wir auch, dass die Kapazitäten dort erreicht sind.

Ein weiterer Punkt: Jede Anzeige ist zudem sofort zu überprüfen, jedem Hinweis ist unmittelbar nachzugehen, und der Gewerkschaftschef Kai Christ, mit dem habe ich heute noch mal gesprochen, hat es, glaube ich, sehr gut auf den Punkt gebracht: Jeder Klick erfordert sofortiges polizeiliches Handeln. Daher sollte der Vorschlag, wenn überhaupt, im Rahmen eines Pilotprojekts angegangen werden. Wie gesagt – wenn überhaupt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Polizei und Sicherheitsbehörden benötigen zunächst unsere uneingeschränkte Wertschätzung, unsere Anerkennung und Respekt. Daher gilt meine Dankbarkeit und Anerkennung den Beamten, die in der gegen-

wärtigen schwierigen Lage jeden Tag für uns die Sicherheit sicherstellen und im Wortsinn auch ihren Kopf hinhalten. Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun haben wir den Abgeordneten Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, zur Polizeiarbeit gehört es auch, dass wieder der Respekt für die Beamten hergestellt werden muss. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um als Polizeibeamter beruflich tätig zu werden.

Zuerst zu dem Wichtigen: Das Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Derzeit schaffen wir es kaum einmal, die Altersabgänge zu ersetzen. Doch es gibt Lichtzeichen am Horizont. Die Landesregierung hat schon eine Forderung nach 200 Polizeianwärtern jährlich aufgegriffen. Dafür vielen Dank. Vielen Dank dafür, Herr Staatssekretär, dass die AfD wirkt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Größenwahn sondergleichen!)

Zusätzlich zu den 200 Polizeianwärtern brauchen wir Ersatz für die durchschnittlich 60 außerplanmäßigen Abgänge. Ja, jedes Jahr verlassen 60 unserer Polizisten den Freistaat, gehen in den vorzeitigen Ruhestand oder versterben gar vor Erreichen des Pensionsalters. Hochgerechnet auf zehn Jahre haben wir bei unserer Landespolizei einen Aderlass von 600 Polizisten. Anders gesagt, verlieren wir, wenn die derzeitigen Abgänge so anhalten, in zehn Jahren 10 Prozent unserer Polizei. Der Innenminister muss erklären, warum unsere Landespolizei bei einem geringeren Personalstand als in Sachsen jährlich genauso viele Abgänge wie unser Nachbar zu verkraften hat und wie deren Zahl gesenkt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das sind dieselben 10 Prozent wie gestern bei den Hunden!)

In der Thüringer Polizei herrscht der Personalnotstand. Rund 780 Polizisten sind eingeschränkt dienstfähig, befinden sich in Elternzeit oder im Mutterschutz. Dazu kommen 473 unbesetzte Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, also gerade bei den Polizisten auf der Straße. 39 unbesetzte Dienstposten fehlen im Verwaltungsdienst. Die Mehrarbeitsguthaben als Überstunden, die über ein Zeitguthaben von 60 Stunden hinaus gehen, haben sich dramatisch erhöht. Im Jahre 2013 wurden al-

(Abg. Henke)

lein im Landeskriminalamt 701 Überstunden geleistet. 2015 schon 1.620. Besonders die für die Bekämpfung der Staatsschutzdelikte, also der politisch motivierten Kriminalität und des Terrorismus, zuständige Abteilung II arbeitet am Limit. Deren Überstunden machten im Jahre 2015 den Löwenanteil der Überstunden insgesamt aus; 1.019 von 1.620.

Für die Polizei ist der Himmel in Thüringen nicht blau, sondern grau.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So, so!)

Für schlechte Stimmung sorgt auch, dass die Ausstattung mit Personal Computern, Laptops und vor allem mit Druckern in Dienststellen unzureichend ist. Es fehlt schlicht und einfach an Druckern im Büro. Es kann doch nicht sein, dass der Polizist erst mal um das halbe Bürogebäude laufen muss, um eine Strafanzeige auszudrucken. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Sollte es so sein, dass gesundheitliche Gründe gegen den Laserdrucker im Büro sprechen, so sind eben Tintenstrahldrucker anzuschaffen.

(Beifall AfD)

So schwer kann es doch nicht sein, auch wenn man dafür Änderungen, zum Beispiel im Beschaffungswesen, vornehmen muss – und Drucker kosten auch nicht die Welt. Wie wir aus gut informierten Kreisen erfahren haben, fehlen übrigens auch mobile Diensttelefone. Auch da kann man sagen: Kleines Geld, große Wirkung. Für unsere Landespolizei sollte es eigentlich immer genügend Geld geben. Aber diese Landesregierung setzt ihre Prioritäten anders und gibt lieber Geld für ideologische Mätzchen und Absurditäten aus, anstatt für eine gute Ausstattung unserer Polizisten zu sorgen. Dabei sind es gerade die Bürger im Freistaat, die von einer personell und materiell gut ausgestatteten Polizei profitieren.

Mit dem letzten Punkt unseres Antrags geht es uns darum, in Thüringen endlich eine Internet-Wache zu schaffen, die es in fast allen Bundesländern, nämlich in insgesamt 11 von 16, gibt. Die bestehende Möglichkeit, über die Kontaktseiten der Thüringer Polizeibehörden Strafanzeigen online zu stellen, die dann an die zuständige Dienststelle weitergeleitet werden, ist ein guter Anfang, aber zu umständlich. Die Einrichtung von Internet-Wachen ist für alle ein Gewinn, für den Bürger, der die Anzeige ohne lange Wartezeiten auf der Wache stellen kann, für die Polizei, die schnell mit den Ermittlungen beginnen kann. Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Bundesländern – namentlich Nordrhein-Westfalen – ist infolge der Einrichtung einer Internet-Wache mit einem Mehraufkommen von Anzeigen zu rechnen. Schon allein deshalb muss für eine Internet-Wache auch mehr Personal her. Vor allem

muss eine Internet-Wache rund um die Uhr erreichbar sein. Dafür muss natürlich Personal bereitstehen, welches das System betreut. Die Internet-Wache könnte beim Landeskriminalamt oder bei der Landeseinsatzzentrale angesiedelt werden. Das Wichtigste wäre aber, dass sie kommt, und zwar nicht erst 2020, sondern spätestens zum 1. Januar 2018.

(Beifall AfD)

Wenn es so sein sollte, dass das eher passiert, umso besser. Thüringen muss die Avantgarde und nicht die Nachhut sein. Alle, denen die Polizei in unserem Land am Herzen liegt, können unserem Antrag zustimmen. Die Grünen und die SPD haben übrigens in Bayern gerade erst für die Internet-Wache gestimmt. Wir sind also schon auf Ihre Argumentation gespannt, welche Gründe in Thüringen dagegen sprechen können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Das wird uns jetzt wahrscheinlich Frau Marx sagen. Bitte, Frau Marx, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ja, Herr Henke – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen –, wenn Sie hier angefangen haben mit einem Brief aus dem letzten Jahr, um da noch mal sozusagen auf einen alten Stand zurückzufallen, den wir schon längst überwunden haben. Dann haben Sie auch wieder mit einer umfangreichen Problembeschreibung weitergemacht. Es hat keiner hier so getan, als ob alles in Ordnung wäre bei der Polizei und nicht vieles besser zu machen ist. Aber dann kommt Ihr kleiner Antrag daher, mit genau drei Punkten – Anwärterzahlen erhöhen, mehr Computer anschaffen und eine Internet-Wache einrichten. Das soll jetzt der blaue Himmel sein, der die Polizei von Thüringen voranbringt? Also Sie überheben sich hier doch ein bisschen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das sind fünf Punkte!)

Sie haben zwar Gespräche geführt – das tun wir alle – und haben auch reale Probleme dort erfahren. Die gibt es, die will auch keiner kleinreden, aber zur Lösung bieten Sie wie immer nichts an bzw. nur Sachen, die ohnehin schon in Arbeit sind. Die Anwärterzahlen werden erhöht, Computer werden angeschafft und die Internet-Wache ist ein nettes Spielzeug, aber das ist nicht die fundamentale Problematik, die wir hier in Thüringen zu lösen haben. Wir alle kümmern uns und haben uns auch weiter zu kümmern, um existenzielle Fragen, um die Frage: Wie ist der Dienst so, dass die Kolleginnen und Kollegen ihn gern verrichten, dass sie gesund nach

(Abg. Marx)

Hause kommen? Wie können wir – das ist schon angesprochen worden – das Gesundheitsmanagement verbessern? Der Kollege Walk hat auch andere Punkte aufgezählt, die zu Recht auch noch auf unser aller To-do-Listen stehen sollten. Das ist auch die Frage der Beförderung. Dazu hat uns auch in diesen Tagen wieder eine neue Zuschrift erreicht. Wir nehmen das alles ernst. Wir arbeiten das ab, allerdings seriös und nicht mit irgendwelchen langen Debatten, wo man sich hier als Sachwalter der berechtigten Polizeianliegen aufspielt und dann am Ende, wie gesagt, mit drei kleinen Punkten hier glaubt, den Himmel über Thüringen blauer zu machen. Der Himmel wird dadurch nicht blauer, sondern er bleibt vielleicht AfD-blau, aber er wird nicht heller und er wird nicht schöner für unsere Kolleginnen und Kollegen, die in der Polizei ihre wichtige und unverzichtbare Arbeit für uns alle verrichten. Wir haben jetzt einen großen Schritt vorwärts gemacht mit der Erhöhung der Anwärterzahlen. Wir können damit die Abgänge auffangen. Wir müssen zusehen, dass wir die anderen Probleme auch nach und nach lösen. Wir haben hier als rot-rot-grüne Landesregierung sehr viel aufzuholen gehabt. Das ist nicht nur der Sicherheitslage geschuldet, Herr Kollege Walk, denn die Abgangszahlen waren, wie Herr Kollege Dittes vorhin richtig dazwischen gerufen hat, schon 2012 absehbar. Man hat damals allerdings geglaubt, man würde mit weniger Polizei auskommen, weil man dann mit den alten Anwärterzahlen sehenden Auges eine Ausdünnung von Polizei hingenommen hätte. Das schaffen wir nicht. Das können wir nicht machen. Da ist Rot-Rot-Grün aber ein Garant jetzt erst einmal dafür, dass die Polizeistärke erhalten bleibt. Die weiteren Probleme werden wir nach und nach angehen müssen und dann auch lösen, aber konzentriert auf die Sache und nicht auf irgendwelche Einzelaktionen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte schön, Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Frau Marx, Sie haben gesagt, die kleinen Aktionen nützen nichts, es ist alles in Ordnung. Herr Walk hat auch gemeint, es wäre alles schön, alles toll, alles prima. Dem ist nicht so. Ich will diesen einen kleinen Punkt zu den Druckern aufgreifen. Ich war persönlich selbst schon mehrmals leider Gottes in der Polizeiwache. Was musste ich erleben? Dort gibt es keinen Drucker in der Form, dass der Drucker am Arbeitsplatz steht, weil die Polizei dann durch das

ganze Haus rennen muss, um die Anzeige ausdrucken zu können. Man überlegt ständig, kann ich jetzt den, der die Anzeige erstattet, im Raum allein lassen? Muss ich den nächsten Polizisten holen? Muss ich denjenigen hinausschicken? Es vergehen Minuten kostbarer Arbeitszeit. Der Drucker ist nicht am Arbeitsplatz des Polizisten. Ich habe eine kleine Anfrage dazu gemacht. Da gab es auch eine Antwort. Da hieß es explizit, es werden keine Drucker am Arbeitsplatz angeschafft. Es wären ausreichend Multifunktionsdrucker vorhanden. Das ist Blödsinn! Hier behindern Sie die Arbeit der Polizei. Die Polizei kann dort nicht vernünftig arbeiten, genau dasselbe Problem existiert mit den Mobiltelefonen. Es gibt ja ein Telefon im Streifenwagen, die Beamten gehen immer zu zweit hinaus. Dummerweise hat einer, wenn sie sich trennen müssen, kein Telefon. Ich weiß es von einem Polizisten, weil ich ständig mit ihnen im Gespräch bin – sie müssen ihr eigenes privates Telefon benutzen, um dienstliche Gespräche zu führen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Im Zuge von Ermittlungsverfahren, oder?)

Das kann nicht die Lösung sein. Diese Probleme sollte man wirklich angehen.

(Beifall AfD)

Also da frage ich mich, wo das Problem sein soll, ein paar Drucker hinstellen, ein paar Telefone bereitzustellen. Wir haben so viel Geld, aber da haben wir für unsere Polizisten leider kein Geld und Sie wollen auch nichts machen. Das ist eine Schande. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen als erfüllt angesehen wird? Es regt sich kein Widerspruch, sodass das Berichtersuchen als erfüllt angesehen wird. Die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts und des Antrags sind nicht beantragt worden, sodass wir direkt über die Nummer II des Antrags abstimmen.

Eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Henke?

(Zuruf Abg. Henke, AfD)

Nummer II des Antrags oder des Sofortberichts oder beides? Okay. Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung der Nummer II Ihres Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und einige aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alle!)

(Präsident Carius)

Alle? Also, alle sieht anders aus. Aber wir können ja noch mal fragen. Wer ist jetzt dafür? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, alle, die da sind. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und alle von der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir nun direkt über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Alle Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4** in den Teilen

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3274 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/3605 -

ZWEITE BERATUNG

b) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3505 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3648 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 4 a.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3274 vortragen. Das ist das Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes. Durch den Beschluss des Landtags in

seiner 73. Plenarsitzung vom 26. Januar 2017 wurde besagter Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz federführend sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der federführende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 17. Februar 2017 beraten. Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 16. März 2017 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 4 b.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und um die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/3648. Durch Beschluss des Landtags in seiner 77. Plenarsitzung vom 24. Februar 2017 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 10. März 2017, in seiner 41. Sitzung am 16. März 2017 und in seiner 42. Sitzung am 22. März 2017 beraten.

In seiner 40. Sitzung am 10. März 2017 hat der Innen- und Kommunalausschuss beschlossen, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung um Mitberatung zu ersuchen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 17. März 2017 und in seiner 42. Sitzung am 22. März 2017 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf in der Fassung anzunehmen, wie sie Ihnen jetzt verteilt worden ist. Nach der Wortformulierung müsste ich jetzt allen die 20 Seiten vorlesen. Ich frage den Präsidenten, ob ich noch mal alle Gemeinden im Land Thüringen aufzählen soll.

Präsident Carius:

Wenn Sie Lust darauf haben – gern, aber Sie müssen es nicht tun.

Abgeordnete Marx, SPD:

Es wäre dann wahrscheinlich weit in den Abendstunden, obwohl wir hier dann mal jede einzelne

(Abg. Marx)

Gemeinde unseres schönen Landes genannt hätten. Sie haben also die Drucksache bekommen. Die Beschlussempfehlung lautet, dass das Landeswahlgesetz in der Fassung vom 30. Juli 2012 – GVBl. Seite 309 –, das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September 2015 – GVBl. Seite 131 – geändert worden ist, geändert wird, indem die Anlage zum Thüringer Landeswahlgesetz, aus der sich die Wahlkreiseinteilung ergibt – das ist § 2 Abs. 1 Satz 2 –, die Fassung erhält, die Sie hier ausgedruckt wiederfinden – das ist die schöne lange Liste. Aus den Diskussionen, die geführt worden sind, wissen Sie, welche Wahlkreise betroffen sind; es handelt sich um die Wahlkreise 2 und 10, Eichsfeld II, Kyffhäuserkreis I, die Wahlkreise 18, 20 – das ist Sonneberg und Hildburghausen –, die Wahlkreise in Erfurt 24 bis 27 und die Wahlkreise 37 bis 38 in Jena. Dort hat es Änderungen gegeben, die Sie aus der Anlage entnehmen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx, für diese umfangreiche Berichterstattung und herzlichen Dank, dass Sie uns jetzt doch einige Namen vorenthalten haben. Damit eröffne ich die gemeinsame Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute die zweite Lesung unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion zur Änderung des Thüringer Wahlgesetzes. Wir haben in der letzten Parlamentssitzung begründet, dass die Änderung notwendig ist, weil in mindestens einem Wahlkreis nach dem Bericht des Innenministers über die Wahlkreisprognosen eine Veränderung der Einwohnerzahl von plus oder minus 25 Prozent in der durchschnittlichen Bevölkerungsstatistik zu verzeichnen ist. Deswegen haben wir in der letzten Plenarsitzung den Vorschlag gemacht, zunächst zwischen den Wahlkreisen Jena I und II eine Veränderung dahin gehend vorzunehmen, dass der Ortsteil Zwätzen zwischen den Wahlkreisen wechselt und damit sozusagen auch der Prognose Rechnung getragen wird. Wir haben uns nach der Beratung in den zuständigen Ausschüssen – vor allem im Innenausschuss – mit den antragstellenden Fraktionen entschlossen, auch die Wahlkreise zu berücksichtigen, die zwar nach dem Bericht nicht geändert werden müssen, wohl aber in einem Korridor von mehr als 21 bis 25 Prozent liegen und Abweichungen erfahren, um dem Rechnung zu tragen, dass mögliche Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung auch mit Blick auf die

Zuschneide der Wahlkreise zur nächsten Landtagswahl abgebildet werden. Deswegen haben wir sowohl Veränderungen in den Wahlkreisen in den Bereichen Erfurt als auch im Kyffhäuserkreis, sowohl in Sonneberg und Hildburghausen vorgenommen.

Ich glaube, dass wir mit dieser sorgsam vorgelegten Änderung, indem wir nur wenige Ortsteile jeweils zwischen den Wahlkreisen verschieben, derart gut gehandelt haben, dass wir es geschafft haben, dass die politischen Voraussetzungen in den Wahlkreisen trotz Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung nicht verändert wurden und somit gleiche Startchancen für alle Parteien auch zur nächsten Landtagswahl bestehen.

Ich will mich ausdrücklich bei den Mitverhandlern und Antragstellern bedanken, dass das so äußerst parlamentarisch in einem sehr guten Verfahren ging und wir das gut auf den Weg bringen konnten. Ich will das ausdrücklich von hier vorn sagen: Es war eine gute parlamentarische Zusammenarbeit bei der Änderung unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs. Ich halte es vor allen Dingen auch deshalb für wichtig, das zu betonen, weil wir es vermeiden konnten, dass Tausende Einwohner hin- und hergeschoben werden mussten und in solchen Größenordnungen Verschiebungen mit sich bringen, dass uns die Unterstellung, dass man aus politischen Opportunitätsgründen möglicherweise Änderungen vorgenommen hat, erspart geblieben ist. Die sorgsame Änderung stellt jetzt auch sicher, dass die nächste Landtagswahl verfassungsrechtlichen Normen nicht nur genügt, sondern denen allen entspricht und alle, die sich fachlich eingebunden haben, das auch jetzt wiederfinden und es auch sorgsam geprüft haben, sodass ich für unsere Fraktion heute empfehle, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Als Nächster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zugegeben, auch wenn die Drucksache 6/3505, auf die der Kollege Mohring eben eingegangen ist, etwas mehr Arbeit hervorgerufen hat, will ich zumindest noch auf den anderen zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf verweisen, nämlich den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/3274, mit dem der Thüringer Landtag einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Thüringen nachkommt, die Reihung der Parteien auf dem Wahlschein zur Landtagswahl dergestalt vorzunehmen, dass die

(Abg. Dittes)

Parteien gereiht werden nach der Anzahl der erhaltenen Landesstimmen. Und obwohl nicht zwingend notwendig, ändert der Gesetzentwurf gleichzeitig auch § 18 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes, indem er diese Regelung des Landeswahlgesetzes vom Inhalt her auch für die kommunale Ebene übernimmt. Insofern werden wir diesem Antrag auch unsere Zustimmung geben.

Kollege Mohring ist darauf eingegangen, die Neuordnung der Wahlkreise ist eine zugegebenermaßen im politischen Raum und auch im regionalen Raum durchaus sehr kontrovers diskutierte Fragestellung. Aber wir müssen uns zumindest eines auch Gewahr machen: Es geht bei der Frage der Wahlkreise in erster Linie darum, dass wir die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen müssen, den Wahlrechtsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Stimmen auch bei den Erststimmen in Thüringen zu garantieren, und zwar so zu garantieren, dass eine solche Wahl verfassungsrechtlich nicht angreifbar ist. Man muss einräumen, dass die Fraktionen der CDU, Linke, SPD und Grüne mit ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf davon ausgegangen sind, diese verfassungsrechtlich notwendige Rechtssicherheit herzustellen, aber die Beratungen in den Ausschüssen, insbesondere im Innen- und Kommunalausschuss, haben gezeigt, dass durchaus auch rechtliche Argumente hier vorliegend sind, weitere Wahlkreise, nämlich die in der Unterrichtung der Landesregierung in Drucksache 6/3030 benannten, mit in die Änderung aufzunehmen.

Diese Beratung der rechtlichen Fragestellung hat der Innenausschuss sehr intensiv geführt. Er hat diesen Disput oder diese Beratung mit der Landesregierung geführt, mit dem Innenministerium, aber auch mit dem Landeswahlleiter und hat auch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags mit in die Beratung hineingezogen und im Ergebnis mussten wir feststellen, dass wir rechtssicher handeln, wenn wir tatsächlich mehr Änderungen an Wahlkreisen vornehmen.

Kollege Mohring ist darauf eingegangen, es gab dabei zwischen den antragstellenden Fraktionen durchaus die Verabredung, sehr behutsam in die Strukturen einzugreifen, um zu vermeiden, tatsächlich größere Gebiete zu verschieben, gerade auch Gebiete von Wahlkreisen zu verändern mit einer außergewöhnlich hohen Bevölkerungszahl, sondern, wenn man so will, sehr behutsam in die Struktur der Wahlkreise einzugreifen. Das ist uns, denke ich, mit dem vorliegenden Änderungsantrag, der im Innenausschuss eine Mehrheit gefunden hat, gelungen.

Ich will das auch mal deutlich machen, damit hier kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht. Wir haben an zehn Wahlkreisen – immerhin 25 Prozent, mag der eine oder andere einwenden – der

Thüringer Wahlkreise Veränderungen vorgenommen. Aber in der Gesamtheit wurden lediglich drei Gemeinden und sieben Ortsteile von Städten tatsächlich verändert, sodass wir hier eben auch von dieser Behutsamkeit im Umgang reden können. Ich will damit deutlich sagen, dass wir zumindest die verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Wahlrechtsgrundsatz der Gleichheit erfüllt haben.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend einen Ausblick wagen auf die Zukunft, denn wir müssen feststellen, dass wir auch mit der dann gültigen Wahlkreisstruktur noch immer, wenngleich auch in verfassungsrechtlich zulässigem Rahmen, eine sehr große Differenzierung zwischen den Wahlkreisen in Thüringen haben werden – die Unterscheidungen laufen von minus 20 Prozent Unterschreiten des Bevölkerungsdurchschnitts in den Wahlkreisen bis hin zu fast 22 Prozent Überschreitung in einem Wahlkreis. Wenn Sie das mal versuchen umzurechnen, dann heißt es, der größte Wahlkreis wird 1,6-mal so viele Einwohner haben wie der kleinste Wahlkreis. Das macht deutlich, dass dieser Landtag oder zumindest der nächste Landtag unmittelbar nach der Wahl grundsätzlich darüber nachdenken muss, wie die Wahlkreise zukünftig in Thüringen gestaltet werden sollen. Ich glaube, es würde uns gut zu Gesicht stehen, wenn wir uns insgesamt alle Wahlkreise in einer ruhigen Atmosphäre auch mit Zeit anschauen, um im gesamten Freistaat Thüringen tatsächlich eine Gleichwertigkeit der Stimmen herzustellen. Diese Gleichwertigkeit ist, ich sage es noch mal, verfassungsrechtlich zulässig im Rahmen hergestellt, aber sie ist zumindest anhand des Zahlenmaterials zu hinterfragen. Einen solchen tiefgreifenden Eingriff – und ich glaube, es gibt gute Gründe, diesen jetzt nicht durchzuführen – haben wir nicht vorgenommen; der wird sich sicherlich aber nicht vermeiden lassen. Diese Diskussion müssen wir noch gemeinsam führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern, dass ich eine etwas andere Wahrnehmung der Abfolge zu den Gesetzen hier in diesem Landtag habe. Ich beschränke mich zunächst auf den TOP 4 a, die Änderung des Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes. Da ist eingetreten, was zu vermuten war. Sowohl der altparteiendominierte Justiz-, als auch der ebenso dominierte Innen- und Kommunalausschuss haben dem Gesetzentwurf der Landesregierung hoppla-

(Abg. Brandner)

hopp zugestimmt. Entgegen unserem Antrag von der AfD wurde auch keine Anhörung beispielsweise der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt – Altparteienpolitik pur, wenn Sie so wollen, und wenn es um das Wahlrecht geht, kennen sie ja kaum Hemmungen. Wir von der AfD hatten schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf keine wirkliche Verbesserung für die Bürger und das Wahlrecht in diesem Lande bringt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es nicht, es geht um Statistik, um statistische Zahlen!)

Darum geht es nicht? Nein, Herr Adams. Ich rede zu 4 a, Herr Adams, das hat mit Statistik nichts zu tun. 4 a ist die Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Vielleicht überlegen Sie es sich mal und hören mal zu, wenn ich hier was erzähle.

(Beifall AfD)

Weiterhin schancen Sie von den Altparteien sich die oberen Plätze auf den Stimmzetteln zu, in der trügerischen Hoffnung, dass der Bürger zu dumm oder zu träge ist, seinen Favoriten

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt reicht es aber!)

erst im Verlauf des Stimmzettels, manchmal aber auch erst nach dem Ausklappen des Stimmzettels zu finden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sind Ihre Wähler nicht in der Lage zu lesen?)

Offenbar gehen Sie von den Altparteien davon aus, dass die Wähler Sie dann nicht mehr finden oder wählen, wenn Sie nicht mehr oben auf dem Wahlzettel stehen. Das ist zum einen ein Armutszeugnis, zum anderen aber eine sehr mangelnde Selbsteinschätzung von Ihnen, aber eine sehr zutreffende Selbsteinschätzung. Sie verkennen dabei allerdings, dass die Trefferquote nach wie vor zu Ihren Gunsten wäre, denn es gibt ungefähr fünf ernst zu nehmende Altparteien, die sich in Wahrheit nicht unterscheiden und nur ab und zu so tun, als wären sie Konkurrenten. Sie tun nicht mal so, als wären sie Konkurrenten, wenn es um das Wahlrecht geht. Es ist also wurscht, wer davon gewählt wird, sodass die Altparteienchance, angekreuzt zu werden, sowieso fünfmal so hoch ist, wie beispielsweise die Chance der AfD als einzige Alternative für Deutschland und als einzige Alternative für vernünftige Politik.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Für wie doof erklären Sie eigentlich die Wählerinnen und Wähler?)

(Beifall AfD)

Das von Ihnen gewählte Kriterium sagt also eine Menge über ihr Verständnis von Demokratie und Gerechtigkeit aus. Einen Vertreter dieses Missver-

ständnisses haben ja die SPDisten unter maßgeblicher Befuerung durch die Einheitsmedien – Einheits- wieder mit „tz“ – zu ihrem 100-Prozent-Martin erkoren. Auch da galt – wie bei den Altparteien üblich – gerecht ist, was mir und meinen Parteigängern und Parteigenossen Vorteile bringt. Das, meine Damen und Herren, ist eine Politik längst überholter Clanstrukturen, die aber vielleicht auch gar nicht mehr so überholt sind, denn wir wissen ja, wie massenhaft Vertreter solcher Clanstrukturen von Ihnen zurzeit importiert werden. So wirft also ein unscheinbares Änderungsgesetz zum Landeswahlgesetz und zum Kommunalwahlrecht im überschaubaren Thüringen ein grelles und wenig schmeichelhaftes Licht auf die Altparteien in diesem Lande, die diesen Bürgern seit Jahren schaden, dieses Land herunterwirtschaften und es als ihre Beute betrachten. Wir von der AfD lesen das Grundgesetz und die Landesverfassung nicht nur, sondern wir nehmen es ernst und sind damit auch tatsächlich Abgeordnete des gesamten Volkes und nicht einer Partei. Weil wir das sind, lehnen wir den Gesetzentwurf und Ihre kleinkarierten formellen Tricks, Ihre Wahlchancen zu erhöhen, ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt wissen wir, woran sich die AfD als letztes klammert: ans Alphabet, denn mehr ist nicht übrig geblieben.

Wie schon gesagt, geht es hier darum, einem Verfassungsgrundsatz Geltung zu verschaffen. Der bedeutet, dass jede Stimme gleich viel wert und gleich sein muss, ansonsten riskiert man eine Wahlanfechtung. Wir haben das Problem, dass in den Wahlkreisen, wo wir Änderungen durchgeführt haben, die Gefahr bestanden hätte, dass am Wahltag möglicherweise eine 25-Prozent-Überschreitung der Wahlkreisbevölkerung, der stimmberechtigten Bürger, eingetreten wäre. Das wäre dann in den jeweiligen Wahlkreisen ein Grund für die Wahlanfechtung gewesen. Deswegen haben wir, entgegen der ersten Vorlage, nicht nur dort Änderungen vorgenommen, wo die 25 Prozent bereits mit der Bevölkerungszahl von Ende 2015 gerissen waren, sondern auch die Wahlkreise geändert, bei denen eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung erwarten ließ, dass dann auch diese Prozentzahl erreicht werden würde.

Es sind in mehreren Wahlkreisen Änderungen vorgenommen worden. Es wurde schon gesagt, am Ende sind es genau drei Gemeinden und sieben

(Abg. Marx)

Ortsteile, die jetzt sozusagen einen Wahlkreiswechsel erfahren haben. Das ist eine äußerst behutsame Änderung. Dass man dann hier glaubt, davon sprechen zu können oder sprechen zu müssen, hier würden irgendwelche Zuschusterungen erfolgen, undemokratische Veranstaltungen und irgendwelche Mehrheiten gesichert, das ist irgendwie einer Fantasie entsprungen, hat aber mit der Realität überhaupt nichts zu tun.

Es gibt überhaupt keinen Grund, sich gegen diese Änderung zu stellen, so traurig es vielleicht dem einen oder anderen ist, dass dann auch Kreisgrenzen überschritten werden müssen, Landkreisgrenzen, die möglicherweise auch nach der Gebiets- und Verwaltungsreform noch bestehen werden. Aber das war hinzunehmen vor dem wirklichen Verfassungsgrundsatz, den wir jetzt zu wahren haben, nämlich dass jede Einzelstimme unserer Wählerinnen und Wähler gleiches Gewicht hat. Allein das war Maßstab und Grund für unser Handeln und nichts anderes sonst.

Deswegen kann ich auch von unserer Seite aus nur empfehlen, dass wir hier allseits den Änderungen zustimmen. Das gilt auch für die vom Verfassungsgerichtshof – nicht von irgendwelchen parteipolitischen Ränkespielen – vorgegebenen Änderungen bei der Aufzählung im Stimmzettel für die Wahlen, also bei Tagesordnungspunkt 4 a. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Brandner, vielen Dank, dass Sie mich darauf hingewiesen haben – vorhin, als Sie sagten, es müsse bei der Gesetzesänderung um eine Verbesserung für den Thüringer Wähler gehen, und ich annahm, Sie seien schon beim 4 b –, dass Sie bei 4 a sind. Dennoch ist die Bemerkung meinerseits, dass es um die Frage, was wird besser für den Wähler, gar nicht ging. Es ging dem Verfassungsgericht einfach um die Frage der Klarheit der Ordnung. Somit hat dieses Verfassungsgericht, unser Verfassungsgerichtshof hier ein Urteil gesprochen, das wir übernehmen mussten. Es ging an der Stelle nicht um ein Vereinfachen oder ein Erläutern in einfacher Sprache oder Ähnliches oder eine Vergrößerung der Schrift, um es barrierefreier zu machen. Das wären ja Impulse gewesen, die das Wählen für unsere Bürgerinnen und Bürger einfacher gemacht

hätten. Um diese Änderung ging es hierbei nicht. Das ist, glaube ich, wichtig festzustellen.

Ich bin Herrn Kollegen Mohring sehr dankbar für seine klaren Worte. Dieses Gesetz zeigt uns allen, dass ein manchmal klein aussehendes Problem doch viele Fragen aufwerfen kann, nämlich: Wie kommen wir zu einer guten Lösung, den demografischen Wandel beachtend, eine gleiche Stimmzahl, eine gleiche Vertretungszahl zu organisieren in einem Land, das natürlich divers ist und sehr viele unterschiedliche Strukturen aufzuweisen hat? Das ist uns, glaube ich, mit dieser kleinen, schmalen Lösung, die wir hier gewählt haben, sehr gut gelungen.

Nichtsdestotrotz haben wir auch in der Befassung mit den Zahlen gelernt, dass wir sicherlich in der nächsten Legislatur noch einmal umfänglicher an diese Frage herangehen müssen, uns die Frage stellen müssen: Wie bekommen wir es hin, dass hier Stimmgleichheit auch wirklich bestehen kann, dass hinter jedem Abgeordneten, der direkt gewählt sein wird, dann auch eine ähnliche – sicherlich ist es niemals identisch möglich – Anzahl der Wahlbevölkerung steht? Das wird die große Herausforderung sein.

Für diese Legislatur haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Dieses Gesetz schafft Rechtssicherheit, was insbesondere natürlich bei so einer Frage wie der Wahlgleichheit eine enorm wichtige oder große Bedeutung hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit sind jetzt aus allen Fraktionen Wortmeldungen erfolgt. Ich sehe auch keinen weiteren Bedarf – doch, Herr Brandner. Ich dachte, Sie hätten schon zu beiden gesprochen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein, wir haben ja noch den Tagesordnungspunkt 4 b, da geht es um den Wahlkreiszuschnitt.

Meine Damen und Herren, die Plenarsitzung im Februar war ein Paradebeispiel dafür, wie auch hier die Altparteienpolitik aussah. Heimlich, still und leise sollten mit einem CDU-Gesetzentwurf lediglich die Wahlkreise Jena I und II neu zugeschnitten werden, ohne dass die zukünftig freiwilligen, nur theoretischen Direktwahlkandidaten des Herrn Mohring leiden sollten. Das ist der gleiche Herr Mohring, der diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Dieser Herr Mohring reagierte – jetzt guckt er auch schon wieder böse – überaus empfindlich, als wir öffentlich machten, dass vor allem er im Gesetzgebungsverfahren auf seinen privaten Vorteil hinwirkt.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Überhaupt nicht! Du bist einfach nur ein Schwätzer! Darf ich das sagen? Ja!)

Seine peinliche Rede dazu vom letzten Plenum – die heute war ein bisschen besser – habe ich noch deutlich im Ohr.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Es handelte sich um einen im Hauruckverfahren unter Fristumgehungen und Fristverkürzungen eingebrachten Gesetzentwurf der CDU, der in irgendeinem Hinterzimmer am Morgen seiner Einbringung noch schnell von den rot-grünen Regenten abgesegnet und mit diesen ausgekungelt worden war.

(Beifall AfD)

Ohne die Möglichkeit der Opposition, also der AfD, sich mit dieser Materie auseinandersetzen zu können, wurde er von den Qualitätsdemokraten der Altparteien hopplahopp durchs Plenum und dann durch die Ausschüsse gewinkt. Wir von der AfD haben gleich und trotz der ungenügenden Vorbereitungszeit gesagt, dass es so nicht geht. Und wir hatten wieder einmal recht. Ich weiß gar nicht, warum ich das immer erwähne, das ist eigentlich fast immer so. Denn auch der Landeswahlleiter, Herr Kromholz, und dann auch die Landtagsverwaltung schlossen sich nach und nach unserer Auffassung an, sodass der schwarz-rot-grüne Demokratenblock gezwungen war, weitere Wahlkreise – inzwischen sind es zehn – neu zuzuschneiden. Diese zehn Wahlkreise werden mit großer Wahrscheinlichkeit von der zulässigen durchschnittlichen Bevölkerungszahl abweichen. Aber, oh Wunder, diese Wahlkreise fanden sich im Gesetzentwurf zunächst nicht. Warum? Ich sage es Ihnen.

Die CDU hatte nur die Wahlchancen ihres Herrn Mohring im Blick und das machte sie blind für den Rest. Ein politischer Tunnelblick also, der nicht gerade zum Vorteil der CDU war. Die ganz große Koalition hier im Hause, also CDU, SPD, Grüne, Linke, wollte alle übertölpeln und das Verfahren schnell abschließen. Die AfD war die einzige Fraktion, die verlangt hatte, sich ausreichend Zeit zu nehmen

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist schwach!)

und gründlich zu prüfen. Auch das war richtig, wie wir inzwischen alle wissen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Womit Sie eine verfassungsrechtliche Hürde gerissen hätten!)

Noch mal kurz in die Vergangenheit – Stichwort: Infames Beispiel der CDU für politische Demenz. Es ist keine zwei Monate her, da hatten sich CDU und der ihr angehörige Landtagspräsident lautstark in der Presse beschwert, dass einige Wahlkreise neu zugeschnitten werden sollten, und sie an den Plä-

nen des Innenministers nicht rechtzeitig und nicht umfassend beteiligt würden.

Ich zitiere den Landtagspräsidenten gemäß der Presse mit der Genehmigung des Landtagspräsidenten: „Es kann nicht sein, dass Innenminister Poppenhäger [...] eine Veränderung durchpeitschen will [...]“. Der Landtagspräsident verlangte eine fraktionsübergreifende Initiative und die CDU vermutete rot-grünes politisches Kalkül hinter den geplanten Wahlkreisänderungen. Die CDU befürchtete weiter, durch die neuen Wahlkreiszuschnitte enorm an struktureller Mehrheitsfähigkeit zu verlieren, und Frau Tasch von der CDU forderte gar eine breite Debatte im Zusammenhang mit der Gebietsreform. Das war alles politische Demenz, denn ganz schnell vergessen, es passierte nämlich auf dem kurzen Mohring-Hennig-Wellsowschen Dienstweg Folgendes: In klassischer Altparteienmanier wurde vorgestern Abend nach dem Plenum gegen 19.30 Uhr und nach knapp einer Stunde Wartezeit von der ganz großen Koalition aus den Altparteien unter Ausschluss der AfD eine 30-seitige Tischvorlage als Änderungsantrag in den Innenausschuss gezaubert, die vorher niemand von der Opposition, also von der AfD, zu Gesicht bekommen hatte. Das alles geschah in trauter Eintracht von links bis CDU. Linke und CDU schnitten sich also ihren vermeintlichen Wahlkreis so zu, wie es ihnen gefällt. Pippi Langstrumpf lässt grüßen. Welche Kommunen wohin zugeordnet werden, wurde in wenigen Minuten heruntergerattert.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Es geht hier nicht um irgendetwas, es geht um das Wahlrecht und das Wahlrecht ist der Kern, das Herzstück unserer Demokratie.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das haben Sie ja nicht!)

Und so gehen Sie damit um!

(Beifall AfD)

Ein Änderungsantrag – ich erkläre Ihnen noch mal, wie Sie damit umgehen – wird in den späten Abendstunden durch die Ausschüsse gepeitscht und dann im Plenum heute zum Ende hin behandelt, damit es bloß keiner mitbekommt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es waren 48 Stunden Zeit!)

Die Art und Weise erinnert doch sehr an unseren Antrag betreffend die Abgeordnetenrenten, mit dem ähnlich verfahren werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, es war eine Zeitfrage!)

Am besten in die Nachtstunden, am besten die Rollläden runtermachen, die Kameras aus und das Publikum raus – und dann wird über diese Sachen hier gemauschelt.

(Abg. Brandner)

Dieses Verfahren, meine Damen und Herren, wirft aus unserer Sicht auch verfassungsrechtliche Bedenken auf, denn diese plötzlich aufgetauchte 30-seitige Tischvorlage, überschrieben mit Änderungsantrag der Altparteien – also Altparteienfraktionen stand da nicht –, überschrieben mit Änderungsantrag Ihrer vier Fraktionen, erweckte den Eindruck, als wenn dieser Antrag tatsächlich aus Ihren Fraktionen kommt. Aber das war offensichtlich nicht der Fall. Denn am 17.03. findet sich in der Vorlage 6/2329 die Aufforderung der Koalitionsfraktionen, weitere Wahlkreise zuzuschneiden. Zu diesem Zeitpunkt war also offensichtlich noch kein Änderungsantrag vorhanden. Das war der Freitag der vergangenen Woche. Am letzten Samstag – wir haben das aufmerksam beobachtet – brannte in den Zimmern der Abgeordneten, insbesondere der Altparteien, kein Licht. Und am Mittwochabend legte die Koalition einen über 30-seitigen Änderungsantrag vor, der schlechterdings nicht von den paar Referenten der Koalition stammen kann.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsov, DIE LINKE: Du kannst nach Hause gehen, du kannst nach Hause gehen!)

Offensichtlich wurde dieser Änderungsantrag kurz vorher irgendwie zusammengezaubert, denn ansonsten würde sich ja die Wartezeit von einer Stunde im Innen- und Kommunalausschuss nicht erklären. – Frau Marx, Sie wollen mit der Geschäftsordnung werfen? Oder wollen Sie mir die nur zeigen? Ich dachte, Sie werfen damit.

(Unruhe SPD)

Die Landesregierung hatte dann auch eine umfassende „Formulierungshilfe“ geleistet. Der zuständige Staatssekretär zierte sich peinlich berührt im Ausschuss, Genaueres dazu zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren peinlich!)

Als ich ihn gefragt habe, wurde er ganz rot, der Gute, und hat darauf nicht mehr geantwortet.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ihr Mitglied war noch nicht mal in der Lage, die Frage zu formulieren!)

Er sagte nur, es wäre nachgeholfen oder mitgeholfen worden. Meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: eine Formulierungshilfe – 30 Seiten – aus dem zuständigen Ministerium für die vier faktischen Regierungsfaktionen hier im Hause, eine Formulierungshilfe, von der die Opposition nichts wusste. Auch deshalb lehnen wir dieses Vorgehen und dieses Vorhaben von Ihnen ab und werden es verfassungsrechtlich überprüfen lassen, sodass sich dann zeigen wird, ob Sie damit wirklich das erreichen, was Sie erreichen wollten.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Sie wissen alle – ja, da kann man mal klatschen. Ihr gezwungenes Kichern, Herr Adams, das spricht doch Bände, oder?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist Lachen! Sie wissen gar nicht, wie sich das anhört, wenn ich kichere!)

Ich habe genau mit beiden Zeigefingern in die Wunden getroffen – und das ist Ihnen einfach peinlich. Deshalb kichern Sie hier rum und kriegen einen roten Kopf. Das spricht für sich!

Meine Damen und Herren, Sie kennen unsere Forderungen, was das Wahlrecht angeht. Wir brauchen keine einzelnen, politisch motivierten, Mohring-geförderten Neuzuschneide von einigen Wahlkreisen, die Herrn Mohring und einige andere dann dazu in die Lage versetzen zu glauben, ihre Wahlkreise wären sicher. Wir brauchen vielmehr eine umfassende Reform des Wahlrechts und eine umfassende Reform der Wahlkreise. Wir fordern eine Verringerung der Wahlkreise und damit eine Verkleinerung des Parlaments – dies vor allem im Hinblick auf die Gebietsreform, Frau Tasch. Es soll statt der zurzeit 44 Wahlkreise zukünftig nur noch 31 Wahlkreise geben. Das gebe ich hiermit noch mal bekannt, das ist unser Wunsch und unser politisches Ziel. Leider werden solche Alternativen und Vorschläge von uns von Ihnen geächtet. Sie kämpfen damit gegen eine Verkleinerung des Parlaments, meine Damen und Herren, das ist sehr schade. Wir werden weiter dafür kämpfen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich habe jetzt weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Zunächst Abgeordneter Mohring, dann habe ich Herrn Abgeordneten Dittes und dann den Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich dachte, es wollte keiner mehr!)

Der Abgeordnete Mohring hat das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ja die Fake News im Internet, die man schnell weiterklicken kann. Es gibt auch die Fake News von Abgeordneten, die einfach wirres Zeug erzählen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer davon ist der, der dauernd dazwischenbrüllt.

(Abg. Mohring)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Einer davon ist am Rednerpult!)

Ich hoffe, es ist bald vorbei, wenn Sie dieses Haus hier verlassen, wohin auch immer Sie gehen, aber gehen Sie, Sie nerven nur.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen mal zwei Dinge erzählen, Sie müssen einfach mal kurz zuhören und einfach mal aufnehmen, was andere zu sagen haben. Erstens: Wissen Sie, wir haben Sie hier in diesem Haus, weil wir demokratisch zusammenstehen und jeder einen Anspruch hat, zum Justizausschussvorsitzenden gewählt. Ich bin nicht Mitglied in dem Ausschuss, aber ich höre dauernd heraus,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Großer Fehler!)

das, was Sie da abziehen, ist unwürdig und hat noch nie ein Ausschussvorsitzender in zweieinhalb Jahrzehnten Parlament in Thüringen gemacht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verlassen die Ausschusssitzung, Sie kommen eine viertel Stunde zu spät, sie unterbrechen die Ausschüsse eine viertel Stunde, provozieren, dass irgendein anderer es vielleicht übernimmt, damit Sie neues Theater machen können. Ihre Nummer mit dieser Märtyrerrolle funktioniert so nicht, wenn Sie das meinen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie spielen liederlich mit diesen Regeln, die Sie machen. Sie können es nicht mal. Wissen Sie, vor allen Dingen haben Sie auch echt wenig Ahnung. Ich habe mir jetzt zweimal angehört, dass Sie hier vorgehen, irgendwelche Nachrichten verbreiten, Verschwörungstheorien erzählen und erzählen, dass diese ganzen Wahlkreisänderungen stattfinden würden, damit ich mit meinem Wahlkreis geschont werde. Offensichtlich kommen Sie selten aus Gera raus. Ich kann es nur so sehen. Wenn Sie mal ein bisschen durchs Land fahren würden und mehr als nur Ihre komischen nicht nachvollziehbaren Reden halten, dann würde Ihnen auffallen, um was es geht beim Wahlkreis, den wir ursprünglich ändern wollten, 37 und 38. Wenn Sie ein bisschen Ahnung von Thüringen hätten, würden Sie wissen, dass der Wahlkreis 38 Jena II der ist, der zu wenig Einwohner hat, und deswegen neue Einwohner braucht. Der Bericht des Innenministers – in der Drucksache 6/3303 nachzulesen – hat mehrere Vorschläge gemacht, wie man aus dem Wahlkreis Jena I, Wahlkreis 37, zum Wahlkreis 38 Jena II Bevölkerungsverschiebungen machen muss, damit wieder die Gleichheit der Wahl stattfinden kann, wie es Herr Adams erläutert hat. Aber mein Wahlkreis 30 liegt eben nicht neben dem Wahlkreis 38,

sondern neben dem Wahlkreis 37. Falls Sie irgendwann mal eine kluge Idee hätten, wie man die Einwohnergrenzen vom Wahlkreis 30 über den Wahlkreis 37 zum 38 hinschieben könnte, damit es eine gemeinsame Grenze gibt, würde ich ja nachvollziehen können, dass Sie sagen, es geht irgendwie um meinen Wahlkreis.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das bekommen wir auch noch hin!)

Solange, wie Sie es nicht können, bleibt nur eins festzustellen: Sie haben echt einfach keine Ahnung von diesem Land.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist irre. Ich weiß ja, was Sie vorhaben. Sie wollen gern hier eine Geschichte erzählen, damit die Leute verunsichert sind und denken, da sitzen Parteien, die denken sich irgendwas aus. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns Gedanken gemacht in der Zeit, die verblieben ist vom Bericht des Innenministers und der offenen Handlung – von wem auch immer –, dass wir rechtzeitig vor Mitte April, bevor erstmals Vertreter für Vertreterversammlungen gewählt werden können, damit wir hier Rechtsklarheit und Verfassungsklarheit haben in diesem Parlament. Das ist entscheidend. Wir haben uns Gedanken gemacht. Wenn Sie meinen, Sie hätten gegen die Parteien, gegen die Sie dauernd hier wettern, irgendeinen Vorschlag zu machen, dann hätten Sie doch einfach nur mal einen konstruktiven Vorschlag auf den Tisch gelegt. Aber der ist nicht gekommen, der ist ausgeblieben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keine Vorschläge. Es reicht eben nicht, einfach immer nur obendrauf zu schwimmen, irgendwas zu sagen und allen alles zu unterstellen auf dieser Welt. Sie müssen auch mal konkret werden. Sie müssen auch mal liefern und Sie müssen auch mal Farbe bekennen. Das, was Sie dauernd hier tun, das lassen wir Ihnen auf Dauer nicht durchgehen. Und Sie werden auch daran scheitern, das prophezeie ich Ihnen heute schon.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Nun hat Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Bei der Rede des Abgeordneten Brandner habe ich mich an frühere Kindergeburtstage erinnert.

(Abg. Dittes)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gemein gegenüber jedem Kindergeburtstag!)

Nur damals musste ich die Ballons noch aufblasen und heute blasen sie sich offensichtlich selber auf. Allerdings, das Ergebnis scheint dasselbe zu sein, früher oder später platzen sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ganz sachlich ein Faktencheck entlang der Behauptungen der AfD.

Erste Behauptung des AfD-Redners: Sie hätte recht gehabt und hätte die Auffassung hier schon vertreten, man müsse mehr Wahlkreise ändern aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen und alle anderen wären ihrer Rechtsauffassung gefolgt. Fakt hierzu: Es gab in keiner der Beratungen hier im Parlament oder in den drei Ausschussberatungen auch nur einen Vorschlag der AfD, diese vermeintliche Rechtswidrigkeit im Entwurf der Koalitionsfraktionen mit der CDU zu ändern.

Zweite Behauptung: Die AfD behauptet, sie wäre ausgeschlossen gewesen. Ja, aber selbstverständlich. Und das ist der Fakt: Es handelt sich um einen Gesetzesvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die im Ergebnis der Beratungen im Innenausschuss natürlich zuerst miteinander beraten müssen, wie sie mit ihrem eigenen Gesetzentwurf umgehen, um dann in den drei Beratungen – natürlich auch im parlamentarischen Gremium und letztendlich auch hier im Landtag – das Ergebnis ihres Änderungsantrags zu ihrem eigenen Gesetzentwurf zu diskutieren, und spätestens da war ja die AfD zumindest beteiligt und hätte sich einbringen, diskutieren können, Stellung beziehen können.

Dritte Behauptung: Der AfD-Redner sagte, es hätte im Innenausschuss einen 30-seitigen Antrag zur Änderung des Gesetzentwurfs gegeben. Fakt ist: Es waren 21 Seiten, aber wir können das als durchaus umfangreichen Änderungsantrag durchgehen lassen. Aber bevor die vier Änderungen begründet und dargestellt worden sind, und weil der Abgeordnete hier gesagt hat, er ist überfahren worden, hat er die Sitzung verlassen und wollte genau eben diese Begründung nicht mehr hören. Ich sage Ihnen auch, warum: weil er genau diese Rede hier halten wollte, die er heute auch tatsächlich gehalten hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vierte Behauptung: Für die AfD sei das Wahlrecht Kern der Demokratie. Im ersten Beitrag von Herrn Brandner haben wir gehört, was er darunter versteht, indem er der Meinung ist, dass Wählerinnen und Wähler so einfach zur Stimmabgabe zu

beeinflussen sind, dass er die Stimmabgabe sogar als Zuschancen von Stimmen charakterisierte. Das ist eine Beleidigung vieler Wählerinnen und Wähler in Thüringen – von der AfD hier vorgetragen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünfte Behauptung: Das TMIK hätte den Antrag erarbeitet, womöglich sogar noch ohne Kenntnis der Koalitionsfraktionen. Ich will Ihnen eines dazu sagen: Man wird doch selbstverständlich bei einer so wahlrechtlich relevanten Frage, wenn es darum geht, alle Gemeinden in Thüringen einmal als Anlage zu einem Gesetz aufzulisten, die Grundlage der späteren Landtagswahl ist, diese Änderung natürlich rechtlich überprüfen lassen, um zu vermeiden, dass man nach dem 13.04. durch eine Lässlichkeit bei der Erstellung eines Änderungsantrags zu einer erneuten Änderung kommen muss. Wir wollten Rechtssicherheit, wir wollten Rechtsklarheit. Da ist es selbstverständlich auch Aufgabe der Landesregierung, im Rahmen der Organtreue dem Parlament wirklich mit Hilfestellung zur Verfügung zu stehen. Alles andere ist grober Unfug.

Sechste Behauptung: Der Gesetzentwurf schützt den Wahlkreis von Mike Mohring. Nun bin ich der Letzte, lieber Kollege Mohring, der Sie an dieser Stelle verteidigen muss, denn Sie wissen es besser als ich. Wir haben ja gegeneinander kandidiert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe gewonnen!)

Leider kann ich Ihnen da nicht widersprechen.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, wie viel Stimmenunterschied zwischen uns lag. Ich war mit meinem Ergebnis sehr zufrieden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich auch!)

Das ist ländlicher Raum, durchaus auch für die Linke ein schwieriges Pflaster. Der Unterschied war 3.800 Stimmen. Um – mal in der Gedankenwelt von Herrn Brandner zu bleiben – hier tatsächlich zu einer Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse zu kommen, hätten wir schon Jena-Winzerla, Lobeda und vielleicht auch den Erfurter Herrenberg in diesen Wahlkreis legen müssen, dann hätte ich diesen Wahlkreis gewonnen.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Diese Vorstellung entspricht der Gedankenwelt der AfD, die uns merkwürdigerweise vorwirft, weil wir das nicht getan haben, dass wir politisch manipulieren wollten. Das ist doch absurd. Das, was Herr Brandner hier tatsächlich zum Ausdruck bringen will, ist, dass er am liebsten politisch Einfluss genommen hätte, um Mehrheitsverhältnisse in Wahlkreisen zu verändern. Das ist genau nicht Anliegen

(Abg. Dittes)

dieses Gesetzentwurfs gewesen. Deswegen offenbart sich genau an diesem Argument Ihre politische Instrumentalisierung, sich hier wieder tatsächlich als wahre Retter der Demokratie darzustellen. In Wahrheit ist die AfD ein Feind repräsentativer Demokratie und das wird an dieser Beteiligung wieder einmal deutlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Brandner erneut. Bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir sind hier beim Faktencheck. Ich fange mal an mit dem Herrn Mohring. Herr Mohring, ich weiß nicht, wer aus seinem Gehege nicht so oft herauskommt, aber Sie scheinen auch nicht oft draußen zu sein. Wahlkreis 30 ist Ihr Wahlkreis, Herr Mohring, und Wahlkreis 30 grenzt an Wahlkreis 37. Und das ist der westliche Jena-Wahlkreis.

(Unruhe CDU)

Der westliche Jena-Wahlkreis wurde auch geändert, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber der Wahlkreis 38!)

Da brauchen wir nicht groß die Geografie auf den Kopf zu stellen, das grenzt aneinander. Man hätte die Aufteilung auch anders vornehmen können, wenn man nicht den Tunnelblick auf Sie, wenn man nicht auf Sie fixiert gewesen wäre. Das ist der eine Punkt.

(Unruhe CDU, DIE LINKE, SPD)

Der zweite Punkt, Herr Dittes, ich weiß auch nicht, was Sie den ganzen Tag machen. Ich habe hier den Änderungsantrag vorliegen. Dann blättere ich den durch und nehme nur mal die letzte Seite, da steht bei mir: Seite 30 von 30. Wie Sie auf 21 Seiten kommen, weiß ich nicht. Wenn man die Anlage mal weglässt, komme ich immer noch auf Seite 22 von 22. Wahrscheinlich werden Sie auch nur partiell und nur bruchstückhaft von Ihren Referenten unterrichtet. 30 Seiten – genau wie ich es gesagt habe. Brandner hatte mal wieder recht, Brandner ist in der AfD. Damit ist auch das wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wir machen uns übrigens gar keine Gedanken, wie Sie da untereinander irgendwas zuschneiden, weil die AfD in der Lage ist, jeden Wahlkreis in Thüringen und auch in der Bundesrepublik Deutschland direkt zu gewinnen. Strukturell haben wir damit kein Problem. Da können Sie hin und her schieben, wie Sie wollen, am Ende werden Sie sehen, das Land

wird genauso blau, wie der Landtag morgen Abend hier beleuchtet wird. Das wird die Zukunft zeigen.

(Beifall AfD)

Und dann wundert mich noch, dass der Herr Landtagspräsident, ich will ihn nicht kritisieren, aber es hat einfach durchgehen lassen, dass hier Interna aus den Ausschüssen wieder verbreitet werden unter Verstoß gegen die Geschäftsordnung, Herr Mohring und Herr Dittes.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben Sie denn gemacht?)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Brandner, erstens haben Sie damit angefangen und zweitens mache ich darauf aufmerksam, dass die Geografie etwas anderes ist als das, was Sie hier vorn vom Rednerpult erzählen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dass ich den Ausschuss verlassen hatte, dem ich nicht angehörte, ist ja wohl durchaus legitim, und außerdem war es mir zu blöd, muss ich Ihnen sagen, Sie hatten die Ausschusssitzung bis viertel vor sieben unterbrochen, bis zwanzig nach sieben war immer noch nicht wieder angefangen, Sie waren unterwegs, alle anderen waren unterwegs, da bin ich auch gegangen und dann haben Sie offenbar irgendwann angefangen mit Ihrem Ausschuss, dann war der irgendwann zu Ende und da hat mir keiner gesagt, dass der zu Ende war, weshalb ich dann auch nicht wusste, wann der Justizausschuss anfängt. So einfach ist das. Bleiben Sie bei den Fakten! Das war jetzt also der dritte Fakt, das dritte Mal von Ihnen falsch. Das dritte Mal hatten die AfD und Brandner recht, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Der letzte Punkt: Wenn Herr Mohring sagt, wir hätten keine Vorschläge gemacht, uns nicht eingebracht – Herr Mohring, da haben Sie recht. Und woran lag das? Weil Sie sich mit dem demokratischen Block von links im Hinterzimmer verkrochen hatten, zugemacht hatten und die AfD nicht reingelassen haben. Und da frage ich Sie: Wie sollen wir denn Vorschläge machen, wenn wir gar nicht wissen, was Sie da in dem Hinterzimmer ausbrüten und auskugeln?

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Das war einfach schlicht und ergreifend objektiv unmöglich, sich da einzubringen, deshalb haben wir es auch nicht getan. Wir haben hingegen die Chance genutzt, heute hier unsere Meinung zu sagen. Ich denke mal, das war jetzt abschließend. Ich bin

(Abg. Brandner)

froh, dass ich diese Landtagssitzung nicht gewaltmäßig sozusagen verlassen werden muss, und Sie sehen auch, in unserer attraktiven Bundestagsliste der AfD haben wir Ihnen eine Möglichkeit gegeben, den Brandner auf legalem Wege, also loyalem Wege, nicht nur durch Ordnungsrufe, loszuwerden, sondern wählen Sie einfach bei der Bundestagswahl fleißig die AfD und der Brandner ist so schnell verschwunden aus diesem Landtag, so schnell können Sie gar nicht gucken. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das wäre ein gewisser Anreiz!)

Präsident Carius:

So, wir bleiben ja noch ein bisschen zusammen und in der Zwischenzeit redet der Staatssekretär für das Innenministerium und die Landesregierung, Herr Götze. Herr Staatssekretär, Sie animieren jetzt Herrn Brandner, hier zu bleiben; sehr schön.

Götze, Staatssekretär:

Ja, Herr Brandner, bleiben Sie noch eine Weile.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist vornehmlich das Recht und die Aufgabe des Hohen Hauses, über die Neueinteilung der Landtagswahlkreise und die dazu notwendigen Änderungen des Landeswahlgesetzes zu entscheiden. Erlauben Sie dennoch einige Bemerkungen aus Sicht der Landesregierung.

Ausgehend von dem nach § 2 Abs. 4 Landeswahlgesetz dem Landtag vorgelegten Bericht über die Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen ist es der Landesregierung ein Anliegen, die vom Landtag durch Gesetz vorzunehmende Neueinteilung der Wahlkreise durch entsprechende Vorschläge so gut wie möglich vorzubereiten und konstruktiv zu begleiten. Daran ist auch nichts peinlich, Herr Brandner. Das ist ein ganz normaler Vorgang und auch ich fand eher die Sitzungsleitung im Justizausschuss peinlich, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne Interna aus dem Justizausschuss zu verbreiten.

Der Landtag ist an die von der Landesregierung vorgetragenen Vorschläge nicht gebunden, sondern trifft seine eigene Entscheidung. Der Bericht der Landesregierung sieht eine Neueinteilung derjenigen Wahlkreise vor, die eine Abweichungszahl von über 20 Prozent aufweisen. Die gesetzliche Höchstgrenze, die auf keinen Fall überschritten werden darf, liegt bei 25 Prozent. Die ursprüngliche Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfs be-

schränkte sich auf eine Neueinteilung der beiden Jenaer Wahlkreise, weil im Wahlkreis 37 Jena I bereits zum jetzigen Zeitpunkt die 25-Prozent-Grenze überschritten ist. Im Laufe der Ausschussberatungen, an denen ich für die Landesregierung teilgenommen habe, habe ich unter Hinweis auf den Bericht der Landesregierung und mit Blick auf den verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der Wahlgleichheit sowie den Beginn des Bewerberaufstellungsverfahrens Mitte April dafür plädiert, die Neueinteilung nicht auf die beiden Jenaer Wahlkreise zu beschränken, sondern entsprechend dem Bericht der Landesregierung auch auf diejenigen Wahlkreise auszudehnen, bei denen damit zu rechnen ist, dass die Abweichungszahl bis zur nächsten Landtagswahl die 25-Prozent-Grenze überschreiten könnte. Bei dieser Empfehlung wurde ich vom Landeswahlleiter und auch durch ein Gutachten des Landtags unterstützt. Es ist ein Zeichen der Eigenständigkeit des Landtags und seiner Abgeordneten, dass man, anders als in der Vergangenheit geschehen, die Vorschläge der Landesregierung nicht eins zu eins übernommen hat, sondern man mehr eigene Vorstellungen umsetzen wird. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken. Ich danke Ihnen auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt steht es mir natürlich nicht zu, die Rede eines Staatssekretärs zu bewerten, aber das Verhalten eines Abgeordneten als peinlich zu bewerten für die Landesregierung ist jedenfalls ungewöhnlich. Ich will es nur noch einmal festhalten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber zutreffend!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten vielleicht in der Sitzung dabei gewesen sein sollen, dann würden Sie wissen, was er gemeint hat!)

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, was Ihnen zu steht, steht Ihnen zu, einem Staatssekretär, glaube ich, steht es nicht zu. Aber das können wir an anderer Stelle bewerten.

(Zwischenruf Götze, Staatssekretär: Herr Präsident, ich habe als Sitzungsteilnehmer gesprochen!)

Ich mache nur darauf aufmerksam.

Damit ist, glaube ich, der Beratungsbedarf zu diesem Gegenstand erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3274 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Frak-

(Präsident Carius)

tion. Enthaltungen? Das sind 2 Enthaltungen aus der CDU. Damit mit Mehrheit angenommen, sodass wir jetzt zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf kommen. Da bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben, wer für diesen Gesetzentwurf ist. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Die Stimmen der AfD-Fraktion, danke schön, und Herrn Hey. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Vielen Dank. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3505 in der Neufassung. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/3648 ab, die eine Neufassung des Gesetzentwurfs enthält. Wer dafür ist, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. Vielen Dank. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen, sodass wir jetzt direkt über den Gesetzentwurf abstimmen in der Drucksache 6/3505 in der Neufassung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? 2 Enthaltungen aus der CDU. Damit mit Mehrheit angenommen. So stimmen wir jetzt über diese Neufassung in Schlussabstimmung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Kollegen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Enthaltungen? Bei 2 Enthaltungen aus der CDU mit Mehrheit angenommen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe als nächsten Tagesordnungspunkt auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3488 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Beratung. Das Wort erhält Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Präsident, schön, dass wir an diesem Tag zwei so energiepolitische Schwerpunktthemen haben. Wir haben heute Morgen intensiv mit einem begonnen und wir

schließen mit einem Thema heute ab. Ich denke, wir werden hier eine sachliche, fachliche Diskussion dazu führen, weil es auch ein Teil dieses Bestands der Energiekonzepte ist, die wir uns sehr lang und ausführlich heute Morgen alle noch mal einander erzählt haben.

Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit. Windkraft ist ein Thema, das uns sehr vielfältig bewegt und erregt. Natürlich sind bedarfsgerechte Befeuerungen und moderne Technik Dinge, über die wir reden müssen zum Schutz von Mensch und Natur, zum Schutz der Vögel. Wir müssen wissen, wie der Stand der Technik ist, was wie, wo eingesetzt wird. Diesbezüglich bin ich sehr gespannt auf den Bericht der Ministerin – die ihn hier nicht halten wird, der Staatssekretär wird ihn halten, Entschuldigung bitte. Ich war im falschen Haus orientiert – es tut mir leid –, weil ich nämlich das Thema auch gern dort zuordnen möchte, wo es hingehört, nach den Erkenntnissen, die uns der Herr Staatssekretär mit Sicherheit gleich hier mitteilen wird. In den Punkten, die Sie beantragt haben, müssen wir darüber nachdenken, welche Möglichkeiten wir haben, um den Stand der Technik einzusetzen, um im Prinzip die Schutzmechanismen zu verbessern. Aus diesem Grund, denke ich, haben wir heute den Beginn einer Diskussion, die wir auch in den unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren, die auf uns zukommen werden, noch weiter vertiefen müssen.

Hier stellt sich heute die Frage, wo und wie wir es regeln können. Deswegen war mein Blick bei der Infrastrukturministerin gelandet, weil die Thüringer Bauordnung unter Umständen vielleicht ein Instrument bei Neubau oder Repowering sein könnte, um auf diese neuesten Techniken zurückzugreifen. Das sind Dinge, die sind aus Sicht des Landes regelbar. Ich denke, dem sollten wir uns nicht verschließen.

Natürlich ist eine Erneuerung immer eine Frage der Kosten und eine Frage des Kostenansatzes. Wenn wir es im Bestand mit beauftragen oder umsetzen wollen, müssen wir uns auch dazu Gedanken machen, ob wir vielleicht diese Dinge mitbefördern können. Ich freue mich auf eine rege Diskussion im Sinne aller, die fliegend über unserem Freistaat unterwegs sind, die Vögel, die Tiere, aber auch Flugzeuge und Hubschrauber sind von den Dingen betroffen, und auch zum Schutz der Bevölkerung, weil nachts ein ständig blinkendes Windrad mit Sicherheit auch nicht das ist, was man sich in seiner Nachbarschaft wünscht. Diesbezüglich danke für den Antrag und eine gute Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Tasch, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion legt heute einen Antrag vor, der darauf abzielt, im Freistaat Thüringen endlich eine moderne, bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen für alle neuen Windkraftanlagen zu installieren und Bestandsanlagen schrittweise umzurüsten. Mit dem Ausbau der Windenergie nimmt sowohl die Anzahl der Windparks als auch die Dimension der einzelnen Windenergieanlagen zu, die inzwischen Höhen von über 200 Metern erreichen und auf mehreren Etagen – sowohl an den Türmen als auch an den Rotorblättern – befeuert werden. Die ständige Befeuerung der Anlagen in den Nachtstunden kommt bei Windparks mit 30 oder 40 Anlagen mit ihren roten Lampen inzwischen eher wohl einer Flughafenbeleuchtung nahe.

Ich darf ein praktisches Beispiel nennen. Es sind mehrere Abgeordnete aus Nordthüringen hier, die vielleicht heute Abend auf der B 4 Richtung Norden fahren. Vor dem Andislebener Kreuz erscheint es einem, als wenn man vor eine Gardine schaut, die rot leuchtet. Man sieht die zahlreichen Windparks zwischen Köllda und Büttstedt. In der Summe, hört man, sind das 27 unterschiedlich große Windparks, zwischen vier und 66 einzelne Anlagen, das sind 400 Anlagen, die man da im Blick hat, wenn man kurz vor dem Andislebener Kreuz entweder Richtung Mühlhausen oder wie Egon Primas, Dagmar Becker oder Frau Mitteldorf Richtung Nordhausen fährt. In Thüringen stehen gegenwärtig 784 Windräder. Da weiß man, dass auf dem kleinen Raum zwischen Eichsfeld und Köllda allein 400 Windräder stehen. Laut Angaben des Ministeriums sind 97 weitere Anlagen in Nord- und Mittelthüringen genehmigt. Um etwas gegen diese extreme Lichtverschmutzung zu tun, müssen die von den Anlagen ausgehenden störenden Einflüsse und Emissionen in einem ständigen Prozess reduziert bzw. so weit wie möglich beseitigt werden, um endlich die Anwohner zu entlasten. Nächtliche Dunkelheit in den betroffenen Gebieten muss wieder Pflicht werden. Das ist eine Lösung für die bundesweit wachsende Belastung der Bürger durch die Disco-Beleuchtung, was viele Leute berührt.

Ich möchte hier auch mal die Chronologie der Befassung mehrerer Bundesgremien kundtun. Auf der 76. Umweltministerkonferenz am 27. Mai 2011 in Wernigerode wurde das Problem erstmals beraten. Dort forderten die Minister den Bund auf, alle verfügbaren Möglichkeiten zu erhöhen, die Akzeptanz der erneuerbaren Energien auszuschöpfen. Dazu gehört auch, die bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen zuzulassen. Dann war es einer Initiative von unserem früheren Bauminister Christian Carius zu verdanken, dass der Freistaat Thüringen auf der Verkehrsministerkonferenz am 3. April 2014 in Leipzig zu einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen eine entsprechende Be-

schlussvorlage eingebracht hat, durch welche die Bundesregierung zur Prüfung und Berichterstattung über die technischen Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Befeuerung von Windkraftanlagen aufgefordert wurde. Auf der 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 in Berlin wurde dann noch ein Beschluss über die bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen gefasst, nachdem bereits am 11. September 2015 die neue AVV-Kennzeichnung in Kraft getreten war und kurz danach die erste einsatzfähige Technik der Firma Enertrag, Airspex-System, von der Deutschen Flugsicherung zur Hinderniskennzeichnung zugelassen wurde. Eine weitere Voraussetzung dafür war der Beschluss des Bundesrats über die entsprechende Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Lufthindernissen vom 10. Juli 2015. Inzwischen wurden weitere ähnliche Systeme wie Quantec, Terma oder Parasol zugelassen und die Firma Enertrag konnte vor Kurzem den Windpark Langenhorn II und Bordelum III mit 23 Anlagen in Schleswig-Holstein damit ausrüsten, welche Minister Habeck am 7. März 2017 dunkel schaltete. Derzeit realisiert die Firma ein Vorhaben in der Uckermark und hat schon Verträge zur Umrüstung weiterer Windparks in Norddeutschland abgeschlossen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion hat parallel zu diesen Entwicklungen bereits am 27. März 2015 einen Antrag betreffend die Befeuerung von Windkraftanlagen im Umweltausschuss gestellt, welcher in den Ausschusssitzungen am 22. April, am 20. Mai und am 10. Juni 2015 behandelt wurde. Die Landesregierung erklärte damals, dass sie die technischen Entwicklungen aufmerksam beobachte und im Laufe des Jahres reagieren wolle. Das ist 2015 gewesen. Das ist fast zwei Jahre her. Ich bin vor ein paar Wochen auf der A 38 gefahren – in Wipperdorf werden zurzeit sechs Anlagen gebaut –, da ist leider die Nachtbefeuerung noch nicht eingeführt worden, obwohl hier seit zwei Jahren die entsprechenden Voraussetzungen vom Bundesluftfahrtamt vorliegen. Das ist so ein Beispiel, wo wir sagen: Wir müssen das jetzt hier forcieren. Auch im Rahmen der Behandlung der über 550 Einwendungen mit 3.600 Sachäußerungen zum Entwurf des Windenergieerlasses des Infrastrukturministeriums erklärte Herr Staatssekretär Sühl am 30. Juni 2016 in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft zu dieser Problematik, dass die Landesregierung der Aufnahme einer Empfehlung für eine bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen als oberste Aufsichtsbehörde positiv gegenüberstehe. Bei den oben genannten Sachäußerungen hatte die Hinderniskennzeichnung an dritter Stelle der meist genannten Einwände gestanden. Frau Ministerin, Sie waren in Leinefelde zu der Regionalkonferenz – es gab insgesamt vier –, da ist das auch thematisiert worden. Ich denke mal, die Zeit drängt, dass

(Abg. Tasch)

wir da wirklich jetzt in die Umsetzung gehen. Wir haben von Ihnen, von der Landesregierung gehört, dass sie das ernst nimmt und auch so sieht, aber wie gesagt: Es ist zwei Jahre her und bis jetzt ist in der Frage einfach noch nichts passiert. Wir hoffen natürlich, dass von den Möglichkeiten, die es jetzt seit 2015 gibt, Gebrauch gemacht wird.

Im Schatten der Gewährleistung der Flugsicherheit offenbart sich – dazu gibt es auch neue Studien, zum Beispiel der TU Berlin, der Fachagentur Wind und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster –, dass gerade auch für den Vogelschutz – wir waren ja erst in Seebach –, dass auch die Vögel von den roten Blinkern angeleuchtet werden und das ist auch eine Falle für Vögel. Auch die Schlagopfer-in-der-Nacht-Zahlen werden dann erhöht und das ist für uns auch ein Grund, warum die bedarfsgerechte Befeuerung schnellstens eingeführt werden sollte. Jetzt kommt natürlich von den Windkraftfirmen, die jetzt schon bestehen, dass das auch alles Geld kostet. Aber da muss ich sagen: Ich erlebe es zurzeit als Bürgermeisterin, wenn die Windkraftbetreiber zu mir in die Sprechstunde kommen und jetzt alle Dörfer abgrasen, wo eventuell Windparks gebaut werden können. Wenn dann Pachtverträge mit 10.000 Euro angeboten werden – das ist noch eine kleine Summe –, dann kann für uns, für mich das Argument, dass die Umrüstung viel Geld kostet und die hätten kein Geld, in der Frage nicht stimmen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir sind der Meinung, dass beim Windenergieerlass schon klar war, dass diese technischen Möglichkeiten bestehen und dann hätten Sie schon reagieren müssen. Sie wissen auch – zurzeit befindet sich der regionale Raumordnungsplan Nordthüringen noch in der Fortschreibung –, da sind auch viele Einwände von den Gemeinden gekommen, die in der Nähe von Windparks wohnen. Bei 200 Metern Nabenhöhe – ich habe es anhand der B 4 beschrieben –, sieht man die über viele, viele Kilometer. Das bewegt die Menschen. Auch bei den Teilplänen Ost- und Mittelthüringen wird immer wieder in den Stellungnahmen der Gemeinden und der Menschen darauf hingewiesen, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss.

Wie gesagt, ich will mich jetzt auch kurz fassen – es ist zehn nach halb sechs: Ich denke, die Menschen erwarten hier eine Entlastung von dieser Lichtverschmutzung. Wir sollten jetzt zu Potte kommen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Antrag in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und auch in den Umweltausschuss überweisen können, um dann mit der Landesregierung zu besprechen, wie es weitergehen kann, wie kommen wir schnellstens zu einer Lösung für eine bessere Lebensqualität der Menschen in unseren Dörfern. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

19 Minuten 20, das ist doch mal ein Ziel. Liebe Damen und Herren Abgeordnete, schönes Wetter heute. Hatten wir heute früh schon und hatten über Schönwetterthemen geredet und jetzt wieder. Ich bedanke mich bei der CDU, dass sie das Thema wieder mal auf die Tagesordnung gehoben hat, auch wenn ich nicht so richtig weiß, was wir mit dem Antrag machen, weil im Endeffekt zu prüfen und Bericht zu erstatten über vier Punkte ... Es wäre mir lieber gewesen, wir hätten konkret was zu besprechen, was wir auch umsetzen können. Darüber geredet haben wir nun schon mehrfach, auch im Ausschuss. Wir hatten es aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion, Vorlage 6/218, am 27.03.2015 gestellt, am 22.04.2015 im Ausschuss debattiert und am 20.05.2015 im Ausschuss debattiert auf Antrag auch der CDU damals entsprechend als erledigt erklärt. Da kamen gerade die ersten marktreifen Systeme auf den Markt, Airpacks von der Firma – Frau Tasch hat es gesagt – Enercon oder so ähnlich. An diesem System hat sich leider nicht viel geändert. Das Aktivsystem ist in der Anwendung. Das Passivsystem ist in Deutschland noch nicht so entwickelt, dass es angewandt werden kann. Das bedeutet also, wenn ein Flugzeug sich nähert mit seinem Transponder oder das Fluggerät seinen Transponder dort dann entsprechend einschaltet ... Unabhängig davon ist es nicht so, dass sich gar nichts getan hat. Es hat sich ja ein bisschen etwas getan. Es gibt ja die Blockbefeuerung, es gibt eine Möglichkeit, die Befeuerung zu dimmen, dass sie also nicht so extrem ins Land hineinstrahlt. Ich gebe natürlich Recht, dass das schon eine Belastung ist, diese Immissionsbelastung, diese roten Blinklichter, auch wenn es sich um eine Blockbefeuerung handelt, also nur die äußeren an sind und es etwas abgemildert ist, dass das natürlich störend wirken kann in der Nacht und einen gewissen Disco-Effektlicht hat. Ein typisches Beispiel ist ja, wenn man von Berlin nach Thüringen fährt durch Sachsen-Anhalt durch, dann sieht man es wunderschön, sieht schön aus. Aber wohnen möchte man da nicht.

Von der Warte aus nehmen wir das Anliegen durchaus ernst und wollen gemeinsam mit der CDU daran arbeiten, dort andere Möglichkeiten zu schaffen. Wir haben 784 Windkraftanlagen in Thüringen. Davon sind einige betroffen, einige sind nicht betroffen. Davon standen schon 2014 724, glaube ich, Frau Tasch. Das muss man auch dazu sagen. Und die 87. Umweltministerkonferenz, die vom 30.11.

(Abg. Harzer)

bis zum 02.12.2016 stattgefunden hat – also noch gar nicht so lange her ist –, hat sich ja auch mit diesem Thema befasst und hat dort vom Bund gefordert, dass irgendwie verpflichtende Regeln vom Bund eingefordert werden, um dies zu machen.

Unabhängig davon müssen wir aber auch mal, glaube ich, die Genehmigungsbehörden, also die Landratsämter, darauf hinweisen, dass sie im Zuge der Umweltgesetzgebung noch mit rechtlichen Prüfungen bereits jetzt für das Immissionsschutzrecht entsprechende Maßnahmen anordnen können, die eine Immissionsreduzierung haben. Damit lösen wir vielleicht das Problem der zukünftig zu errichtenden Anlagen, aber nicht das, welches rückliegend ist. Für die, die jetzt schon stehen, brauchen wir andere Möglichkeiten, um dort auch einen Anreiz zu schaffen für die Firmen, die diese Anlagen betreiben, sie dazu zu animieren, diese Anlagen zu installieren, damit diese nächtliche Beleuchtung aufhört oder nur in Betrieb ist, wenn sich wirklich Luftfahrzeuge den Luftfahrthindernissen nähern.

Ich freue mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, der Umwelt-, Energie- und Naturschutzausschuss wird federführend sein, das haben Sie ja nicht gesagt. Es würde mich freuen, weil ich dort direktes Mitglied bin, und würde gern mit Ihnen darüber und über Möglichkeiten diskutieren. Vielleicht gibt es ja dann einen gemeinsamen Antrag hier im Parlament, wie wir diese Geschichten in Thüringen einführen und wie wir dazu kommen, dass die Windkraftanlagen in Thüringen dauerhaft und alle entsprechend nachgerüstet werden. Danke schön, ansonsten hoffe ich auf einen gemütlichen Abend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer – ja, einer – auch eventuell am Bildschirm, der Antrag der CDU zur Befuerung der Windkraftanlagen greift zwar einen schwerwiegenden Umwelteingriff auf, aber hat leider fundamentale Webfehler. Herr Harzer hat gemeint, er weiß nichts mit dem Antrag der CDU anzufangen. Das spricht ganz klar für die Qualität von Herrn Harzer, muss ich sagen. Die Warnlichter sind eine unerträgliche Belastung der Anwohner und auch der Vögel, das hat Frau Tasch schon ausgeführt. Hier können wir uneingeschränkt zustimmen. In einer mit Windkraftanlagen verseuchten Region ist es penetrant, wenn in der Nacht ständig die roten Lichter blinken. Es wurde

inzwischen ein völlig unpassender Begriff für die roten Warnlichter gefunden, es heißt jetzt „Lichtverschmutzung“, so wie wir im Antrag der CDU lesen konnten, aber da fand ich den Begriff von Frau Tasch „die Disco-Beleuchtung“ viel besser. Das klingt schöner.

In Anbetracht der immer größeren und immer zahlreicheren Anlagen ist es nichts als eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität, müssen wir sagen. Auch im Hinblick auf Windkraft im Wald zeigt sich ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die Natur und das Öko-System. Der Antrag bietet aber nur die zweitbeste Lösung. Zur wirklichen Lösung des Problems komme ich später.

Lassen Sie uns über die Inhalte Ihres Antrags sprechen. Sie ersuchen die Landesregierung um einen Bericht, wie das Problem der bedarfsgerechten Befuerung gelöst werden kann. Das ist aber nicht das Problem der Landesregierung, sondern der Anlagenbetreiber. Diese haben sicherzustellen, dass niemand durch die Warnlichter belästigt wird. Die Anlagenbetreiber haben ebenso wie alle anderen auch, ihre Emissionen und Belästigungen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Auch ein Pkw-Fahrer ist beispielsweise verantwortlich für die Emission seines Fahrzeuges und trägt im Falle von Abweichungen an den geforderten Standards die Kosten für den Umbau oder er erhält keine Zulassung. Ganz einfach.

Hier müsste man auch die Umweltrichtlinien einer erneuten Prüfung unterziehen und entsprechend aktualisieren. Die einzige im Moment richtige Lösung bei der Umstellung der Befuerung, die in Betracht käme, wäre die Umstellung auf die Parasoltechnologie vom Fraunhofer. Die Passivsensoren sorgen dafür, dass die Anlagen nur dann blinken, wenn sich Flugzeuge nähern. Diese Technik hat den Vorteil, dass die Anlagen selbst keine Funkwellen emittieren und damit zu einer weiteren Verschmutzung beitragen. Die Sensoren in den Windkraftanlagen nutzen die Rundfunksendernetze, um die sich nähernden Objekte zu orten. Durch den Einsatz dieser Technologie ist außerdem keine eigene Sendergenehmigung notwendig, was die Betriebskosten senkt. Schließlich vermeidet die Parasoltechnologie, dass weitere Funkwellen emittiert werden, was bei der Airspextechnologie nicht der Fall ist. Somit wäre das ein gangbarer Weg, der beschritten werden könnte.

Allerdings darf sich diese Umstellung nicht auf das Repowering beschränken, es muss für alle Altanlagen verpflichtend Anwendung finden. Das Repowering ist der falsche Ansatz, denn nur wenige Anlagen können ertüchtigt werden. Weil die Anlagen alle viel zu nah an den Wohnbebauungen stehen, ist das Repowering in den meisten Fällen abzulehnen oder auch gar nicht möglich. Das war ja der Antrag

(Abg. Kießling)

der CDU, das im Rahmen des Repowerings zu machen.

Sie schreiben nun aber weiter in Ihrem CDU-Antrag, dass für die Modernisierung und Anpassung der Befeuerung finanzielle Anreize gegeben werden sollten. Das aber ist schlicht abzulehnen. Ebenso wie alle anderen in Deutschland sind die Anlagenbetreiber verpflichtet, auf eigene Kosten die Störung abzustellen. Das wäre ja, als würden Sie finanzielle Anreize für ein Fehlverhalten bieten. Nein, die Anlagenbetreiber müssen die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Befeuerung aus eigener Tasche bezahlen. In Anbetracht von 7 Milliarden Euro Einnahmen – denke ich mal – können die sich das wirklich noch leisten.

Ich betone aber nochmals, dass das alles nur die zweitbeste Lösung sein kann. Damit kommen wir zum ersten Fehler des Antrags. Sie schreiben in der Begründung, ich zitiere: „Die nächtliche Befeuerung von Windkraftanlagen zur Kennzeichnung als Flughindernis wird von den Anwohnern zunehmend als sehr große Belastung empfunden.“ Das stimmt so nicht ganz. Denn es ist nicht die Befeuerung der Anlagen, die als störend empfunden wird, nein, die Windkraftanlagen als Ganzes werden als störend empfunden!

Die Anwohner wehren sich gegen diese Anlagen, die immer näher an die Häuser und Dörfer gerückt werden. Sie tun in Ihrem Antrag gerade so, als wäre die Befeuerung das Problem. Nein, das Problem sind die Anlagen selbst. Trotzdem hält es die Landesregierung nicht für notwendig, von der Windkraftpolitik Abstand zu nehmen. Deswegen nützt es auch nichts, jetzt über die Lichter auf den Anlagen zu klagen.

Die Befeuerung ist doch nur ein abgeleitetes Problem des Windkraftausbaus. Sie können hier noch 100 Anträge über die Folgeprobleme der Windkraft einbringen, Sie können über die Betonfundamente sprechen oder Sie reden über fehlende Ausgleichsmaßnahmen oder über die Probleme des Rückbaus – das Problem des Windkraftausbaus muss an seiner Wurzel angepackt werden.

Wir brauchen eine andere Politik, wir müssen weg vom EEG und der falschen Förderung!

Damit kommen wir zum zweiten Problem und zum Webfehler des Antrags. Dieser Antrag ist von der CDU und damit ist er schlicht nicht glaubwürdig. Die CDU ist verantwortlich für die sogenannte Energiewende. Kanzlerin Merkel treibt die sogenannte Energiewende seit Jahren als Prestigeprojekt voran.

Seit 2005 hat die CDU im Bundestag alle Gelegenheit gehabt, die Förderpraxis des EEG zu beenden, doch nichts ist geschehen. Und die CDU hier im Land würde in Regierungsverantwortung niemals Politik gegen den Bund betreiben. Das zeigt doch

schon der Blick in die Vergangenheit; für die bis zum Jahr 2015 über 750 Windkraftanlagen hier in Thüringen trägt allein die CDU Verantwortung. Im Landesentwicklungsplan wurden keinerlei Vorkehrungen getroffen, um Windkraftanlagen von sensiblen Regionen fernzuhalten. Damals, im Wahljahr 2014, war die CDU durchaus bereit, für die Koalition mit der SPD weitere Windkraftanlagen zuzulassen. Außerdem war die CDU bereit, weitere 400 Windkraftanlagen hier in Thüringen errichten zu lassen. Es gibt also keinen Anlass, diesem Antrag zuzustimmen, nicht nur die nicht korrekte Befeuerung, sondern die Anlagen müssen weg. Weder die CDU hier noch im Bund allerdings ist bereit, vom EEG und vom Windkraftausbau Abstand zu nehmen. Wir lehnen deswegen also den direkten Antrag ab. Im Umweltausschuss können wir natürlich gern darüber sprechen; vielleicht kommen wir da noch zur Einsicht und zur entsprechenden Verbesserung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich Frau Tasch danken, dass sie hier im Plenum das Thema noch mal angesprochen hat. Wir haben ja auch schon in den Ausschüssen vorher recht viel Gemeinsamkeiten zu dem Thema festgestellt und ich freue mich natürlich, dass jetzt auch die CDU, Frau Tasch, nicht um das Ob des Windausbaus redet, sondern nur noch um das Wie. Da können wir natürlich gern ins Gespräch kommen, wie man gerade diese leuchtenden Windräder, also die Beleuchtung reduzieren kann. Ich denke, im Ausschuss ist da ein gutes Format, auch nachzufragen, was aus unseren damaligen Beschlüssen geworden ist. Ich persönlich kann mir zwei Dinge vorstellen, in welche Richtung wir dort weiterarbeiten können. Zum einen ist es aus meiner Sicht sinnvoll, dass wir die Befeuerung ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ausschalten, das wäre gut!)

Ja, „ausschalten“ ist ein gutes Stichwort, aber das können wir natürlich nur ausschalten, wenn auch keine Flugzeuge in der Gegend sind, und deswegen kann man das durch die neue Technologie für neue Anlagen und für Repowering-Anlagen auch vorschreiben. Wir haben dann aber noch eine sehr große Anzahl an alten Anlagen und bei den alten Anlagen kann ich mir auch vorstellen, dass wir, solange die Technologie noch relativ teuer ist, auch

(Abg. Kobelt)

ein Anreizsystem bilden und auch Fördermittel dafür als Anreiz zur Verfügung stellen, denn wie es mit jeder neuen Technologie so ist, die Kosten sinken mit einer größeren Anzahl. Warum soll nicht Thüringen auch in diesem Bereich führend werden! Mecklenburg-Vorpommern hat dort auch schon Gesetze verabschiedet und Förderungen auch auf den Weg gebracht. Ich denke, das können wir in Thüringen auch in die Richtung weiterdenken, aber im Detail können wir das gern in den Ausschüssen besprechen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Möller, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nur ganz kurz: Wir werden, wenn das denn die Abgeordneten so wollen und den Antrag in die Ausschüsse überweisen, gern dem Berichtersuchen nachkommen. Ich will hier an dieser Stelle nur sagen, auch für uns ist das Thema ein wichtiges Thema, weil es einfach mitentscheidend ist für die Akzeptanz von Windenergieanlagen in Thüringen, für bestehende, aber auch für neu zu bauende. Insofern sollten wir uns diesem Thema widmen. Die Landesregierung ist ja, Frau Tasch, seitdem das 2015 schon mal im Umweltausschuss beraten worden ist, nicht untätig gewesen. Wir haben versucht, in der Umweltministerkonferenz – wir haben das ja berichtet – aktiv diese Dinge einzufordern. Wir halten es aber für sinnvoll, dass es eine bundeseinheitliche Regelung gibt, dass nicht alle Länder ihr eigenes Ding machen. Die meisten Länder, die da was geregelt haben in Windenergieerlassen oder außerhalb davon, haben das in einer relativ unverbindlichen Weise gemacht. Einzig Mecklenburg-Vorpommern hat das gesetzlich geregelt. Solche landesgesetzlichen Regelungen in Fragen, die eigentlich eine bundeseinheitliche Betrachtung brauchen, sind immer ein bisschen schwierig, zumal natürlich dadurch auch Wettbewerbsnachteile für lokale Anbieter oder für lokale Errichter von Windenergieanlagen entstehen. Das wollen wir eigentlich vermeiden. Deshalb haben wir uns in der UMK dafür eingesetzt, dass es eine bundeseinheitliche Regelung geben soll. Ich

vermute, dass das vor der Bundestagswahl nicht mehr passieren wird. Wenn der Landtag der Meinung ist, man sollte schneller reagieren, dann gibt es sicherlich mit dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, wo das über die Landesbauordnung geregelt ist, eine Möglichkeit, das hier auch im Land zu machen. Aber das will wirklich gut bedacht sein. Insofern vertraue ich auf die Ausschussberatung und wünsche uns allen ein schönes Wochenende. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, bevor wir ins Wochenende gehen, müssen wir noch über die Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer der Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Es ist beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Damit ist die Überweisung mit allen Stimmen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Da ist Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt worden. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt, beende die heutige Plenarsitzung und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall im Hause)

Ende: 18.00 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 80. Sitzung am 24. März 2017****zu dem Antrag der Fraktion der AfD**

Für eine Europapolitische Strategie im nationalen Interesse

- Drucksache 6/3565 –

zum Tagesordnungspunkt 12**Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 a der Geschäftsordnung

- Vorlage 6/1080/Drucksache 6/3563 -

| | | | |
|--|------|---|------|
| 1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | 41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE) | |
| 2. Becker, Dagmar (SPD) | nein | 42. Krumpe, Jens (fraktionslos) | nein |
| 3. Berninger, Sabine (DIE LINKE) | nein | 43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE) | nein |
| 4. Blechschmidt, André (DIE LINKE) | | 44. Kummer, Tilo (DIE LINKE) | nein |
| 5. Brandner, Stephan (AfD) | ja | 45. Kuschel, Frank (DIE LINKE) | |
| 6. Bühl, Andreas (CDU) | nein | 46. Lehmann, Annette (CDU) | nein |
| 7. Carius, Christian (CDU) | nein | 47. Lehmann, Diana (SPD) | |
| 8. Dittes, Steffen (DIE LINKE) | nein | 48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE) | nein |
| 9. Emde, Volker (CDU) | | 49. Lieberknecht, Christine (CDU) | nein |
| 10. Engel, Kati (DIE LINKE) | nein | 50. Liebetrau, Christina (CDU) | nein |
| 11. Fiedler, Wolfgang (CDU) | | 51. Lukasch, Ute (DIE LINKE) | nein |
| 12. Floßmann, Kristin (CDU) | | 52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE) | nein |
| 13. Geibert, Jörg (CDU) | nein | 53. Malsch, Marcus (CDU) | nein |
| 14. Gentele, Siegfried (fraktionslos) | nein | 54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE) | nein |
| 15. Grob, Manfred (CDU) | nein | 55. Marx, Dorothea (SPD) | nein |
| 16. Gruhner, Stefan (CDU) | nein | 56. Matschie, Christoph (SPD) | |
| 17. Hande, Ronald (DIE LINKE) | nein | 57. Meißner, Beate (CDU) | nein |
| 18. Harzer, Steffen (DIE LINKE) | | 58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE) | nein |
| 19. Hausold, Dieter (DIE LINKE) | nein | 59. Mohring, Mike (CDU) | nein |
| 20. Helmerich, Oskar (fraktionslos) | nein | 60. Möller, Stefan (AfD) | ja |
| 21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | 61. Mühlbauer, Eleonore (SPD) | nein |
| 22. Henke, Jörg (AfD) | ja | 62. Muhsal, Wiebke (AfD) | ja |
| 23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE) | nein | 63. Müller, Anja (DIE LINKE) | nein |
| 24. Herold, Corinna (AfD) | ja | 64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 25. Herrgott, Christian (CDU) | nein | 65. Pelke, Birgit (SPD) | nein |
| 26. Hey, Matthias (SPD) | nein | 66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 27. Heym, Michael (CDU) | nein | 67. Pidde, Dr. Werner (SPD) | nein |
| 28. Höcke, Björn (AfD) | ja | 68. Primas, Egon (CDU) | nein |
| 29. Höhn, Uwe (SPD) | nein | 69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos) | |
| 30. Holbe, Gudrun (CDU) | | 70. Rosin, Marion (SPD) | nein |
| 31. Holzapfel, Elke (CDU) | nein | 71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 32. Huster, Mike (DIE LINKE) | | 72. Rudy, Thomas (AfD) | ja |
| 33. Jung, Margit (DIE LINKE) | nein | 73. Schaft, Christian (DIE LINKE) | nein |
| 34. Kalich, Ralf (DIE LINKE) | nein | 74. Scherer, Manfred (CDU) | nein |
| 35. Kellner, Jörg (CDU) | nein | 75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE) | nein |
| 36. Kießling, Olaf (AfD) | ja | 76. Schulze, Simone (CDU) | nein |
| 37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | 77. Skibbe, Diana (DIE LINKE) | nein |
| 38. König, Katharina (DIE LINKE) | nein | 78. Stange, Karola (DIE LINKE) | nein |
| 39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE) | nein | 79. Tasch, Christina (CDU) | nein |
| 40. Kowalleck, Maik (CDU) | nein | 80. Taubert, Heike (SPD) | nein |

| | | | |
|-------------------------------|------|--------------------------------|------|
| 81. Thamm, Jörg (CDU) | nein | 89. Worm, Henry (CDU) | |
| 82. Tischner, Christian (CDU) | nein | 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 83. Voigt, Dr. Mario (CDU) | nein | 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |
| 84. Walk, Raymond (CDU) | nein | | |
| 85. Walsmann, Marion (CDU) | nein | | |
| 86. Warnecke, Frank (SPD) | nein | | |
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | nein | | |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein | | |